

25. Jahrgang – Nr. 100 frühling 2021

Der Schlepper



Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein



www.frsh.de

Für Bleiberecht und Integration
30 Jahre Fluchthilfe
Gegen Rassismus und Abschiebung

Nochmal 30 Jahre?

Wie war das noch? Mit der Insolvenz der Sowjetunion gingen Anfang der 1990er Jahre auch heftige Machtkämpfe an zahlreichen Weltenorten einher. In Afghanistan nehmen Islamisten Raum für jahrzehntelange Aufstandsgewalt. Äthiopien und Eritrea fangen an, sich zu bekriegen. Die erste Intifada brennt in Palästina. Mali und Burkina Faso verstrickten sich in opferreiche Waffengänge. In Sri Lanka, Somalia, Burundi, der Demokratischen Republik Kongo, im Südsudan und in Liberia eskalieren blutige Bürgerkriege. In Togo prügelt der Diktator Oppositionelle aus dem Land. In Syrien foltert Al Assad Oppositionelle und lässt verschwinden, wen er dafür hält. In der Türkei radieren die Generäle zahllose kurdische Dörfer aus. Der Irak taumelt vom ersten fast nahtlos in den zweiten Golfkrieg und in Jugoslawien beginnt der brutale Zerfall des einstigen Vielvölkerstaates.

In Deutschland steigt im Jahr 1992 die Zahl der Asylsuchenden auf 440.000 und der Gesetzgeber zieht blank. Flüchtlingsfeindliche Stimmungen und spektakuläre rassistische Gewalttaten sprechen sich auch unter Geflüchteten herum. Weil sie nicht in die neuen Bundesländer wollen, besetzen 70 Flüchtlinge aus verschiedensten Herkunftsländern 1991 die Schalom-Kirche in Norderstedt. 1992 brennt auch hier eine Flüchtlingsunterkunft und in Mölln das Haus einer türkisch-stämmigen Familie.

Im April 1990 lädt ein kleiner „Vorbereitungskreis“ die landesweit in lokalen Initiativen der Flüchtlingshilfe Engagierten nach Rendsburg ein – zur Gründung eines Flüchtlingsrats für Schleswig-Holstein. Einige der Gründer*innen hatten dereinst noch selbst das Verschwinden der Nachbarn erlebt, das Dröhnen der Stiefel noch im Ohr, wie die Erde bebt, wenn die Bomben fallen, noch in Erinnerung. Nie wieder Krieg, nie wieder Faschismus! Das nimmt uns in die Pflicht, sagen sie: Nie wieder wegschauen vor politischer Verfolgung, Kriegsgewalt, rassistischen Angriffen und dem Flüchtlingselend.

Das politische Mandat für die in überfüllten Lagern oder in Blechcontainern auf grüner Wiese mit Sachleistungen Abgespeisten und in einem Labyrinth der Paragraphen Alleingelassenen steht im Mittelpunkt. In rechtlichen Fragen zu beraten, Informationsangebote zu machen, den Dialog mit Ministeriellen und Kommunalen zu führen, öffentlich für die Anliegen der Asyl- und Zukunftsuchenden zu werben, ist Programm des Vereins, der seit 1991 im Vereinsregister steht. Ein emsiger Vorstand und ein Sprecher*innenrat der regional engagierten Gruppen vernetzt, was landesweit an Solidaritätsarbeit passiert.

Die auch in Schleswig-Holstein schnell steigende Zahl der Asylgesuche, die infolge der Entkernung des Asylgrundrechts schrumpfenden Asylanerkennungsquoten, restriktive Gerichtsentscheidungen, die Versachleistung der sozialen Hilfe, fehlende Integrationsförderung und eine Bürokratie, die sich offenbar in der Durchsetzung der Rückkehr genügt, bilden große Herausforderungen für den kleinen Verein. Sukzessive wachsen den ausschließlich ehrenamtlich Engagierten die Aufgaben über den Kopf.

Im November 1995 beschloss die Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats, eine hauptamtliche Geschäftsstelle einzurichten. 1996 sagte die neugewählte Landesregierung institutionelle Förderung zu, bis

diese im Folgejahr floss, überbrückte PRO ASYL. Die angemieteten Räume der neuen Kieler Geschäftsstelle teilte das dreiköpfige Teamenteam sich zunächst mit dem Verein Refugio, der dort Beratung und Begleitung von traumatisierten Geflüchteten anbot. Später mit dem lifeline-Vormundschaftsverein für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Beratung für Schutzsuchende und Unterstützende, Rechts- und Nothilfen für Betroffene, Schulungen zu Herkunftsländern, zu Rechtslagen und zu zielführenden Strategien der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe, solidaritätspolitische Kampagnen, die Konsolidierung und das Bespielen von Netzwerken, die quartalsweise Herausgabe des Magazins „Der Schlepper“ und die digitale Öffentlichkeitsarbeit. Es war viel und ist immer noch mehr zu tun. Weitere Gelder, z. B. für Projekte zur Bleiberechtssicherung und zur Förderung der sozialen und arbeitsmarktlichen Integration, wurden erfolgreich eingeworben. Irgendwann wurde es in Gaarden zu eng und 2015 zog der Flüchtlingsrat um in neue Räume am Kieler Sophienblatt.

Die Mitarbeiter*innen des Flüchtlingsrats – aktuell 25 Frauen und Männer – wussten und wissen sich seit Bestehen des Vereins geschätzt und jederzeit getragen durch die jeweiligen ehrenamtlichen Vorstände. Die Zusammenarbeit mit anderen, die Mitarbeit in Gremien, in Netzwerken und Partnerschaften ist beim Flüchtlingsrat Programm. Kooperationspartner*innen des Vereins, unsere gemeinsamen Themen und Praxisfelder, aber auch politisch Entscheidungsmächtige, mit denen wir uns in regelmäßiger Diskussion befinden, kann man – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – in diesem Heft kennenlernen.

Und nun? In Syrien bombardieren und foltern inzwischen Assad II und seine Gegner die Bevölkerung. In Afghanistan macht sich eine neue Generation von Gotteskriegeren auf, die Welt das Fürchten zu lehren. Die türkische Armee und ihre Söldner jagen jetzt Kurden in Nordsyrien. In Äthiopien brennen wieder die tigrinischen Felder. In Somalia, in der Demokratischen Republik Kongo, in Mali, Niger und im Südsudan macht die Gewalt keine Pause. Und Europa macht brutalstmöglich dicht.

Nach einem kurzen Sommer des Willkommens herrschen wieder die Einfalt der Lagerisolierung und möglicherweise die Erwartung des Bundesinnenministeriums, so die Abschiebungen allzuoft erschwerende Fraternalisierung der Gutmenschen mit den Geflüchteten in den Griff zu bekommen. Allein im vergangenen Jahr fanden bundesweit 1.600 Anschläge auf Geflüchtete, 901 islamfeindliche, 2.275 antisemitische, 23.080 rechtsextremistische Straftaten insgesamt statt. Einige Politiker*innen und ihre Medien sind sich in dieser Situation schlecht genug, zu versuchen, das Engagement der Flüchtlingsräte und anderer Akteure der zivilgesellschaftlichen Solidarität zu kriminalisieren, ihnen die öffentliche Förderung und die Gemeinnützigkeit streitig zu machen.

Na, dann nehmen wir uns doch nochmal 30 Jahre!

gez. Martin Link

Kiel, 2.6.2021

DER FLÜCHTLINGSRAT IM 30. JAHR

Zurück zum „Rat“ – warum wir flüchtlings-solidarische Arbeit neu denken müssen	
VORSTAND	6
Der Stand der Dinge	
MARTIN LINK	8
Orientieren und unterstützen im Labyrinth der Paragraphen	
AXEL MEIXNER	10
Identität und Respekt – Landesweite Flüchtlingshilfe Schleswig-Holstein	
EVA BIEREDER	12
Projektpartnerschaft „Transparenz und Respekt“ ist gestartet	
ARIANE KEHR	14
Souverän vernetzt!	
TEAM SOUVERÄN	16
Im Ausland erworbene Qualifikation als Integrationssprungbrett	
AURELIE BILE AKONO, KIRSTEN RICHTER	18
Bleibperspektiven durch Arbeit und Ausbildung	
ANNIKA FUCHS	20
Unterstützung der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter unter Corona-Bedingungen	
ASTRID WILLER, MAREIKE RÖPSDORFF	22
Solidarität, Empowerment und kreativer Antirassismus	
LEUCHTTURM DES NORDENS	24
Ein Sechser im Lotto	
MARTIN LINK	26
Wie es begann	
KLAUS KÖHN	27

30 JAHRE SOLIDARISCHE NETZWERKE

Eine unabhängige, kritische und laute Stimme	
PETER MARTENSEN	28
Alles schlechter geworden?	
REINHARD POHL	30
Ein Blick zurück nach vorn ...	
PIERRETTE ONANGOLO	32
Gemeinsam mit einem klaren Nein einem Europa von Haft- und Flüchtlingslagern entgegentreten	
DORIS KRATZ-HINRICHSSEN	34

Gratwanderung zwischen entschlossener Unterstützung und der Suche nach Kompromisslinien	
LÜBECKER FLÜCHTLINGSFORUM E. V.	36
Lobbyarbeit für Angst und Hoffnung	
KARL NEUWÖHNER	38
Migration als legitime Entscheidung, die nicht verhindert werden darf?	
DOROTHEE PAULSEN	40
Stürmische Zeiten	
KRYSTYNA MICHALSKI	42
Abschiebungsangst verhindert den Arztbesuch	
TEAM MEDIBÜRO KIEL	44
Solidarität ist unsere Antwort!	
REFUGEE LAW CLINIC KIEL	46
Eigenes Engagement ist gefragt	
HERO HEWA AMIN	48
Ansprechpartner und Verstärker	
HARUN ÖZNARIN	50
80 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht – und fast die Hälfte ist weiblich	
N. KURUN, A. STENDEL, D. MUKHAMMADIEVA	51
Knüpfen wir Bande	
KOMITEE AFRODEUTSCHER FRAUEN UND MÄDCHEN ...	53
„Integration“ ist keine Bringschuld von Migrierten	
MICHAEL TREIBER	54
Besorgte Blicke auf aktuelle Entwicklungen	
DR. CEBEL KÜÇÜKKARACA	56
Es ist noch ein weiter Weg	
STEFAN WICKMANN	58
Antisemitismus sichtbar machen	
JOSHUA VOGEL	60
Antisemitismus und der Islam	
MARIUS SIBBEL	62
Bis hierher, und nicht ... immer weiter!	
DORIS LORENZ UND DIRK SCHEELJE	64
Kernelemente, Ausprägungen und Bekämpfung des Antiziganismus	
ROLF SCHLOTTER	66
Menschenrechte sind unverhandelbar!	
FRANK HORNSCHU	68
Entzündet*innen und Bewahrer*innen des Leuchtfuers der Menschlichkeit	
DIETRICH LOHSE	70

Inhalt

Solidarität statt Abschiebehaft HANNO HINRICHS	72
Es geht uns alle etwas an SEEBRÜCKE KIEL	74
Erfolgreiches mediales Integrationsprogramm TEAM NEUMÜNSTER TV	76
Für die Unantastbarkeit der Menschenwürde SOZIALDIENST MUSLIMISCHER FRAUEN NMS E. V.	78
Leave no one behind! GOTHART MAGAARD	80
Unterschiedlichkeit – ein großes Pfund BEATE BÄUMER	82
Menschenrechte gelten für alle Menschen !!! (?) KRISTINA DI BELLA, HARALD GLÖDE	84
Leuchtturm des Nordens – mit Strahlkraft bis in den Süden GÜNTER BURKHARDT	86
21 Jahre FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. S. LINCK, E. HARTMANN-RUNGE, A. DALLEK	88

30 JAHRE DIALOG UND LOBBYING

Unsere Gesellschaft braucht bürgerschaftliches Engagement für Geflüchtete STEFAN SCHMIDT UND TEAM	90
Das gemeinsame Leben wird reicher, bunter, lebendiger und besser DR. SABINE SÜTTERLIN-WAACK	92
Impulsgeber und Sprachrohr DR. BERND BUCHOLZ	94
Eine dauerhafte Aufgabe für Politik und Gesellschaft MONIKA HEINOLD	96
Dieser Diskussion müssen und werden wir uns auch weiterhin stellen BARBARA OSTMEIER	98
Strukturen politisch langfristig und nachhaltig unterstützen AMINATA TOURÉ	100
Deutschland ist ein Einwanderungsland JAN-MARCUS ROSSA	102
Große Herausforderungen und leichte Bitternis SERPIL MIDYATLI	104

Landesaufnahmegesetz anpassen! – Abschiebungshaft abschaffen! FLEMMING MEYER, LARS HARMS	106
Wie ernst nehmen wir universelle Werte in der Flüchtlingspolitik noch? LUISE AMTSBERG	108
Im Streit für eine solidarischere Gesellschaft LORENZ GÖSTA BEUTIN	110

ANKOMMEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Flüchtlingsrechte gelten – auch in der Krise MARTIN LINK	112
Kinder als Opfer der Pandemie AURELIE BILE AKONO	115
„Hier bist Du sicher, hier kann Dir nichts passieren“ STEFANIE THIELEBEIN	116
Niemanden zurücklassen MICHAEL LEHMANN	118
Das Recht auf Familiennachzug – wie steht es tatsächlich um dieses Recht? MARIANNE CARSTENSEN	122
FRAU – MIGRANTIN – SCHWARZ SISTERS E.V.	124
Ein Tabu, über das gesprochen wird RENATE STICKE	125
Ein Laden, der Freude macht EIN INTERVIEW MIT SAAD ALSAYED	126
Der Fußball hat eine Verantwortung INTERVIEW MIT HAUKE WAHL, AHMET ARSLAN UND STEFAN THESKER VON HOLSTEIN KIEL	128

FLUCHTGRÜNDE UND RÜCKKEHRRISIKEN

Afghanistan: Nichts geht mehr. Geht nichts mehr? THOMAS RUDHOF-SEIBERT	130
Afghanistan: „awe“ – ein Ausdruck der Unzufriedenheit oder Traurigkeit KULTURGRENZENLOS E. V.	134
Krieg in Syrien – die andere Geschichte NORMAN PAECH	136
Ein Versuch, das Gefängnisystem und den politi- schen Mord in Syrien in neue Worte zu fassen YASSIN AL-HAJ SALEH	140



Zum Umgang dänischer Behörden mit Geflüchteten aus Damaskus
 FLEMMING MEYER 142

Om de danske myndigheders behandling af flygtninge fra Damaskus
 FLEMMING MEYER 143

Israel / Palästina: Mélange aus zynischen Machtkalkülen und internationaler Lösungsunlust
 MARTIN LINK 144

Israel: Die verschwundene Okkupation
 MOSHE ZUCKERMANN 148

Eine bittere Erfahrung
 NURA EL-GHANDOUR 151

Palästinensische Geflüchtete und der Jüdische Staat
 RIAD OTHMAN 152

Zweierlei Ma(a)s(s) – Was qualifiziert die Türkei zum Partner in Flüchtlingsfragen?
 ASTRID WILLER 154

Mexiko / USA: Je schärfer die Abschreckungspolitik desto effektiver
 MARCO ESTRADO SAAVEDRA 158

Kolumbien: Keine andere Wahl, um nicht getötet zu werden
 YEZID ARTETA DÁVILA 162

Still! Mädchen schreien nicht
 MAHDIA HOSSAINI 164

Klimabedingte Migration neu denken
 MAREIKE RÖPSTORFF 166

Von Raqqa nach Celle – Die Geschichte einer Flucht
 CEVAHIR HOPF-ÜNLÜTEPE 168

KÄMPFE UND DEBATTEN

Rassismus: Ich musste mich regelrecht als Mensch bewerben
 MARIE-LOUISE PETERSEN-SCHARFF 170

Die Europäische Armee – eine Scheindebatte?
 LUKAS SCHMITT 172

Abschiebungsvollzug: Zwischen Härte und Verharmlosung
 HENDRIK LAMMERS 174

Zerrissene Familien, antastbare Würde und gebrochenes Recht
 LUDMILLA BABAYAN 178

Corona-Opfer Familieneinheit
 KARIM ALWASITI 180

Kirchenasyl
 BENEDIKT KERN 181

Der koloniale Sozialstaat
 CLAUDIUS VOIGT 184

I can't breathe!
 BETTINA JÜRGENSEN 188

Impressum

Das Magazin für Migration und Flüchtlingsolidarität in Schleswig-Holstein – Der Schlepper Nr. 100 wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. Angebote zur Mitarbeit sind herzlich willkommen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.), Ludmilla Babayan, Gabi Köhler, Kirsten Richter, Hanna Thorun · **Layout:** Kirstin Strecker · **Druck:** hansadruck, Kiel · **Fotos:** Titel, Seite 24/25 (Kinka Tadsen), Seiten 9, 15, 27, 35, 49, 155, 156, 171, 174, 176 (Martin Link), Seiten 11, 13, 18, 19, 90, 94, 96, 98, 100, 102, 104, 110, 114, 117, 120, 123, 135, 165, 179, 184/185, 189 (Peter Werner), Seite 17 (Gabi Köhler), Seiten 23, 28/29, 43, 52, 55, 57, 59, 63, 69, 75, 79, 81, 83, 175 (Ulf Stefan), Seite 26 (Michael Ruff), Seiten 30, 31 (Reinhard Pohl), Seiten 33, 151 (Dietlind Jochims), Seite 41 (Marianne Kröger), Seiten 65, 137 (Tim Alsiofi), Seiten 72, 73 (Hanno Hinrichs), Seiten 76, 77 (nms-tv), Seite 78 (smf-Neumünster), Seite 82 (Francesco Tuccio), Seite 93 (Frank Peter), Seite 97 (Dominik Butzmann), Seite 105 (Thomas Eisenkrätzer), Seite 108 (Marco Fischer), Seite 109 (Timo Wilke), Seiten 140, 169 (Farah Karimi), Seiten 145, 146/147 (Jenny Nyman), Seite 158 (José Luis Escalona Victoria), Seiten 160, 161 (Alejandra Díaz de León Cárdenas), Seite 163 (Alfredo González) **Illustration:** Seite 157 (Tim Eckhorst) · **ISBN:** 978-3-941381-38-4 **Schlepper online im Internet:** www.frsh.de/schlepper

Förderung: Das Projekt „Landesweite Flüchtlingshilfe“ wird gefördert aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU und kofinanziert durch die UNO-Flüchtlingshilfe.

Adresse: Redaktion „Der Schlepper“ · Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. · Sophienblatt 82-86 · 24114 Kiel · Tel.: 0431 735000 · Fax: 0431 736077 · schlepper@frsh.de · www.frsh.de



Zurück zum „Rat“ – warum wir flüchtlingssolidarische Arbeit neu denken müssen

Vorstand

*Überlegungen zur künftigen Ausrichtung
des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein*

Die Dimensionen des Themas sprechen eine eindeutige Sprache. Während im Gründungsjahr des Flüchtlingsrates im Jahr 1991 ungefähr 40 Millionen Personen weltweit auf der Flucht waren, so hat sich diese Zahl knapp 30 Jahre später fast verdoppelt. Überlebensnöte – unter anderem regionale Machtkämpfe in Folge des Zusammenbruchs der bipolaren Weltordnung in Afrika und Europa in den 1990er Jahren, bis heute lodernde Konflikte in Libyen, Syrien, Jemen, Afghanistan oder im Irak sowie globale Ungleichheiten und erste Vorboten der Klimakrise zeichnen für diese Entwicklungen verantwortlich. Gleichzeitig wurden schon mit dem Asylkompromiss Anfang der 1990er Jahre die Zeichen in Deutschland und seither mit einem Stakkato an rechtlichen und politischen Verschärfungen auch europaweit auf Abschottung gesetzt.

Der noch junge Verein Flüchtlingsrat hat die sich so ergebenden Herausforderungen beherzt angenommen. Und es zeigt sich, dass die Arbeit des Flüchtlingsrates auch künftig wichtig bleibt. Das gilt besonders mit Blick auf sich weiter zuspitzende politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Zeit also, auch die eigene Arbeit kritisch in den Fokus zu rücken und über die Ausrichtung des Vereins nachzudenken, damit sich der Flüchtlingsrat auch in den nächsten 30 Jahren effektiv für die Belange von Geflüchteten einsetzen kann.

Rechtsextreme Positionen vergiften den Diskurs

Mit großer Besorgnis beobachten wir derzeit, dass die offensive und aggressive Vertretung von rechtspopulistischen und rechtsradikalen Positionen im öffentlichen Diskurs wieder mehr Raum einnimmt. In den Entstehungsjahren des Flüchtlingsrates brannten Heime und Häuser in Hoyerswerda, Mölln und Lübeck, knapp dreißig Jahre später erschießt ein rechtsradikaler Terrorist in Hanau neun Menschen, in Halle verhindert nur eine verbarrikadierte Tür ein verheerendes Attentat auf eine Synagoge. Es ist aber nicht nur die

Dimension der Gewalt, die an düstere Tage in den 1990ern erinnert. Wir haben es mit einem öffentlichen Diskurs zu tun, der Rassismus weiterhin normalisiert, Geflüchtete kaum zu Wort kommen lässt, antisemitische Vorurteile bedient und Ressentiments gegen soziale Minderheiten schürt. Die Politik reagiert unter dem Druck von Rechts eher gleichgültig und verweist angesichts offensichtlicher flüchtlingspolitischer Herausforderungen regelmäßig achselzuckend nach Berlin oder noch lieber nach Brüssel.

Deshalb wollen wir eine starke Stimme bleiben: Wir fokussieren uns auf engagierte Interessenvertretung für eine konsequent-humanitäre Flüchtlingspolitik sowie antirassistische Landes- und Bundespolitik. Unser regelmäßiges Bemühen, mit der Politik – ggf. über alle Unterschiede in der Sache hinweg – in einem konstruktiven Dialog zu sein, werden ihre Fortsetzung erfahren – in öffentlichen Veranstaltungen oder politischen Hintergrundgesprächen, in Form von Stellungnahmen und in der Mitarbeit in Gremien wie der Härtefallkommission oder gar dem Flughafenabschiebungsforum oder dem Landesbeirat Abschiebungshaft.

Flüchtlingssolidarische und Antirassismusarbeit sind zwei Seiten einer Medaille. Unser hier öffentlichkeitswirksames Eintreten mit starker Stimme ist deshalb ein zentraler Baustein unserer Arbeit in den nächsten Jahren. Die Arbeit in Bündnissen, in enger Abstimmung z. B. mit Mitgliedern, solidarischen Initiativen, den Landesflüchtlingsräten, anderen Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen und weiteren zivilgesellschaftlichen Kooperationspartner*innen ist dabei Programm. Lokal, regional, aber auch auf internationaler Ebene.

Abschottung als neues europäisches Leitbild

Denn die Entscheidungen über die Zuständigkeit für Asylverfahren, die Anerkennung von Geflüchteten oder über die Verteilung innerhalb Europas wird längst nicht mehr ausschließlich auf nationaler Ebene getroffen. Mit der fortschreitenden europäischen Integration wurde auch die Migrationspolitik „europäisiert“ – begonnen mit dem ersten Dubliner Übereinkommen von 1990 über die Vergemeinschaftung des Grenzschutzes durch Frontex über die aktuelle, restriktive Dublin-III-Verordnung bis zur gemeinschaftlichen Militarisierung des Grenzschutzes zu Wasser, zu Lande und in der Luft und seinen bisweilen völkerrechtswidrigen Praktiken. Eine leider konsequente Entwicklung in einem Europa, in dem rechtspopulistische und rechtsextreme Parteien in mehreren Regierungen vertreten sind.

Damit wir uns nachhaltig für eine humanitäre Politik einsetzen können, wird eine internationale Vernetzung immer wichtiger werden – auch, weil die nationalen Parlamente immer mehr migrationspolitische Kompetenzen auf die europäische Ebene verlagern.

Die Projektlandschaft verändert sich

Damit hat sich gleichzeitig auch der Fokus der Projektlandschaft in unserem Arbeitsbereich verlagert. Projekte der klassischen Flüchtlings-solidaritätsarbeit mit Bleiberechtsfokus werden immer weniger gefördert, dafür haben gerade arbeitsmarktbezogene Projekte einen deutlich höheren Stellenwert bekommen. Das ist einerseits lobenswert, weil im Bereich der Arbeitsmarktintegration – Stichworte Zugänge, Arbeitsausbeutung oder Anerkennung von Berufsabschlüssen – noch viel Nachholbedarf besteht, es erschwert andererseits aber beispielsweise die Rechtsberatungen von Geflüchteten.

Deshalb müssen wir sowohl die Konsolidierung von Rechtsberatungsangeboten vorantreiben wie in neuen Projektstellungen denken. Das gilt z.B. für die Unterstützung Illegalisierter und für Empowerment und Vernetzung von migrantischen Communities, die auch in der flüchtlingssolidarischen Bewegung noch viel stärker gehört werden müssen.

Flüchtlingssolidarität wird digital

Die Akteur*innen bewegen sich seit einigen Jahren in neuen Arenen. Der wohl

Diese Hybridstruktur beim Flüchtlingsrat zu etablieren ist ebenso anspruchsvoll wie unerlässlich – das hat spätestens die Corona-Pandemie deutlich gezeigt.

Warum der Flüchtlingsrat zukunftsfähig ist

Dies ist nur ein kurzer Abriss über die komplexen Gemengelage, in denen der Flüchtlingsrat 30 Jahre nach seiner Gründung agieren muss. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden – begonnen bei der Intensivierung von Antirassismusbearbeitung über Empowerment bis hin zur

Digitalisierung – müssen wir den Flüchtlingsrat in Zukunft wieder stärker in seinem engen Wortsinn begreifen.

Als „Rat“ im Wortsinne, also als Ort für gemeinsame Überlegungen, für die Verbindung von Perspektiven und Sichtachsen und für neue Bündnisse. Mit Bündnispartner*innen auf regionaler Ebene, aber auch deutschlandweit.

Die Grundlagen sind vorhanden, im Hauptamt wie im Ehrenamt in Schleswig-Holstein. Mit einem heterogenen Team von über 20 engagierten Mitarbeiter*innen verfügen wir über große Expertise, mit unserer Vernetzung auf Landes- und Bundesebene sind wir in der Lage, wirksam auf die Politik einzuwirken und unser ehrenamtliches Umfeld bildet

das Rückgrat der flüchtlingssolidarischen Arbeit in Schleswig-Holstein.

Um den Flüchtlingsrat an diese neuen Herausforderungen anzupassen, setzen wir uns verstärkt dafür ein, diese Kompetenzstrukturen des Flüchtlingsrats wieder stärker zu verzahnen um neue Lösungen auf neue Herausforderungen zu finden – damit wir auch in den nächsten 30 Jahren eine starke Stimme für Geflüchtete sein können.

Rechtsanwalt Michael Wulf, Unruhesthändler Heino Schomaker und der Politologe Lukas Schmitt leben sämtlich in Kiel und bilden den amtierenden Vorstand des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e.V. www.frsh.de

SINCE  1991
 #LEAVE
 NO ONE
 BEHIND
 30 Jahre Flüchtlingsrat
 Schleswig-Holstein e.V. www.frsh.de

wichtigste Schauplatz, im Positiven wie im Negativen, ist die digitale Sphäre. In Zeiten, in denen virale Tweets in 240 Zeichen für mehr Aufmerksamkeit sorgen können als Demonstrationen auf der Straße ist digitale Präsenz unerlässlich – hier entsprechende Strukturen zu etablieren wird eine der zentralen Herausforderungen für die flüchtlingssolidarische Öffentlichkeitsarbeit in den 2020er Jahren. Gleiches gilt für den Zuschnitt unserer Projekte, in denen ein besonderer Spagat zu meistern ist. So sind auch unter den Geflüchteten die Jüngeren „digital natives“ und brauchen dementsprechend digitale Angebote, auch ältere Generationen brauchen digitale Unterstützungen aber weiterhin analoge und persönliche Angebote.

Der Stand der Dinge

Martin Link

Die Rahmenbedingungen für den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein im 30. Jahr seines Bestehens

Ziele des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein sind die Aufnahme und gute Bleibeperspektive von allen Geflüchteten und ihren Angehörigen aus durch Verfolgung, Kriegsgewalt und andere Überlebensnöte gekennzeichneten Herkunfts- und prekären Transitländern zu erreichen.

Daraus folgt unser Mandat für die Umsetzung guter Beratung, die Durchsetzung eines dauerhaften Bleiberechts, die Förderung der Selbstorganisation und gesellschaftlichen Partizipation, aber auch eine nachhaltige Integration in Gesellschaft, Bildung und Arbeitswelt und das antirassistische Engagement. Keines dieser Ziele ist indes ohne vernetztes Handeln mit zahlreichen Kooperationspartner*innen im Land und eine erfolgreiche Einflussnahme auf Politik und zuständige Exekutive zu verwirklichen.

Im Jahr 2020 gab es bundesweit insgesamt 122.170 Asylanträge, davon 102.581 Erstanträge. Die bereinigte Schutzquote lag bei 57,3 %, die unbereinigte Schutzquote bei 43,1 %. 3.804 Asylantragsteller*innen (9 % weniger als im Vorjahr) kamen laut Zuwanderungsbericht der Landesregierung Schleswig-Holstein 2020 hierzu-lande zunächst in sogenannten AnKER-zentrums-funktionsgleichen Einrichtungen – i.d.R. ehemalige Kasernen – unter: Es waren Menschen aus Syrien (30,9 %), Iran (3,5 %), Afghanistan (17,4 %), Irak (20,7 %), Türkei (3,5 %), Jemen (2,4 %), Eritrea (3,4 %), Russische Föderation (2,9 %), Georgien (1,4 %), Armenien (1,8 %) und aus den vermeintlich sicheren Herkunftsländern Albanien, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien (1,7 %).

29,2 % dieser in Schleswig-Holstein Asyl Suchenden waren Männer, 14,96 % Frauen, 27,21 % Mädchen, 28,52 % Jungen und 0,05 % Divers. Damit stieg der Anteil der weiblichen Asylsuchenden leicht an auf 42 %. 273 Geflüchtete stellten Folgeanträge. Seit 2020 wird nur noch Asylsuchenden aus Syrien, Eritrea und Somalia eine gute Bleibeperspektive zugestanden. 3.893 Asylsuchende, nachgeborene Kinder, aus anderen Bundesländern Umverteilte, sogenannte unerlaubt Eingereiste wurden 2020 in die Kreise und Kreisfreien Städte verteilt.

Die Zahl der Geduldeten beläuft sich auf gut 10.800 von ca. 235.800 zum großen Teil langjährig Geduldeten bundesweit. Diese leben als in vermeintlich sichere Herkunftsländer oder in Dublin-Vertragsstaaten Ausreisepflichtige in Landesunterkunftskasernen oder sind dezentral im Bundesland wohnverpflichtete Geduldete.

Aufgrund der restriktiven Abschiebungspraxis skandinavischer Staaten nimmt von dort die Weiterflucht von Geflüchteten aus Afghanistan, Syrien und aus anderen an Rückkehrisiken reichen Herkunftsländern nach Schleswig-Holstein zu.

Bundesweit immerhin 31,2 Prozent der im Jahr 2020 gerichtlich überprüften Asyl-Bescheide erwiesen sich als fehlerhaft und wurden von Gerichten kassiert. 191.110 Asylklagen waren Ende 2020 anhängig. In Schleswig-Holstein waren beim VG und bei OVG im vergangenen September noch 5.400 Verfahren anhängig.

Die Zahl der erteilten Visa für Familienangehörige von subsidiär Schutzberechtigten ist 2020 bundesweit dramatisch auf gerade einmal 5.311 Visa (von 12.000 möglichen) eingebrochen – das ist nicht einmal die Hälfte des Vorjahreswerts. Es geht um die Kernfamilie, Ehegatten und minderjährige Kinder die in zahlreichen Fällen in den umkämpften Herkunftsländern, selbst vor Verfolgung auf der Flucht sind oder unter höchst prekären Bedingungen in Transitstaaten ausharren. Die Nachfrage nach Beratung und Unterstützung und die Verzweiflung über die schleppenden Abläufe sind in Schleswig-Holstein ebenfalls groß.

526 im Berichtszeitraum vollzogene Aufenthaltsbeendigungen von ausreisepflichtigen Geflüchteten in Schleswig-Holstein bedeuten gegenüber dem Vorjahr einen, wohl insbesondere Corona-bedingten, Rückgang um 58 Prozent. Dabei stan-

SINCE 1991
#LEAVE
NOONE
BEHIND
30 Jahre Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V. www.frsh.de

den 201 Zwangsabschiebungen 325 sogenannte „freiwillige“ Ausreisen gegenüber.

2020 ist in der Härtefallkommission Schleswig-Holstein mit 115 Fällen ein wohl Corona-bedingt leichter Rückgang bei Anrufungen dieses Gremiums festzustellen. 100 bearbeitete Anrufungen betrafen 180 Personen. 29 % betrafen Afghan*innen, 14 % Armenier*innen und je 11 % Iraner*innen, Iraquer*innen und Personen aus der Russischen Föderation. Die verbleibenden 24 % entfielen auf Anrufungen von Personen aus Albanien, Algerien, Aserbaidschan, Eritrea, Ghana, Kosovo, Marokko, Mazedonien, Nigeria, Serbien, Somalia und Syrien. In 55 positiv entschiedenen Anrufungen waren 106 Personen begünstigt, für 45 Fälle und dabei 74 Betroffene war die Entscheidung negativ.

Die Asylverfahrensberatung für neu eingereiste Geflüchtete liegt seit Sommer 2019 in Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – derselben Behörde, die für die Durchführung der Asylverfahren und damit auch für die Entscheidung über die Asylgesuche zuständig ist. Viel mehr als Gruppeninformationsgespräche und seltene Einzelfallberatungen passieren da laut eigener Auskunft aber nicht. Auf dieses Beratungsdefizit wird in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats durch ein eigenes Rechtsberatungsangebot und das der Refugee Law Clinic reagiert.

Die aktuell feststellbare höchst dynamische Verschärfung der Unsicherheitslage am Hindukusch und die bisher stattgefundenen Abschiebungsscharflüge nach Kabul führen in der afghanischen Community zu großer Besorgnis, starkem Unterstützungs- und Beratungsbedarf und Schreien nach der politischen Vernunft einer robusten Bleiberechtsregelung. Gleiches ist zunehmend auch in der syrischen Community festzustellen, seit die Innenministerkonferenz im Dezember 2020 den Abschiebungsstopp aufgehoben hat.

Die bleiberechtsorientierte Unterstützung von geduldeten Geflüchteten, die der Flüchtlingsrat insbesondere im Zuge seiner Mitwirkung in der Koordination verschiedener Integrationsnetzwerke für Geflüchtete umzusetzen sucht, steht aktuell unter dem besonderem Druck der die Integrationserfolge erschwerenden Corona-Folgen in der Arbeitswelt.

Die Bauarbeiten in einer im Jahr 1936 erbauten Wehrmachtskaserne als künftiges von Schleswig-Holstein geführtes norddeutsches Abschiebungsgefängnis mit geplant 60 Plätzen (SH, HH, MV) in Glückstadt sind abgeschlossen. Die Inbetriebnahme erfolgt im Juli. Der Flüchtlingsrat hat sich entschlossen, mit einer Vertreterin im Landesbeirat Abschie-

bung verwies regelmäßig auf die Richtlinienkompetenz des Bundes.

Gegenwärtig ist eine Zunahme von rassistischer, islamfeindlicher und antisemitischer Hetze und von Diskriminierungen insbesondere gegenüber (vermeintlich) Nichtdeutschen festzustellen. 2020 wurden bundesweit allein 1.600 Angriffe auf Geflüchtete oder ihre Unterkünfte verzeichnet. Der Flüchtlingsrat ist allerdings gemeinsam mit seinen Kooperationspartner*innen proaktiv gegen Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung engagiert und in diesem

Jahr in die spezifische Netzwerkarbeit zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts eingestiegen.

Die dergestalt vielfältigen Herausforderungen wären vom Flüchtlingsrat ohne das Vertrauen derer, die unsere Unterstützung einfordern, ohne ein ausgezeichnetes Team, ohne die politische Weitsicht des höchst engagierten Vorstandes und der Vereinsmitglieder sowie die Verlässlichkeit und Kooperationsbereitschaft unserer Partnerinnen und Partner und nicht zuletzt ohne die Dialogbereitschaft von Teilen der Politik und Verwaltungen nicht zu bewältigen. Unsere Struktur, unsere Basis und unsere Netzwerke sind gut – die nächsten 30 Jahre können kommen.

Martin Link ist Mitarbeiter beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. in Kiel.



Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

bungshaft in diesem den Vollzug beobachtenden Gremium mitzuwirken. Der Flüchtlingsrat wird sich für eine nachhaltige Vernetzung der in Schleswig-Holstein am Thema Abschiebungshaft engagierten Gruppen, Initiativen, Organisationen und der Anwalt*innenschaft engagieren.

Die Nachrichten über die Situation von in den EU-Frontstaaten z. B. in Griechenland oder Kroatien gestrandeten Geflüchteten, die in Internierungslagern eingepfercht oder in den Wäldern und auf offener See sich selbst überlassen werden, reißen nicht ab. In großer Zahl werden die in der EU Zuflucht Suchenden Opfer rechtswidriger Pushbacks – z. T. unter Beteiligung der EU-Grenzschutzagentur Frontex. Der Flüchtlingsrat setzt sich – bisher vergeblich – gegenüber der Landesregierung für ein proaktives Landesaufnahmeprogramm ein. Die Landesregie-



Orientieren und unterstützen im Labyrinth der Paragraphen

Axel Meixner

Bedarfe anwaltlicher Tätigkeit im Asyl- und Aufenthaltsrecht

Im vergangenen Jahr hat sich die Landesregierung Schleswig-Holsteins mit dem Argument, seit 2019 wäre das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) alleinverantwortlich für die „unabhängige Verfahrensberatung“ neu einreisender Asylsuchender in den Landesunterkünften, aus der Förderung von Verfahrensberatung gleich landesweit zurückgezogen. Die UNO-Flüchtlingshilfe und die Deutsche Post-Code-Lotterie sind in die Bresche gesprungen und fördern seit 2021 eine echte unabhängige Rechtsberatung für Geflüchtete beim Flüchtlingsrat.

Jede Flucht hat ihre eigene Geschichte und ihr eigenes, spezifisches Schicksal. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und ggf. das Gericht, die über die Gewährung von Asyl, subsidiärem Schutz oder Abschiebungsverbote entscheiden sollen, erwarten u.a. eine detaillierte, anschauliche und konkrete Schilderung der Fluchtgründe. Andernfalls wird die Fluchtgeschichte schnell als unglaubwürdig abgetan.

Den Betroffenen vermitteln, worauf es ankommt

Anwält*innen im Asylrecht müssen nicht nur Fluchtgründe prüfen und aus der Fluchtgeschichte herausarbeiten, welche Tatsachen asylrelevant sind, sondern sich auch davon überzeugen, wie detailliert, anschaulich und konkret der geflüchtete Mensch seine Geschichte vortragen kann und bei Bedarf hier unterstützen. So manches Mal leidet die Detailliertheit und Anschaulichkeit unter dem Eindruck, alles doch schon mehrfach erzählt zu haben, einmal vor dem Bundesamt, einmal vor dem Anwalt, der die Geschichte doch wohl auch noch an das Gericht geschrieben hat – warum also noch einmal alle Details erzählen?

Das benötigt viel Zeit. In aller Regel muss jede Frage übersetzt werden. Missverständnisse oder Abschweifungen können oft erst nach der Rückübersetzung erkannt werden. Anhörungen und Fallbesprechungen im Asylrecht dauern deshalb regelmäßig weitaus länger als Besprechungen zu Baugenehmigungen oder Ehescheidungen.

Zudem muss der oder die Anwält*in sich, mehr als in anderen Rechtsgebieten, laufend auf neue Faktenlagen einstellen: Ständig muss mit einer Änderung der

Umstände im Herkunftsland gerechnet werden. Maßgeblich für die Entscheidung sind, so die höchstrichterliche Rechtsprechung, die Umstände am Tag der Entscheidung.

Laufend kommen neue Erkenntnismittel, wie Berichte des Auswärtigen Amtes und vergleichbarer Behörden anderer Länder, Berichte des UNHCR und verschiedenster Nicht-Regierungs- und Menschenrechtsorganisationen oder aktuelle Berichte aus der Tagespresse hinzu, die, ebenso wie Entscheidungen aus der nationalen und europäischen Rechtsprechung hierzu, verfolgt und – damit Bundesamt und Gericht sie berücksichtigen – ins Verfahren eingeführt werden.

Nicht zu vergessen: All dies gilt für mehrere Länder, zur Zeit bekanntlich in erster Linie für Syrien und Afghanistan, aber auch für den Irak, den Iran, Türkei, Somalia, Eritrea, den Jemen und zahlreiche andere mit hoher Verfolgungsdichte, Kriegsgefahren und ggf. mit auch für Minderheiten und vulnerable Gruppen bestehenden erheblichen Rückkehr Risiken belastete Staaten – auch angeblich „sichere“ Herkunftsländer“.

Der zeitliche Aufwand ist hoch: Die Anhörungen vor dem Bundesamt nehmen manchmal einen ganzen Tag in Anspruch. Dann kann es mehrere Monate, nicht selten über ein Jahr bis zur Entscheidung des BAMF dauern, und, im Falle einer Klage gegen einen Bescheid, oft sogar mehrere Jahre bis zu einer Gerichtsentcheidung. Eine für geflüchtete Menschen zermürbende Zeit der Ungewissheit.

Verkürzte Klagefristen im Asylrecht

Natürlich sind lange behördliche und gerichtliche Verfahren angesichts der

hohen Anzahl von Flüchtlingen in gewissem Umfang verständlich und auch notwendig, um die Fälle sachgerecht zu bearbeiten.

Bemerkenswert aber, dass dem geflüchteten Menschen und ggf. seinem Anwalt oder seiner Anwältin diese Zeit nicht gegönnt wird. Ganz im Gegenteil: Anders als im übrigen Verwaltungsrecht, in dem in aller Regel eine Klagefrist von einem Monat gilt, gelten im Asylrecht verkürzte Klagefristen von zwei Wochen, in manchen Fällen sogar nur einer Woche. Dabei geht es hier nicht um zu hohe Abwäsegebühren, sondern um menschliche Schicksale. Die Menschen, i.d.R. kaum der Sprache mächtig und im Rechtssystem nicht orientiert, bräuchten mehr Zeit, nicht weniger.

Innerhalb eines Monats nach Erhalt des Bescheides soll die Klage begründet werden. Zudem sollen innerhalb von drei Monaten ab Kenntnis neue Tatsachen und Beweise vorgetragen werden. Beides erscheint wenig sinnvoll: Es soll für die Entscheidung auf die Umstände im Herkunftsland am Tage der Entscheidung ankommen. Wer kann schon sagen, wie die ein Jahr später aussehen werden? Kann es für eine akute Gefahr wirklich darauf ankommen, ob sie rechtzeitig vorgetragen wird?

Beratungsbedarf nach der rechtskräftigen Entscheidung

Für die Glücklichen, die aus diesen Verfahren mit einer Asyl- oder Flüchtlingsanerkennung oder subsidiärem Schutzstatus herausgehen, u. a. zögerliches Verwaltungshandeln im Bereich der Familienzusammenführung, der nach einigen Jahren drohende Widerruf des Schutzsta-

tus oder ein restriktives und langwieriges, eine nachhaltige Integration erschwerendes Verwaltungshandeln weitergehenden Rechtsberatungsbedarf.

Diejenigen, die keinen herkunftsstaatsbezogenen Schutzstatus erreichen können, geraten in die rechtlich komplexe Rechtslage des geduldeten Aufenthalts oder gar in die vollziehbare Ausreisepflicht. Seit 2019 gelten hier besondere aufenthaltsrechtliche Restriktionen, die z. B. die Identitätsklärung und die Mitwirkung der Betroffenen zum zentralen Anliegen des ausländerrechtlichen Verwaltungshandelns erhoben haben, die Bildungs- und Arbeits-



marktzugänge noch weiter erschweren und nicht zuletzt auf eine effektive, ggf. zwangsweise und gar haftbewährte Aufenthaltsbeendigung abzielen.

Hoher Bedarf an Fachanwält*innen

Die besondere Mehrbelastung vor allem in Zeiten hoher Flüchtlingszahlen, aber auch die Folgen solch restriktiven Gesetzgebungs- und Verwaltungshandelns treffen nicht nur die Behörden und Gerichte, sondern mindestens gleichermaßen die Anwält*innen, andere Unterstützende und nicht zuletzt die Betroffenen und ihr Umfeld. Ausreichend viele Anwält*innen des Asyl- und für Geflüchtete relevanten Aufenthaltsrechts gibt es im Bundesland und über dessen Grenzen hinaus nicht. Viele der hier tätigen Anwält*innen



müssen daneben auch noch mindestens ein weiteres Fachgebiet betreuen. Schließlich gilt es, auch in Zeiten niedriger Nachfrage von Geflüchteten zu „überleben“.

Ein aufmerksamer Blick in die Welt lässt indes weiterhin ein hohes Niveau an hierzulande Schutz und Bleiberecht Suchenden erwarten. Die Rechtsberatung im Flüchtlingsrat, tatkräftig unterstützt durch die Refugee Law Clinic (RLC) Kiel, verfolgt das Ziel, dem sich daraus ergebenden Bedarf mit verschiedenen Mitteln gerecht zu werden, u. a. durch

ein eigenes Einzel- und Gruppenberatungsangebot für Geflüchtete und Unterstützer*innen, durch Fortbildungen und Fortbildungsangebote für Rechtsanwält*innen oder durch die Sammlung und Bereitstellung von Entscheidungen und anderen Erkenntnisquellen. Darüber hinaus ist Programm, im Dialog mit Gesetzgebung und Behörden zu einer Verbesserung von Rechts- und Verordnungslagen und, wo dies geboten ist, zur Entschärfung der Verwaltungspraktiken und zu einer vernünftigen und menschenwürdigen Migrationspolitik beizutragen.

Axel Meixner ist Jurist und Rechtsberater für Geflüchtete beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein in Kiel, Kontakt: 0431 734900, beratung@frsh.de, www.frsh.de

Identität und Respekt – Landesweite Flüchtlingshilfe Schleswig-Holstein

Eva Biereder

*Ein Lobby-Projekt für Geflüchtete
beim Flüchtlingsrat SH*

*Die Teilprojekte „Flüchtlingspezifische Öffentlichkeitsarbeit“ und „Identität und Respekt“ sind das Projekt „Landesweite Flüchtlingshilfe“ des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e. V., das zu der durch den vom Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU geförderten Projektpartnerschaft „Aufnahme und Strukturverbesserungen für Geflüchtete in Schleswig-Holstein“ gehört. Weitere Partner*innen in diesem Netzwerk sind die Landesverbände der Diakonie und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sowie die Diakonie Altholstein.*



Der Arbeitsbereich Flüchtlingspezifische Öffentlichkeitsarbeit im Projekt „Landesweite Flüchtlingshilfe“ des Flüchtlingsrates will das Wissen über die Hintergründe und die Motive der Schutzsuchenden vergrößern und engagiert sich gegen die bisweilen fehlende gesellschaftliche Akzeptanz.

Der zweite Projektarbeitsbereich Informationen zur Identitätsklärung richtet sich insbesondere an Multiplikator*innen, Unterstützer*innen und Aktive in der Beratung Geflüchteter in Schleswig-Holstein. Durch Schulungen und Veranstaltungen werden grundlegende Informationen zu rechtlichen Fragen im Kontext von Passbeschaffung, Mitwirkungspflichten und Identitätsklärung sowie länderspezifische Informationen bereitgestellt.

Welche rechtlichen Rahmenbedingungen bestimmen die Arbeit in diesem Projektarbeitsbereich? In den vergangenen Jahren ist der Druck auf Geflüchtete kontinuierlich gestiegen, an der Identitätsklärung und Passbeschaffung mitzuwirken. Die Themen Passpflicht und Mitwirkungspflichten ziehen sich dabei durch alle Phasen des Aufenthalts von Geflüchteten. Vor allem durch das sogenannte Migrationspaket sind 2019 überdies Neuerungen in Kraft getreten, die – insbesondere bei Nichterfüllen der Mitwirkungspflichten bzw. Unterlassung „zumutbarer“ Bemühungen – weitreichende aufenthaltsrechtliche Konsequenzen haben können.

Pflicht zur Mitwirkung an der Identitätsklärung

Grundsätzlich unterliegen alle Ausländer*innen, die nach Deutschland einreisen oder sich im Bundesgebiet aufhalten, der Passpflicht gemäß § 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), d.h. sie müssen

im Besitz eines gültigen und anerkannten Passes oder Passersatzes sein. Abhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status sind Geflüchtete rechtlich dazu verpflichtet, an der Identitätsklärung und – sofern sie keinen gültigen oder anerkannten Pass oder Passersatz besitzen – an der Beschaffung solcher Dokumente mitzuwirken.

Besonders davon betroffen sind Personen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden (mit einer Aufenthaltsgestattung) und abgelehnte Asylsuchende mit einer aufenthaltsrechtlichen Duldung. Gemäß § 15 Asylgesetz (AsylG) und § 48 AufenthG sind beide Personengruppen dazu verpflichtet, alle Unterlagen, die ihre Identität nachweisen, den zuständigen Behörden vorzulegen, auszuhändigen und zu überlassen. Im Gegensatz zu Gestatteten sind Geduldete darüber hinaus dazu verpflichtet, an der Beschaffung eines Pass(ersatz) es mitzuwirken und sich zum Zweck der Passbeschaffung ggf. auch an Behörden ihres Herkunftslandes zu wenden.

Die gesetzlichen Mitwirkungspflichten sind insbesondere für eine bleiberechtsorientierte Beratung von Personen mit Duldung von Relevanz, da Nichterfüllen weitreichende Konsequenzen in Form verschiedener Sanktionen haben können. Diese reichen von Kürzungen von Leistungen der öffentlichen Hand über räumliche Beschränkungen, Beschäftigungs- und Arbeitsverbote bis hin zu Mitwirkungshaft und strafrechtlicher Verfolgung.

Integrationsleistungen schaffen Bleibeperspektive

Wichtige Bleiberechtsoptionen sind in der Praxis aber gerade die Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung (§§ 60c und 60d AufenthG) sowie Aufenthaltserlaubnisse

aufgrund nachhaltiger Integration (§§ 25a und 25b AufenthG). Beratende sind häufig damit konfrontiert, dass Ratsuchende alle weiteren Voraussetzungen erfüllen, jedoch aufgrund einer ungeklärten Identität oder Nichterfüllen zumutbarer Handlungen am Arbeitsmarktzugang gehindert werden. Dadurch wird ihnen auch gesellschaftliche Teilhabe und damit eine langfristige Perspektive verwehrt.

Eine ungeklärte Identität kann dabei vielfältige Ursachen haben und ist, ebenso wie der Nichtbesitz von Ausweispapieren, nicht zwangsläufig selbstverschuldet. Ferner ist zu beachten, dass es keine gesetzliche Definition zumutbarer Handlungen gibt, sondern stets im Einzelfall darüber entschieden wird, ob eine Handlung (un-)zumutbar ist und die Mitwirkungspflicht als erfüllt angesehen wird. Die Beweislast sowohl über die Unzumutbarkeit als auch über die Erfüllung der Mitwirkungspflichten liegt dabei bei den Betroffenen selbst.

Die rechtlichen Folgen betreffen jedoch nicht allein die neu geschaffene Duldung für Personen mit ungeklärter Identität. Auch die mögliche Erteilung einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis, die Einbürgerung oder Lebensbereiche wie Heirat und die Erteilung einer Geburtsurkunde sind davon berührt.



Eva Biereder ist Mitarbeiterin beim Flüchtlingsrat SH im Projekt „Landesweite Flüchtlingshilfe – Identität und Respekt“. www.frsh.de/index.php?id=282

Westküste Ahoi! 2.0

Informationen und Unterstützungsangebote für die solidarische Flüchtlingshilfe

Ergänzend zum Konzept des im Mai 2020 ausgelaufenen Projektes „Westküste Ahoi! – Vernetzung ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe im ländlichen Raum“, das insbesondere Schulungen von ehren- und hauptamtlich in der Flüchtlingshilfe Engagierten umgesetzt hat, wollen wir in dem künftigen Projekt „Westküste Ahoi! 2.0“ der aktuellen Entwicklung in der Flüchtlings- und Einwanderungspolitik und den daraus folgenden regionalen und lokalen gesellschaftlichen Bedarfslagen Rechnung tragen.

Im künftigen Projekt soll der Aktionsbereich auf die Region Mittelholstein mit ihren flüchtlingsspezifischen Hot Spots Kiel, Neumünster, Rendsburg und Glückstadt erweitert werden. Darüber hinaus werden in der künftigen Arbeit neben dem bisherigen Kanon an Veranstaltungs- und Schulungsangeboten der starken Dezentralisierung der Primärzielgruppen wie

auch der Multiplikator*innen Rechnung getragen. Das Projekt soll mit Blick auf die regional bisweilen zurückgehende Beteiligung an Angeboten vor Ort durch eine regelmäßige Digitalisierung und Dezentralisierung der Informations- und Unterstützungsangebote in Form von Online-Schulungen und Online-Beratungsangeboten Alternativen entwickeln.

Schon jetzt ist festzustellen, dass die digitale informationelle Zuarbeit für die in der Flüchtlingshilfe Engagierten und gleichermaßen Geflüchtete selbst intensiv in Anspruch genommen wird. Indizien sind die dynamisch ansteigende Abonnent*innenzahl der Mailingliste [flucht-sh], die ebenso ansteigenden Zugriffszahlen auf die Webseiten des FRSH – insbesondere die serviceintensiven Seiten – und auf die Online-Publikationen. Die Nachfragen beim Projekt und beim Träger nach Online-Schulungs- und Informationsangeboten steigt dynamisch. Diese Entwicklung wird aktuell durch die Corona-Pandemie verstärkt.

Die Personalstellen für Projektleitung und Projektassistenz sind aktuell ausgeschrieben.

Informationen zum Projekt: westkueste.ahoi@frsh.de, www.frsh.de



Projektpartnerschaft „Transparenz und Respekt“ ist gestartet

Ariane Kehr

Teilprojekt im Flüchtlingsrat fördert Vielfalt der politischen Beteiligung in der Kommunalpolitik

Ziel der durch den Asyl-, Migrations-, und Integrationsfonds (AMIF) finanzierten und den Flüchtlingsrat koordinierten Projektpartnerschaft „Transparenz und Respekt“, ist die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes durch den Abbau von diskriminierenden Strukturen in Schleswig-Holstein.

In dieser Partnerschaft sind der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., die Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein e.V. und der Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e.V. seit Beginn 2021 gemeinsam tätig. Das Teilprojekt des Flüchtlingsrats „Neue Heimat – Räume für Begegnungen und interkulturelles Handeln“ stärkt die politische Beteiligung nach einem inklusiven Ansatz der politischen Bildung.

Einwandernde setzen Vertrauen in deutsche Politik und Parteien

Menschen die selbst oder deren Eltern nach Deutschland eingewandert sind, beteiligen sich insgesamt weniger häufig politisch und zivilgesellschaftlich als Menschen ohne Migrationsgeschichte, obwohl sie statistisch eine höhere Bereitschaft für

Neue Heimat

Räume für Begegnung und interkulturelles Handeln

zivilgesellschaftliches Engagement haben und häufig zu Beginn ihrer Ankunft mehr Vertrauen in Politik und Parteien von Deutschland setzen (Sachverständigenrat Forschungsbereich (SVR-FB) 2020, <https://bit.ly/3ufjtzL>).

Dabei ist aus bisheriger Forschung bekannt, dass die Faktoren Zeit, Wissen, soziale, sprachliche und organisatorische Fähigkeiten sowie Geld, die politische oder zivilgesellschaftliche Beteili-

gung beeinflussen. Daneben beeinflusst auch das individuelle Wertesystem und die gezielte Ansprache durch Dritte die Beteiligung (vgl. Modell zum zivilgesellschaftlichen Engagement, Civic Voluntarism Model). Auch ein höherer Bildungsstand, ein höheres Alter und eine cis-männliche Geschlechtsidentität (www.queer-lexikon.net/2017/06/15/cis/), erhöhen die Wahrscheinlichkeit sich politisch oder zivilgesellschaftlich zu engagieren (siehe SVR-FB).

Wenig Vielfalt in den politischen Vertretungen Deutschlands

Insbesondere die politische Beteiligung als auch die Vertretung in Parlamenten und Beiräten ist bei Menschen mit Migrationsgeschichte – zumal Drittstaatenangehörigen – nicht ausreichend gegeben. Obwohl Deutschland faktisch seit Jahrzehnten ein Einwanderungsland ist, werden die Interessen von Migrant*innen immer noch zu wenig in der Kommunal-, Landes- oder Bundespolitik repräsentiert. Zahlen machen das Missverhältnis deutlich. In Schleswig-Holstein haben 22,51 Prozent (Stand 2017, <https://bit.ly/2PFkSAat>) der Menschen eine Migrationsgeschichte. Doch der Anteil von Menschen mit Migrationsbezug im Landesparlament liegt bei 1,4 Prozent (Stand 2015, <https://bit.ly/332JWVj>). Sensibel erhobene Zahlen zum Anteil von Mandatstragenden mit Migrationsbezug bei Stadträten für den aktuellen Zeitraum gibt es für Schleswig-Holstein nicht.

Auf diese Situation will das Teilprojekt „Neue Heimat – Räume für Begegnung und interkulturelles Handeln“ in Form von Infoveranstaltungen und Multiplikator*innen-Workshops, nach dem Ansatz der inklusiven politischen Bildung, reagieren. Die Teilnehmenden des

Teilprojektes haben die Möglichkeit mit lokalen Politiker*innen und Mitgliedern aus Beiräten in den Austausch zu kommen und eigene Verbesserungsstrategien zu verfolgen. Zusätzlich können in der Gemeinschaft persönliche Kompetenzen im Bereich Rhetorik, Konflikt- und Frustrationsmanagement erweitert werden.

Rassismuskritische und diversitätssensible Bildungsarbeit

Im Rahmen der Workshops und mit gezieltem Coaching, stärkt das Teilprojekt die Position und Vernetzung von Migrant*innen in der kommunalen Politik und öffnet die Perspektiven bei bisherigen Akteur*innen der Verwaltung, Parteien, Vereinen und Bildungseinrichtungen. Der Ansatz der inklusiven politischen Bildung bedeutet dabei, dass eine rassismuskritische und diversitätssensible Bildungsarbeit die Grundlage der jeweiligen Workshops und Veranstaltungen darstellt. Konkret werden dazu im Vorfeld Bedarfe zur Sprache, familiären Betreuungssituation und weiteren Barrieren erfragt. Basierend auf den angegebenen Bedarfen und Bedürfnissen wird das Angebot ausgerichtet.

Dabei geht das Teilprojekt „Neue Heimat“ in zwei Phasen vor: 1. Sensibilisierung, Empowerment und 2. Vernetzung, Transfer und Nachhaltigkeit. Mit Hilfe von Medienarbeit in den sozialen Netzwerken und kommunalübergreifenden Veranstaltungen über tagesaktuelle und die Teilnehmenden persönlich bewegende Themen und Wünsche wird das Angebot inhaltlich gerahmt.

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie werden die ersten Angebote ausschließlich digital stattfinden. Darüber hinaus hilft es größere Entfernungen und schlechte Bus- und Bahnverbindungen im ländlichen Raum von Schleswig-Holstein zu überwinden.

Die Angebote sind zunächst in den Landkreisen Pinneberg und Herzogtum Lauenburg vorgesehen. Interessent*innen an einer Zusammenarbeit mit dem Projekt oder an einer Teilnahme an den Angeboten können per E-Mail mit Ariane Kehr Kontakt aufnehmen: neue-heimat@frsh.de.

Ariane Kehr ist beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein beschäftigt und leitet das AMIF-Teilprojekt „Neue Heimat“. Die AMIF-Projektpartnerschaft „Transparenz und Respekt“ wird durch Kirstin Streckler und Hanna Thorun koordiniert. Mehr Informationen zu allen Teilprojekten und kooperierenden Trägern auf www.frsh.de

Es ist nie zu spät!

Immer wieder kommt es vor, dass Menschen in prekäre Aufenthaltslagen geraten, weil sie durch das ihnen geltende Labyrinth der Paragraphen nicht durchblicken, nicht wissen wann welche Schritte opportun sind oder dringend anstehen. Andere finden sich plötzlich im Zustand der Ausreisepflicht wieder, obwohl sie einiges an Integrationsleistungen in petto haben, die zuständige Ausländerbehörde das aber nicht interessiert.

Dass der Zug möglichst nicht vorschnell abfährt, ist das Bemühen des Flüchtlingsrats. Dazu organisieren wir eine eigene Rechtsberatung und kooperieren mit dem Beratungsangebot der Refigee Law Clinic. Kontakt: www.frsh.de

Mit Michael Wulf und Solveigh Deutschmann arbeiten seit Jahren zwei versierte Vertreter*innen des Flüchtlingsrats in der Härtefallkommission Schleswig-Holstein (HFK) mit. Dorthin können sich langjährig geduldete und von Ausreisepflicht Betroffene wenden, um einen Aufenthaltsstatus zu erreichen. Betroffene sollten die HFK ggf. mit Unterstützung von Beratungsstellen oder anderen Unterstützenden anrufen. Kontakt: <https://bit.ly/34pmNge>

Solveigh Deutschmann sitzt auch für den Flüchtlingsrat im Landesbeirat für die Abschiebungshaft in Glückstadt und im Forum Flughafenabschiebung Hamburg. Dort haben wir mit ihr einen wachen Blick darauf, ob alles im Wortsinn mit rechten Dingen zugeht und hier nicht Menschen in den Abschiebungsvollzug geraten, die dort nicht hingehören. Kontakt zu Besuchsgruppen, die Abschiebungshäftlinge besuchen, können wir herstellen. solveighdeutschmann@googlemail.com



Souverän vernetzt!

Team Souverän

Das Projekt SOUVERÄN – migrantische Selbstorganisation zur beruflichen Integration will migrantische Communities empower und wird als Teilprojekt des IQ Netzwerks Schleswig-Holstein (Integration durch Qualifizierung) in Trägerschaft des Flüchtlingsrates durchgeführt.

Migrant*innen und deren Communities werden bedarfsorientiert bei Prozessen und Belangen der Selbstorganisation – wie zum Beispiel der Vereinsgründung, Fördermittelakquise oder Projektplanung – begleitet. Im Fokus stehen die Themen Arbeitsmarktintegration und Empowerment. Inzwischen bereits im dritten Jahr der Laufzeit hat sich das Projekt in Schleswig-Holstein gut etabliert.

Die Thematik der Migrantischen Selbstorganisationen (MSO) ist zunehmend Teil des zivilgesellschaftlichen Interesses. So sind MSO aktiv in die Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse mit eingebunden und ermöglichen auf diese Weise eine verbesserte Teilhabe von Migrant*innen in verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen.

Das Projekt SOUVERÄN möchte Migrant*innen auf dem Weg der Etablierung nachhaltiger heterogener Selbstorganisationen und Strukturen beraten und beglei-

ten. Dabei sieht es sich als eine Anlaufstelle, die Migrant*innen zu den bürokratischen Abläufen und Finanzierungsmöglichkeiten berät, bei diversen Antragstellungen unterstützt, zur Lösungsfindung für Probleme beiträgt und die Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen erleichtert.

Wissenschaftliche Datenlage

Die gesamte Thematik rund um Migrantische Selbstorganisationen in Deutschland wurde vor Kurzem vom Forschungsbereich des Sachverständigenrates deutsche Stiftungen für Integration und Migration (SvR) wissenschaftlich erforscht. Die Studie „Vielfalt engagiert – breit vernetzt – partiell eingebunden? Migrantenorganisationen als gestaltende Kraft in der Gesellschaft“ wurde im Dezember 2020 veröffentlicht (<https://bit.ly/3xxerAz>). Sie gibt einen Überblick über die bundesweite Landschaft der migrantischen Selbstorganisationen.

Demnach gibt es in Deutschland zwischen 12.400 und 14.300 aktive formalisierte Migrant*innenorganisationen. Die heterogenen Migrantenorganisationen befassen sich mit unterschiedlichen Themen, wie z.B. mit der Pflege der Herkunftskultur, der kritischen Auseinandersetzung mit der politischen Lage im Herkunftsland, dem Kampf gegen Ungleichbehandlung und Rassismus oder der Gestaltung von Freizeit und Alltag. Sie sind eine wichtige Säule bei der Integration von Menschen (Behördengänge, Begleitung, Dolmetschen, Erfahrungsweitergabe usw.), sind in ihrem Engagement aber keineswegs auf diesen Bereich begrenzt.

In der Praxis zeigt sich, dass MSO große Schwierigkeiten haben, Räumlichkeiten zu finden. In der Studie ist für fast jede dritte Organisation ein besserer Zugang zu Räumen eine zentrale Herausforderung. Zudem haben neu gegründete MSO einen

Migrantische Selbstorganisationen in Schleswig-Holstein

SOUVERÄN
migrantische Selbstorganisation zur beruflichen Integration

schlechten Zugang zu Fördermitteln, weil sie keine oder sehr geringe Erfahrungen in Bezug auf die formalen Anforderungen haben und bei der Antragsstellung in Konkurrenz zu etablierten Trägern stehen. Auch diese Schwierigkeiten werden in der Projektarbeit deutlich.

Der Sachverständigenrat empfiehlt, die Professionalisierung der MSO über die Städte hinaus in den ländlichen Räumen auszubauen, um auch dort eine bessere Vernetzung mit den örtlichen Behörden zu erreichen. Letzteres ist auch einer der zentralen Schwerpunkte für die Arbeit im Projekt SOUVERÄN, wobei die Entfernungen im Flächenland Schleswig-Holstein eine besondere Herausforderung darstellen.

Digitale Innovation

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden Veranstaltungen wie Workshops, Schulungen und Gremientreffen häufig im Online-Format durchgeführt. Die Online-Formate boten neben anfänglichen Schwierigkeiten jedoch viele Vorteile für die landesweit verstreut lebende Zielgruppe, wie beispielsweise eine enorme Zeit- und Kostenersparnis durch wegfallende Anfahrten. So konnten auch Personen die Angebote wahrnehmen, die es sich ansonsten zeitlich und finanziell schlichtweg nicht hätten leisten können, zu einem zentralen landesweiten Treffen zu erscheinen.

Dieser Vorteil der Online-Veranstaltungen wurde auch bei der Planung der Gremientreffen mit verschiedensten MSO aus dem ganzen Bundesland genutzt. Da es in Schleswig-Holstein noch keinen Dachver-

band der MSO gibt, sollen diese regelmäßigen Treffen die Idee eines Dachverbandes der MSO in Schleswig-Holstein weiterentwickeln. Auf die Wichtigkeit von Zusammenschlüssen der MSO wird auch in der Studie des SvR hingewiesen. Aktuell engagieren sich viele MSO über Dachverbände auf regionaler und Bundesebene, die ihre Stimmen bündeln, damit sie von der Politik und anderen Akteurinnen und Akteuren gehört werden. Je stärker sich die Migrant*innenorganisationen professionalisieren, desto mehr werden Sie in der politischen Arbeit mit einbezogen.

Eigenständige Strategien beim Arbeitsmarktzugang entwickeln

Im Projekt SOUVERÄN liegt ein Schwerpunkt auf der Wissensvermittlung und Verbesserung des Selbstmanagements bei Strategien zur nachhaltigen Arbeitsmarktintegration. In der Studie des SvR wird deutlich, dass migrantische Netzwerke auch die Funktion haben, ihren Zielgruppen den Zugang zur Arbeitswelt zu erleichtern. Jedoch zeigt die Studie auch, dass die MSO im Bereich der Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktintegration im Vergleich zu den anderen Handlungsfeldern, weniger aktiv sind. Deshalb wird empfohlen, für die MSO in diesem Handlungsfeld Anreize geschaffen werden, damit entsprechende Strukturen aufgebaut werden.

Hier will SOUVERÄN Multiplikator*innenorientiert die Selbstorganisation von Zugewanderten fördern. Über Beratungs- und Bildungsangebote zu teilhabeorientierten Themen (Arbeitsmarkt, Bildungssystem, individuelles Empowerment, soziale Partizipation, etc.) soll die nachhaltige Integration von MSO in die Arbeitswelt gefördert und langfristig etabliert werden. Der Multiplikatorenansatz über Vertreter*innen aus den migrantischen Communities gewährleistet Zugang und ermöglicht es den Mitgliedern der Communities, Migrant*innen in der Expertenposition zu erleben.

Das vielfältige Angebot an Beratungs- und Bildungsangeboten sowie verschiedenen Veranstaltungen findet sich auf der Homepage des Projektes SOUVERÄN www.souveraen-sh.de.

Ludmilla Babayan ist Projektleiterin, Cevahir Ünlütepe und Angela Hauschildt sind Mitarbeiter*innen beim Flüchtlingsrat im IQ Projekt Souverän – migrantische Selbstorganisation zur beruflichen Integration. www.souveraen-sh.de Hier gibt es auch Informationen im regelmäßig aktualisierten Blog.

Flüchtlingsexil in Hatay und Kiel

Exkursion – Migration und Minderheiten in Hatay

Die seit dem Jahr 2012 bestehende Partnerschaft zwischen Kiel und Hatay verbindet Städte, die auf ganz verschiedene Art und Weise von den Fluchtbewegungen der letzten Jahre betroffen sind. Während in Norddeutschland nur eine kleine Minderheit aller Geflüchteten unterkommt, befinden sich im südlichen Teil der Türkei hunderttausende Menschen insbesondere aus Syrien auf der Flucht. In beiden Städten gibt es haupt- und ehrenamtliche Unterstützung vor Ort, die aber unter jeweils sehr unterschiedlichen Bedingungen arbeiten.

Ziel des Projektes „Exkursion – Migration und Minderheiten in Hatay“ ist es, die Situation in Hatay kennen zu lernen, Ideen für die eigene Arbeit in Kiel zu generieren und über das Thema Flucht die Städtepartnerschaft zu stärken.

Das Projekt „Exkursion – Migration und Minderheiten in Hatay“ soll nach einer ersten Kontaktaufnahme im zweiten Halbjahr 2021 in einen Arbeitsbesuch einer dreiköpfigen Delegation von Vertreter*innen der beiden in diesem Projekt kooperierenden Kieler Organisationen Flüchtlingsrat und Türkische Gemeinde münden. Auf dem Plan steht die Sondierung von Möglichkeiten und ggf. die Verabredung einer künftig als regelmäßiger Gruppenaustausch von in der jeweiligen Flüchtlingshilfe der beiden Städte tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen angelegten Kooperation.

Wenn sich Corona-bedingt oder aus anderen Gründen die Exkursion im zweiten Halbjahr 2021 nicht realisieren lässt, orientieren wir darauf, das Projekt 2022 umzusetzen.

Mehr Informationen über das Projekt: public@frsh.de



Neumünster 2009

Im Ausland erworbene Qualifikation als Integrationssprungbrett

Farzaneh Vagdy-Voß, Aurelie Bile Akono,
Kirsten Richter

Das IQ Netzwerk für Schleswig-Holstein

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. engagiert sich seit 30 Jahren für die solidarische Flüchtlingshilfe, seit der Jahrtausendwende verstärkt auch für die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter und anderer Menschen mit Migrationsgeschichte.

Dafür mussten neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik angestoßen und umgesetzt werden. Das erklärte Ziel des Flüchtlingsrats, für Menschen mit Migrationsgeschichte und Geflüchtete Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt herzustellen und damit den Abbau von Diskriminierungen auf den Arbeitsmarkt voranzutreiben, prägt die Arbeit seither. Gezielt betrieb der Flüchtlingsrat im Laufe der Jahre die Etablierung verschiedener Integrationsnetzwerke – so auch das heutige IQ Netzwerk Schleswig-Holstein.

Seit 2005 – damals noch als Modellprojekt „access“, um Migrant*innen mit ausländischen Abschlüssen zu beraten und unterstützen – besteht nun diese trotz großer Heterogenität der operativen Partner enge Zusammenarbeit. Mit dem Ausbau des schleswig-holsteinischen Beratungs- und Integrationsnetzwerks im Bundes- und ESF-geförderten Programm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ arbeiten seit über 15 Jahren Migrations- und



Beratungsfachdienste, Bildungsträger und Unternehmensorganisationen zusammen.

Zu den operativen Partner*innen des IQ Netzwerks Schleswig-Holstein gehören der Verein Umwelt Technik Soziales in Rendsburg, die Diakonie in Norderstedt, der Antidiskriminierungsverband SH, die Handwerkskammer Lübeck, die Wirtschaftsakademie, die Türkische Gemeinde in SH, das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation, quatraCare, Arbeit und Leben SH, das Bildungswerk der Wirtschaft, die VHS Bad Segeberg, VHS Neumünster, die ZBBS Kiel und der Flüchtlingsrat. Seit 2013 wird das IQ Netzwerk Schleswig-Holstein zunächst gemeinsam mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und inzwischen alleinverantwortlich durch den Flüchtlingsrat koordiniert.



Beratung und berufliche Anpassungsqualifizierungen

Heute berät das IQ Landesnetzwerk an unterschiedlichen Standorten in Schleswig-Holstein und kann nach Bedarf landesweit zusätzlich mobile Beratung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufs- und Studienabschlüsse sowie zur Weiterqualifizierung bieten. Wo Fehlstellen identifiziert werden, entwickelt das IQ Netzwerk mit Kooperationspartner*innen im Land berufliche Anpassungsqualifizierungsmaßnahmen.

Ursprüngliche IQ Maßnahmen wurden im Laufe der Jahre teilweise verstetigt und sind inzwischen eigenständige Bestandteile der landesweiten Integrationsarbeit. Zielgruppen sind und bleiben Zugewan-



derte, Geflüchtete mit und ohne sicheren Aufenthaltsstatus sowie Menschen mit Migrationsgeschichte im erwerbsfähigen Alter, die einen ausländischen Berufsabschluss mitbringen.

Um ihre Integration in den Arbeitsmarkt zu fairen Bedingungen zu unterstützen, bietet unser Netzwerk mit dem Angebot des Teilprojekts Faire Integration auch Beratungen zur Durchsetzung des Arbeits- und Sozialrechts an.

Vielfalt gestalten – mit Schulung, Coaching und Empowerment

Das IQ Landesnetzwerk unterstützt darüber hinaus Arbeitsmarktakteur*innen (Arbeitsverwaltungen, Kommunen, Multiplikator*innen u. a. aus migrantischen Organisationen) und Wirtschaftsakteur*innen (Unternehmen, Arbeitsgeberverbände, ...) mit Schulungen, Beratungen, Coaching und Veranstaltungen zur interkulturellen Kompetenzentwicklung und Organisationsentwicklung, zu Antidiskriminierung sowie zur Stärkung migrantischer Selbstorganisationen im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration. Darüber hinaus bietet das Netzwerk Unterstützung und Beratung für schleswig-holsteinische Unternehmen und Arbeitgeber*innen zum Thema Fachkräfteeinwanderung aus Nicht-EU-Staaten.

Das Netzwerk engagiert sich für den Fortbestand seiner Angebote in der nächsten ESF-Förderperiode ab 2023.

Das fortbestehende Ziel ist, mit den Angeboten des IQ Netzwerks in Schleswig-Holstein die Menschen zu unterstützen, die auch künftig nach Deutschland einwandern, um in dem Beruf zu arbeiten, den sie in ihrem Herkunftsland erlernt haben. Der Flüchtlingsrat wird sich dafür einsetzen, dass das IQ Netzwerk Schleswig-Holstein auch in Zukunft für die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationsgeschichte und Geflüchtete nachhaltige Unterstützungsangebote machen kann.

Farzaneh Vagdy-Voß, Aurelie Bile Akono, Lindita Rexhepi, Kirsten Richter, Maren Stallmann, Chris Nebendahl und Lakkhana Zojieski bilden das Team der Koordination des IQ Netzwerks Schleswig-Holstein im Flüchtlingsrat. www.iq-netzwerk-sh.de

Die Mittelverwaltung im IQ Netzwerk Schleswig-Holstein

Kirstin Strecker / Christine Bertinski

Der Flüchtlingsrat koordiniert Netzwerke zur verbesserten arbeitsmarktlichen Integration von Geflüchteten und anderen Migrant*innen. In diesem Zusammenhang ist er seit 2019 Zuwendungsempfänger für das IQ Netzwerk Schleswig-Holstein. Der Flüchtlingsrat koordiniert das Netzwerk damit nicht nur inhaltlich. Der Verein ist mit Beginn der aktuellen Förderrunde erstmalig auch für die Mittelverwaltung des Gesamtnetzwerks verantwortlich.

Das Team der Mittelverwaltung ist insgesamt für 22 Teilprojekte, das Controlling und das regelmäßige Berichtswesen gegenüber dem Zuwendungsgeber, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Die IQ Mittelverwaltung beantragt die Bundes- und ESF-Fördermittel ratenweise und sorgt anschließend für die Weiterleitung an die 14 im Netzwerk kooperierenden Träger.

Die Mittelverwaltung ist auch zuständig für die Optimierung der Prozesse bei der finanziellen Administration und erarbeitet hierfür Tools für die Teilprojekte, die die Verwaltung der Projekte standardisieren und damit die Prüfung erleichtern. Bei den Teilprojekten auftauchende Fragen klärt die Mittelverwaltung zeitnah mit dem BAMF. Jährliche Projektbesuche und Vor-Ort-Prüfungen vervollständigen den Prüfzyklus der Mittelverwaltung.

Mehr Informationen:
iq-mittelverwaltung@frsh.de

Bleibeperspektiven durch Arbeit und Ausbildung

Annika Fuchs

Das Netzwerk „Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“

*Erstmals begann der Flüchtlingsrat mit der Koordination arbeitsmarktorientierter Netzwerke für Geflüchtete 2002. Damals wie heute motivierte den Verein und seine Kooperationspartner die Möglichkeit, auf diesem Wege Geduldeten eine Bleibeperspektive zu eröffnen. Dass dabei die Zusammenarbeit verschiedener Akteur*innen zielführend ist, zeigt auch das aktuelle Netzwerk „Mehr Land in Sicht!“.*

Seit 2015 unterstützt das durch den Bund und den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Bundesprogramms Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen (IvAF) geförderte Netzwerk die Vermittlung von geflüchteten Menschen in Arbeit und Ausbildung. Primäre Zielgruppe bilden dabei Geflüchtete, die sich in der Aufenthaltsgestattung oder Duldung befinden.

Das Netzwerk, das durch den Paritätischen Schleswig-Holstein und den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein koordiniert wird, gliedert sich in sechs über ganz Schleswig-Holstein verteilte Teilprojekte. Die Netzwerkkoordination befindet sich in Kiel, die anderen fünf Teilprojekte decken die Landkreise Nordfriesland, Rendsburg-Eckernförde, Segeberg und Pinneberg sowie die kreisfreien Städte Kiel, Neumünster und Lübeck ab.

Die Mehrheit der Teilprojekte bietet direkte Beratung für geflüchtete Menschen in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration an. Die Träger dieser Angebote sind die ZBBS – Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrant*innen e.V., der Verein Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS), die Handwerkskammer Lübeck und der Kreis Nordfriesland. Neben den Beratungsangeboten fokussiert das Teilprojekt des Diakonischen Werks Hamburg West/Südholstein in Nor-

derstedt auf die interkulturelle Öffnung von Arbeitsmarktakteur*innen, wie Arbeitgebern, Behörden und Verwaltungen. Dabei werden Fortbildungen und Schulungen landesweit angeboten.

Täglich grüßt das Murmeltier – die alltäglichen Hürden

Besondere Hürden bei der Vermittlung von geflüchteten Menschen in Arbeit und Ausbildung stellen fehlende Arbeitserlaubnisse, überschaubare Sprachkursangebote sowie diskriminierende Handlungen gegenüber geflüchteten Menschen dar: So ist der Zugang zu Sprachkursen während des Asylverfahrens für Menschen, die nicht aus Ländern mit guter Bleibeperspektive (Eritrea, Syrien und Somalia) stammen, limitiert. Außerdem besteht ein neunmonatiges Arbeitsverbot für geflüchtete Menschen, die sich während des Asylverfahrens noch in der Erstaufnahmeeinrichtung befinden. Menschen, denen die sogenannte „Duldung light“ erteilt worden ist, erhalten im gleichen Zuge ein allgemeines Beschäftigungsverbot.

Aber dennoch hat der Gesetzgeber mittlerweile erkannt, dass auch Deutschland auf ausländische Fachkräfte angewiesen ist. So wurden im Rahmen des Migrationspakets unter anderem die Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung eingeführt. Dadurch werden aufenthaltsrechtliche Perspektiven für einige geflüchtete Menschen geschaffen, die sonst keine Zukunft in Deutschland hätten. Jedoch sind dafür Kenntnisse der deutschen Sprache unerlässlich und die Voraussetzungen zur Erteilung der Beschäftigungsduldung sind so hoch, dass sie die wenigsten erfüllen können.

Um die alltäglichen Hürden zu verringern und um die Abläufe zur Arbeitsmarktintegration zu optimieren, diskutieren wir die Problematiken in unseren regelmäßigen Netzwerktreffen. Zu denen laden wir weitere wichtige Akteur*innen, wie zum Beispiel die Willkommenslots*innen der IHK Landes- und Regionalverbände und Handwerkskammern, zum Austausch und zur Vernetzung ein.



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.



Der Blick in die Zukunft ist ungewiss

Unsere vielfältigen Teilprojekte sind in Zeiten von Corona mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. So sind viele Beratungsstellen auf digitale Formate umgestiegen, was wiederum ganz eigene Probleme mit sich bringt: Häufig fehlt es an digitalen Endgeräten sowie einer stabilen Internetverbindung. Außerdem scheint sich eine allgemeine Müdigkeit gegenüber digitalen Angeboten in der Zielgruppe verbreitet zu haben.



Genau deshalb ist ein weiteres Aufgabenfeld der Netzwerkkoordination, die Bedarfe der einzelnen Projekte auf politischer Ebene zu vertreten und mit klaren Forderungen unsere Ziele zu erreichen. So fand im November 2020 mit unserem Schwesternetzwerk Alle an Bord! ein Fachgespräch im Wirtschaftsministerium statt, wo verschiedene institutionelle Hürden diskutiert wurden.

Doch wie lange wir unsere Arbeit in diesem Umfang weiterführen können, ist im Frühling 2021 noch nicht geklärt. Die Projektförderung läuft zum Jahresende aus – ein Antrag auf Fortführung der wichtigen vom Bund und der EU geleisteten Förderung soll gestellt werden. Wir sind aber guter Hoffnung, ggf. das Projekt für weitere fünf Jahre gestärkt fortsetzen zu können.

Annika Fuchs, Paritätischer Schleswig-Holstein, ist Mitarbeiterin im Team der Koordination des Netzwerks Mehr Land in Sicht!
www.mehrlandinsicht-sh.de

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Auch die schleswig-holsteinischen Geflüchteten-Integrationsnetzwerke Alle an Bord! und Mehr Land in Sicht! stellen fest, dass Geflüchtete überproportional in Helfer*innen-Tätigkeiten, Minijobs und in von Corona-Folgen am stärksten betroffenen Branchen sowie in für Home-Office weniger geeigneten Tätigkeiten beschäftigt und daher besonders von Arbeitsplatzverlust oder Nichtübernahme betroffen sind. Auch die meist kürzere Betriebszugehörigkeit und ausländerrechtliche Hürden erschweren die nachhaltige Beschäftigung jetzt besonders. (vgl. FAU Erlangen und Stiftung Mercator 2021: Auswirkungen und Szenarien für Migration und Integration während und nach der Covid-19 Pandemie <https://bit.ly/2R73p4a> und IAB Forschungsbericht 11/2020 <https://bit.ly/3gGdSyu>). Die Bundesagentur für Arbeit meldet, dass zwischen April 2020 und März 2021 insgesamt sieben Prozent des Anstiegs der Arbeitslosigkeit auf den Corona-Effekt zurückgeht, „weil mehr Personen ihre Beschäftigung verloren, ihre Selbstständigkeit aufgegeben oder sich nach Abschluss einer (außer-) betrieblichen Ausbildung arbeitslos gemeldet haben“. (BA Statistik. Arbeitsmarktmonitor März 2021, S. 14, <https://bit.ly/3xxJUT5>)

Behördenlockdown gefährdet Arbeitsmarktzugänge und Weiterbeschäftigung

Der Zugang zu Beratungsstellen und vor allem zu Ausländerbehörden, Jobcentern und Agenturen für Arbeit ist vor dem Hintergrund der Corona-Schutzmaßnahmen stark eingeschränkt. Wenn Aufenthaltstitel nicht rechtzeitig verlängert werden, erforderliche Anträge nicht gestellt werden können oder Bescheide ausbleiben, droht der Arbeitsplatzverlust. Wer eine Ausbildung beginnen will, benötigt dafür vor Beginn die Beschäftigungserlaubnis, sonst kann die Stelle nicht angetreten werden. Die Arbeitslos- bzw. Arbeitssuchend-Meldung ist Voraussetzung, um Unterstützung durch Instrumente des SGB II oder SGB III zu bekommen. Auch die Berechtigung zur Teilnahme an berufsbezogenen Sprachkursen erfolgt über diesen Weg. Sprachkurse finden derzeit allerdings nur sehr eingeschränkt und in der Regel online statt, so dass Berechtigungen nicht eingelöst werden können oder eine Teilnahme aufgrund fehlender technischer Ausrüstung oder auch starker Verunsicherung angesichts der unbekannteren Formate nicht erfolgt.

Betriebe scheuen Risiken

Gerade für Geflüchtete sind Praktika ein wichtiges Mittel, um Betriebe und die Arbeitsanforderungen in dem jeweiligen Beruf im Vergleich zum Herkunftsland kennenzulernen. Auch Betriebe legen Wert darauf, geflüchtete Bewerber*innen, die oft keine formalen Abschlüsse vorweisen können, erstmal kennenzulernen, um zu erproben, ob die sprachliche Kommunikation funktioniert und welche praktischen Kenntnisse schon da sind. Unter Corona-Bedingungen stehen aber nur wenige Praktikumsplätze zur Verfügung. Für viele Betriebe ist es schon ein Problem, die nötigen Corona-Schutzmaßnahmen für die Stammbeslegschaft umzusetzen und sie scheuen davor zurück, zusätzliche Risiken einzugehen. Dabei spielen manchmal auch Vorbehalte eine Rolle, wenn – befeuert durch die mediale Berichterstattung – davon ausgegangen wird, Geflüchtete würden ein höheres Infektionsrisiko mitbringen.

Weniger Sprachförderung und ausgefallener Berufsschulunterricht

Durch eingeschränkte Sprachförderung und ausgefallenen Berufsschulunterricht sind darüber hinaus Abschlüsse gefährdet. Der Berufsschulteil der Ausbildung ist für Geflüchtete zumeist schwieriger zu bewältigen als die Praxis im Betrieb, Unterbrechungen können sie häufig nicht mehr rechtzeitig aufholen.

Vor diesem Hintergrund sind jetzt Unterstützungsangebote umso nötiger, wie das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung ebenso wie die Universität Erlangen und die Mercator Stiftung bestätigen.

Ausbildungswillige Betriebe wissen unter Corona-Bedingungen häufig nicht, wie sie den Kontakt zu potenziellen Bewerber*innen herstellen sollen. Genauso geht es interessierten Geflüchteten. Die Bundesagentur für Arbeit führt den deutlichen Rückgang von Bewerber*innen mit Fluchthintergrund (am stärksten in Baden-Württemberg, Saarland und Schleswig-Holstein) auf die Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen zurück.

(BA Statistik: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, März 2021, S. 32 <https://bit.ly/3xxjUT5>)

Neue Wege sind gefragt

Es müssen also u. a. bei der Auszubildenden- und Ausbildungsplatzsuche neue Wege beschritten werden. Die Plattform Ausbildung jetzt SH!, initiiert und umgesetzt von IHK und HWK, schafft niedrigschwellige digitale Zugänge. Eine Begleitung und Unterstützung Geflüchteter bei der Nutzung ist aber nötig. Hier arbeiten Willkommenslots*innen der Kammern und Beratende im Netzwerk Alle an Bord! zusammen. Auch finanzielle Hilfen für Betriebe, wie das Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern, das im April 2021 verlängert und ausgebaut wurde, sind hilfreich. Aber die Informationen darüber müssen die Betriebe auch erreichen.

Das Netzwerk Alle an Bord! macht gute Erfahrungen mit seinen arbeitsmarktbezogenen Online-Sprachtrainings für Geflüchtete. Das zeigt, dass solche For-



mate Geflüchtete durchaus erreichen. Voraussetzung ist intensive Unterstützung, gezielte Ansprache und bei Bedarf auch die Möglichkeit der Bereitstellung von Leihgeräten.

Hilfebedarf bei der Arbeitssuche und Neuorientierung nach Arbeitsplatzverlust nimmt zu

Unter Corona-Bedingungen erleben die Berater*innen vor Ort zunehmend, dass schon „versorgte“ Ratsuchende nun wieder kommen und Unterstützung für einen neuen Anlauf oder zur Umorientierung aufgrund von Arbeitsplatzverlust oder Nicht-Übernahme nach der Ausbildung suchen.

Auch jetzt zeigt sich, wie wichtig das Konzept kontinuierlicher Begleitung ist, und es bewährt sich einmal mehr, dass Alle An Bord! auch nach Arbeitsaufnahme bei Problemen und bei Arbeitsplatzverlust zur Verfügung steht. So können Betroffene aufgefangen und unterstützt werden, z. B. wenn erneut eine Kon-

taktaufnahme zu Agenturen für Arbeit, Jobcenter etc. erforderlich ist. Zentral ist auch die Zusammenarbeit mit Dritten, wie den Willkommenslots*innen, die nah an den Betrieben sind, der Regionalen Ausbildungsbetreuung, die u. a. Nachhilfe und Unterstützung zur Vermeidung von Abbrüchen organisieren kann oder zu Migrationsberatungsstellen, um neu auftretende aufenthaltsrechtliche oder soziale Fragen zu bearbeiten.

Ob mit oder ohne Corona – ausländerrechtliche und bürokratische Zugangsbarrieren abhängig von Status oder Herkunftsland behindern nach wie vor die nachhaltige Arbeitsmarktintegration Geflüchteter. Diese Problematik wird unter Corona nur noch deutlicher. Deshalb begleitet Alle an Bord! Geflüchtete vor Ort auch in diesen Fragen und die Netzwerkkoordination bietet zu aktuellen Gesetzeslagen landesweit Fortbildungen für Multiplikator*innen an und setzt sich im Rahmen von Gremienarbeit für den Abbau rechtlicher und institutioneller Hürden ein.

Astrid Willer und Mareike Röpstorff sind Mitarbeiterinnen beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und gehören zum Team der Koordination des Netzwerks Alle an Bord! www.alleanbord-sh.de

Alle an Bord!
Netzwerk zur arbeitsmarktlichen Integration
von Geflüchteten in Schleswig-Holstein

Solidarität, Empowerment und kreativer Antirassismus

Jährlich vergibt der Flüchtlingsrat den Leuchtturm des Nordens

Der Preis „Leuchtturm des Nordens“ wird vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein seit 2005 alljährlich am 10. Dezember, dem Internationalen Menschenrechtstag, an Personen oder Gruppen verliehen, die sich in beispielgebender Weise für in Schleswig-Holstein lebende Geflüchtete, gegen Diskriminierung und für die Durchsetzung der Menschenrechte engagieren (<https://bit.ly/3ullqdW>).

Im Dezember 2020 ging der Leuchtturm des Nordens an den Verein Kollektiv Afrodeutscher Frauen – KOA. Die Preisträgerinnen haben sich die Förderung des Empowerments Schwarzer Frauen und Mädchen in Schleswig-Holstein auf die Fahnen geschrieben. Mitten in diesen Zeiten, in denen Alltagsrassismus und strukturelle Ausgrenzung vermeintlich nicht Dazugehöriger in Politik und Gesellschaft wieder spürbar mehr Platz greifen, hat sich KOA gegründet. Den Flüchtlingsrat hat beeindruckt, dass KOA nicht in Deckung geht. Der Verein vernetzt People of Color in Schleswig-Holstein nicht im Hinterzimmer, sondern geht mit mutigen kreativen Aktionen in die digitale und analoge öffentliche antirassistische Offensive.

Marie-Luise Bayrhammer von der Seebrücke Kiel hielt die Laudatio, die traditionell durch die Preisträger*in des Vorjahres – 2019 waren das die SEEBRÜCKEN SH – gehalten wird: „Im November 2018 gründete sich das Kollektiv Afrodeutscher Frauen (KOA), um ein Safe Space für Schwarze Frauen in Kiel zu sein.“ Sie hätten in Kiel einen sicheren Ort geschaffen, an dem sie über ihre eigenen Erfahrungen sprechen und sich gegenseitig empoweren, lobt Bayrhammer: „In diesem Safe Space werden ihnen ihre rassistischen Erfahrungen nicht abgesprochen, wie sonst in unserer Gesellschaft.“

KOA beschäftigt sich aber nicht nur mit sich selbst, sondern sei öffentlichkeitswirksam antirassistisch engagiert, freut sich die Laudatorin: „KOA hat durch Ausstellungen und Poetry Slams, durch Filmvorführungen und Lesungen einen

wichtigen Platz in Kiel eingenommen.“ Sie brachten das Projekt ‚Homestory Deutschland‘ nach Kiel. Zusammen mit anderen Initiativen hätten sie den Black History Month realisiert und zu den Black Lives Matter Demonstrationen in Hamburg und Flensburg mobilisiert. „Durch die ‚Stolperbrocken‘ zum Tag der Deutschen Einheit wurden uns und den Vorbeiläufigen an der Kiellinie eigene rassistische Verhaltensweisen vor Augen geführt“, erklärt die Laudatorin Bayrhammer.

In ihrer Dankesrede hob Mariam Touré als Sprecherin des Kollektivs Afrodeutscher Frauen zunächst auf die Entstehungsgeschichte ihrer Initiative ab: „Wir haben uns vor über zwei Jahren in einem Wohnzimmer zusammengefunden und in einer kleinen Gruppe überlegt, wie wir Schwarze Frauen und Mädchen in Kiel vernetzen können.“ Dabei habe bei KOA von Beginn an die Vielfalt der Akteurinnen, ihrer Erfahrungswelten und möglichen Strategien, ihrer Anliegen gerecht zu werden, im Zentrum gestanden, erklärt Touré das Ziel, „wie wir einen Raum schaffen können, für Schwarze, afrodeutsche, afrikanische und afrodiasporische Frauen, mit unterschiedlichen Biografien, Interessen, Wünschen und Marginalisierungserfahrungen.“

Von Anfang an hätten die Mitglieder von KOA hohe Ansprüche an sich selbst formuliert und seien seither im ständigen internen Prozess des Lernens und des Nachjustierens – auch mit Blick auf ihr antirassistisches öffentliches Engagement in der Gesellschaft.



Preisausschreibung

Anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. können wir in diesem Jahr einmalig ein Preisgeld von 1.000 € für die/den Preisträger*in(nen) des Leuchtturms des Nordens 2021 ausloben.

Hiermit rufen wir auf, Vorschläge zur Verleihung des Leuchtturms des Nordens 2021 einzureichen.

Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen für potenzielle Preisträger*innen läuft bis zum 30. September 2021. Vorgeschlagen werden können Initiativen, Vereine und in der flüchtlings-solidarischen und antirassistischen Arbeit in Schleswig-Holstein ehren- oder hauptamtlich engagierte Einzelpersonen.

Es werden nur Vorschläge geprüft, die von Dritten kommen und Informationen über die Tätigkeit und das besonders preiswürdige Engagement der Vorgeschlagenen sowie Angaben zu Namen und Kontaktdaten (Adresse, Tel., E-Mail) enthalten. Im November 2021 wird über die/den Preisträger*in 2021 entschieden.

Vorschläge zur Verleihung des Leuchtturms des Nordens 2021 sind zu richten an: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Sophienblatt 82, 24114 Kiel, office@frsh.de

Mehr Informationen zum Leuchtturm des Nordens und zur diesjährigen Ausschreibung im Internet: <https://www.frsh.de/fluechtlingsrat/leuchtturm-des-nordens/>

Ein Sechser im Lotto

Martin Link

Am 17.2.2017 berichtete die Landeszeitung rückblickend über die Zeit der Flüchtlingsaufnahme in der damals einzigen Aufnahmeeinrichtung Schleswig-Holsteins in Oelixdorf.

Dass nach Oelixdorf im Kreis Steinburg die zentrale Aufnahmeeinrichtung für das gesamte Land kam, regelte ein Vertrag aus dem Jahr 1982. Dafür wurden keine weiteren Asylsuchenden auf die Städte und Gemeinde verteilt. Als Unterkunft diente das 1903 gebaute Kurhaus in Oelixdorf. Asylbewerber, die nach Schleswig-Holstein kamen, mussten hier ihren Antrag stellen. Während der Bearbeitung ihrer Asylanträge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wohnten die Asylbewerber in der Unterkunft, danach wurden sie dezentral verteilt.

Schon bald stiegen die Zahlen von 1.200 in 1984 auf 3.700 in 1988. Zusätzliche Wohn- und Sanitätscontainer mussten aufgestellt werden. Außenstellen wurden in Wulfsmoor und Oeschebüttel eröffnet. 1992 wurden stellenweise 480 in der Oelixdorfer Unterkunft registriert. Nicht alle erhielten gleich Einlass. Weil Gemeinschaftsunterkünfte nur von 7 bis 17 Uhr geöffnet wurden, mussten neuankommende Geflüchtete ggf. mit ihren Kindern nachts zwischen den Oelixdorfer Vorgärten kampieren. Einige Bürgerinnen und Bürger kümmerten sich um die Menschen so gut es ging. Aber dieses System provozierte erwartbaren Ärger im Dorf. Mehrfach musste der damalige Sozialminister Günther Jansen anreisen, um zu beruhigen.



Asylaufnahmestelle Oelixdorf

Die Asylentscheider des Bundesamtes waren damals auch in Oelixdorf noch weisungsungebunden. Viele dieser Entscheider verstanden ihre Aufgabe allerdings nur darin zu prüfen, ob die Asylbewerber sog. Wirtschaftsflüchtlinge waren oder als politisch oder religiös Verfolgte nach Deutschland kamen. Trotz täglicher Nachrichten über Bürgerkriegsgewalt und Verfolgung in einigen dieser Länder, lag die Asylanerkennungsquote z.B. für Westafrikaner bundesweit und auch in Oelixdorf nur bei 1,2 Prozent. Eine Zahl, die eher den kolonialistischen Blick der Asylbürokratie auf den afrikanischen Kontinent und seine Menschen offenbart, als dass sie als seröser Gradmesser der schutzwürdigen Asylgründe gelten kann.

Den Betroffenen wurde das Erlebte oft nicht geglaubt. „Manch abenteuerliche Geschichte haben wir dort gehört“, wird ein damals in Oelixdorf beschäftigter BAMF-Entscheider zitiert. Verwaltungsgerichte hätten die Bescheide oftmals so nicht anerkannt. „Das hat uns das Leben schwer gemacht“, erklärt er leutselig. Was die Gerichte an fragwürdigen Entscheidungen des BAMF nicht heilen konnten, war auch damals schon dem solidarischen Engagement der Zivilgesellschaft anheimgestellt. Wenig überraschend galt die Kritik des BAMF schon damals dem Kirchenasyl: „Die Kirche sollte sich nicht über das Gesetz stellen.“

Die Unruhe im Ort aufgrund der hohen Belegungszahlen veranlasste die Polizei, zusätzliches Personal nach Oelixdorf zu schicken. Im Kreis wurde außerdem eine Lenkungsgruppe installiert. Im Jahr 1993 entspannte sich die Situation deutlich. Zum einen wurde in Neumünster das Landesamt für Ausländerangelegenheiten in Neumünster gegründet, und zum anderen wurden in Itzehoe auf dem Gelände der ehemaligen Hanseatenkaserne sowie in Flensburg und Lübeck neue Aufnahmeeinrichtungen eröffnet.

Das Kapitel Gemeinschaftsunterkunft endete damit in Oelixdorf. Gleichzeitig versiegte eine Geldquelle der Gemeinde. Mehr Asylbewerberzahlen bedeuteten höhere Schlüsselzuweisungen vom Land. „Das war finanziell wie ein Sechser im Lotto für uns“, erklärt rückblickend ein Gemeinderatsmitglied. Nur so hätte die Gemeinde unter anderem einen Kindergarten bauen und die Gaststätte „Unter den Linden“ sanieren können. Und auch heute sind die inzwischen ohne jede Auflage vom Land an die Kommunen verteilten Kopfpauschalen für aufgenommene Geflüchtete ein einträgliches Geschäft für Städte und Gemeinden.

Quelle: Norddeutsche Rundschau 17.2.2017 <https://www.shz.de/16205056>

Wie es begann

Klaus Köhn

Ende der 1980er Jahre verstärkte sich die Fluchtbewegung Richtung Europa. Der vorläufige Höhepunkt wurde 1988 mit ca. 103.000 Geflüchteten in Deutschland erreicht.

Herkunftsländer waren u. a. Iran, Libanon, Somalia, Syrien, Sri Lanka, Türkei, Polen und Jugoslawien. Integrationskonzepte seitens der Bundesregierung gab es nicht. Ganz im Gegenteil: Innenminister Friedrich Zimmermann (CSU) war für seine restriktive Flüchtlingspolitik nach dem Motto „Das Boot ist voll“ bekannt. „Asylanten“ wurden als Wirtschaftsflüchtlinge diffamiert und man wollte die „Asylantenschwemme“ eindämmen.

Die Geflüchteten wurden in Unterkünften, die meistens abseits der Städte angesiedelt waren, untergebracht und sich dort weitgehend selbst überlassen. Sprachkurse wurden nicht angeboten. Es gab ein geringes Taschengeld. Die Verpflegung wurde durch die Träger der Unterkünfte organisiert, entsprach nicht den Essgewohnheiten der Geflüchteten und war aufgrund des schmalen Budgets von geringer Qualität.

In dieser Situation fanden sich überall – auch in Schleswig-Holstein – Menschen, die in die Häuser gingen um dort ihre Hilfe anzubieten. Häufig waren die Helfenden selbst überfordert von der Vielfalt der zu bewältigenden Probleme. Unterstützung gab es in Schleswig-Holstein vom Diakonischen Werk, das regelmäßig Workshops im Martinshaus in Rendsburg anbot. Hier trafen sich Unterstützer*innen aus den unterschiedlichen Landesteilen zum Erfahrungsaustausch und es entstand der Wunsch nach einer landesweiten Interessenvertretung.

Das Wohnzimmer der Kasper's in der Kleinen Salinenstraße in Bad Oldesloe war der Ort an dem einige Aktive die Idee hatten, sich im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein zusammenzuschließen. Im Einladungsschreiben vom 14.04.1990 des Vorbereitungskreises für einen Flüchtlingsrat hört sich das so an: „Die Flüchtlinge in Schleswig-Holstein brauchen eine Lobby. Die anstehende Verabschiedung eines verschärften Ausländergesetzes macht dies besonders deutlich.“



Norderstedt 1992

Die formale Gründungssitzung erfolgte am 19.05.1990. Gründungsmitglieder waren unter anderem Rudi Arendt, Maniye Beyatal, Hans Georg Ehmke, Juliane Hege- mann, Anna Jost, Thomas Jung, Martin Kasper, Klaus Köhn, Peter Martensen, Renate Nourouzi, Sigrid Schröder, Ludger Schulte, Inge Suhr und Uwe Tschanter. Im folgenden Jahr 1991 erfolgte die Eintragung in das amtsgerichtliche Vereinsregister.

Mit dem Zerfall der bipolaren Weltordnung und daraus resultierenden Machtkämpfen in weltweit zahlreichen Herkunftsländern kamen mehr Geflüchtete nach Deutschland und auch nach Schleswig-Holstein. Die Herausforderungen waren groß. Bald gab es den Wunsch nach einer besseren Vernetzung der Initiativen und es kamen der ehrenamtliche Vorstand und der Sprecher*innenrat des Flüchtlingsrats an seine Grenzen. Konsequenterweise beschloss die Mitgliederversammlung 1995 die Professionalisierung. Eine Geschäftsstelle sollte eingerichtet werden. 1996 entschloss sich die neu gewählte rot-grüne Landesregierung, eine solche, die 1997 ihre Arbeit aufnahm, institutionell zu fördern.

Das Internet hatte noch nicht in jedem Haushalt Einzug gehalten und „Der Schlepper“ wurde auf Rede gelegt. Der maritime Bezug zum Vereinslogo des Leuchtturms war naheliegend, die Zweideutigkeit in der Wortbedeutung vielleicht provozierend, aber nicht unbeabsichtigt. Schlepper zeichnen sich aus durch ihre Stärke und Wendigkeit. Sie ermöglichen Schiffen das sichere Anlegen im Hafen und werden eingesetzt beim Bergen von Havaristen. Genau das wünsche ich mir für die nächsten 100 Ausgaben vom Journal des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein.

Klaus Köhn ist Gründungsmitglied des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e.V. und lebt in Reinbek.

Eine unabhängige, kritische und laute Stimme

Peter Martensen

Von der Laienspielertruppe zur professionellen Lobbyorganisation für Geflüchtete

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein hat mich als hauptamtlich in der kommunalen Integrationsarbeit des Kreises Nordfriesland tätiges Gründungsmitglied gebeten, einen Beitrag zur Jubiläumsausgabe zu schreiben.

Ich habe das sehr gerne übernommen, weil ich an allen Stationen meines Berufslebens beim Kreis Nordfriesland immer wieder gerne und vertrauensvoll mit den Kolleg*innen des Flüchtlingsrates zusammengearbeitet habe.

Ganz am Anfang, es war Ende der 80er Jahre, befand sich die solidarische Flüchtlingsarbeit zumindest in den ländlichen Regionen noch in den Kinderschuhen. Es gab kaum hauptamtliche Unterstützungsstrukturen, und wenn, dann waren sie häufig mit Grundversorgungsarbeiten beschäftigt, die wenig mit den heute etablierten professionellen Beratungsangeboten zu tun hatten. Ohne das engagierte Ehrenamt in meinem Kreis wäre die Arbeit nicht zu schaffen gewesen.

In diesen Jahren lief die überregionale Vernetzung vor allen Dingen über den Landesverband der Diakonie in Rendsburg und in diesem Netzwerk entstand die Idee zur Gründung eines landesweit tätigen Vereins, der sich die professionelle Lobbyarbeit für Geflüchtete im Land Schleswig-Holstein zum Ziel setzt. Mit hauptamtlicher Geschäftsstelle wandelte sich „die engagierte Laienspielertruppe“ (Zitat Uwe Tschanter, dem langjährigen Vorsitzenden des Vereins) mit hoher Geschwindigkeit zu einer hochprofessionellen Institution, die sehr schnell eine der wichtigsten Ansprechpartnerinnen für die verschiedenen Akteure im Flüchtlingsbereich wurde. Bald gab es regelmäßige Treffen mit dem Landesinnenministerium, in denen sich kritisch, aber konstruktiv über die großen Linien der Integrationspolitik ausgetauscht wurde.

Bedeutung für die praktische Arbeit vor Ort

Große Bedeutung gewann der Flüchtlingsrat auch für die praktische Arbeit vor Ort, wobei es schwierig ist, aus den unzähligen Projekten und Angeboten die wichtigsten herauszuheben, die Auswahl bleibt subjektiv.



In den Anfangszeiten der Kieler Geschäftsstelle des Vereins – das Internet steckte noch in den Kinderschuhen – spielte die landesweite Versorgung mit wichtigen Informationen eine große Rolle. Die Mailingliste [flucht-sh] ist bis heute eine der wichtigsten Informationsquellen für unsere hauptamtlich Beratenden und das Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe.

Maßgeblich auch die Rolle des Flüchtlingsrates beim Aufbau der Härtefallkommission (HFK), in der der Verein seit ihrer Gründung 1997 mitwirkt. Ich konnte sieben Jahre selbst als Mitglied in Vertretung des Flüchtlingsrats dort mitarbeiten und erleben, wie sich dort nach konfliktträchtigen Anfangsjahren immer mehr eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe entwickelte.

Es konnten in der HFK nicht nur für viele Einzelschicksale Lösungen gefunden werden, es entwickelten sich auch aus diesen Einzelfällen heraus rechtliche Verbesserungen, die es ohne die Kommission so nicht oder zumindest nicht so schnell gegeben hätte.

Bleiberecht durch Arbeitsmarktintegration

Ebenfalls von herausragender Bedeutung war für uns als Kreis das langjährige große Engagement des Flüchtlingsrates im Bereich der Förderung der Arbeitsaufnahme bleiberechtsungesicherter Geflüchteter. Es blieb hier nicht bei der Forderung nach Lockerung diskriminierender Einschränkungen beim Arbeitserlaubnisrecht. Der Flüchtlingsrat sah sich immer auch als aktiver Akteur in der Projektarbeit für dieses Themenfeld. Inzwischen gemeinsam mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e. V. werden hier die Bündnisse „Mehr Land in Sicht!“ und „Alle an Bord!“ koordiniert.

„Mehr Land in Sicht“ zum Beispiel hält verschiedene Beratungs- und Coachingangebote vor, die sich insbesondere mit der Interkulturellen Öffnung von Behörden und Arbeitgebern, sowie mit der aktiven Vermittlung Geflüchteter ohne festen Aufenthaltsstatus beschäftigen.

Wir waren als Kreis mehr als erfreut, dass wir als einzige Behörde dieses einzigartige Netzwerk mitgestalten durften. In unserem Teilprojekt Ankommen-Perspektive-Job werden seit einigen Jahren sehr erfolgreich geduldete und gestattete Geflüchtete in Arbeit, Ausbildung, Berufsschule oder Sprachkurse vermittelt. Genau wie der Flüchtlingsrat folgen wir auch dem Grundsatz „Integration von Anfang an“. Es gilt die oft lange Zeit des ungeklärten Aufenthalts zu nutzen und den Menschen diese Angebote, ohne die eine nachhaltige Integration nicht gelingen kann, zur Verfügung zu stellen.

Das Schwesterprojekt im Netzwerk „Interkulturelle Öffnung“ wurde von uns immer wieder genutzt, um unsere Verwaltung fit zu machen für die Arbeit mit Zugewanderten, wenngleich dieses Thema in Zeiten von Corona leider nicht mehr ganz die Priorität hat, die wünschenswert wäre.

Auch mit anderen Projekten des Flüchtlingsrates wurde in den letzten Jahren intensiv zusammengearbeitet, zu nennen wären hier das Ehrenamtskoordinationsprojekt „Westküste Ahoi!“, das IQ-Teilprojekt „Diffärenz“ und die Migrations- und Verfahrensberatung mit Kollegin*innen, die durch hohe Professionalität und Einsatzfreude wichtige Akteure unseres Netzwerkes werden konnten.

Innovatives Potenzial nutzen

Welche Rolle könnte dem Verein in den nächsten Jahren zufallen? Das wird vor allem die sein, die er jetzt schon hat: Eine unabhängige, kritische und laute Stimme für die Belange unserer Klientel zu sein.

Neben diesem „Kerngeschäft“ sollte der Flüchtlingsrat sein innovatives Potenzial, das er immer wieder unter Beweis gestellt hat, dafür nutzen, im engen Austausch mit der lokalen Ebene Leuchtturmprojekte in den Bereichen der weitergehenden Integration durchzuführen. Die Themen wären hier Partizipation im ländlichen Raum, interkulturelle Öffnung sowie weiterhin Arbeit und Ausbildung für Menschen ohne sicheren Aufenthalt.

Peter Martensen ist Gründungsmitglied des Flüchtlingsrats und Koordinator für Integration und Teilhabe u. Integrationsbeauftragter des Kreises Nordfriesland. www.bitly.com/3fPUSLJ



Alles schlechter geworden?

Reinhard Pohl

Seit es den Flüchtlingsrat in Schleswig-Holstein gibt, bin ich mehr oder weniger dabei. Nicht mittendrin – ich war nie im Vorstand oder in der Geschäftsstelle beschäftigt. Aber eines meiner Themen, bei Veröffentlichungen oder als Referent bei Veranstaltungen, ist Flucht und Asyl.



Unterschriftenaktion 2005

Drei Jahrzehnte Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein – es geht noch mehr!

Der Flüchtlingsrat entstand in einer Situation, in der die deutsche Öffentlichkeit sehr kontrovers über Flüchtlinge diskutierte. Die Grenze zum Osten war von dort aus geöffnet worden. Das wurde im Westen bejubelt – bis man nach einigen Tagen bemerkte, dass jetzt Menschen diese zuvor fast undurchdringliche Grenze passieren konnten. Und das waren eben nicht nur DDR-BürgerInnen, dazu Menschen aus Polen oder Ungarn – es kamen auch Flüchtlinge aus Rumänien, aus Sri Lanka oder aus Afghanistan. In Polen regierte damals eine Militärregierung, die Diktatur in Rumänien war allgemein verrufen. Aber die Flüchtlinge waren oft Roma, afghanische Flüchtlinge waren Muslime – das wollten viele nicht.

Historische Situation

Die SPD reagierte damals, angeblich vor allem auf Druck ihrer örtlichen Bürgermeister: Sie stimmte der Grundgesetzänderung zur Abschaffung des Asylrechtes zu, führte mit dem Asylbewerberleistungsgesetz eine Schlechterstellung der Flüchtlinge ein und sorgte mit dafür, Flüchtlingslager zu bauen. Das waren Erstaufnahmeeinrichtungen mit mindestens 500 Plätzen in jedem Bundesland, aber auch Flüchtlingsheime vor Ort. Das Ziel war Abschreckung.

Ich habe damals begonnen, Besuche dieser Unterkünfte mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern zu organisieren. Dadurch konnten einige Verbesserungen innerhalb der Unterkünfte erreicht werden, aber keine grundsätzliche Änderung im „Lagersystem“ – ein Problem, mit dem der Flüchtlingsrat bis heute zu kämpfen hat, wenn es zum Beispiel um den Zugang durch eine unabhängige Verfahrensberatung geht.

Es gab damals auch eine große Bewegung. So gab es vor der Entscheidung

des Bundestages, das Asyl im Grundgesetz abzuschaffen, eine von Tausenden getragene „Belagerung“, die das Bundestagspräsidium dazu zwang, Abgeordnete auf Rheinschiffen an der Demonstration vorbei zu schleusen.

Duldung

Die 30 Jahre wurden durchzogen von der Diskussion über die „Duldung“, die es immer wieder in der Rechtstheorie nicht geben durfte. Die Regierungstheorie sagte immer wieder, vor allem in Wahlkämpfen: Wenn der Asylantrag anerkannt wird, bleibt man. Wird der Asylantrag abgelehnt, reist man aus.

Die Hunderttausendfache Wirklichkeit sah immer anders aus, und das machte immer einen großen Teil der Arbeit des Flüchtlingsrates aus. Ich habe auch immer mal wieder einen Artikel geschrieben, ein Interview geführt oder ein Buch besprochen, in dem es darum ging: Was macht man mit den Menschen, die kein Aufenthaltsrecht haben, aber auch keine andere Heimat?

Es gab vermutlich Hunderte von Veranstaltungen und Tausende von Beratungen, auch unter Zuhilfenahme von Informationen vom Flüchtlingsrat sowie Dutzende von Unterschriftensammlungen, die sich um diese Problematik drehten – und bis heute drehen. Man kann ja, was vermutlich nur hartgesottene Mitglieder tun, das Archiv der Liste durchsehen, wie oft die „Duldung“ Thema war. Und der unterschiedliche Umgang damit: 2005 schlug die Bundesregierung im neuen Aufenthaltsgesetz die Abschaffung vor. Klar, sie reisen ja bekanntlich aus, wenn der Antrag abgelehnt ist. Dann gab es Dutzende Warnungen von Expertinnen und Experten, und knapp vor Verabschiedung wurde ein Paragraph zwischen § 60 und

§ 61 geschoben, der uns dann wieder die Duldung brachte.

Zumutung und Geldverschwendung

2015 sollte es dann plötzlich umgekehrt sein: CDU und SPD verhandelten, im Bundesrat wurden noch FDP und Grüne beteiligt, und seit 2020 haben wir vier Duldungen. Die Beratungsarbeit und auch die Veröffentlichungen des Flüchtlingsrates haben sich in den letzten fünf Jahren aber dadurch nicht vervierfacht, sondern mindestens verachtacht, wobei wir froh sein können, in Schleswig-Holstein noch mehr Möglichkeiten zu haben als in südlicheren Bundesländern.

Für den Flüchtlingsrat ist es eine wichtige Aufgabe, den Spagat hinzubekommen: Der (deutschen) Öffentlichkeit immer wieder erklären, dass „Duldung“ eine Zumutung für alle Betroffenen ist, aber auch eine ungeheure Geldverschwendung. Eine einfache Neuregelung könnte allen nach 18 Monaten eine Aufenthaltserlaubnis geben, bei Ausbildung oder Arbeit könnte man gleich eine Aufenthaltserlaubnis bekommen, das wäre für Behörde, Schulen und Betriebe eine bürokratische und damit finanzielle Erleichterung, den Betroffenen bringt es die nötige Ruhe für eine solide Zukunftsplanung.

Gleichzeitig muss der Flüchtlingsrat aber Betroffenen (über die Beratungsstellen, vor allem aber über die Freundeskreise und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer) immer wieder vermitteln, dass die „Duldung“ kein Aufenthaltstitel ist, für die sie vielerorts noch immer gehalten wird. Das ist insbesondere bei den neuen „Anspruchsduldungen“ anspruchsvoll, weil das für viele zu komplex ist.

Und die Zukunft?

Allgemein wird in der Szene beklagt, es würde immer schwerer. Die Situation, der gesetzliche Rahmen wird immer weiter verschlechtert. Es gibt immer weniger Möglichkeiten.

Ich kann das nicht bestätigen. In der Politik gibt es zumindest eine Ahnung, dass einfache Ideen (siehe oben: Ablehnung gleich Ausreise) nicht funktionieren. Leider fehlt der Mut, dies auch so ins Aufenthaltsgesetz zu schreiben. Aber man kann weiter von Bundestagswahl zu Bundestagswahl hoffen, dass eine neue Regierung das Grundproblem der Unehrllichkeit im Aufenthaltsgesetz angeht und mutig



Kieler Woche 2005. Mit mehr als 6.000 Unterschriften fordert ein Bündnis vom Innenministerium ein Bleiberecht für alle Geduldeten, die seit fünf Jahren in Schleswig-Holstein leben.

mitteilt: Sie bleiben ja doch hier, warum nicht gleich richtig.

Das größere Problem, dem sich der Flüchtlingsrat gegenübersteht, ist meiner Meinung nach das herrschende Kriterium Menschen nach ihrer Nützlichkeit zu beurteilen und danach auch die Gruppe der Abgelehnten, Geduldeten zu unterteilen. Dieses Prinzip schleicht sich auch immer wieder in die Forderungen und Unterschriftensammlungen der Freundeskreise ein: Die (böse) Ausländerbehörde will diese nette Familie abschieben. Fotos von niedlichen Kindern. Dabei hat der Mann Arbeit gefunden. Vielleicht sogar in einem Mangelberuf. Ehepaar, drei Kinder, keine Vorstrafen.

So fallen diejenigen unter den Tisch, die vielleicht nicht nützlich sind – die Alleinerziehenden, die eben nicht arbeiten können, weil sie es noch nicht einmal geschafft haben, Deutsch zu lernen. Die Traumatisierten, die schon zweimal (aus unbekanntem Gründen, es gibt ja weder Therapie noch Gutachten) die Ausbildung abgebrochen haben. Wie setzen wir uns für diejenigen ein, die nicht nützlich sind, aber eigentlich die gleichen Menschenrechte haben müssten?

Wo ein politischer Wille ist, finden sich auch Wege

Der Flüchtlingsrat wird auch in Zukunft keine andere Möglichkeit haben, als in verschiedene Richtungen verschieden

zu agieren: Freundeskreisen zu raten, für jeden einzelnen Betroffenen eine individuelle Lösung zu suchen. Die Landesregierung zu bequatschen, den Ausländerbehörden großzügige humanitäre Regelungen nahe zu legen. Und von „der Politik“ eine grundsätzliche Offenheit für die Einwanderung zu fordern, insbesondere für Menschen, die „nur“ ein besseres Leben wollen.

Das alles schlechter oder schwieriger geworden ist, kann ich nicht bestätigen. In meiner frühesten Jugend wurden Tausende von Boat-People aufgenommen – damals übrigens mit der in der CDU völlig unstrittigen Rechtsauffassung, wer im Chinesischen Meer von einem deutschen Schiff gerettet wird, muss in Deutschland leben.

2016 waren es dann Hunderttausende, die aufgenommen wurden, zeitweise wurden sogar Asylverfahren mit kurzen Formularen und nur von Laiendolmetschern begleitet bis zur Anerkennung geführt. Das war eine deutliche Verbesserung, wenn auch nur für eine bestimmte Phase, und es hat nach seriösen Schätzungen zwischen acht und zwölf Millionen Bundesbürgerinnen und Bundesbürger zu mindestens zeitweise aktiven Flüchtlingshelfern gemacht. Das zeigt: Es geht noch mehr.

Reinhard Pohl lebt in Kiel, ist Mitglied im Flüchtlingsrat, Journalist, Herausgeber des Magazins für Politik und Kultur in Schleswig-Holstein Gegenwind und Publizist, steht verschiedenen Vereinen zu Flüchtlings- und einwanderungspolitischen Themen vor. www.deutschland-und-die-Welt.de

Ein Blick zurück nach vorn ...

Pierrette Onangolo

... zum 30-Jährigen vom Flüchtlingsrat
Rheinland-Pfalz

Seit den 1980er Jahren ist die deutsche Flüchtlingspolitik von einer nie endenden Reihe von Gesetzesverschärfungen geprägt: 1982 das Erlassen des Asylverfahrensgesetzes, April 1993 die De Facto-Abschaffung des Grundrechts auf Asyl, Herbst 1993 die Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes mit allen seinen Einschränkungen und diskriminierenden Paragrafen, 1997 das erste Dublin-Abkommen mit den „Erweiterungen“ aus den Jahren 2003 und 2014, 2015 und 2016 die „Asylpakete“ mit dem „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“, dem Einfrieren des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte und der Einführung der Wohnsitzauflage, Juli 2017 das „Geordnete-Rückkehrgesetz und schließlich im Jahre 2019 das Migrationspaket mit Änderungen bei elf Gesetzen.

Eine lange – nicht vollständige – Liste von Maßnahmen, die alle nur ein Ziel verfolgen: Abschreckung, Abschottung und letztendlich zur Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte führen. Eine bittere Konstante der deutschen Flüchtlingspolitik, die nur wenige Verbesserungen in der Lebenssituation von Flüchtlingen aufweisen kann.

Restriktive Politik und rassistische Gewalt

Die 90er Jahre waren zum einen von dieser immer restriktiveren Gesetzgebung als Reaktion der Politik auf steigende Zahlen von Flüchtlingen, die vor dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien oder vor diktatorischen Regimen in einigen afrikanischen Ländern flohen, geprägt. Zum anderen waren sie von rassistischen Ausschreitungen und Anschlägen – man erinnert sich an Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen, Mölln, Solingen oder den Brand in der Hafensstraße in Lübeck – gekennzeichnet.

In diesem Kontext formierte sich der Flüchtlingsrat in Schleswig-Holstein. Menschen aus unterschiedlichen Organisationen und einzelne Personen empörten sich und sahen sich verpflichtet, sich gegen eine unmenschliche Flüchtlingspolitik, gegen menschenunwürdige Unterbringungsbedingungen, gegen die Entrechtung von Flüchtlingen, gegen Abschiebungen in Folterstaaten, gegen rassistische Pogrome zusammenzuschließen, um der besorgniserregenden Entwicklung entgegenzuwirken.

Von 1991 bis 2002 war ich als Sprecherin im SprecherInnenkreis (so die damalige Schreibweise noch!) und kann mich gut an die ersten Jahre des Flüchtlingsra-





tes erinnern: an die langen, sehr lebhaften Diskussionen bis spät in die Abendstunden hinein im SprecherInnenkreis oder bei den Klausurtagungen in Neustadt in Holstein oder in der Nähe von Plön über das Selbstverständnis des Flüchtlingsrates und die Ziele der Arbeit, an Demonstrationen gegen Abschiebungen in den Kongo, nach Togo, an Aktionen gegen die Praxis der „Gutscheine“ statt Bargeld, an Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen (Abschiebestopp, AsylbLG, die Lagen in Herkunftsländern wie Syrien, Kongo, Togo), an kritische und kontroverse Gespräche mit der Politik und last but not least an das gemeinsame EU-geförderte Equal-Projekt, mit dem erstmalig Menschen mit prekärem Aufenthalt einen Zugang zu einer beruflichen Qualifizierung ermöglicht wurde.

Professionalisierung der Flüchtlings-solidaritätsarbeit

Für den Flüchtlingsrat war das der Einstieg in viele EU-geförderte Projekte im Bereich Arbeitsmarktintegration. Es war eine sehr spannende Zeit, in der der Flüchtlingsrat seinen Platz suchte und auch fand. Sehr schnell gelang es dem neu gegründeten Verein, das Thema „Flüchtlingspolitik“ sichtbar und hörbar zu machen, es in die Mitte der politischen

Debatten rücken zu lassen und in der Öffentlichkeit zu platzieren.

Die Eröffnung der Geschäftsstelle in der Oldenburger Straße 25 in Kiel im Jahr 1997 war die logische Folge dieses Entwicklungsprozesses. Es ermöglichte eine Professionalisierung der Lobbyarbeit für Flüchtlinge. Dort wurde die landesweite Arbeit koordiniert, dort wurden Vernetzung und Informationsaustausch sichergestellt, dort entstanden neue Projekte, dort wuchs der Flüchtlingsrat, zu dem was er jetzt ist.

Flüchtlings-solidaritätsarbeit agiert ständig zwischen restriktiver Flüchtlingspolitik und Forderungen nach Menschlichkeit und Gerechtigkeit. Das war so in den 90er Jahren, es ist heute noch so und es ist zu fürchten, dass es so weiter gehen wird. Umso wichtiger ist es, sich nicht entmutigen zu lassen und weiterhin kritisch und laut zu bleiben, um die Kernaufgaben der Lobbyarbeit für Flüchtlinge umzusetzen.

Dazu gehört: Missstände aufzeigen und auf Änderungen / Verbesserungen bestehen, unmenschliche Praxis von Behörden erkennen und skandalisieren, Ausgrenzung und Diskriminierungen sichtbar machen, die Öffentlichkeit über die Situation von Flüchtlingen im Land und über die politische Situation in den Herkunftsländern informieren. Dafür ist es notwen-

dig, Netzwerke aufzubauen, viele Akteur:innen einzubeziehen: Hauptamtliche und Ehrenamtliche aus der Flüchtlings- und migrationspolitischen Arbeit, insbesondere Selbstorganisationen von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Vereine, Initiativen, Engagierte aus anderen relevanten zivilgesellschaftlichen Bereichen (Seenotrettung, Antirassismusbearbeitung, bildungspolitische Arbeit, Klimabewegung etc.) und politisch Verantwortliche.

Hartnäckig, laut und empört

Solidarische Flüchtlingsarbeit bedeutet also viel mehr als Sprachrohr für Flüchtlinge zu sein, es ist auch Vernetzung, Öffentlichkeit und vor allem Wachrütteln durch eine ste-

tige kritische Auseinandersetzung mit vorhandenen Strukturen und deren Verantwortlichen.

Von Rheinland-Pfalz aus gesehen scheint dem Flüchtlingsrat in Schleswig-Holstein das alles sehr gut gelungen zu sein. Ihr habt Vieles erreicht, auch wenn sicherlich noch viel zu tun bleibt!

Dazu gratuliere ich Euch herzlichst als frühere Mitstreiterin (die so gern in Schleswig-Holstein gelebt hat), aber auch als jetzige Geschäftsführerin des AK Asyl – Flüchtlingsrat RLP und in Vertretung einer breiten Basis von in der Flüchtlingsarbeit Engagierten aus dem Flächenland Rheinland-Pfalz. Besondere Glückwünsche gehen an die, die ich von damals noch kenne, namentlich erwähnen möchte ich Martin, Astrid, Gabi aus der Geschäftsstelle, Michael und Heino vom Vorstand, Solveigh als Vertreterin in der Härtefallkommission!

Bleibt hartnäckig, bleibt laut, bleibt empört!

Pierrette Onangolo war Mitarbeiterin der ZBBS in Kiel und ist heute Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats Rheinland-Pfalz in Mainz.
www.fluechtlingsrat-rlp.de

Gemeinsam mit einem klaren Nein einem Europa von Haft- und Flüchtlingslagern entgegentreten

Doris Kratz-Hinrichsen

*Das Diakonische Werk
Schleswig-Holstein gra-
tuliert dem Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e. V.
zu seinem 30-jährigen
Bestehen!*

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein als Gründungsmitglied des Flüchtlingsrates im Jahr der Eintragung ins Vereinsregister 1991 gratuliert dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. zu seinem 30-jährigen Jubiläum auf das Herzlichste!

Dem Diakonischen Werk Schleswig-Holstein war es damals und ist es heute ein Anliegen mit Initiativen, Gruppen und Einzelpersonen der solidarischen Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein gut vernetzt zu agieren, gemeinsam aktive Lobbyarbeit für Geflüchtete zu leisten und Grundlagen und umfangreiches Fachwissen für die Arbeit mit und für Geflüchtete zur Verfügung zu stellen.

Ziel dabei ist, es, Geflüchteten und Zugewanderten immer die notwendige und bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen, um sich in dieser Gesellschaft, im komplizierten Migrationsrecht und in den Systemen schnell eigenverantwortlich und selbstbewusst zurecht zu finden. Dies war damals unser Leitmotiv bei der Gründung des Flüchtlingsrates und ist es auch heute noch in der Unterstützung und der gemeinsamen Arbeit.

Dreißig Jahre Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein heißt 30 Jahre aktive Lobbyarbeit für Geflüchtete in Schleswig-Holstein. Der Flüchtlingsrat ist verlässlicher und kompetenter Partner von Geflüchteten und aktiver Netzwerkpartner mit uns und allen anderen Wohlfahrtsverbänden, Aktiven und Unterstützenden. Der Flüchtlingsrat ist aktiver Partner der Migrationsfachdienste im Lande mit seinen wichtigen und notwendigen ergänzenden Projekten im Bereich der arbeitsmarktlichen Unterstützung von Geflüchteten, bei der Qualifizierung und beim Zugang zum Ausbildungs- und

Arbeitsmarkt, bei der Anerkennung im Ausland erworbener Fähigkeiten und Abschlüsse und im Bereich der Interkulturellen Öffnung.

Lobbyarbeit für die Anliegen von Geflüchteten und für eine vielfältige Gesellschaft

Dreißig Jahre gemeinsame Lobbyarbeit für die Anliegen von Geflüchteten und für eine vielfältige Gesellschaft in unserem Land verbindet unsere gemeinsame stabile Zusammenarbeit. Im Vordergrund der gemeinsamen Arbeit steht das gemeinsame Anliegen für die Sache und die Ziele, um die es zu ringen gilt. Der gegenseitige Respekt, das Vertrauen, die Ehrlichkeit und die belastbare Beziehung sind die Basis für das gemeinsame Agieren.

Dass dies in unserem Bundesland möglich und gelebte Kultur ist, dass es breite Bündnisse über viele Partnerorganisationen immer wieder auch aufs Neue gibt, hat sicher auch etwas mit der gelebten norddeutschen Sachlichkeit, Gelassenheit und Kultur der Menschen zu tun, die niemanden so schnell aus der Ruhe bringt, obwohl wir zum Teil auch Zugezogene oder Zugewanderte sind. Gute Argumente, eine konstruktive Zusammenarbeit, klare Zielvorstellungen und seriöse Ansätze für die Lösung von Herausforderungen sind Grundpfeiler der gemeinsamen Arbeit, um die uns so manche Partnerorganisationen und Bündnisse in anderen Bundesländern beneiden.

Diese Ausgangsbasis bedarf nicht nur einer jahrelangen verlässlichen Zusammenarbeit, sondern immer wieder auch neuer Nachjustierungen, einem offenen Wort und dem gegenseitigen Respekt für den Anderen und deren Sichtweisen. Nur mit diesen Voraussetzungen kann

auch erfolgreich soziale Arbeit mit und für Menschen gestaltet werden.

Krisen verstärken gesellschaftliche Armutstendenzen

Mit unsere Fachexpertise, der menschenrechtsbasierten Arbeit nah am Menschen und der Fähigkeit, strukturiert, abgestimmte Prozesse zu führen, sind wir in unserer Arbeit weiterhin erfolgreich.

Und dies ist in den jetzigen Zeiten weiterhin wichtig, sind uns doch „Errungenschaften“ zum Beispiel im Bereich der Interkulturellen Öffnung, die wir im Rahmen der Flüchtlingszuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 bereits überwunden hatten, zum Teil abhandengekommen. Krisen verstärken Armutstendenzen in der Gesellschaft und machen Sie besonders deutlich. Die Verlagerung des öffentlichen Lebens in vielen Teilen in den digitalen Raum schließt Menschen aus, die sich nicht sprachbasiert und innovativ in diesem Räumen bewegen können, weil notwendige Voraussetzungen hierfür fehlen. Möglichkeiten an Bildungsangeboten zu partizipieren müssen gleichberechtigt für jeden Menschen ermöglicht werden. Gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben muss für Jede / Jeden in unserer Gesellschaft ermöglicht werden.

Politische und klimatische Krisen führen weltweit zu Flucht und Vertreibung

Wir stehen global gesehen vor riesigen Herausforderungen, die es zu lösen gilt. Aktuell befinden sich derzeit weltweit fast 82 Millionen Menschen auf der Flucht. Politische Auseinandersetzungen und klimatische Krisen führen zu Flucht und Vertreibung von Menschen aus ihren Herkunftsregionen oder Heimatländern. Gesellschaftliche Veränderungen wie Globalisierung, Digitalisierung und höhere Mobilität zu Migrationsbewegungen. Freizügigkeit innerhalb der EU ermöglicht Wanderungsbewegungen von EU-Arbeitnehmer*innen sowie Drittstaatsangehörigen.

Einwanderung nutzt einer alternden Gesellschaft und dem demographischen Wandel in Europa. Einwanderung kann nach Einschätzung des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) den Fachkräftemangel abfedern. Für eine geregelte Zuwanderung gibt es nur wenige Parameter. Es fehlt an einer Strategie und einem abgestimmten Verfahren auf allen Ebenen, die lebensgefährliche Fluchtwege für Menschen in Not verhindern und sichere alternative Fluchtwege bieten. Es gelingt

in der Europäischen Flüchtlingspolitik nicht, die großen Fragen von sicherer Zuwanderung zu regeln und Geflüchteten Schutz und Zugang zum Recht auf Asyl zu gewähren. Von daher gilt es gemeinsam wie in der Unterstützung des Appells und einem klaren Nein zu einem Europa von Haft- und Flüchtlingslagern entgegenzutreten.

Wir danken dem Vorstand, der Geschäftsführung und allen Mitarbeitenden des Flüchtlingsrates für zahlreiche gemeinsame Fachtagungen, Veranstaltungen, Bündnisse, Arbeitsgruppen, Projekte und Aktionen für eine aktive Flüchtlingsarbeit in Schleswig-Holstein in den letzten 30 Jahren!

Wir wünschen dem Flüchtlingsrat und seinen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden für die Zukunft weiterhin alles Gute und freuen uns auf weitere aktive gemeinsame Jahre in der Flüchtlings-, Migrations- und Integrationsarbeit in Schleswig-Holstein!



Doris Kratz-Hinrichsen ist Fachbereichsleiterin Migration beim Diakonischen Werk Schleswig-Holstein www.diakonie-sh.de



Von 2003 bis 2014 gab es das Abschiebungsgefängnis in Rendsburg

Gratwanderung zwischen entschlossener Unterstützung und der Suche nach Kompromisslinien

Lübecker Flüchtlingsforum e. V.

30 Jahre Flüchtlingsrat in Schleswig-Holstein
Einige Gedanken aus Lübeck



„Im Zuge seiner Öffentlichkeitsarbeit macht der Flüchtlingsrat die Ursachen und Verursacher von Flucht- und Migrationsbewegungen transparent, skandalisiert Rechtslagen und administrative Ausgren-

zungen. Er legt die einer solidarischen Zivilgesellschaft entgegenstehenden Interessenlagen offen, diskutiert Motive und Konsequenzen nationaler und europäischer Abschottungspolitik. Gleichzeitig wirbt er gegenüber Politik und Gesellschaft für parteiliche Solidarität, für Respekt und für die Integration aller Flüchtlinge.“

Dies ist ein Zitat aus dem Leitbild des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2004. Nun sollte man meinen in den letzten 17 Jahren habe sich das Engagement des Flüchtlingsrats bezahlt gemacht und die Lebenssituation von Geflüchteten und anderen von Rassismus und Ungerechtigkeit betroffenen Menschen habe sich nachhaltig gebessert.

Aber weit gefehlt! Jede dieser Aufgaben ist heute weiterhin dringend notwendig und benötigt unsere Unterstützung. Die Arbeit des Flüchtlingsrats und der Initiativen, die dort organisiert sind, war in den letzten Jahrzehnten geprägt von dem ständigen Auf und Ab in der Flüchtlingspolitik. Es war stets eine Gratwanderung zwischen der Rolle als entschlossene Unterstützer:innen der Geflüchteten und ihrer Menschenrechte und der Suche



nach Kompromisslinien für den sicheren Aufenthalt und humane Regelungen für den Einzelnen.

Seit dem „Summer of Migration“ 2015 war viel die Rede von der „Willkommenskultur“ im Land und es keimte bei uns ein wenig die Hoffnung auf, dass sich der gesellschaftliche Umgang mit von Flucht und Migration betroffenen Menschen ändern würde. Auch wir in Lübeck hatten erlebt, mit welcher Kraft und mit welchem Mut die Geflüchteten den Mauern und dem Stacheldraht getrotzt haben.

Aber das Gegenteil war der Fall. Die europäische Abschottungspolitik wird auch in Schleswig-Holstein durch kleinliche Asylregelungen, die für kaum jemanden noch zu durchschauen sind, umgesetzt. Gesetze, Erlasse, Verfügungen – ständig muss man auf dem neuesten Stand sein, um den Geflüchteten zu ihren Rechten zu verhelfen.

Die Gefahr, in Abhängigkeiten zu geraten, ist allen bewusst

Natürlich kommt dem Flüchtlingsrat die wichtige Rolle zu, hier aufzuklären, zu unterstützen und einzuwirken. Das geht nicht ohne einen Draht in die zuständigen Ministerien und entsprechende Gesprächsgrundlagen.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ist mittlerweile ein kleines soziales Unternehmen geworden. Das bedeutet aber

auch einen alljährlichen Kampf um Projekt- und Stellenförderungsgelder aus den verschiedensten Töpfen. Die Gefahr, hier in Abhängigkeiten zu geraten, ist sicher immer allen bewusst.

Die Arbeit des Flüchtlingsrats als gestaltende politische Kraft in der Flüchtlings-solidarität wird auch zukünftig dringend notwendig sein. Wie stark der Widerstand gegen die menschenverachtende Asylpolitik ist, liegt auch in der Verantwortung der im Flüchtlingsrat organisierten Initiativen. Denn auch wenn durch die Bewegungen wie die Seebrücke mittlerweile eine größere Öffentlichkeit erreicht werden konnte und gute, vielfältige Aktionen stattfinden, gibt es von den politischen Verantwortlichen nur leere Versprechungen.

Keine der Kommunen in Schleswig-Holstein, die sich zu sicheren Häfen erklärt haben, hat bisher eine größere Zahl von Geflüchteten, die den Weg über das Mittelmeer überlebt haben, aufgenommen oder macht sich mit Nachdruck dafür stark. Auch aus Schleswig-Holstein wird weiterhin abgeschoben bzw. zu den skandalösen Abschiebeflügen nach Afghanistan und in andere Länder geschwiegen.

Es ist bittere Wahrheit, dass das Land Schleswig-Holstein im Juli 2021 das Abschiebefängnis in Glückstadt in Betrieb nehmen will und dann Menschen dort einsperrt, deren einziges Vergehen ist, dass sie Geflüchtete sind und in Deutschland Schutz gesucht haben.

Noch lauter, noch vernetzter und noch kompromissloser werden

Und so werden sowohl der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein als auch alle seine Mitgliedsorganisationen im Land gefordert sein, nicht nur weiterhin entschieden solidarisch an der Seite von Geflüchteten gegen strukturellen Rassismus, Unrecht, Ausgrenzung zu stehen, sondern wir müssen verstärkt den politisch Verantwortlichen im Landtag und in Kreisen und Kommunen, den Ausführenden in den Verwaltungen und Behörden ihre Verantwortlichkeit für alles von ihnen produzierte Leid vor Augen halten – denn sie wissen, was sie tun.

Also bleibt nichts anderes als noch lauter zu werden, noch vernetzter und noch kompromissloser. In diesem Sinne wünschen wir dem Flüchtlingsrat und allen in diesem Bereich streitenden Menschen einen langen Atem und die Kraft, sich gegen Unrecht weiter stark zu machen.

Das Lübecker Flüchtlingsforum e.V. vernetzt in der Hansestadt haupt- und ehrenamtliche Unterstützer*innen, Antirassismusgruppen, Soliinitiativen und andere politische Gruppen und Geflüchtete. Das Flüchtlingsforum hat den Aufbau des selbstorganisierten Solizentrums für Geflüchtete in Lübeck unterstützt, organisiert jährlich das Gedenken an den Brandanschlag auf die Flüchtlingsunterkunft in der Lübecker Hafenstraße 1996 und ist Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. www.fluechtlingsforum.de



Lobbyarbeit für Angst und Hoffnung

Karl Neuwöhner

Ängste und Hoffnungen der Geflüchteten immer wieder zur Sprache bringen

Unter dem Dach der 1997 neu eröffneten Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein hatte zeitgleich der Verein Refugio e.V. seine Beratungs- und Unterstützungsarbeit für gewalttraumatisierte Geflüchtete aufgenommen. Inzwischen ist die Vereinsarbeit in eine Stiftung überführt worden. Die Refugio Stiftung hat die Förderung von Hilfen und die Verbesserung der Situation Traumatisierter zum Ziel.

Nehmen wir mal an, eine afghanische Geflüchtete und ihr Sohn wollen dringend Athen verlassen und nach Schleswig-Holstein zu ihren Verwandten übersiedeln. Etwa drei bis vier Monate waren sie durch den Iran und die Türkei unterwegs und haben es immerhin geschafft, nicht in die Türkei zurückgeprügelt, sondern als Schutzsuchende in Griechenland anerkannt zu werden.

Danach wurden sie aus dem Flüchtlingslager hinausgeworfen, in dem sie einige Monate menschenunwürdig untergebracht waren. Jetzt sind sie wie zehntausende andere Schutzsuchende in Griechenland obdachlos.

In den Gesichtern von Mutter und Kind sehe ich Angst und Hoffnung zugleich. Angst davor, von den Eltern getrennt zu werden; Angst davor, keine Wohnung und keine Ausbildung zu bekommen; Angst davor, immer ein Fremder zu sein, keine neue Heimat zu finden...

Und Hoffnung? Hoffnung darauf, als Familie zusammenzubleiben, eine Unterkunft oder eine Reisemöglichkeit zu finden, die traumatischen Erfahrungen vor und während der Flucht vergessen zu können, einen Beruf ausüben zu können und für ein paar Jahre oder für immer eine neue Heimat, Freundinnen in dem fremden Land zu finden. Und nicht zuletzt die Hoffnung darauf, nach der „Pandemie der Ungleichheit“ (medico) endlich die Maske abnehmen zu können und gesund und frei in einem freien Land ihr Gesicht zu zeigen.

30 Jahre Ängste lindern, Hoffnung stärken

Die Ängste zu lindern und die Hoffnung der Schutzsuchenden wahr

werden zu lassen, dafür tritt der Flüchtlingsrat als landesweite Lobbyorganisation in Schleswig-Holstein mit seinen Mitgliedsorganisationen seit 30 Jahren ein. Die Refugio Stiftung ist seit einigen Jahren Mitglied im Flüchtlingsrat. Als gemeinnützige „mildtätige Stiftung“ unterstützen wir Personen „die in einer ... Notlage auf die Hilfe anderer angewiesen sind“ (§ 53 AO). Eine Verwendung von Geldern für Bildungs-, Pressearbeit oder politische Aktionen erlaubt das Steuerrecht nicht.

Was also ist unser Beitrag in der Community des Flüchtlingsrates? Gewiss zunächst unser satzungsgemäßes Ziel, nämlich die optimale, umfassende Versorgung der durch Folter, Krieg und Terror verletzten Personen, die in unserem Land Schutz suchen. Dafür stellen wir unsere finanziellen Mittel dann bereit, wenn niemand anderes nach Recht und Gesetz zuständig ist.

Zur Erreichung dieses Zieles hat der Vorstand vor einigen Jahren eine Kommunikationsstrategie überlegt, die einen Diskurs auf zwei Ebenen enthält. Die erste Ebene ist die unserer Partner*innen bei der Versorgung der traumatisierten Schutzsuchenden. Eine zweite Ebene sind die Personen und Einrichtungen, die eine Versorgung ermöglichen und in unserem Land gestalten. Wir haben diese Strategie einmal idealtypisch (also unvollständig!) skizziert (s. Abb.).

Unterstützung – finanzielle Hilfen – Lobbyarbeit

(1) Mit den Partner*innen, den Fachkräften, haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen im Land sind wir häufig im Gespräch. Wir hören ihnen zu und fragen nach, wenn sie unsere Unterstützung für ihre Klient*innen suchen



**Refugio
Stiftung**
SCHLESWIG-HOLSTEIN

und finanzielle Zuwendungen für ihre Klient*innen beantragen.

Auf dieser Diskursebene erreichen uns, den ehrenamtlichen Vorstand der Stiftung, Briefe und Mails mit persönlichen Informationen über die Situation traumatisierter Überlebender von Folter- und Kriegserfahrungen. Hier einige Beispiele (alle Namen und Daten aus Personenschutzgründen geändert):

„Wir betreuen hier in der Einrichtung einen jungen Mann aus S., der in der Vergangenheit massivster Folter ausgesetzt war und dementsprechend stark traumatisiert ist. Da er akut suizidgefährdet war, wurde er glücklicherweise umgehend in das örtliche Krankenhaus gebracht und ist jetzt seit einer Woche dort. Wir würden ihn gerne in professionelle Hände geben, daher wäre meine Frage, ob sie sich diesem Fall annehmen können? Vielen Dank im Voraus. – Sozialberatung N.N.“

„Wir betreuen eine 22-jährige abgelehnte Asylsuchende aus A. nach einem gescheiterten Abschiebeversuch. Folge: schwere Retraumatisierung und psychischer Ausnahmezustand. Alle privaten Sachen und ihr Geld sind nach Krankenhausaufenthalt weggekommen. Anwältin berechnet Eigenanteil und Beratungskosten. Prozesskostenhilfe ist abgelehnt. Wegen Traumatisierung ist sie auf Hilfe Dritter angewiesen. – Betreuungsstelle Amtsgericht G.“

„31-jährige Frau aus dem Sudan, ungeklärter Aufenthaltsstatus, besondere Belastungen: alleinerziehend (1 Kind: 9 Jahre), Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS), aktuelle Schwangerschaft (Geb.-Termin: 08/2021) mit Komplikationen; monatliche Fahrtkosten zur Arzt- und Hebammensprechstunde, zwingend notwendig während Schwangerschaft (EILT!!) Sozialhilfe reicht nicht aus; ambulante psychiatrische Unterstützung bis auf

Weiteres zwingend notwendig bei maximal instabiler psychischer Verfassung. Sozialdienst Klinikum H.“

Diese und weitere Schicksale erzeugen in der Stiftung einen großen Respekt vor den Antragsteller*innen und ihren Einrichtungen. Sie sind für uns keine Bittsteller, sondern unsere primären Partner*innen bei der Verwirklichung unserer Ziele. Ohne sie könnten wir nichts tun.

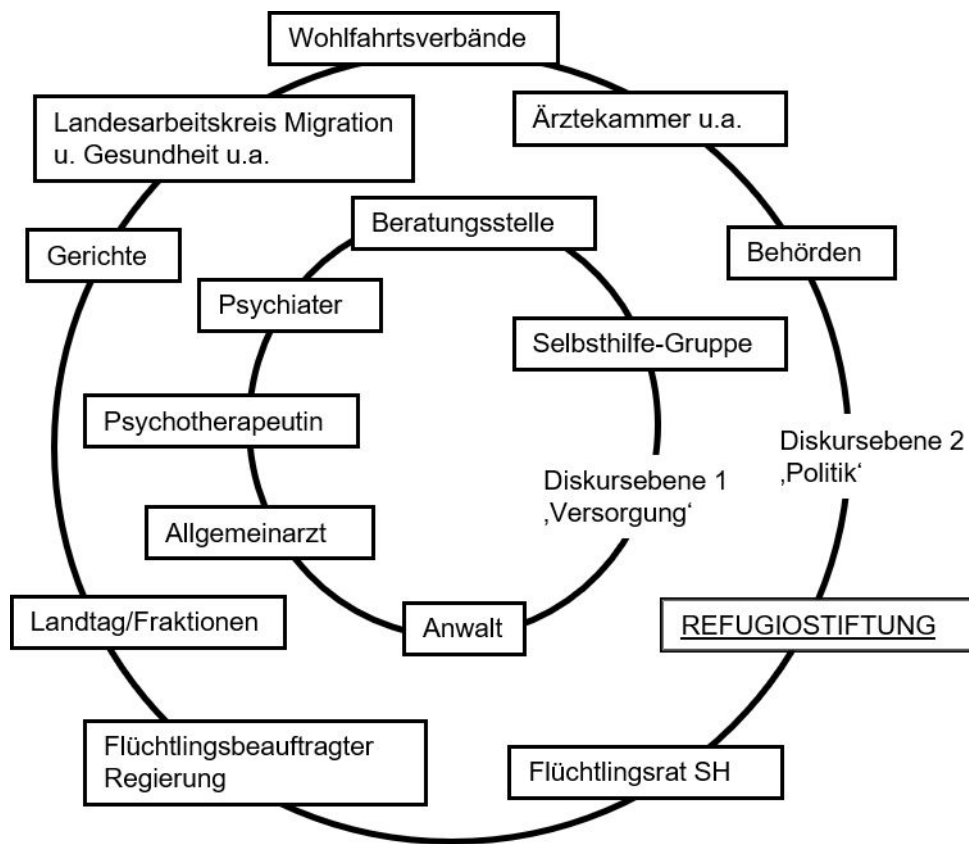
(2) Auf der politischen Kommunikationsebene suchen wir das Gespräch mit den Gestalter*innen einer gerechten und humanen Versorgung von traumatisierten Geflüchteten in unserem Land. In unse-

gungen, meldet sich bei der Anhörung zum Integrationsgesetz zu Wort oder macht Vorschläge wie zuletzt für den Beirat einer Abschiebehafteinrichtung, die es besser gar nicht gäbe. Wir können auch nicht den Kontrollverlust in Sachen Asyl- und Menschenrechte übersehen, wenn Menschen an den europäischen Außen Grenzen in überfüllten Booten auf das offene Meer zurückgetrieben und Rettungsschiffe in ihrer Arbeit behindert werden. Oder wenn Geflüchtete, anstatt Asyl zu finden, unzumutbaren Zuständen in den Lagern ausgesetzt sind. Diese Situationen sind ja fast immer ein Teil des Traumatisierungsprozesses.

Auch hier in Schleswig-Holstein kann es aktuell passieren, dass Schutzsuchenden Grundrechte auf Wohnung, Bildung, Arbeit, Gesundheitsversorgung u. a. verweigert werden. Wenn wieder einmal Abschottung und Ausgrenzung statt Integration praktiziert werden, dann sollten wir, die Organisationen im Flüchtlingsrat, uns daran erinnern, wie sehr sich die Situation in den vergangenen Jahren in Schleswig-

Holstein trotz aller gegenläufiger Tendenzen verbessert hat, und dass es jetzt bei den Kammern und Verbänden, in den kommunalen Körperschaften und bei der Landesregierung Ansprechpartner gibt, eben eine Lobby, in der wir die Ängste und Hoffnungen der Geflüchteten immer wieder zur Sprache bringen und auch nach 30 Jahren nicht damit aufhören.

Karl Neuwöhner ist Psychologischer Psychotherapeut i. R. und im Vorstand der Refugio Stiftung Schleswig-Holstein – der Stiftung für traumatisierte Geflüchtete als Überlebende von Folter, Krieg und Terror. www.refugio-sh.de



rer öffentlichen Kommunikation betonen wir immer, dass wir ein Trauma nicht auf eine neuropsychische „Störung“ reduzieren (Posttraumatische Belastungsstörung) und traumatisierte Schutzsuchende nicht als kranke Opfer einer „Reizüberflutung“ ansehen, sondern sie als Überlebende von Folter, Krieg und anderen Menschenrechtsverletzungen anerkennen, auch wenn sie bei den Folgen der erlittenen Gewalt Hilfe brauchen.

Staatsversagen und Kontrollverlust bei Menschenrechten

Darüber hinaus beteiligt sich der Stiftungsvorstand an gemeinsamen Facha-

Migration als legitime Entscheidung, die nicht verhindert werden darf?

Dorothee Paulsen

Europas gewalttätiges Grenzregime und nationale Perspektivenverweigerungs politik auf Kosten von Jugendlichen und Kindern

Den Flüchtlingsrat trieb Zeit seines 30-jährigen Bestehens auch die Sorge um die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge um. Die Umsetzung verschiedener Projekte mündete im Jahr 2004 in die Gründung des eigenständigen Vormundschaftsvereins lifeline e.V. Die drängenden Problemlagen und die weitgehende Chancenlosigkeit dieser besonders vulnerablen Zielgruppe haben sich indes über die Jahre wenig verändert.

Juan Carlos Velasco widerspricht in seinem Werk „Der Zufall der Grenzen. Migrationspolitik, Staatsangehörigkeit und Gerechtigkeit“ der gängigen Annahme, es wäre Zufall, welche Chancen ein Mensch aufgrund seines Geburtsorts im Leben hat (<https://bit.ly/3gXzB5c>). Es ist nicht Zufall, so Velasco, dass Menschen, die an bestimmten Orten der Erde geboren wurden, unvergleichbar größere Chancen auf ein Leben in Sicherheit, auf Bildung und beruflichen Erfolg haben, als solche, die am „falschen“ Ort auf die Welt kamen – bzw. mit der „falschen“ Staatsangehörigkeit. Die Ungleichheiten, die durch die Aufteilung der Erde mittels Grenzen hergestellt und verfestigt wurden, mögen den Individuen als Zufall erscheinen. Hinter diesen von Menschen gezogenen Trennungslinien aber stand und steht ein klarer Machtwille, und sie können nicht einfach als Zufall betrachtet werden. Von Zufall zu sprechen würde, so Velasco, verhindern, dass diejenigen, die zu diesen strukturellen Bedingungen beitragen oder / und sie erhalten und von ihnen profitieren, zur Verantwortung gezogen werden.

Viele junge Menschen, die ohne eigenes Zutun am falschen Ort der Erde geboren wurden, müssen mit aller Kraft darum kämpfen, überhaupt hier sein zu dürfen. Zu Ängsten, Schlafstörungen und der Sorge um die Familie, die manchmal noch im Heimatland, manchmal irgendwo an unbekanntem Ort verblieben ist, kommt der ständige Druck, erfolgreich sein zu müssen: die Schule abzuschließen, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, die Ausbildung erfolgreich abzuschließen – eine Ausbildung, die oft nicht aus Interesse, sondern aus Not gewählt wurde.

„Ich muss einen Ausbildungsplatz finden. Irgendetwas. Egal. Hauptsache eine Ausbil-

dung. Sonst bekomme ich keine Aufenthaltserlaubnis“ (junger Geflüchteter). Die Fragen „Was interessiert dich?“ oder „In welchem Beruf würdest du gerne arbeiten?“ stoßen auf Unverständnis. Die eigenen Interessen, Wünsche, Träume? Irrelevant. Es geht um das pure Bleiberecht.

Ist es zu viel verlangt, in Sicherheit leben zu wollen?

„Wenn ich die Jugendlichen in Deutschland sehe, dann sehe ich 15- oder 16-jährige Jungen und Mädchen. Wenn ich die Jugendlichen aus Afghanistan sehe, sehe ich in alte Gesichter. Warum stellen sie mir so viele Fragen? (bei der Anhörung beim BAMF Anmerkung der Autorin.) Wenn ich in meinem Land bleibe, werde ich getötet oder muss töten. ... Ich möchte nur zur Schule gehen und lernen. Warum haben sie dieses Recht und ich nicht?“ (jugendlicher Geflüchteter).

„Ich brauche einen Aufenthaltstitel. Ich kann es nicht mehr ertragen, mit einer Duldung zu leben. Mein Leben lang war ich Flüchtling. Ich war immer weniger wert als die anderen. Weißt du, eine Pizza kostet ca. 10 Euro. Ich habe das Gefühl ich bin nicht mal eine Pizza wert.“ (junger Geflüchteter).

„Ich kann meine Pläne nicht verwirklichen. Ich finde nicht mal eine Wohnung. Mit einer Duldung bin ich nichts, niemand. Ich will lernen, arbeiten, heiraten. Aber mit einer Duldung kann ich das alles nicht. Ich lebe in Angst, Unsicherheit. Wo soll ich denn hin? In meinem Land werde ich getötet.“ (junger Geflüchteter).

Die Duldung ist die NICHT-Perspektive

Solche und ähnliche Aussagen kommen von jungen Menschen, die als unbegleitete

minderjährige Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind, und denen die belastende Anhörung im Asylverfahren noch bevorsteht oder die – was immer häufiger vorkommt – nach der Ablehnung ihres Asylantrags mit einer Duldung dastehen.

In der Regel dreht sich ihr gesamtes Denken um diese Situation, die im Grunde die aufenthaltsrechtliche Inexistenz darstellt: eine Duldung ist kein Aufenthaltstitel, es ist die Aufforderung zur Ausreise – nur zeitweise ausgesetzt. Sie ist die Nicht-Perspektive. Empfundene als würdelos.

Die Hindernisse auf dem Weg zu einem sicheren Bleiberecht und damit verbunden die Schwierigkeiten Perspektiven zu entwerfen, Lebenspläne zu verfolgen, verweisen die jungen Menschen in ein Leben in der Warteschleife. In der besonderen entwicklungspsychologischen Lebensphase der Jugend und des Heranwachsenden, in der Menschen ihre Identität entwerfen, sich in der Welt einzuordnen und ihren Platz zu finden versuchen, ist dieser im wahrsten Sinne des Wortes fehlende Platz eine schwer zu überwindende Barriere für den gesamten Lebensentwurf. Die Entwicklungsaufgaben können so kaum bewältigt werden.

Ist das politisch gewollt?

Die Staatsangehörigkeit – oder genauer, der Besitz einer bestimmten verwaltungsrechtlichen Dokumentation – dient in vielen Fällen als Indikator für die Möglichkeiten die jemand hat, Zugang zu entscheidenden Vorteilen für die Entwicklung seiner persönlichen Fähigkeiten zu erlangen, angefangen bei der Möglichkeit, die geeignete Bildung und Ausbildung zu absolvieren oder eine adäquate berufliche Laufbahn zu ergreifen. Damit wird, wie Velasco sagt, deutlich, dass Grenzen nicht nur jene territorialen Trennungslinien sind, die die Bewegungen von Personen zwischen den Staaten zu beschränken versuchen, sondern auch jene Markierungen, die die Trennungslinien für die soziale Inklusion oder Ausgrenzung ziehen.

Der Geburtsort und im Allgemeinen die Staatszugehörigkeit scheinen ein legitimes Kriterium geworden zu sein, nach dem man die Menschen in diejenigen einteilen darf, die ein Recht darauf haben, ein erfülltes Leben innerhalb der begünstigtesten Gesellschaften zu verwirklichen, und diejenigen, die darauf kein Recht haben.

Dabei ist der Geburtsort moralisch irrelevant, genauso wie die Geschlechtszugehörigkeit oder die Volkszugehörigkeit. Es ist daher nicht zu rechtfertigen, dass aus dieser Eigenschaft derartige Ungleichheiten in den Möglichkeiten für ein erfülltes Leben entstehen.



Team lifeline beim Rote Hilfe Fußballturnier

Velasco fordert daher, den Blickwinkel auf die „Opfer dieser Prozesse“ zu ändern, und unter diesen sind diejenigen, die ihre Herkunftsländer verlassen, um sich in anderen niederzulassen: „Wenn die strukturellen Bedingungen zu solch verheerenden Folgen für ihr Leben führen, sollte die Entscheidung zu migrieren als eine praktische Form angesehen werden, diesem Fatalismus, in einem benachteiligten und politisch instabilen Land geboren zu sein, zu widersprechen. Die Migration sollte also als eine legitime Entscheidung angesehen werden, die grundsätzlich nicht verhindert werden darf.“

Die Entscheidung, aus dem Herkunftsland zu fliehen, sich in einem anderen Land niederzulassen, um diesen strukturellen Bedingungen zu entkommen, sollte demnach als legitim angesehen werden, und die Möglichkeiten diesen Bedingungen zu entkommen gegeben werden.

Massenweise illegale Push-backs und deren Straftlosigkeit

Dem steht die aktuelle Migrationspolitik der EU, die sich seit Jahren abzeichnet, und die mit dem Migrationspakt fortgesetzt wird, vollkommen entgegen: Sie zeugt davon, dass es politisch gewollt ist, dass Menschen ihren Bedingungen nicht entkommen können. Auf Kosten der Kinder und Jugendlichen, die der Alternativlosigkeit entfliehen, werden die Grenzen, die aus Machtwillen gezogen wurden, mit aller Macht verteidigt.

Aktuelle Berichte über massenweise illegale Push-backs und die fehlende strafrechtliche Verfolgung dieser Menschenrechtsverletzungen, das stillschweigende Wegsehen der europäischen Staaten, zeugen davon, dass dieser politische Machterhaltungswille sich fortsetzt und sich auch über völkerrechtliche Vereinbarungen hinwegsetzt (<https://bit.ly/3aWEvwm>).

Es ist dringend notwendig, dass in Deutschland und Europa die Forderungen viel lauter werden, sich mit dem Machtungleichgewicht, mit den globalen Zusammenhängen von Migration auseinanderzusetzen

und in diesem Zusammenhang einzufordern, dass Deutschland und Europa der Verantwortung, insbesondere gegenüber den Schutz suchenden Minderjährigen, gerecht werden.

Es ist NICHT Zufall, dass diese Kinder und Jugendlichen unvergleichbar weniger Chancen haben, ihre persönlichen Fähigkeiten zu entwickeln. Es ist das Ergebnis des Machtwillens, und das Allermindeste wäre daher, dass dort, wo von diesen Grenzen profitiert wird, den Geflüchteten ihre legitime Suche nach Alternativen ermöglicht wird, und dass den jungen Menschen ein Platz gegeben wird. Dazu braucht es politischen Willen.

Dorothee Paulsen ist Mitarbeiterin beim lifeline – Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. www.lifeline-frsh.de

Stürmische Zeiten

Krystyna Michalski

*Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ist ein unermüdlicher Lobbyist und ein Sprachrohr für Menschen, die Schutz vor Krieg, Verfolgung, Folter, sexuelle Gewalt oder Klimakatastrophen und ein dauerhaftes Bleiberecht suchen. Damit macht er sich nicht nur Freund*innen.*

Solidarische Flüchtlingshilfe im Fadenkreuz politischer Interessen

Die Geflüchteten selbst haben allzu oft keine Möglichkeit, ihre Interessen und Bedarfe in der permanenten flüchtlingspolitischen Auseinandersetzung zu verteidigen. Insbesondere nicht bei einem prekären Aufenthaltsstatus, wenn sie jederzeit mit einer Abschiebung rechnen müssen. Die repressiven Elemente des Ausländer- und Asylrechts, das in den letzten Jahren wiederholt verschärft worden ist, machen dies möglich und verstärken den Druck auf betroffene Schutzsuchende, insbesondere mit Duldungsstatus erheblich.

So wird eine Abschiebung nicht mehr angekündigt und eine Inhaftierung ist – nachdem die Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg vor acht Jahren aus guten Gründen geschlossen worden ist – bald in Glückstadt wieder möglich. Eine Abschiebehaft ist für Betroffene besonders belastend und ist ein schwerer Eingriff in das menschliche Persönlichkeitsrecht. Auch können traumatisierte sowie schwer kranke Menschen leichter abgeschoben werden, weil der Nachweis krankheitsbedingter Abschiebungshindernisse aufgrund bürokratischer Labyrinth für Betroffene kaum zu leisten ist. Aber auch bei einer anerkannten Gesundheitsgefährdung kann es zu einer Abschiebung kommen.

Ein Labyrinth aus Paragraphen bestimmt die Lebensumstände Geflüchteter – insbesondere Menschen mit einer Duldung lähmt die Angst vor möglicher Abschiebung oder vor Sanktionen bei nicht ausreichenden Mitwirkungshandlungen im Kontext der Identitätsklärung/Passbeschaffung. Nicht wenige verdrängen bestehende Risiken, meiden gar den Kontakt mit Beratenden und anderen Unterstützenden – sie stecken den Kopf in den Sand.

Als „Asylindustrie“ diskreditiert

Aus menschenrechtlicher Sicht sind Solidaritätsarbeit und Interessenvertretung in diesem Zusammenhang besonders wichtig. Ziel muss es sein, Betroffene in den Situationen ihrer allergrößten Not zu erreichen. Dazu zählen u. a. Informationen und proaktive Beratung zu bestehenden Rechtswegen – auch in Aussicht auf eine akut bevorstehende Abschiebung.

Schon seit einigen Jahren ist es in rechtskonservativen Kreisen und ihren Medien beliebt geworden, Asylanwält*innen und die Flüchtlingsräte als „Asylindustrie“ zu diskreditieren, ihre öffentliche Förderung oder sogar die Gemeinnützigkeit ihrer Arbeit infrage zu stellen.

Bei der letzten Verschärfungsriehe des Aufenthaltsrechts im Migrationspaket 2019 konnte erst nach massiven Protesten aus der Zivilgesellschaft und der Kommissarin für Menschenrechte des Europarates die Strafbarkeit der Weitergabe von Informationen zu drohenden Abschiebungen in letzter Minute (noch) verhindert werden. Diese Kriminalisierung der Berater*innen und sonstigen Mitarbeitenden von NGOs hätte gravierende Folgen für die zivilgesellschaftliche oder anwaltliche Unterstützungsarbeit.

Förderpolitische Daumenschrauben?

Allerdings werden bezüglich der vom Bundesinnenministerium und BAMF administrierten Förderprogramme die Daumenschrauben angezogen. So kann z. B. die Bekanntmachung von Abschiebungsterminen dazu führen, dass Organisationen, wie etwa Flüchtlingsräte oder Wohlfahrtsverbände, die vom Bund EU-Zuwendungen zur Kofinanzierung ihrer Projekte bekommen, diese zurückzahlen müssen.



Demonstration zur Innenministerkonferenz in Kiel 2019

Das EU-Recht sieht solche Sanktionen nicht vor. Nach Überzeugung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, PRO ASYL und Flüchtlingsräten ist diese Regelung somit unzulässig – sie ist ein demokratiefeindlicher Kniefall gegenüber rechts-extremistischen und flüchtlingsfeindlichen Interessengruppen und sie ist höchst problematisch und muss zurückgenommen werden. Solche Absichten sind geeignet über kurz oder lang den Fortbestand ganzer Bereiche menschenrechtsorientierter Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen zu gefährden. Betroffen sind kleine Vereine, die bei ihren Angeboten auf eine verlässliche und berechnende öffentliche Förderung angewiesen sind. Das sind u. a. Flüchtlingsräte oder auch Mitgliedsorganisationen des Paritätischen.

Die Politik muss gerade in den aktuellen schwierigen Zeiten das demokratische Gemeinwesen stärken und das Subsidiaritätsprinzip garantieren. Dazu zählt eine nachhaltige Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen, die sich gegen Ausgrenzung und Rassismus einsetzen und mit zielführenden Maßnahmen den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Einwanderungsgesellschaft befördern.

Wertschätzung zivilgesellschaftlicher Solidaritätsarbeit

Es bleibt zu hoffen, dass die politisch Verantwortlichen in Schleswig-Holstein zu schätzen wissen, was für ein Pfund sie mit dem auch in schwierigen Zeiten fortbestehenden Netzwerken von landesweit engagierten Flüchtlingshelfer*innen, Initiativen der Solidaritätsarbeit, antirassistischen Gruppen und all diesen durch regelmäßige Informationen, Veranstaltungen- und Beratungsangebote zuarbeitenden Flüchtlingsrat haben.

Die über alle inhaltlichen Differenzen im Detail hinweg erfolgenden Wertschätzungen, die diesem Verein und seinen emsigen Mitgliedern und Mitarbeitenden von Ministeriellen und Politiker*innen zuletzt auch in dieser 100. Ausgabe des Schleppers entgegengebracht werden (siehe Seiten 90ff), stimmen zuversichtlich. Es bleibt abzuwarten, ob dieser gute Geist der Wertschätzung zivilgesellschaftlicher Solidaritätsarbeit auch in den im kommenden Frühjahr anstehenden Koalitionsverhandlungen seinen konkreten Ausdruck finden wird.

Seit 2008 kooperiert der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein mit dem Flüchtlingsrat

im Rahmen von Projekten, die Geflüchteten den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erleichtern und sie bei der Integration unterstützen. Zu nennen wären da die Netzwerke „Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ und das „Netzwerk zur arbeitsmarktlichen Integration in Schleswig-Holstein – Alle an Bord!“. Ebenfalls können wir auf zahlreiche gemeinsame flüchtlings- und integrationspolitische Veranstaltungen und die erfolgreiche Zusammenarbeit in Gremien zurückblicken. Wir freuen uns auf die weiteren gemeinsamen Jahre in der flüchtlings-solidarischen und gegen Ausgrenzung gerichteten Arbeit und verabreden uns schon jetzt miteinander, auch in den nächsten 30 Jahren – wann immer auch die Zeiten noch stürmischer werden – in diesem Engagement zusammenzustehen.

Herzlichen Glückwunsch zum 30-jährigen Bestehen und herzlichen DANK für 30 Jahre Solidaritätsarbeit für und mit geflüchtete/n Menschen in Schleswig-Holstein.

Krystyna Michalski ist Referentin für Migration und Flucht beim PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V. in Kiel. www.paritaet-sh.de

Abschiebungsangst verhindert den Arztbesuch

Team Medibüro Kiel

Das Medibüro Kiel wünscht sich weitere gute Zusammenarbeit

Zuallererst herzlichen Glückwunsch und ein ganz großes Dankeschön an alle, die den Flüchtlingsrat und damit die Zeitschrift „Der Schlepper“ so viele Jahre ermöglicht haben. Eure Arbeit hat unser Land menschlicher gemacht.



Um Euch herum konnte sich ein sehr lebendiges Netzwerk entwickeln. Ein Netzwerk, das viele Initiativen ermutigt hat, für eine lebendige Demokratie und gegen eine zunehmende Fremdenfeindlichkeit zu streiten. Das Medibüro Kiel konnte mit Eurer Hilfe und in diesem Netzwerk vielen erkrankten Menschen ohne Papiere helfen. Ohne all diese gegenseitigen Unterstützungen wäre unsere Arbeit weniger erfolgreich gewesen.

„Der Schlepper“ hilft uns sehr, indem er unsere Arbeit bekannter macht.

So erreichen wir Erkrankte ohne Papiere leichter. So erreichen uns interessierte Unterstützer*innen leichter. Politische Initiativen können wir leichter bekannt machen.

So zum Beispiel unser Kampf gegen das „Asylbewerberleistungsgesetz“. Eingeführt wurde dieses fremdenfeindliche Gesetz 1993 mit dem Ziel, Asylsuchende und Geflüchtete abzuschrecken, u.a. durch Leistungen unter dem Existenzminimum und unzureichende Gesundheitsversorgung. Nach diesem Gesetz ist nur die Behandlung akuter Krankheiten und Schmerzen abgedeckt. Jede darüberhinausgehende Behandlung ist eingeschränkt

MEDIBÜRO KIEL

MEDIZINISCHE HILFE FÜR
MENSCHEN OHNE PAPIERE



und individuell beim Sozialamt zu beantragen. Nach dem Kontakt mit dem Sozialamt droht die Abschiebung. Daher begeben sich diese Kranken oft nicht in ärztliche Behandlung. Krankheiten, Trauma- oder Unfallfolgen werden so verschleppt bis diese chronifizieren oder zu Notfällen werden. Diese medizinische Unterversorgung ist lebensgefährlich und ethisch nicht zu verantworten. Viele soziale Initiativen kämpfen gegen dieses Gesetz. Auch im Magazin „Der Schlepper“ wurde dieses Thema immer wieder aufgegriffen.

Wie arbeitet das Medibüro Kiel?

Seit 12 Jahren vermitteln wir einmal in der Woche erkrankte Menschen ohne Papiere an Kieler Arztpraxen. Über 60 Praxen in Kiel haben sich bereit erklärt, diese Arbeit ehrenamtlich zu unterstützen. Allein daran lässt sich ablesen, wie lebendig das demokratische Potenzial in unserer Stadt ist. In unserer Sprechstunde können wir nicht selbst behandeln. Wir klären, um welches Problem es geht und rufen dann eine passende Praxis an und fragen, ob wir diesen Erkrankten schicken dürfen. Zwischen 137 und 262 Patienten vermittelten wir pro Jahr.

Ein praktisches Beispiel

Eine hochschwangere Frau aus dem Kosovo kommt mit Freund und (zukünftiger) Schwiegermutter in die Sprechstunde. Der errechnete Geburtstermin liegt drei Tage zurück. Wir erfahren: die Schwangere ist vor fünf Monaten zu ihrem Freund nach Kiel gekommen. Der Freund und dessen Mutter leben schon länger in Kiel, haben Arbeit, sind hier beide gut integriert. Der Plan war, zu heiraten und das gemeinsame Leben mit Kind in Kiel zu finden. Die Familie konnte sich nicht vorstellen, wie kompliziert die Bürokratie ist.

Das Heiraten und damit die gemeinsame Krankenversicherung ließ sich in fünf Monaten trotz 500 Euro für einen Rechtsanwalt nicht verwirklichen. Für den Mutterpass und die entsprechenden Untersuchungen musste die Familie schon fast



Ich lese den Schlepper, weil ...

... er viele Hintergrundinformationen und einen weiten Blick über flüchtlingspolitische Themen liefert und weil es schön ist, ein Heft in der Hand zu halten und zu lesen statt auf ein Handy zu gucken, um dort Nachrichten zu lesen!

Pierrette Onangolo

2.000 Euro in einer Kieler Klinik bezahlen. Nun sollten weitere 2.000 Euro Vorkasse für die Klinikgeburt bezahlt werden. Eine verständnisvolle Ärztin in der Klinik gab ihnen unsere Adresse. Wir können sie sofort in die Frauenklinik des UKSH vermitteln, wo die Geburt für unsere Patientinnen mit der Pauschale von 300 Euro möglich ist. Drei Wochen später kommt die Familie mit dem Neugeborenen glücklich und dankbar in die Sprechstunde und bringt uns die 300 Euro.

Politische Erfolge gab es auch

So konnten wir wie gesagt erreichen, dass eine Kieler Klinik sich bereit erklärt hat, Geburten für 300 Euro zu betreuen. Wir konnten erreichen, dass die Stadtverwaltung eine halbe Stelle für eine Frauenärztin einrichtete. Diese betreut sehr freundlich Schwangere ohne Papiere und ohne Angst vor Abschiebung.

Ein weiterer Erfolg

Die Pandemie macht nicht halt vor den Menschen, die illegal hier leben und krank werden. Nur wenn das Medibüro ihnen ohne Angst vor Abschiebung Hilfe anbietet, dann kann eine Covid-19-Erkrankung früh erkannt und somit auch die Gemeinschaft geschützt werden. Mit dieser Haltung haben wir uns im März 2020 an die Parteien im Landtag und auch an den Kieler Oberbürgermeister

gewandt. Erfreulicherweise hat die Stadt Kiel uns dann zugesagt, uns an dem „Fond zur Abdeckung sozialer Härten, insbesondere Obdachlose und Tafeln im Zusammenhang mit der Corona-Krise in Schleswig-Holstein“ zu beteiligen.

Wir formulierten dann zusammen mit der Verwaltung des Kieler Rathauses einen Vertrag. Dieser ermöglicht es uns, in der Zeit der Pandemie die Diagnostik und Behandlung von Covid-19-Fällen (bzw. Verdachtsfällen) zu finanzieren. Dieser Vertrag ermöglicht es uns auch – in einem bestimmten Rahmen –, bei unserem Klientel Medikamentenkosten z. B. für Diabetiker oder Laborkosten, ggf. auch Hebammenkosten zu übernehmen, auch wenn keine Corona-Erkrankung vorliegt. Denn in der Zeit der Pandemie sehen wir in unserer ehrenamtlichen Arbeit, dass die Menschen ohne Papiere oder Krankenversicherung noch verunsicherter, noch ängstlicher sind, wenn sie erkranken. Sie brauchen noch mehr Schutz im Krankheitsfall.

Was wir uns wünschen

„Der Schlepper“ ist ein wichtiger Baustein in unserem Netzwerk gegen Fremdenfeindlichkeit. Macht unsere Arbeit weiter bekannt, damit kranke Menschen ohne Papiere uns finden! Auch freuen wir uns über neue Mitarbeiter*innen. Medizinische Ausbildungen sind nicht erforderlich. Und wir wünschen uns und dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und seinem Schlepper immer genug Wasser unterm Kiel, viel Kraft und Durchhaltevermögen bei dem weiteren gemeinsamen Kampf für eine gerechtere, sozialere Welt und die Schwächsten nicht weiter ausgrenzende Welt.

Das Medibüro ist eine Initiative von Gesundheitsfachleuten und anderen Engagierten, die seit 2009 ehrenamtlich Sprechstunden in den Räumen der ZBBS in Kiel anbieten und nichtversicherten Kranken qualifizierte medizinische Hilfe vermitteln. www.medibuero-kiel.de

Solidarität ist unsere Antwort!

Refugee Law Clinic Kiel

Schon seit Ende der 80er Jahre ist der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. eine etablierte Institution, die sich für die Rechte Geflüchteter einsetzt und gegenüber Politik und Gesellschaft für einen respektvollen Umgang miteinander wirbt.

*Die Politik der Ausgrenzung schweißt politisch engagierte zivilgesellschaftliche Akteur*innen erst recht zusammen*

Er verbindet Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit, weckt in der Gesellschaft Solidarität und fördert den daraus resultierenden Wandel, dass auch für Geflüchtete in der Gesellschaft ein Platz geschaffen wird.

Durch seine Arbeit bildet der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. auch eine Brücke zwischen verschiedenen Organisationen und spielt dadurch eine zentrale Rolle bei der Vernetzung von neueren Akteur*innen wie der Refugee Law Clinic Kiel e.V., anderen Beratungsstellen und bürgerschaftlichen Solidaritätsgruppen. Er macht die Ursachen und Verursacher von Flucht- und Migrationsbewegungen, Rechtslagen und administrative Ausgrenzungen transparent. Gerade diese Arbeit war schon immer bedeutsam.

Wie alles begann...

Flucht und Vertreibung gab es zu allen Zeiten und nicht selten wurden Geflüchtete und Vertriebene als Bereicherung für Gesellschaften empfunden. Dies wandelte sich in der Ära der Nationalstaaten. Durch die politische Legitimation der Nationalstaaten und die Idee der Gesellschaftsverträge veränderte sich über Jahrzehnte der politische Kurs in eine restriktive Flüchtlingspolitik. Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951

schuf einen Rechtsrahmen im Umgang mit der europäischen Flüchtlingsfrage nach Ende des zweiten Weltkrieges.

Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass trotz internationaler Verträge die Nationalstaaten, die zentralen Akteur*innen sind, die in der Anerkennung und Umsetzung des Rechtes eine bedeutende Rolle spielen. Sie

können geltendes Recht innerhalb eines großen Ermessensspielraums auslegen. Aus diesem Grund wurde und wird die Frage, in welchem Ausmaß Schutz und Asyl gewährt werden, immer wieder diskutiert.

Gerade in Zeiten in denen sich der politische Diskurs verschiebt und sich auch die Ausrichtung der Außenpolitik der Europäischen Union immer weiter in Richtung Abschottung bewegt bedarf es zivilgesellschaftlicher Solidarität.

Folgen nationaler und europäischer Unterlassungssünden

Abschottung wäre auf lange Sicht nicht durchzuhalten. Es wird keine Lösung für die bestehenden Fluchtursachen ausgehandelt, während schon neue Ursachen auf uns zukommen. Eine Besserung der Situation in den Herkunftsländern ist momentan nicht in Sicht. Solange die Ursachen nicht bekämpft werden, kann davon ausgegangen werden, dass Flucht nicht plötzlich aufhören wird. Die derzeitige Positionierung der Europäischen Union und Deutschland bildet kein Fundament, um der Lage von Menschen auf der Flucht und der Situation, in der sich die Welt momentan befindet, gerecht zu werden.

Auch zukünftig werden weitere Herausforderung auf uns als Gesellschaft und dadurch den Refugee Law Clinic Kiel e. V. und den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. zukommen, wie unter anderem die Klimakrise und deren Folgen für mögliche weitere Fluchtbewegungen.

Aber nicht nur die politische Außenlage verschärft sich, sondern auch die Innenpolitik wird durch Emotionalisierung und die Instrumentalisierung der Thematik für politische Zwecke zunehmend restriktiver.



Damit zusammenhängend verändert und verschärft sich auch die rechtliche Lage der Geflüchteten. Staffelweise wurden in den letzten Jahren zahlreiche Änderungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht vorgenommen, die unter anderem zu einem großen Teil Nachteile für viele Geflüchtete mit sich führten.

Seien es die Regelungen in den Asylpaketen I und II in den Jahren 2015 und 2016, die das Asylrecht stark verschärften, das "Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht" von 2017 oder die Regelungen des Migrationspakets von 2019, durch das das Abschiebungssystem verschärft und die Asylbewerberleistungen angepasst wurden. Entwickelt sich das Asyl- und Aufenthaltsrecht in diese Richtung der Restriktion und Verschärfung weiter, setzt sich dadurch eine Politik fort, die in erster Linie auf Abschottung basiert.

Eine solidarische Zivilgesellschaft ist unsere Antwort auf die Verschiebung des gesellschaftlichen Diskurses, auf die Zuspitzung der politischen Lage und der Verschärfung des Asyl- und Aufenthaltsrechts!

Es muss deutlich werden, dass durch Abschottung und restriktive Innenpolitik ein Weg eingeschlagen wird, der eine Gesellschaftsspaltung fördert. Eine Spaltung der miteinander lebenden Menschen kann nicht die Zukunft sein.

Gerade jetzt ist die Aufklärung der Gesellschaft und das Werben für Solidarität und Respekt gegenüber der Integration der Geflüchteten durch Organisationen wie dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. von besonderer Bedeutung.

Geflüchtete politisch und gesellschaftlich auszugrenzen, ist keine Lösung. Gerade Menschen, die nach langer Flucht, Krieg und Traumatisierung in ein fremdes Land kommen, brauchen Unterstützung – Unterstützung durch die Politik, Unterstützung durch die Gesellschaft und

Unterstützung durch Integration. Seite an Seite muss hier mehr zusammengearbeitet werden, um geflüchteten Menschen eine bessere Grundlage zu schaffen. Sie müssen sich willkommen fühlen, denn nur so werden sie Teil der Gesellschaft und nur so kann ein Miteinander auf lange Sicht möglich sein.

Wie sollen Menschen in einem Land Fuß fassen, dessen Bevölkerung sie ablehnt?

Wir als Refugee Law Clinic Kiel e. V. sind uns durch die Rechtsberatung von geflüchteten Personen der teilweise prekären rechtlichen Lage von Geflüchteten sehr bewusst und erleben Schicksale hautnah mit. Unsere Aufgabe wird daher mehr denn je sein, eine Brücke zu



bilden und Menschen mit rechtlichem Rat und menschlicher Begegnung auf Augenhöhe zu unterstützen. Unsere Erfahrung aus der Beratung nutzen wir daher, um gemeinsam mit befreundeten Organisationen auf gesellschaftliche, politische und juristische Missstände aufmerksam zu machen.

Die bisherige Entwicklung zeigt, dass dieser Teil in den nächsten Jahren einen deutlich größeren Stellenwert einnehmen wird als bisher. Die Arbeit der Solidaritätsgemeinschaften wird zwangsläufig politischer werden, wenn sich die politische Lage weiterhin verschärft.

Solidarische Netzwerke

Wir leisten hier unseren Beitrag, indem wir mit anderen Institutionen wie dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. und diversen Beratungsstellen und sozialen Organisationen ein starkes Netz bilden und uns weiterhin solidarisch zeigen. Darüber hinaus unterstützen, planen und beteiligen wir uns an verschiedenen Projekten. Wir leisten Aufklärungsarbeit und stetige Weiterbildung aller Berater*innen des Refugee Law Clinic Kiel e.V. durch verschiedene Workshops, Seminare, die zurzeit online stattfinden, und die wir zum Teil mit anderen Refugee Law Clinics in Deutschland gemeinsam durchführen. Dies tun wir, um geflüchteten Personen die bestmögliche Unterstützung bieten zu können. Unsere enge Zusammenarbeit mit anderen Vereinen, Organisationen und anderen Refugee Law Clinics in

Deutschland bietet uns ein gutes Klima zum Austausch und Vernetzung, da es gerade der Zusammenhalt ist, auf den es in den nächsten Jahren ankommen wird.

Es müssen weiterhin vermehrt Solidaritätsgruppen gefördert und unterstützt werden, damit ein herzliches, zivilgesellschaftliches und antirassistisches Engagement möglich ist.

In starker Partnerschaft treten der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. und der Refugee Law Clinic Kiel e.V. auch weiterhin

gemeinsam mit geflüchteten Menschen für ihre Rechte ein, sowohl in Präsenz als auch im digitalen Bereich.

Flüchtlingssolidarität geht nur gemeinsam!

Studierende der CAU haben die Refugee Law Clinic gegründet und bieten seit 2017 in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats und auf digitalem Wege ehrenamtlich Rechtsberatung für Geflüchtete an. www.law-clinic-kiel.de

Eigenes Engagement ist gefragt

Hero Hewa Amin

Geflüchtete engagieren sich in Norderstedt

Ich bin aus dem irakischen Kurdistan geflüchtet, lebe seit 1997 in Deutschland, habe einen deutschen Pass, bin verheiratet und habe drei Kinder. Im Irak hatte ich Elektrotechnik studiert, aber das, was ich seit 1997 an meinem Wohnort Norderstedt tue, hat mit meinem Studium nichts zu tun.

Das stört mich nicht, denn das, was ich in Norderstedt durch meine Tätigkeit in der Flüchtlingshilfe bewegen konnte, war unendlich bereichernd für mich. Nach meiner Flucht aus dem Irak habe ich hier erst 15 Jahre ehrenamtlich für die Diakonie gearbeitet, seit sechs Jahren habe ich dort eine Festanstellung. Ich übersetze für Geflüchtete, helfe beim Ausfüllen von Formularen, kümmere mich um Lösungen von Problemen. Dabei unterstütze ich so viel wie nötig und helfe ansonsten, sich auf die eigenen Fähigkeiten und ihr Lernvermögen zu verlassen. Was die deutsche Gesellschaft und Kultur angeht, stelle ich sozusagen eine Brücke dar.

Durch mein Engagement habe ich viele Menschen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen kennengelernt und ich kann nur jeder und jedem Geflüchteten empfehlen, die vorhandenen Angebote bürgerschaftlicher Solidaritätsgruppen und von Selbstorganisationen zu nutzen und sich auch selbst einzubringen – und jedem Einheimischen, sich auch auf unbekanntes Terrain zu begeben.

Träume von Integration, Gleichberechtigung und Toleranz

Ein Beispiel, warum das hilfreich für die Integration ist, sind die „Mondfrauen“ in Norderstedt. Nach 1997, als verstärkt Asylsuchende nach Norderstedt kamen, konnten sich Frauen aus unterschiedlichen Herkunftsländern zwar in verschiedenen Kirchengemeinden treffen, um einander näher kennen zu lernen. Eine besondere Herausforderung aber stellte die Einbeziehung von Frauen dar, die durch Kriegs-

erleb-
nisse psy-
chische

Probleme hatten. Sie von der Sinnhaftigkeit der Treffen und dem neuen Leben zu überzeugen, brauchte manchmal viel Zeit.

Bald merkten wir, dass wir Frauen zur „Außenwelt“ weniger Kontakt hatten als die Männer – das wollten wir grundsätzlich ändern. Wir wollten von Integration, Gleichberechtigung und Toleranz nicht nur träumen, sondern uns dafür einsetzen. Wir, das waren damals Elisabeth Runge, Ulrike Bernhard Mahnke, Elke Thiedig und ich. Da in den Unterkünten kein geeigneter Raum für ein Treffen zur Verfügung stand, lud Elisabeth, damals Pastorin in der nahe gelegenen Johanniskirche, in ihren Gemeindesaal ein. Weil unser erstes Treffen an einem Montag und zufällig bei Vollmond stattfand, gaben wir uns den Namen „Mondfrauen“.

Jahrelang trafen wir uns einmal im Monat am Montag, zunächst in der Johanniskirche und später im Albert-Schweitzer-Haus. Mittlerweile gab es auch Verbindungen zur Flüchtlingsarbeit der Diakonie und deren finanzielle Unterstützung. Damals stieß Sabine Callsen mit ihren beiden Arabisch sprechenden Töchtern zu uns. Sie wurde mit Gisela Nuguid und mir zu einer Mitgestalterin der Mondfrauentreffen. Wir kochten, nähten und malten zusammen und machten Ausflüge – später sogar mehrtägige Reisen an die Ostsee. Es entwickelten sich Freundschaften, die bis heute bestehen.

Inzwischen sind wir eine Gruppe von etwa 35 Frauen aus mehr als elf Nationen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus in Deutschland. Viele der Mondfrauen aus der Gründungszeit sind inzwischen deutsche Staatsbürgerinnen und tragen zusammen mit ihren Kindern (z.B. bei dem Projekt „Switch“) zur Integration bei.



Die Mondfrauen aus Norderstedt 2007

Individuelle Parzellen, Gemeinschaftsgarten und Veranstaltungsfläche

Ein anderes Beispiel ist der „Interkulturelle Garten“ in Norderstedt. Sabine Callen hatte die Idee nachdem sie ein entsprechendes Projekt in Wilhelmsburg besucht hatte. Sie fand in den Mondfrauen natürlich Gleichgesinnte, aber auch bei deren Ehemännern, anderen Geflüchteten und bei alteingesessenen Norderstedter*innen (z. B. Gisela Roeske, Evelin Andersson). Unter dem Dach der Diakonie wurde Sabine unsere Projektleiterin.

Wir suchten ein Stück Land, fanden leider so schnell nichts, hörten dann aber von den Vorbereitungen zur Landesgartenschau in Norderstedt. Mit Hilfe der Gärtnerin Sarah Mathieu und der Künstlerin Claudia Rüdiger machten wir einen Entwurf, der aus vier Hochbeeten, einem Brunnen sowie einem Sitzplatz um einen Walnussbaum herum bestand. Unser Projekt wurde angenommen und konnte auf dem Landesgartenschau-Gelände realisiert werden.

Unter Claudias tatkräftiger Anleitung schmückten die Mitglieder des neu gegründeten Vereins „Interkultureller Garten in Norderstedt e.V.“ mit den

Mondfrauen und ihren Kindern einfache Betonklötze mit Mosaiken und auch die Verkleidung unseres Brunnens bekam mit Spiegelscherben und Mosaiksteinen einen orientalischen Anstrich. Die Ausführung machte uns viel Freude. Heute ist die rund 1.000 m² große Fläche dreigeteilt: individuelle Parzellen, Gemeinschaftsgartenfläche und Veranstaltungsfläche.

Besonders stolz sind wir auf unseren mittlerweile solarbetriebenen Brunnen und freuen uns, dass unser Garten Teil von Forschungsprojekten wurde. Im Januar 2016 wurde der Verein Kulturträger der Stadt Norderstedt und stellt seitdem in öffentlichen Vorträgen die Herkunftsländer unserer Mitglieder mit ihren vielfältigen kulturellen Besonderheiten vor.

Herkunftsübergreifende Freundschaften

Bei beiden Projekten waren Diakonie und Flüchtlingsrat – dem wir zu seinem 30-jährigen Bestehen beglückwünschen – für uns immer eine große Unterstützung, besonders in Bezug auf die den Maßnahmen zugrunde liegenden Integrationskonzepte. Dafür bedanke ich mich an dieser Stelle herzlich und natürlich hoffen wir auf weitere gute Zusammenarbeit!

Auch mit dem Willkommen-Team Norderstedt e.V. verbindet mich seit dessen Gründung im Jahr 2014 eine gemeinsame Geschichte. Der Verein unterstützt neu zugewiesene Geflüchtete beim Ankommen und steht ihnen auch in der Folgezeit mit Rat und Tat gerne zur Seite (aktuell allerdings erschwert durch die Corona-Problematik). Auch durch das Willkommen-Team haben sich viele Kultur- und herkunftsübergreifende Freundschaften gebildet.

In dem Verein engagieren sich auch Geflüchtete und das für sich genommen ist schon ein Zeichen von ihrem Integrationswillen, denn das Konzept Ehrenamt ist in den Kulturen der Geflüchteten eher nicht bekannt.

Ich denke, wir brauchen weiterhin bürgerschaftliche Solidaritätsgruppen und Selbstorganisationen mit unterschiedlichen Schwerpunkten ihrer Arbeit, damit alle an Integration Interessierten das für sie richtige Angebot finden.

Hero Hewa Amin ist Mitarbeiterin bei der Flüchtlings- und Migrationsarbeit des Diakonischen Werkes in Norderstedt. 2009 erhielt sie vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein für Ihr Engagement den „Leuchtturm des Nordens“.
www.mondfrauen.de – www.ikg-norderstedt.de

Ansprechpartner und Verstehher

Harun Öznarin

*Zum 30-jährigen Bestehen gratuliert
der Einwanderbund-Elmshorn*

*Der Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein
mit seinem offiziellen
Bestehen seit 1991 ist für
alle Selbstorganisationen,
Organisationen und
Behörden im Landesgebiet
Schleswig-Holstein ein
nicht wegzudenkender
Verein im Bereich der
Flüchtlingsarbeit.*

Der starke Einsatz des Vereins, u. a. auch im Hinblick auf das Erämpfen von dauerhaftem Bleiberecht und Chancengleichheit von Flüchtlingen, ist mit Stolz zu betrachten.

In einer Zeit, in der viel über die Aufnahme von Flüchtlingen und Geflüchteten gesprochen und diskutiert wird, ist es von hoher Bedeutung, dass solche Organisationen wie der Flüchtlingsrat mit ihrem Einsatz als ein wichtiger Ansprechpartner in der Landespolitik fungieren.

Geflüchtete, die aus unterschiedlichsten Gründen die Flucht ergriffen und ihre Heimat verlassen haben und in einem fremden Land angekommen sind, benöti-

gen von „A bis Z“ Hilfestellungen, Beratungen sowie Begleitungen. Das innere Gefühl (u. a. Trauma) eines Geflüchteten zu verstehen, erfordert viel Erfahrung und Professionalität. Hier fungiert u. a. der Flüchtlingsrat in seiner Rolle als Ansprechpartner und Verstehher.

Sobald die Geflüchteten im Lande angemessen verteilt wurden, erfolgt in der Regel die Kontaktaufnahme zu einer Beratungsstelle (Migrationsberatung SH). Es wird hier durch die gemeinsame Zusammenarbeit mit dem Hilfesuchenden eine Grundbasis aufgebaut und die vorliegenden Problemfelder Stück für Stück, jedoch intensiv abgearbeitet.

Gute Vernetzung

Eine Entlastung für den Geflüchteten ist es auch immer, wenn der Berater / Unterstützer dieselbe Sprache spricht. So kann eine gegenseitige Verständigung lukrativer gestaltet werden. Hierbei ist die gute Vernetzung des Flüchtlingsrates mit seinen Mitgliedsvereinen und Freunden vorbildlich anzusehen.

Zu den besagten Unterstützungsangeboten sollten auch weiterhin viele themenorientierte Veranstaltungen durchgeführt werden. Hierbei dienen das Magazin „Der Schlepper“ sowie die Internetseite des Flüchtlingsrates als ideale „Ideegeber“.

Ein Beispiel hierfür ist die Veranstaltungsreihe „Treff“ des Einwandererbundes. Hier wird immer eine prominente Person des öffentlichen Lebens eingeladen, die für alle Vereine, Institutionen sowie Behörden interessant sind, u. a. der schleswig-holsteinische Innenstaatssekretär Torsten Geerds, der parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium Ole Schröder und verschiedene mehr.

Weiterhin werden alle zwei bis drei Jahre Landtagsabgeordnete eingeladen, die im Rahmen einer Podiumsdiskussion zu den aktuellen, teils brennenden Themen „Integrationsmaßnahmen aus Landesebenen“, aber auch zur „Aufnahme von Flüchtlingen“ befragt werden.

Es sind einige wichtige Beispiele, die immer wieder stattfinden müssen, um unsere Geflüchteten weiterhin zu informieren. Auch das LIVE Gespräch mit den Verantwortlichen auf Landes- sowie Bundesebene motivieren die Geflüchteten in ihrer Aufbauphase.

Der Schlepper als gute Grundlage

Auch hier hat sich bei der Vorbereitung stets die aufmerksame Lektüre der Zeitschrift „Der Schlepper“ bewährt.

In den Warteräumen des Einwandererbundes (Geschäftsstelle und Außenstellen) werden immer die aktuellen Exemplare des Magazins „Der Schlepper“ ausgelegt, um alle Hilfesuchenden sowie Teilnehmer (Beratungsstellen und Integrationskursen) über die Neuigkeiten aus Schleswig-Holstein bezüglich Integrationsmaßnahmen zu informieren.

Als Präsident des Einwandererbundes begrüßen und unterstützen wir die wichtige und lukrative Flüchtlingsarbeit des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein.

Auch ein großes Dankeschön an alle Mitarbeiter*innen und Helfer*innen des Rates, da ohne sie die Gewährleistung solch eines hervorragenden Hilfs- und Unterstützungsangebots nicht zustande kommen würde. Alles Gute zum 30-jährigen Bestehen!

Harun Öznarin ist Präsident des Einwandererbundes e.V. in Elmshorn. www.ewbund.de

80 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht – und fast die Hälfte ist weiblich

Nurcan Kurun, Agnieszka Stengel, Dilbar Mukhammadieva

Aktuell sind 80 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht und fast die Hälfte davon ist weiblich. Sie fliehen, genau wie viele andere auch, aufgrund von Krieg, politischer Verfolgung, ethnischer und religiöser Zugehörigkeit, Armut, Hunger oder Folgen von Umweltzerstörung. Die Frauen sind verschiedenen Formen von Gewalt ausgesetzt, häuslicher Gewalt, Zwangsverheiratungen, Ehrenmorden, Genitalverstümmelungen, Staatsgewalt, Zwangsprostitution oder Frauenhandel. Sie erfahren auch Gewalt und Traumatisierungen auf der Flucht oder in den Flüchtlingsunterkünften in Deutschland.

Seit 1984 setzt sich der Treff- und Informationsort für Migrantinnen e.V. (TIO) für geflüchtete Frauen, Mädchen und Migrantinnen ein, die ihre Heimat verlassen mussten. TIO als Beratungsstelle für Migrantinnen und geflüchtete Frauen ist eine Art Türöffner in bestehende Systeme in Deutschland.

Unterstützung von Frauen für Frauen

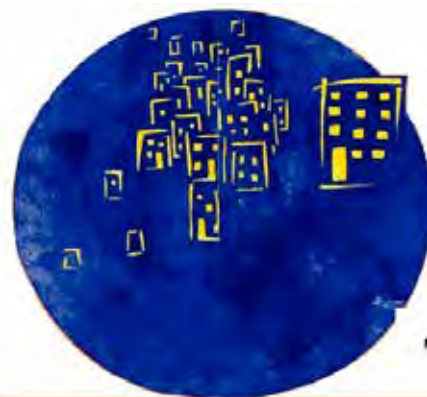
Unser Konzept „von Migrantinnen und für Migrantinnen“ hat sich langjährig bewährt, sodass wir uns mit feministischer Parteilichkeit sowie frauen- und fluchtspezifischen Themen mit entsprechender interkultureller Kompetenz für Frauen einsetzen. TIO strebt die Beseitigung der Hindernisse und die Verbesserung der Lebenssituation von Migrantinnen und geflüchteten Frauen an.

Für TIO ist das Selbstbestimmungsrecht von Frauen und Mädchen wichtig. Denn erst durch ihr selbstbestimmtes Leben erfahren Frauen ihre Selbstwirksamkeit. Zu TIO kommen geflüchtete Frauen, Mädchen und Migrantinnen mit unterschiedlichen Problemen und Sorgen in Bezug auf ihre Bleibeperspektive, sei es Duldung, Familienzusammenführung oder Aufenthalt nach der Trennung. Auch häusliche Gewalt und daraus resultierende eigenständige Bleiberechte sind Schwerpunkte der Arbeit von TIO. Erst die Sicherung des Aufenthaltsstatus macht Teilhabe und Bildung in Deutschland möglich. Denn erst durch Bildung haben sie Zugang zu den relevanten gesellschaft-

lichen Ressourcen. Was für viele autochthone Frauen hier selbstverständlich ist, müssen Migrantinnen, insbesondere geflüchtete Frauen, sich hart erarbeiten, um anzukommen, mitpartizipieren oder mitgestalten zu können. Es ist nicht einfach sich als Frau, Migrantin, meistens mit Familie, häufig ohne nennenswerten Bildungshintergrund, beruflich zu realisieren, so wie man es sich wünscht.

Integrationshürden und strukturelle Benachteiligungen

Häufig ist der Weg lang und steinig. Die größte Hürde für die meisten geflüchteten Frauen ist die Sprache. Dazu kommen die bildungsrelevanten Anforderungen,



TIO

sei es Hauptschulabschluss oder Abitur, die sie häufig, zum Beispiel aufgrund des Krieges im Herkunftsland, nicht nachweisen können. Entweder fehlen die Unterlagen, die vernichtet worden oder verloren gegangen sind, oder sie haben wegen des Krieges die Schule begrenzt oder gar nicht besucht.

Wir erleben immer wieder die Ohnmacht vor Gesetzen, Hilflosigkeit und

häufig auch Frustration und Verzweiflung. Eine geflüchtete Frau mit einem kleinen Kind, deren Ehemann und fünf Kinder in Griechenland ausharren, wie soll sie hier ankommen, wie soll sie hier die neue Sprache lernen. Oder eine Frau mit Ende 59, die fest im Leben stand, als Ärztin 25 Jahre gearbeitet hat, muss die neue Sprache lernen, sich wieder in eine neue, fremde Kultur hineinfinden und ihr Leben neu sortieren.

Immer wieder stellen wir fest, wie durch geflüchtete Frauen die strukturelle Benachteiligung unseres Systems stärker

sichtbar wird. Wenn Migrantinnen doppelte Diskriminierung wegen ihrer Herkunft und ihres Geschlechts erleben und erleben, müssen geflüchtete Frauen noch mit zusätzlichen Vorurteilen kämpfen. Sie sind somit dreifach benachteiligt: als Frau, Migrantin, Geflüchtete.

Gratulation

Wir schätzen die Arbeit des Flüchtlingsrats und euren unermüdlichen Einsatz für asylverfahrensrelevante und aufenthaltsrechtliche Fragen. Eure Arbeit, die Mehr-

heit in unserer Gesellschaft für dieses Thema, das uns alle angeht, zu sensibilisieren, ist für uns alle unverzichtbar.

Herzlichen Glückwunsch zum 30-jährigen Jubiläum des Flüchtlingsrates, zu der 25-jährigen Erscheinung des Magazins Der Schlepper – und zu seiner hundertsten Ausgabe!

Wir freuen uns auf die künftige Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

TIO Treff- und Informationsort für Migrantinnen e.V.
in Kiel. www.tio-kiel.de



Knüpfen wir Bande

Komitee Afrodeutscher Frauen und Mädchen

Weshalb Rassismus nur gemeinsam und intersektional bekämpft werden kann

Was in einem Wohnzimmer mit einer kleinen Gruppe begonnen hat, ist mittlerweile zu einer Initiative von über 60 Schwarzen Frauen aus Kiel und Umgebung avanciert.

Wir haben damit einen Raum für schwarze, afrodeutsche, afrikanische und afrodiasporische Frauen und Mädchen geschaffen, indem wir selbstbestimmte und selbstbewusste Schwarze weibliche Identitäten formulieren. Dass wir inzwischen so viele sind und mit Sicherheit noch mehr werden macht deutlich, wie wichtig Selbstorganisationen sind. Wir vernetzen und zelebrieren uns und schaffen einen Raum, indem wir unsere Unterschiedlichkeiten als Schwarze Frauen mit unseren jeweiligen Erfahrungen, Qualitäten, Stärken und Schwächen respektieren. In diesem Raum zeigen sich aber auch immer wieder die Steine, die uns in die Wege gelegt werden.

Wir alle sind in einer rassistisch geprägten Welt. Kontinuierlich werden Vorurteile und Stereotype reproduziert. Wir können uns erst dann davon freisprechen, wenn wir die Strukturen und Mechanismen dahinter erkennen und aufbrechen. Es geht um subtile, physisch gewaltvolle, aber auch um institutionell verankerte Formen von Rassismus. Es muss endlich akzeptiert werden, dass sich davon keine*r vollkommen freisprechen kann.

Rassismus, Solidarität und Reflexion

Für den Großteil der Dominanzgesellschaft ist der Rassismus durch die Anschläge in Hanau und Halle, aber auch durch die Black Lives Matter Bewegung sichtbar geworden. Für zu viele von uns ist das schon lange bitterer Alltag. Solidarität zu bekunden ist wichtig, aber sie muss in aller Deutlichkeit auch in die Praxis umgesetzt werden. Denn wie die amerikanischen Aktivistin Audre Lorde sehr treffend sagte: „Revolution is not a one time event!“

Sich solidarisch zu zeigen, antirassistisch zu handeln, bedeutet auch eigenes Verhalten und die eigene gesellschaftliche Positionierung kritisch zu hinterfragen und zu reflektieren. Das kann und wird mit dem Aufgeben von Macht und dem Aufbruch festgeglauelter Hierarchien einhergehen.

Antirassistische und empowernde Arbeit kann nur unter Beachtung unterschiedlicher Diskriminierungsformen funktionieren. Dazu gehören Klassismus, Ableismus, Queerfeindlichkeit und viele weitere mehr. Als Schwarze Selbstorganisation stehen wir immer wieder von der Aufgabe, diese Dimensionen mitzudenken und fordern dies auch in diskriminierungskritischen Diskursen. Wir alle dürfen deshalb nie aufhören uns und unser Handeln zu reflektieren.

Vernetzung und Kooperation

Dabei ist es für uns unverzichtbar eigene Expertisen zu nutzen, aber uns auch von außen welche zu holen. Beispielsweise durch tolle Social Media Accounts, die wertvolle Bildungsarbeit leisten. Aber auch durch Literatur, Workshops, Vorträge und viele weitere Angebote. Antirassistische Arbeit stößt immer wieder auf Widerstände und Auseinandersetzungen, weshalb solidarische

Bande unabdingbar für uns sind. Über die letzten Jahre haben wir ein wertvolles Netzwerk in Kiel und dessen Grenzen hinaus gebildet. Unsere zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen sind mit unterschiedlichen Personen und Organisationen wie EmBiPoC, NARA; ZBBS, ISS Kiel, LadiYfest und vielen mehr entstanden. Wir schätzen es sehr, dass eine solche Arbeit in Schleswig-Holstein möglich ist und freuen uns auf die zukünftigen Projekte.



KOA – Kollektiv afrodeutscher Frauen in Kiel, Preisträger des Leuchtturms des Nordens 2020
www.facebook.com/KOA

„Integration“ ist keine Bringschuld von Migrierten

Michael Treiber

Sondern sie erfordert ebenso Anstrengungen seitens der Mehrheitsgesellschaft

Seit nunmehr 30 Jahren engagiert sich der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein in vielfältiger Weise bei der Unterstützung von Geflüchteten, der Vernetzung zivilgesellschaftlichen Engagements mit Betroffenen und in politischer Lobbyarbeit mit Verantwortlichen.

Dabei fördert er direkte persönliche und soziale Kontakte, schafft Begegnungsräume für einen interkulturellen gesellschaftlichen Diskurs und zielt somit auf den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung ab.

Auch die Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein e.V. feiert im Jahr 2021 einen runden Geburtstag:

Nach 101 Jahren in der Wohlfahrtspflege engagieren wir uns nunmehr seit 50 Jahren in der Migrationssozialarbeit mit unterschiedlichsten interkulturellen Projekten, Bildungs- und Schulungsangeboten zu Spracherwerb und beruflicher Orientierung sowie zur Demokratieförderung und gegen Rassismus und Rechtsextremismus.

Dabei verbinden uns mit dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein folgende Ziele:

- Empowerment von Eingewanderten, Geflüchteten und ihren direkten Nachkommen
- Stärkung eines lebendigen, gesellschaftlichen und interkulturellen Diskurses
- Sensibilisierung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für Diversität
- Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
- Organisation persönlicher Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und Förderung des interkulturellen Dialogs
- Interkulturelle Öffnung der Mehrheitsgesellschaft und ihrer Regeleinrichtungen

- Mischung aus politischer Entfremdung, Politikverdrossenheit und Überfremdungsängsten

Eine plurale und vielfältige Gesellschaft sowie eine aktive Zivilgesellschaft sind zweifellos zentrale Voraussetzungen für das Gelingen der Demokratie. Gleichwohl verdeutlichen die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit, dass ein funktionierendes demokratisches Miteinander auch in Deutschland keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Ein zunehmend spürbarer gesellschaftlicher „Rechtsruck“ – der Leipziger Mitte-Studie zufolge eine Mischung aus politischer Entfremdung, Politikverdrossenheit und „Sorge vor ‚kultureller‘ Überfremdung“ – spiegelt sich bundesweit in den Wahlergebnissen der letzten Jahre wieder.

Gleichzeitig fehlt es Eingewanderten, ihren direkten Nachkommen, Geflüchteten und Angehörigen ethnischer Minderheiten – insbesondere im ländlichen Raum – an selbstverständlicher Begegnung mit Vertreter*innen der Mehrheitsgesellschaft. Außerdem mangelt es an Migrationsorganisationen und anderen etablierten Teilhabestrukturen für Angehörige von Minderheiten.

Der Flüchtlingsrat SH wirkt wie wir als Arbeiterwohlfahrt diesen Entwicklungen entgegen, schafft Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, stärkt den interkulturellen Dialog, leistet einen wertvollen Beitrag zum Abbau von Diskriminierung und Vorurteilen und regt migrantische Partizipation an.

Respektvolle Streitkultur und interkultureller Austausch

Hierbei ist der lebendige Austausch zwischen Eingewanderten und ihren Nach-





kommen, Geflüchteten, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Vereinen, Verbänden, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie Politik und Verwaltung erforderlich, um im Rahmen einer respektvollen Streitkultur und interkulturellem Austausch gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft in Schleswig-Holstein zu gestalten.

Das Zusammenleben in einer lebendigen Demokratie muss immer wieder neu ausgehandelt und definiert werden – „Integration“ ist keine Bringschuld von Migranten, sondern erfordert ebenso Anstrengungen seitens der Mehrheitsgesellschaft.

Hierbei ist der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ein wichtiger Partner für uns – wir

freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und hoffen in den nächsten 30 Jahren auf deutliche gesellschaftliche Fortschritte im Einwanderungsland Deutschland!

Michael Treiber ist Unternehmensbereichsleitung AWO Interkulturell bei der Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein e.V.
www.awo-sh.de/main/awo-interkulturell

Besorgte Blicke auf aktuelle Entwicklungen

Dr. Cebel Küçükcaraca

Zu seinem 30-jährigen Bestehen möchten wir als Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. (TGS-H) dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein unsere herzlichsten Glückwünsche ausrichten.

Die demokratische Teilhabe von bürgerschaftlichen Solidaritätsgruppen und Selbstorganisationen muss strukturell gestärkt werden!

Es erfüllt uns mit Freude und Anerkennung zu sehen, wie ein Verein, der sich explizit für die Belange von Geflüchteten und weiteren Zuwander*innen einsetzt und sich nicht davor scheut, auch unbequeme Themen anzusprechen, etabliert hat und positiven Einfluss auf unser gesellschaftliches Zusammenleben nimmt.

Wir alle, die im Bereich der Arbeit für gleichberechtigte Partizipation und Integration tätig sind, wissen, dass es noch große Herausforderungen gibt und dass die Bewältigung dieser ohne die Arbeit von bürgerschaftlichen Solidaritätsgruppen und Migrant*innenselbstorganisationen nicht bewältigt werden können. Schließlich sind es jene Organisationen die den Zugang zur migrantischen Community besitzen, als ihr Sprachrohr in der Öffentlichkeit agieren und einfach als Ausdruck religiöser, kultureller, sozialer sowie politischer Selbstbestimmung in eine vielfältige Gesellschaft gehören.

Des Weiteren fungieren Selbstorganisationen als eine Art Mittler zwischen Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft. Sie sensibilisieren die Mehrheitsgesellschaft

für die Themenfelder des interkulturellen Zusammenlebens und setzen ebenfalls in den migrantischen Communities Anknüpfungspunkte zur Auseinandersetzung z. B. mit kultureller und religiöser Vielfalt.

Wie postmigrantische Akteur*innen öffentliche Debatten bereichern, vorantreiben und den Blick für weniger gehörte Gesellschaftsgruppen eröffnen können, zeigen zum Beispiel die Initiativen #LeaveNoOneBehind oder auch #BlackLivesMatter. Social Media kann hierbei genutzt werden

um weiterhin im öffentlichen Raum auf die Probleme der EU-Flüchtlingspolitik und Rassismus als strukturelles Problem unserer Gesellschaften aufmerksam zu machen.

Restriktion als dominantes Motiv in Zuwanderungsdebatten

Als Migrant*innenselbstorganisation betrachten wir allerdings aktuelle Entwicklungen in unserem Arbeitsfeld mit Sorge. Zu oft zeigt sich Restriktion als dominantes Motiv in Debatten und Gesetzgebungen rund um Zuwanderung. Welche verheerenden Auswirkungen einige der Restriktionen auf die Menschen haben, die auf der Flucht sind bzw. eine Flucht hinter sich haben, zeigt der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein immer wieder deutlich auf. Die Konsequenzen sind dabei natürlich nicht nur an den EU-Außengrenzen, sondern auch innenpolitisch in Deutschland zu spüren.

Die hohe Belastung vieler Menschen, die (aus Drittstaaten) nach Deutschland migrieren und oft für lange Zeit Unsicherheiten und Hindernissen bzgl. einer sicheren Zukunftsperspektive gegenüberstehen, erleben wir in unserer täglichen Arbeit. Neben den Auswirkungen auf Geflüchtete bzw. zugewanderte Menschen direkt, zeigen sich aber natürlich auch Effekte auf das gesamtgesellschaftliche Klima. Debatten, die Restriktion im Zusammenhang mit Zuwanderung stark betonen, assoziieren auch, dass einwandernde Menschen eine potenzielle Gefahr darstellen. Solche (unterschwellig) Haltungen können sich auf Einstellungen der gesamten Bevölkerung niederschlagen. Wir sehen nicht nur, wie die Rhetorik von Parteien wie der AfD die Grenze des Sagbaren weiter



Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.
Schleswig-Holstein Türk Toplumunu

nach rechts verschiebt. Wir wünschen uns in diesem Zusammenhang, dass Politiker*innen sich dieser Verantwortung noch mehr bewusst werden.

Ausgrenzung und Abwertung können zu Rückzug führen

Gerade in Krisenzeiten, wie der aktuellen Pandemie, nehmen die verschiedenen Ausdrucksformen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, Verschwörungsideologien und Rechtsextremismus zu. Dies gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt und führt zu weite-

allem zu Menschen, die Hemmschwellen haben sich an andere Anlaufstellen zu wenden oder denen die Systemkenntnisse fehlen, eine Vertrauensbasis. Sie besitzen die Zugänge zu von Benachteiligung betroffenen Communities, kennen die Probleme und Bedarfe und sind als Expert*innen Kooperations- und Ansprechpartner*innen für Institutionen und Politik.

Förderung verbessern

Damit diese Funktionen ausgeübt werden können, sind aber auch Strukturen nötig.

schätzen und als zentrales Element unserer demokratischen Gesellschaft strukturell zu stabilisieren. Notwendig sind dafür z. B. bessere Zugänge zu Projektmitteln, Räumlichkeiten, Schulungsmöglichkeiten und auch Strukturförderungen.

Auf weiterhin gute Zusammenarbeit!

Auch oder gerade insbesondere wegen der Herausforderungen, die weiterhin vor uns liegen, freuen wir uns über den Flüchtlingsrat als starken Akteur in unserer Gesellschaft und auf die weitere



ren Ausgrenzungen. Ausgrenzungen und Abwertungen wiederum können Rückzug und Abgrenzung erzeugen.

Zudem zeigt sich bereits jetzt, dass die Folgen der Coronakrise Menschengruppen, die in unserer Gesellschaft ohnehin schon benachteiligt werden, in besonderem Maße betreffen. Wie sich die Pandemie entwickeln wird, ist immer noch schwer absehbar. Deutlich ist aber bereits, dass die ökonomischen und sozialen Notlagen der Bevölkerung zunehmen werden.

Hier wird wieder die Bedeutung von Migrant*innenselbstorganisationen und bürgerschaftlichen Solidaritätsgruppen deutlich. Denn diese besitzen vor

Die meisten Organisationen und Initiativen, die sich für Chancengerechtigkeit und gegen Rassismus engagieren, arbeiten ehrenamtlich. Damit sind sie natürlich Vorbilder und wichtige Orte des bürgerschaftlichen Engagements. Aber ihre tatsächlichen Möglichkeiten, die Gesellschaft mitzugestalten sind durch fehlende stabile Strukturen stark eingeschränkt. Dies umfasst u.a. die Möglichkeit, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um die eigene Arbeit angemessen präsentieren zu können, aber schränkt natürlich auch die Möglichkeiten der Unterstützungsangebote, die gemacht werden können, stark ein. Notwendig ist es, das unersetzliche Engagement von NGOs und Migrant*innenselbstorganisationen wertzuzu-

gemeinsame Arbeit. Zusammen können wir es als Migrant*innenselbstorganisationen und bürgerschaftliche Solidaritätsgruppen schaffen, unsere Expertisen in Systemkenntnissen und Wissen über die Lebenswelt und Herausforderungen verschiedener Zuwander*innengruppen zu verbinden und Lösungen für eine Gesellschaft mit faireren Teilhabechancen zu finden.

Dr. Cebel Küçükcaraca ist Landesvorsitzender der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. www.tgs-h.de

Es ist noch ein weiter Weg

Stefan Wickmann

Menschenfeindliche Bedrohungen aktiv bekämpfen und Zusammenhalt stärken

An der Entstehung des Antidiskriminierungsverbandes Schleswig-Holstein e.V. (ADVSH) im Jahre 2010 war der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein als Gründungsmitglied beteiligt. Seither befinden wir uns in einer intensiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit bei gemeinsamen Aktivitäten und Projekten für eine bewusst gelebte Antidiskriminierungskultur in Schleswig-Holstein.

Schleswig-Holstein ist ein Einwanderungsland. Die hier lebenden Menschen sind vielfältig. Die Akzeptanz von vermeintlichen und tatsächlichen Stärken und Schwächen dieser Menschen, ihre individuellen Erfahrungen und unterschiedlichen Prägungen sind wertvoll und machen eine offene, freiheitliche Gesellschaft aus.

Aber leider wird die Vielfältigkeit von Menschen in der Einwanderungsgesellschaft nicht immer und keineswegs von allen als Bereicherung für unser Zusammenleben (an)erkannt. Wenn ein offener und wertschätzender Umgang mit individueller und gesellschaftlicher Vielfalt abgelehnt wird und die Gestaltung einer gemeinsamen „Kultur der Vielfalt“ misslingt, offenbart sich eine Schattenseite menschlichen Verhaltens: Persönliche Ablehnung, Anfeindungen, alltägliche Benachteiligung ganzer Personengruppen – Diskriminierung ist eine persönliche Bedrohung für zahlreiche Menschen, eine Belastung im Alltag für jede*n einzelne*n Betroffene*n und eine Gefahr für den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Von Diskriminierung Betroffene zu beraten und ihnen Unterstützung und rechtlichen Beistand zu leisten, damit zugleich den Bedrohungen für unser aller Zusammenleben aktiv entgegenzutreten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken: Das sind die zentralen Aufgaben des Antidiskriminierungsverbandes Schleswig-Holstein (ADVSH) e. V.

Antidiskriminierungsarbeit aus zivilgesellschaftlicher Perspektive

Wie sieht es in Schleswig-Holstein aus? Was ist zu tun? Leider muss der ADVSH aus Sicht einer unabhängigen Beratungsstelle konstatieren, dass wir auch fast 15 Jahre nach Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) noch einen weiten Weg zu einer auf allen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Ebenen aktiv gegen Diskriminierung, Rassismus und alltägliche Benachteiligung in unterschiedlichsten Lebensbereichen wirksamen Alltagskultur vor uns haben. Vielmehr müssen wir erleben, dass die Hemmschwellen sinken: Diskriminierung, Rassismus und der Hang zu feindseligen Attacken werden in vielen Bereichen des Alltags immer offensiver „ausgelebt“. Das Einsickern von Menschen abwertenden Haltungen in die sogenannte bürgerliche Mitte und die Verrohung in politischen und medial vermittelten Diskursen sind allenthalben spürbar.

Dem muss entschlossen entgegengetreten werden! Um menschenfeindliche Bedrohungen zu bekämpfen und den Zusammenhalt zu stärken, bedarf es der häufig als Leitbild propagierten interkulturellen Öffnung der Institutionen und darüber hinaus dringend konkreter flankierender Maßnahmen zur Förderung einer im Einwanderungsland Schleswig-Holstein bewusst gelebten Antidiskriminierungskultur. Dazu gehört es, die Vorteile einer aktiven Gestaltung von gesellschaftlicher Chancengleichheit wahrzunehmen und aktiv Maßnahmen und Regelungen zu etablieren, die auf ein diskriminierungsfreies und von gegenseitigem Respekt getragenes Zusammenleben abzielen.



**Antidiskriminierungsverband
Schleswig-Holstein (advsh) e.V.**

Um benachteiligende Strukturen aufzubrechen und den diskriminierendenhaltungen der relevanten Akteur*innen entgegenzuwirken, bedarf es neben einer effektiven Durchsetzung rechtlich normierter Diskriminierungsverbote vor allem auch einer vertiefenden Sensibilisierung aller Beteiligten hinsichtlich der von Diskriminierung ausgehenden Gefährdungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Beratung, Beistand, Empowerment für von Diskriminierung Betroffene

Da fehlt noch Einiges in SH: Zwar verfügen wir in Schleswig-Holstein über eine landeseigene Antidiskriminierungsstelle. Doch ein umfassender Diskriminierungsschutz kann in Schleswig-Holstein nur dann gewährleistet werden, wenn auch die unverzichtbare zivilgesellschaftliche Komponente in Form der Institution eines Antidiskriminierungsverbandes mit klaren rechtlichen Beistandsmöglichkeiten abgesichert ist. Leider muss diese nichtstaatliche Antidiskriminierungsarbeit hierzu-landes jedoch auch nach über zehn Jahren mangels institutioneller Förderung ausschließlich durch ehrenamtliches Engagement getragen werden.

Konkret heißt dies: Eine Institutionalisierung und eine hierfür unverzichtbare finanzielle Absicherung unabhängiger professioneller

Beratungs- und Beistandsleistungen für Diskriminierungsoffer sollte seitens des Landes Schleswig-Holstein künftig anerkannt werden. Dabei scheint der grundsätzliche Bedarf in der politischen Klasse Schleswig-Holsteins gar nicht in Frage gestellt zu sein, wie es sich aus seitens der Politik und von Landesstellen geäußerten Bekenntnissen zu einem toleranten, auf die Teilhabe aller

ausgerichteten und selbstverständlich diskriminierungsfreien „Echten Norden“ entnehmen lässt. Zudem kommen auch von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) und von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) Rufe nach der dringenden „Schaffung eines stimmigen Systems von Organisationen unabhängiger Stellen, das Diskriminierungsopfern landesweit eine wirkungsvolle Unterstützung einschließlich rechtlichen Beistands gewährt“.

Rechtlicher Schutz vor Diskriminierung?

Da geht noch mehr in Schleswig-Holstein! Das Bemühen, Aspekte wie Chancengerechtigkeit und Antidiskriminierung im Rahmen des in Schleswig-Holstein gegenwärtig immer noch in der parlamentarischen Beratung befindlichen Integrations- und Teilhabegesetzes mitzudenken, ist als positiver Ansatz durchaus zielführend. Doch der nähere Blick in den zuletzt öffentlichen Gesetzentwurf fällt leider ernüchternd aus. Effektive Regelungen für Bereiche, in denen das Land als Gesetzgeber Gestaltungsspielräume zur Schaffung diskriminierungsfreier Strukturen hätte, sind leider nicht zu erkennen. Konkrete Maßnahmen zur Minderung von individuellen Diskriminierungsrisiken fehlen. Einklagbare subjektive Rechte sind im Gesetzentwurf ohnehin ausdrücklich ausgeschlossen.

Vor dem Hintergrund der vorstehend nur kurz angerissenen unzulänglichen strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Antidiskriminierungsarbeit in Schleswig-Holstein erscheint u. E. für die Landesregierung die Aufnahme eines auf die Konsolidierung der zivilgesellschaftlichen Antidiskriminierungsarbeit orientierenden Dialogs mehr als angezeigt.

Fazit & Ausblick

Trotz beunruhigender gesellschaftlicher Entwicklungen setzen wir anstatt die Gesellschaft durch Konflikte, Hass und Diskriminierung verunsichern zu lassen, auf ein von Offenheit und Toleranz getragenes Miteinander. Und wir hoffen weiterhin darauf, dass die Fachpolitik und die zuständigen Entscheidungsträger*innen in den Landesverwaltungen überlegen mögen, welche Maßnahmen und Entscheidungen zum Zwecke der Etablierung geeigneter zivilgesellschaftlicher Strukturen gegen Diskriminierung und zur rechtlichen Unterstützung der Opfer auch in Schleswig-Holstein dringend notwendig sind. Der Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e.V. steht für solche Sondierungen gern zum Gespräch bereit.

Stefan Wickmann ist Jurist und als Referent für Antidiskriminierung beim Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e.V. beschäftigt. www.advsh.de



Antisemitismus sichtbar machen

Joshua Vogel

Der Kampf gegen Antisemitismus als Aufgabe für weite Teile der Gesellschaft

Die Diskussion um Antisemitismus und antisemitische Vorfälle scheint in den letzten Jahren wieder stärker in den Mittelpunkt gesellschaftlicher Debatten gerückt zu sein. Dabei scheint die Diskussion um antisemitische Vorfälle von einem Verschweigen und Negieren einerseits sowie von Alarmismus andererseits geprägt zu sein. So werden in der Regel nur massive Angriffe wie der Anschlag auf die jüdische Gemeinde in Pinneberg im Jahr 2013, der Terroranschlag auf die Synagoge in Halle im Oktober 2019 oder der Angriff auf einen jüdischen Studenten in Hamburg im Oktober 2020 öffentlich wahrgenommen und rezipiert. Die Alltäglichkeit und Omnipräsenz antisemitischer Vorfälle gerät dabei allzu oft in den Hintergrund.



Zudem scheint die Debatte um die oft beschworene Zunahme antisemitischer Einstellungen in der Bundesrepublik vor allem durch Schuldzuweisungen geprägt. Mit der Erzählung des „importierten Antisemitismus“ verfällt die Debatte immer wieder in eine unsägliche rassistische Konnotation. Nicht nur repräsentative Langzeitstudien, wie zum Beispiel die sogenannte Mitte-Studie, sondern auch die deutsche Geschichte, deren immanenter Teil die Schoa ist, zeigen jedoch, dass Antisemitismus als Einstellung ein seit langem tief in der Gesamtgesellschaft verankertes Problem ist.

Erhellung des Dunkelfelds

Über das tatsächliche Ausmaß antisemitischer Vorfälle in der Bundesrepublik, also über die Häufigkeit, die Ausprägung,

die Erscheinungsformen, die regionale oder zeitliche Verteilung, liegen derzeit keine verlässlichen Daten vor. Wir gehen aber von einer hohen Zahl unbekannter Vorfälle – in Fachkreisen als Dunkelfeld bezeichnet – aus. Zumindest für das Bundesland Schleswig-Holstein arbeitet LIDA-SH an einer Erhellung dieses Dunkelfelds.

LIDA-SH ist die landesweite und unabhängige Informations- und Dokumentationsstelle für antisemitische Vorfälle in Schleswig-Holstein. Die Stelle dokumentiert seit September 2018 antisemitische Vorfälle im Rahmen eines communitygestützten und sozialraumspezifischen Monitorings und wertet die dokumentierten Vorfälle strukturiert aus. Antisemitische Vorfälle sind vielfältig. LIDA-SH erfasst u.a. körperliche Angriffe, Bedrohungen, Sachbeschädigungen, Schmierereien, Beleidigungen, Hasskommentare und E-Mails sowie Propagandamaterial wie Hetzschriften, Flugblätter, Plakate oder Aufkleber.

Nach 2 Jahren Dokumentation antisemitischer Vorfälle kann vorläufig folgendes konstatiert werden: Auch in Schleswig-Holstein ist Antisemitismus ein komplexes Phänomen, das sich in unterschiedlichster Form und Intensität ausdrückt. Im Schnitt erfassen wir einen Vorfall pro Woche, wobei sich der Großteil dieser Vorfälle unterhalb der Schwelle zum Angriff verorten lässt. So manifestiert sich Antisemitismus häufig in Form von antisemitischen Äußerungen und Beleidigungen wie in Beschädigungen an nichtjüdischem Eigentum.

Im öffentlichen Raum, in der Schule oder am Arbeitsplatz

Antisemitische Vorfälle finden häufig im öffentlichen Raum, in der Schule oder am Arbeitsplatz statt – immer wieder aber auch im direkten Wohnumfeld von Betroffenen. Wenn man so will, kann man

in Schleswig-Holstein so gut wie überall mit Antisemitismus konfrontiert sein.

Außerdem werden in Vorfällen oftmals keine Personen direkt adressiert. Ein Beispiel: Die Schmiererei „Juden ins Gas!“ an einer Bushaltestelle ist eindeutig antisemitisch, adressiert aber keine konkrete Person. Die teils gravierenden Auswirkungen dieser und anderer antisemitischen Vorfälle verdeutlicht unsere Auswertungsbroschüre aus dem Jahr 2019 (auf unserer Homepage verfügbar).

Nach unserer Einschätzung verweist die hohe Zahl verhältnismäßig niedrigschwelliger Vorfälle im öffentlichen Raum auf eine erschreckende Alltäglichkeit antisemitischer Vorfälle.

Wenn wir Vorfälle einem „Milieu“ zuordnen können, dann einem Rechten. Vor dem Hintergrund, dass der Antisemitismus konstituierend für ein rechtes Weltbild ist, verwundert dieser Befund wenig. Ein Großteil der Vorfälle äußert sich aber in einer Art und Weise, die keinerlei Zuordnung der Täter_innen zu einem spezifischen politischen oder soziokulturellen Hintergrund erlaubt. Vielmehr scheinen antisemitistische Stereotype quer zu den unterschiedlichsten Spektren zu verlaufen und oftmals ein Bindeglied zwischen diesen darzustellen. Antisemitische Einstellungen, die sich jederzeit in Form von Vorfällen materialisieren können, sind also nicht nur ein Problem von „Extremisten“, sondern eins der gesamten Gesellschaft.

Post-Shoa Antisemitismus und Othering

Antisemitismus ist vielfältig und manifestiert sich in den unterschiedlichsten Erscheinungsformen. Im Bundesland werden am häufigsten Vorfälle des Post-Shoa Antisemitismus und des Otherings erfasst. Erstgenannter bezeichnet eine Form, die sich gegen eine kritische Erinnerung an die NS-Verbrechen richtet oder diese sogar angreift. Dazu gehört zum Beispiel auch die Verharmlosung oder Leugnung der Schoa. „Othering“ meint hingegen die Konstruktion von Jüdinnen_Juden als nicht-dazugehörig, wie es zum Beispiel bei der Beleidigung als „du Jude“ der Fall ist.

Während diese Formen häufig als antisemitisch erkannt werden, scheint der antisemitische Gehalt in Verschwörungserzählungen oder ein antijudaistischer Antisemitismus deutlich seltener erkannt zu werden. Um Antisemitismus bekämpfen zu können,

muss er als solcher erkannt werden. Eine ausreichende Sensibilität gegenüber dem Phänomen ist also eine wesentliche Bedingung, um antisemitischen Vorfällen etwas entgegenzusetzen zu können.

Die Sensibilität gegenüber dem Phänomen zu stärken, scheint daher ein erster Ansatzpunkt im Kampf gegen Antisemitismus. Unserer Erfahrung nach ist die Sensibilisierung von Menschen unabhängig von Alter, Herkunft oder Glauben immer dann erfolgsversprechend, wenn die Institutionen, mit denen sich die Menschen verbunden fühlen, Antisemitismus zum Thema machen. Immer dann, wenn Vereine und

kutierbar gemacht werden. Das Melden von Vorfällen hat hier einen bedeutenden Anteil. Eine wirksame Bekämpfung von Antisemitismus setzt zudem eine Auseinandersetzung mit antisemitischen Vorfällen, mit ihrer Häufigkeit, Ausprägung, ihren Erscheinungsformen, ihrer regionalen und zeitlichen Verteilung, voraus.

Eine genaue Problembeschreibung wird jedoch wirkungslos bleiben, wenn sich nicht weite Teile der Gesellschaft dem Thema annehmen. So darf der Kampf gegen Antisemitismus nicht zu einer Aufgabe allein der jüdischen Communities erklärt werden. Zivilgesellschaft und

LIDA
DA – SH

ANTISEMITISMUS
SICHTBAR MACHEN

ОСВЕЩЕНИЕ ТЕМЫ
АНТИСЕМИТИЗМА

Haben Sie einen antisemitischen Vorfall registriert oder sind selbst betroffen, dann nehmen Sie Kontakt zu uns auf. Wir dokumentieren antisemitisch motivierte Vorfälle und werten sie strukturiert aus. Informationen werden von uns grundsätzlich vertraulich behandelt.

Webseite mit Meldeformular: www.lida-sh.de
Telefon: 0431 301 403 799

Если вы стали свидетелем проявления антисемитизма или являетесь пострадавшим, свяжитесь с нами. Мы документируем все происшествия, связанные с проявлениями антисемитизма, и тщательно анализируем их. Всю полученную информацию мы обрабатываем конфиденциально.

Веб-сайт с формой для сообщения: www.lida-sh.de
Телефон: 0431 301 403 799

In Trägerschaft von:



Verbände, zivilgesellschaftliche Initiativen, Politik und Verwaltung Antisemitismus in ihren Strukturen thematisieren, schaffen sie die notwendige Basis, auf der die nächsten Schritte – immer wieder auch mit uns gemeinsam – entwickelt werden können.

Antisemitismus als Angriff auf demokratische Grundwerte begreifen

Die Patentrezepte im Kampf gegen Antisemitismus, nach denen auch wir immer wieder gefragt werden, gibt es nicht. Zwei Ansatzpunkte sehen wir dennoch:

Zunächst erfordert der Kampf gegen Antisemitismus eine bessere Problembeschreibung. Antisemitismus muss beim Namen genannt werden und in seinem tatsächlichen Ausmaß sichtbar und damit dis-

staatliche Institutionen müssen die Perspektive der Betroffenen ernst nehmen und Antisemitismus als Angriff auf demokratische Grundwerte begreifen und dementsprechend entschieden abwehren. Sie müssen Antisemitismus zu einem ihrer Themen machen. Zivilgesellschaft und staatliche Institutionen müssen ihre Mitglieder nicht nur für das Phänomen sensibilisieren und sie darin bestärken, antisemitische Vorfälle entschieden abzuwehren, sondern auch ihre Strukturen dahingehend aufstellen, dass das Thematisieren von Antisemitismus und das Melden von Vorfällen zur Selbstverständlichkeit werden.

Joshua Vogel ist Referent bei LIDA-SH, der landesweiten und unabhängigen Informations- und Dokumentationsstelle für antisemitische Vorfälle in Schleswig-Holstein. www.lida-sh.de

Antisemitismus und der Islam

Marius Sibbel

Ein rassistischer Vorwurf und seine Geschichte

Die Regionalen Beratungsteams und der Flüchtlingsrat arbeiten in einem ähnlichen Bereich (Beratungs- und Bildungsarbeit) und finden immer wieder Überschneidungen in ihrer Arbeit. Dazu muss man aber sagen: Leider.

Denn die traurige Selbstverständlichkeit, mit der Geflüchtete Betroffene von Rassismus werden, darf nicht hingenommen werden. Auch wenn die RBTs noch nicht so alt wie der Flüchtlingsrat sind, wünschen sie umso mehr von Herzen alles Gute. Auf die nächsten 30 engagierten Jahre!

In Deutschland macht eine unheilvolle Gesellschaftsanalyse die Runde: der Antisemitismus, der seit Jahren immer vehementer auftritt, sei eigentlich ein importiertes Problem. Eingeschleppt, wie eine Krankheit, durch Geflüchtete, die allesamt Antisemit:innen seien. Dies sei, so das Narrativ, im Islam angelegt und der Nahostkonflikt verschärfe das Verhältnis zwischen Jüd:innen und Muslim:innen zusätzlich.

Minderheiten werden gegeneinander ausgespielt

Dies ist die Kausalkette derjenigen, die den Antisemitismus am liebsten in Einwanderungs-Communities abschieben wollen. Die Richtung des Vorwurfes ist klar: Die (christlich-abendländische) deutsche Mehrheitsgesellschaft habe nichts mit Antisemitismus zu tun, Deutschland sei ein weltoffenes Land. Und Bilder von brennenden Israelfahnen am Al-Quds-Tag vor dem Brandenburger Tor zeigen eindrücklich, dass es Antisemitismus unter muslimisch sozialisierten Menschen gibt. Wer also für Einwanderung sei, ist nach dieser Logik gegen Sicherheit und Ordnung und folglich für Antisemitismus. Dieses Denken findet nicht nur bei Rechtsextremen statt, sondern auch in der Mitte der Gesell-

schaft, so erfolgreich war die neurechte Platzierung dieser Erzählung.

Hinter dem Vorwurf steckt, dass zwei gesellschaftliche Minderheiten gegeneinander ausgespielt werden. Setzen sich Rechtsextreme für Jüd:innen ein, werden diese zu unfreiwilligen Kronzeug:innen beim Versuch, Gewalt zu ethnisieren. Denn in dieser Logik sind alle Männer mit Migrationsgeschichte Feinde der (deutschen) Jüd:innen, gegen die man sich im Umkehrschluss zur Wehr setzen müsse. Nicht nur werden hier alle Menschen mit Migrationserfahrung kurzerhand zu Muslim:innen stilisiert, obwohl viele womöglich gar nicht gläubig oder andersgläubig sind, aber vor allem wird dieser Religion eine generelle Befürwortung von Gewalt unterstellt. Daraus folgt in der rechten Logik, dass Migration eine Gefahr für den öffentlichen Raum und entsprechend illegitim sei, wenn sich Geflüchtete nicht in deutsche Gesellschaftszusammenhänge integrieren könnten.

Solche pauschalisierenden Abwertungskonstruktionen sind die Grundlage von Rassismus und nicht anders ist diese Logik zu benennen. Am Ende vom Tag handelt es sich auch um eine Täter-Opfer-Umkehr, da Muslim:innen und Geflüchtete zu den am stärksten diskriminierten Gruppen in Deutschland zählen. Der Terroranschlag von Hanau, bei dem ein weißer Mann im Frühjahr 2020 neun Menschen aus rassistischen Motiven ermordete, die allesamt eine familiäre Migrationsgeschichte hatten, ist einer der traurigen Gipfel dieser Diskriminierung.

Aktuelle antisemitische Propaganda und Gewalt

Über die deutsche Geschichte, in der Jüd:innen im Grunde keine Verschnauf-

Fachstelle für Prävention
AKJS

**Aktion Kinder- und Jugendschutz
Schleswig-Holstein e.V.**

pause vor Verfolgung hatten, braucht kein weiteres Wort verloren zu werden, doch auch heute gibt es wenig Ruhe für jüdische Deutsche. Jüngstes Beispiel dafür sind die antisemitischen Verschwörungserzählungen, die auf Demonstrationen von Coronaleugner:innen verbreitet werden. Und der letzte große antisemitisch motivierte Terroranschlag wurde 2019 in Halle von einem weißen Mann verübt, der so viele Jüd:innen ermorden wollte, wie es ihm nur möglich war. Wer sich dem Narrativ vom importierten Antisemitismus anschließt, tabuisiert die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Folgen des Nationalsozialismus und spielt denen in die Karten, die Deutschland zu einem ethnisch homogenen, autoritären Staat umbauen wollen.

In diesem rechten Narrativ ist paradoxerweise bereits angelegt, was eigentlich dem Antisemitismus von Muslim:innen vorgeworfen wird: die Beschreibung von Jüd:innen als schwach und feige auf der einen Seite und mächtig und niederträchtig auf der anderen Seite. Jüd:innen durften historisch in muslimisch beherrschten Regionen immer neben Christ:innen als sog. Dhimmis leben, also als Schutzbefohlene oder mit Sondersteuern belegte Bürger:innen zweiter Klasse. Dieser degradierende Blick als Schwächlinge hat sich vielerorts bis heute gehalten, während im Christentum die Erzählung dominierte, „die Juden“ hätten ihren Erlöser Jesus Christus ermordet, weshalb sie deutlich stärker dämonisiert und für alles Übel in der Welt verantwortlich gemacht wurden. Seit dem 19. Jahrhundert wurden Jüd:innen in Europa vermehrt Gegenstand zahlloser Verschwörungserzählungen.

Historischer Export von Antisemitismus aus Deutschland

Tatsächlich finden sich im Koran, aber auch in der Bibel Stellen, die sich antijüdisch auslegen lassen, doch waren es vor allem die Nationalsozialisten, die seit den 1930er Jahren Muslim:innen in arabischsprachigen Regionen zur Unterstützung anwerben wollten, um an der Vernichtung aller Jüd:innen mitzuwirken. Jedoch nicht nur von Erfolg gekrönt, wie an den hunderttausenden Muslim:innen deutlich wird, die auf alliierter Seite gegen die Nazis kämpften. Hierzu traf Hitler sich etwa 1941 mit dem Jerusalemer Großmufti al-Husseini, um ihn für die Sache der Nationalsozialisten zu gewinnen. Am

erfolgreichsten waren sie aber mit dem professionellen Langwellenradiosender „Radio Zeesen“, der auf Arabisch, Persisch und Türkisch antisemitische Propaganda mit arabischer Musik und Koranversen verband. Denn heute lässt sich eine recht genaue Korrelation zwischen der Sendereichweite von Radio Zeesen und Zustimmungswerten zu klassisch europäischen Formen des Antisemitismus in muslimisch geprägten Ländern zeigen. Es gibt also keinen spezifisch andersartigen muslimischen Antisemitismus und es handelt sich nicht um einen Import, sondern um einen Export von Antisemitismus aus Deutschland.

Beide Seiten einte damals das Vorhaben, den jüdischen Staat zu verhindern, der sich in der britischen Kolonie Palästina bereits andeutete. Und tatsächlich ist der israelbezogene Antisemitismus bis heute unter Muslim:innen die häufigste Form des Antisemitismus, während in der deutschen Mehrheitsgesellschaft oftmals der sekundäre Antisemitismus, also die Ablehnung des Erinnerens an den Holocaust, vorherrscht. So findet gerade unter Jugendlichen mit muslimischer Sozialisation häufig eine Solidarisierung mit den Palästinenser:innen aufgrund der gemeinsamen Religionszugehörigkeit statt.

Gemeinsamkeiten müssen gestärkt werden

Was bleibt, sind zwei in Deutschland diskriminierte Minderheiten, die von der Mehrheitsgesellschaft gegeneinander ausgespielt und instrumentalisiert werden. Keine der beiden Religionen ist das Problem, sie haben über Jahrtausende friedlich koexistiert. Begegnungsprojekte von muslimischen und jüdischen Jugendlichen können Nähe schaffen, die zuvor nicht da war. „Was ich kenne, kann ich nicht hassen“ ist dabei eine starke Formel. Für die RBTs heißt das aber auch, dass Gemeinsamkeiten gestärkt werden und Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus gemeinsam begegnet werden muss. Dass Judentum auch abseits von Antisemitismus und Religion dargestellt wird, etwa in Form der Befassung mit dem Judentum als einer der prägenden Weltreligionen oder dem Staat Israel als wichtigem Partner Deutschlands im Schulunterricht. Denn diese Religion ist ebenso wie der Islam mehr als ihre Ablehnung, sie ist Festlichkeit und sie ist Nächstenliebe und darin sind sich alle Religionen einig.

Marius Sibbel ist Mitarbeiter beim AKJS e.V. im Regionalen Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Kiel. www.rbt-sh.de



Bis hierher, und nicht ...immer weiter!

Doris Lorenz, Dirk Scheelje

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein begeht in diesem Jahr sein 30-jähriges Bestehen. Aber ist das wirklich ein Grund zum Feiern? Und wie gratulieren wir einem wichtigen Kooperationspartner, mit dem wir die gleichen Weltsichten und Wertvorstellungen teilen, die gleichen Ziele im Fokus haben; mit dem uns eine jahrzehntelange engagierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit verbindet? Wie drücken wir diese Wertschätzung aus, wenn wir eigentlich gesellschaftliche Zustände wünschen und anstreben, die dieses flüchtlingssolidarische Engagement überflüssig machen?

Deutschland ist in den letzten Jahrzehnten zu einem Einwanderungsland geworden. Menschen mit Flucht- und Migrationsbiografie sind Teil der Gesellschaft, der Kultur, des Alltagslebens; manche schon in der vierten Generation. Sie haben dieses Land verändert, mitgestaltet und bereichert. Deutschland hat viele Geflüchtete aufgenommen; es gibt heute eine breite, von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft getragene Palette von Beratungs-, Betreuungs- und konkreten Hilfsangeboten. Die meisten zielen auf Bleiberechtssicherung und sog. Integration.

Ablehnung statt Willkommen

Gleichzeitig sind wir aber – nach wie vor – weit entfernt von einer lebendigen, interkulturell motivierten gesellschaftlichen Entwicklung, von der Umsetzung des politischen Leitbildes einer inklusiven Gesellschaft. Das wird in der Flüchtlingspolitik besonders deutlich.

Nicht Empathie und Willkommenskultur, sondern Ablehnung und Abschottung kennzeichnen das gesellschaftliche Klima, auf das geflüchtete Menschen bei uns treffen. Langzeitstudien – beispielsweise die Leipziger „Mitte-Studie“ oder die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie von Wilhelm Heitmeyer – zeigen und dokumentieren in Teilen der Gesellschaft fest verankerte Ungleichwertigkeitsideologien sowie vielfältige Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Rassistische Inhalte und Praxen haben nicht nur eine feste Verankerung in Teilen der Bevölkerung; sie haben auch manifeste Ausdrucksformen auf der Straße.

Mit der AfD haben sie außerdem eine neue

politische Heimat und Wege in die Parlamente gefunden.

Gleichzeitig bleiben Geflüchteten über viele Jahre Zugänge zu langfristig gesichertem Aufenthalt, zu Arbeitsmöglichkeiten und Lebensqualität sichernden sozialen Leistungen verschlossen – und damit Zugänge zu ihrer neuen Heimat und einem selbstbestimmten Leben. Die Corona-Pandemie hat im letzten Jahr diese Situation noch einmal deutlich beleuchtet und weiter verschärft. Es ist ein Leben unter der permanenten Drohung, wieder abgeschoben zu werden. Und um dies zu ermöglichen wird im schleswig-holsteinischen Glückstadt in diesem Sommer ein Abschiebegefängnis eröffnet – für Menschen, die wegen Gewalt, Naturzerstörung und Armut ihre Heimat verlassen haben und auf neue (Über-)Lebens-Chancen hoffen!

Mehr Fluchtgründe weltweit

Und der Blick auf die globale Situation der Geflüchteten, auf Fluchtursachen und auf Flüchtlingspolitik, zeichnet ein sich zusehends verschlimmerndes Bild: Die Zahl der Menschen, die weltweit vor Krieg, Konflikten und Verfolgung fliehen, ist stetig angewachsen, aktuell sind es über 80 Millionen. Damit hat sich die Zahl der Geflüchteten seit 2010 verdoppelt, während die Zielländer ihre Grenz- und Abschottungspolitik weiter intensivieren. Das gilt in besonderer Weise für die Europäische Union.

Auch die Fluchtgründe nehmen in dramatischer Weise zu. Die globale Armut ist wieder angewachsen, autoritäre Regime haben in verschiedenen Teilen der Welt neue Macht gewonnen, grenzen zivilgesellschaftliche Handlungsräume weiter ein und bekämpfen ihre Gegner*innen mit

Verfolgung und Gewalt. In vielen Teilen der Welt gibt es Kriege und der zunehmende Klimawandel bedroht und vernichtet die Lebensgrundlagen von Menschen, vor allem im globalen Süden.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein tritt dieser umfassenden Palette von Problemstellungen und gravierenden Herausforderungen kenntnis- und erfahrungsreich, engagiert und immer positioniert an der Seite der Geflüchteten entgegen - seit nunmehr 30 Jahren! Das Spektrum des ehren- und hauptamtlichen Engagements umfasst u. a. vielfältige Beratungsangebote für Geflüchtete, Qualifizie-

Beginn an mitgetragen und unterstützt. Wir haben mit dem Flüchtlingsrat eine Reihe von gemeinsamen Projekten und Veranstaltungen gemacht, die auf die Spiegelung und Veränderung von gesellschaftlichen und politischen Zuständen zielen und konkrete Alternativen und Perspektiven adressieren. Dabei konnten wir eigene Expertise und die Erfahrungen und Kenntnisse unserer Partner*innen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern in diese Arbeit einbringen. Die Zusammenarbeit mit der Heinrich-Böll-Bundesstiftung in Berlin und ihren derzeit über hundert Partner*innenprojekten in mehr als 60 Ländern und den Böll-Büros

Projekten zivilgesellschaftliches Engagement von Jugendlichen in Schleswig-Holstein.

Weinkenner*innen sprechen von einem „guten Jahrgang“, wenn die Trauben eine besondere Qualität haben. Bei der Gründung von sozial engagierten zivilgesellschaftlichen Organisationen können wir wohl in Bezug auf die ersten Jahre der 90iger des letzten Jahrhunderts von „besonders guten Jahrgängen“ sprechen. In seinem Leitbild positioniert sich der Flüchtlingsrat sehr eindeutig: „Wir treten ein für eine Gesellschaft, die uneingeschränkt die Menschenwürde aller achtet.“



rung und Vernetzung von Akteur*innen auf unterschiedlichen Ebenen, verschiedene Formen der Interessensvertretung und Politikberatung und die kompetente Beteiligung an gesellschaftlichen Diskursen aus einem flüchtlingssolidarischen Blickwinkel. Der Flüchtlingsrat ist in Schleswig-Holstein und bundesweit vielfältig vernetzt und ist Teil eines weltweiten Akteur*innen-Netzwerks.

Kooperation und Partnerschaft

Die Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein hat dieses wichtige Engagement von

in 30 Ländern hat diese Arbeit sehr bereichert und im globalen Rahmen kontextualisiert.

Seit Beginn dieses Jahres sind wir zusammen mit dem Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein Partnerin des Flüchtlingsrats in der Projektpartnerschaft Transparenz & Respekt. In unserem Teilprojekt „WIR STIMMEN!“ steht die Qualifizierung und Unterstützung von zugewanderten Menschen, über gemeinsames Engagement ihre eigenen Wege und Räume in der Gesellschaft zu schaffen, im Zentrum. Gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat stärken wir darüber hinaus in zwei

Foto aus der Ausstellung „Vom Herzen, aus Idlib“. S. Seite 137

Der Flüchtlingsrat ist parteilich und fordert für alle Menschen, dass sie unbeschadet von jedweder Beschränkung, Diskriminierung und Rassismus gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.“

Lieber Flüchtlingsrat, ihr habt uns auch weiterhin fest an eurer Seite! Alles Gute zum 30. Geburtstag!

Doris Lorenz und Dirk Scheelje, Geschäftsführender Vorstand der Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein

Kernelemente, Ausprägungen und Bekämpfung des Antiziganismus

Rolf Schlotter

*Konsequente Anwendung des Strafrechts,
Gleichstellungsmaßnahmen
und gesellschaftliche Sensibilisierung.*

Roma aus dem Mittleren Osten oder aus Süd-Ost-Europa kamen und kommen immer wieder nach Deutschland und Schleswig-Holstein. Die dabei periodisch ansteigenden Zahlen der Schutzsuchenden Roma müssen als Seismograph für antiziganistische Verfolgung und fortgesetzte Pogrome in ihren Herkunftsländern identifiziert werden.

Der Flüchtlingsrat hat zur prekären Lage der hierzulande regelmäßig nicht als Asylberechtigte anerkannten Roma, über ihre Fluchtgründe aber auch über den sich nach wie vor gegen deutsche Sinti richtenden Rassismus regelmäßig mit dem Landesverband der Deutschen Sinti und Roma Schleswig-Holstein bei der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit kooperiert.

Antiziganismus geschichtlich

Der Antiziganismus ist historisch tief in den europäischen Gesellschaften verwurzelt. Das belastete Verhältnis zwischen Mehrheitsgesellschaften und jenen, die als Zigeuner („Z“) stigmatisiert werden, kann als gemeinsames Erbe verstanden werden. Diese Feststellung wird durch die Zählebigkeit und Verbreitung des Antiziganismus in allen europäischen Ländern und noch darüber hinaus unterstrichen.

Dabei muss unmissverständlich deutlich gemacht werden, dass die Betroffenen nicht die Ursache dieser Ideologie sind. Die geschichtliche Entstehung des Antiziganismus darf nicht mit der Migration historischer Vorfahren heute lebender Sinti und Roma verwechselt werden. Er entspringt vielmehr sozialen Konstruktions- und Projektionsprozessen, die konstituierende Elemente der Entwicklung europäischer Zivilisation darstellen.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung haben sich die ideologischen Rechtfertigungsbedingungen für eine Ungleichbehandlung der betroffenen Gruppen wie auch die Praktiken der Diskri-

minierung und Verfolgung immer wieder neu ausgestaltet.

Diese müssen in Verbindung mit konkreten historischen Ereignissen und Kontexten verstanden werden. Die Folgen von Diskriminierung und Verfolgung in der Vergangenheit enden nicht mit dem Ende der jeweiligen Taten, vielmehr haben sie fortwährende negative Auswirkungen auf die sozialen, wirtschaftlichen und psychischen Lebensbedingungen von als („Z“) verfolgten Menschen. So wurde beispielsweise die Versklavung der Roma in den Gebieten des heutigen Rumäniens Mitte des 19. Jahrhunderts formal beendet. Doch die gesellschaftliche Praxis, sie nicht als vollwertige Menschen zu betrachten, produziert weiterhin Vorurteile und Diskriminierung, sowohl in Rumänien als auch darüber hinaus.

Vom Besitz an Land, Produktionsmitteln oder sonstigen Reichtümern waren sie durch die Sklaverei dauerhaft ausgeschlossen. Die heutige Armut vieler Roma-Gemeinschaften (Minderheiten) ist noch immer zu einem gewissen Grad durch die Geschichte ihrer Versklavung bedingt. Ausgrenzung hat über die Jahrhunderte in vielen Fällen die ökonomischen Möglichkeiten eingeschränkt und die Lebensbedingungen dieser Gruppen bis heute beeinträchtigt.

Dies gilt ebenso für die Auswirkungen der Verfolgungspolitik zahlreicher europäischer Staaten gegenüber vermeintlichen („Z“) gipfelnd im nationalsozialistischen Völkermord, der durch Deutschland und seine Verbündeten organisiert und durchgeführt wurde. Das Ziel der Nazis war es nicht nur, gänzlich alle Sinti und Roma zu ermorden, sondern darüber hinaus ihre Kultur und Geschichte als Ganzes auszulöschen. Der Verlust so vieler Menschenleben hatte aus einer soziologischen Pers-



Verband Deutscher Sinti und Roma e. V.
Landesverband Schleswig-Holstein

pektive nicht nur grundlegende ökonomische und soziale Auswirkungen, er bedeutete auch den Verlust von kulturellem Reichtum und überlieferten Traditionen, von Sprachkenntnissen und Vielfalt.

Dies wirkt sich bis heute fundamental auf den Zugang der jeweiligen Minderheit zu diesen sozialen Ressourcen aus. Die nationalsozialistische Verfolgung hat – ebenso wie Sklaverei oder die Zwangssterilisation von Sinti oder Roma – schwere Traumata zur Folge, die von einer Generation an die nächste weitergegeben werden.

Parallel dazu ist es wichtig aufzuzeigen, dass nicht alle Erscheinungsformen des Antiziganismus notwendigerweise böswillig sind.

Böswilliger und wohlwollender Antiziganismus

So kann beispielsweise die falsche Annahme, Sinti und Roma bedürften einer „spezifischen Behandlung“, von vollkommen wohlmeinenden Motiven herühren. Beispiele hierfür finden sich in den häufig paternalistischen Handlungsansätzen in sozialen Projekten. Was die vorsätzlich böswilligen und die vermeintlich wohlmeinenden Formen des Antiziganismus verbindet, ist ihre gemeinsame Annahme, dass Sinti und Roma fundamental anders sind, und dass sie deshalb auf besondere Weise behandelt werden müssen und nicht als eigenverantwortliche Akteure fungieren können. Zudem besteht eine Tendenz zu einem sich selbst erfüllenden Fatalismus, der Sinti und Roma systematisch unterschätzt, geringere Erwartungen ihnen gegenüber reproduziert und letztendlich die Annahme formuliert, sie seien zu andersartig, um dieselben Hoffnungen und Ziele zu haben wie alle anderen auch.

Zwischen diesen beiden Extremen gibt es noch zahlreiche Abstufungen eines „milden“ Antiziganismus, die negativ ausgerichtet aber nicht extrem sind. Es ist dringend notwendig anzuerkennen, dass die Effekte dieser „abgeschwächten“ Formen des Antiziganismus dennoch enorme Auswirkungen haben können, weil sie ebenfalls dazu beitragen, den systematischen Charakter des Antiziganismus aufrechtzuerhalten und zu repro-

duzieren. Entscheidungsträger müssen nicht ausgeprägt antiziganistisch eingestellt sein, um bestimmte Formen institutioneller Diskriminierung zu etablieren oder fortzuführen, die die Lebensverhältnisse vieler Menschen auf lange Sicht einschränken.

Hassrede zielt immer wieder direkt und explizit auf Sinti und Roma ab. Viele andere antiziganistische Aussagen oder Handlungen sind jedoch in einem eher impliziten Ton gehalten: Sie zielen zwar eindeutig auf Angehörige bestimmter Gruppen ab, benennen diese aber nicht explizit.



Wir lesen den Schlepper, weil ...

... die Lektüre der thematischen Fachzeitschrift wegen des zu aktualisierenden regionalen Informationsstandes in Fragen der Flüchtlingsbewegungen für uns unverzichtbar ist.

Redaktion Schattenblick

Offene oder verdeckte Intention

Immer wieder werden ausweichende Formulierungen verwendet („die Leute, die nicht arbeiten möchten“) oder wird auf Euphemismen („Umerziehung“ oder die vielen sogenannten „Maßnahmen zur öffentlichen Sicherheit“) zurückgegriffen. Indirekte Formen der Diskriminierung stehen mit solchen Ausweichbewegungen in Zusammenhang: So werden beispielsweise Maßnahmen oder politische Entscheidungen beschlossen, die überwiegend bestimmte Gruppen betreffen, obwohl sie auf objektiven Indikatoren basieren. Marginalisierte Einzelpersonen oder Gruppen finden sich zudem häufig in Klientelpolitik oder der Institutionalisierung ihrer Situation wieder.

Bekämpfung des Antiziganismus

Antiziganismus in seinen vielfältigen Formen erkennen zu können, seine Semantiken und das Wechselverhältnis zwischen Diskurs und Praxis zu verstehen, ist der erste notwendige Schritt zur Konzeption geeigneter Strategien zur Antiziganismusbekämpfung. Dabei müssen die Dokumentation und der Nachweis der unterschiedlichen Formen des Antiziganismus als ein Schlüsselement dieser Strategien verstanden werden. Die existierenden internationalen und nationalen Mechanismen, die bereits

zum Monitoring verschiedener Formen von Rassismus, Hassrede, Hassverbrechen, Diskriminierung und sozialer Einstellungen sowie der Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Phänomene eingesetzt werden, müssen überprüft und überarbeitet werden, um die komplexen Ausprägungen des Antiziganismus effektiv zu dokumentieren.

Mit diesem Artikel trete ich dafür ein, Antiziganismus endlich als soziales und politisches Problem ernst zu nehmen. Das bedeutet auch, sich nicht auf Maßnahmen oder Entscheidungen in einem isolierten Feld zu beschränken oder lediglich bestimmte Ausprägungen in den Blick zu nehmen. Antiziganismus ist ein vielschichtiges und komplexes soziales Phänomen. Um es effektiv zu bekämpfen, bedarf es eines breiten Katalogs

an Maßnahmen, der die Anwendung des Strafrechts, die Förderung von Gleichstellungsmaßnahmen und eine konsequente gesellschaftliche Sensibilisierung und Aufklärung einschließt. Es erfordert auch und in erster Linie, dass Verantwortliche in Politik und Verwaltung die unveräußerlichen Menschenrechte, an die sie durch internationale Verträge gebunden sind, respektieren, schützen und alles in ihrer Macht Stehende tun, um ihre Einhaltung zu garantieren.

Rolf Schlotter ist Vorstandsmitglied im Verband Deutscher Sinti und Roma e.V. – Landesverband Schleswig-Holstein www.sinti-roma-sh.de/

Menschenrechte sind unverhandelbar!

Frank Hornschu

Willkommens- und Anerkennungskultur – statt strukturelle Unterdrückung

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Mitgliedsgewerkschaften gratulieren dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. recht herzlich zum 30jährigen Bestehen.

Der Flüchtlingsrat ist in den drei Jahrzehnten zu einer der Institutionen geworden, der den zu-, eingewanderten und schutzsuchenden Menschen mit Rat und Tat zur Seite steht und zugleich deren Interessen in Politik und Öffentlichkeit vertritt. Damit ist er zu einer unverzichtbaren Einrichtung gewachsen.

Mit zahlreichen Aktivitäten und Initiativen treten die Mitarbeiter:innen des Flüchtlingsrats, die selbst häufig vor großen Herausforderungen stehen und sich selbst stets neuen Ansätze zur Problemlösung in der Beratung und Begleitung ausgesetzt fühlen, grundlegend für ein gutes Leben aller Menschen ein. Eben den Beschäftigten des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e. V. gilt unser Respekt, Dank und unsere Anerkennung, denn vieles lässt sich nicht zwischen „nine to five“ erledigen und erfordert eine extrem hohe Empathie und ein Einfühlungsvermögen gepaart mit einer enormen Belastbarkeit im Kontext der teilweise höchst unvorstellbaren Geschichten, die die Ratsuchenden erleben mussten. Für die Zukunft wünschen wir gerade den Beschäftigten ein höchst angenehmes und stabiles Umfeld, damit sie weiterhin so erfolgreich die Menschen begleiten können.

gläubigen Menschen immer mehr zu. Zum Beistand und zur Interessenvertretung dieser Menschen passte denn auch 1991 die Gründung des Flüchtlingsrats von Schleswig-Holstein. Zur Wahrung der Interessen der betroffenen Menschen findet seither eine intensive Kooperation mit anderen Menschenrechtsorganisationen, Institutionen und eben auch mit den Gewerkschaften im DGB statt.

Die kooperierenden Einrichtungen und entstandenen Netzwerke eint die unteilbare Auffassung und Haltung: Der Rassismus, Faschismus und Frauenhass, der Rechtsextremismus, Hass und die Gewalt, der Antisemitismus und die Islamaggression, die strukturelle Unterdrückung, Ausgrenzung und Diskriminierung bedrohen in aggressiver Weise unsere Demokratie und unser Zusammenleben. All dies wächst zu einer großen Gefahr für unsere Freiheit und unser friedliches Miteinander an. Eben diesen Entwicklungen treten diese Einrichtungen gemeinsam entgegen und werben zugleich mit der überwiegenden gesellschaftlichen (wenn auch manchmal zu leisen) Mehrheit, für ein solidarisches und respektvolles, für ein mitmenschliches und weltoffenes, für ein kulturell vielfältiges und wertschätzendes Miteinander; stets rufen sie gemeinsam in Erinnerung, dass die Würde des Menschen, dass die Menschenrechte nicht verhandelbar sind.

Zu-, Eingewanderte und Schutzsuchende brauchen eine Stimme

Seit mehr als drei Jahrzehnten nehmen die konkreten Bedrohungen, nehmen der Hass und die Gewalt gegenüber zu-, eingewanderten, schutzsuchenden oder anders-

Klare Kante für Mitbestimmung und soziale Gerechtigkeit

Diesem Geist und Willen fühlen sich seit jeher die Gewerkschaften verbunden. Ihre Losung lautet stets die internationale Solidarität, die Wahrung und Achtung der Menschenwürde und der Men-



schenrechte. Und da die ausübende Tätigkeit der Beschäftigten beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. ohnehin schon höchst wertvoll und auch hoch anstrengend ist, stellt sich für uns die gesellschaftspolitische Frage: Wie können die Kolleg:innen bei dieser Ausübung ihrer Tätigkeit konkret von der Allgemeinheit unterstützt werden?

Der Versuch einer Antwort könnte folgender sein: Eine humane Grundhaltung, erfordert den ganzen Menschen, um den Mantel der Gleichgültigkeit zu zerreißen (Quelle: fünftes Flugblatt, Weiße Rose). Zustände, die als Apathie, als moralische und emotionale Taubheit bezeichnet werden können, lassen die Passivität weiter abstumpfen. Müssen wir uns nicht vielmehr fragen: Wie können unsere Privilegien und ihr Leiden – von Krieg, zerstörter Lebensgrundlagen und einer mörderischen Politik – auf der gleichen Landkarte Platz finden? Die Bilder, die uns über die Medien erreichen, könnten eine Initialzündung zur Bewältigung des Leidens in der Welt sein, indem konsequent der Wohlstand der einen und die grenzenlose Armut und Verfolgung der anderen neu und sozial gerecht ausbalanciert werden.

Der Versuch einer Antwort könnte auch darin bestehen, dass es von allen Menschen als Auftrag verstanden und umgesetzt wird, sich für eine menschenfreundliche Politik in der Gegenwart einzusetzen. Der verzweifelte, allgemeine, häufig nicht konkret adressierte Appell Nie wieder!, der nach 1945 angesichts millionenfachen Mordes und eines von Krieg und Gewalt verwüsteten Europas formuliert wurde, findet im kategorischen Imperativ Nie vergessen! seine konsequente Zuspitzung. Er richtet sich an alle, an Bürger:innen, Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft. Er ist als unmissverständliche Handlungsanleitung formuliert, denn er verlangt Aktivität – nämlich hin-



zuschauen, hinzuhören, mitzufühlen, sich im Sinne des Nie wieder! einzumischen. Es geht um nichts Geringeres, als darum, die menschlichen Sinne im Sinne von Menschlichkeit und Mitmenschlichkeit zu schärfen. Es geht darum, den Folgen ungleicher Verteilung von Macht und Ressourcen in Nord und Süd, von Flucht und Klimawandel, von Digitalisierung und nuklearer Bedrohung zu begegnen.

Wahrlich, es ist keine leichte Aufgabe, sich der individuellen Grenzen des Handelns bewusst zu sein. Wer hinschaut, muss mit solchen Widersprüchen umgehen, muss Komplexitäten aushalten können: Es gibt keine unbedrohte Freiheit, keine ungefährdete Demokratie, keinen unverletzlichen Rechtsstaat. Diese wertorientierten Grundlagen unseres Zusammenlebens sind immer wieder aufs Neue zu verteidigen und zu schützen – in den vielfältigen Gemeinschaften einer Gesellschaft, zusammen mit anderen, im Austausch und in Kooperation – Nie wieder weggehen! ist ein Dauerauftrag. Das würde auch die Beschäftigten beim Flüchtlingsrat in ihrer wertvollen Tätigkeit unterstützen. In Solidarität mit dem Flüchtlingsrat und seiner Mitarbeiter:innen!

Die europäische Flüchtlingspolitik gerecht und solidarisch gestalten

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich für ein weltoffenes und solidarisches Europa ein. Ein solches Europa muss Menschen, die vor Krieg oder Bürgerkrieg fliehen oder in ihrer Heimat wegen ihrer politischen Überzeugungen, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit verfolgt werden, Schutz bieten. Das Grundrecht auf Asyl und die Einhaltung der UN-Flüchtlingskonvention sind für uns unantastbar. Was wir deshalb brauchen, ist ein EU-weites solidarisches System zur Aufnahme und Integration von Geflüchteten, statt einer europäischen Flüchtlingspolitik, die zunehmend auf Abschottung setzt. Wir wollen ein Europa, das sich glaubwürdig dafür einsetzt, Fluchtursachen zu bekämpfen – kein Europa, das Flüchtlinge bekämpft!

Frank Hornschu ist Vorsitzender des DGB Kiel Region www.kielregion.dgb.de/

Entzündet*innen und Bewahrer*innen des Leuchtfuers der Menschlichkeit

Dietrich Lohse

30 Jahre Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein –
Alle Achtung!



Zum 100sten Mal tritt der „Schlepper“, dieses „kleine flinke Schiffchen“, wie es von den Frauen und Männern an Bord genannt wird, seinen Weg über Land an. Seine Besatzung will dazu beizutragen, dass Menschen, die auf ihrer Flucht an deutsche Gestade gelangt sind, nicht umsonst auf „Willkommen, Bleiberecht und unsere berechenbare Solidarität“ hoffen.

Viele Menschen sind dadurch schon motiviert worden, dabei mitzutun. Einen der größten Beiträge dazu leisten die Schiffseigner*innen vom Flüchtlingsrat selbst, und das seit 30 Jahren. Als „Lobbyorganisation für zunehmend von restriktiver Innen- und EU-Abschottungspolitik betroffene Geflüchtete und andere nach Schleswig-Holstein Einwandernde“ (Martin Link).

Beim Stichwort „Lobby“ muss ich an einen Anwurf gegen meine Gewerkschaft ver.di denken, wütend vorgebracht aus den Reihen der AfD: ver.di sei Handlanger der „Asyl-Lobby“. Ja, Dank auch dafür! Sind wir doch gerne.

Damit komme ich direkt zu dem, was meines Erachtens den Runden Tisch gegen Rassismus und Faschismus, an dem ver.di wie auch die IG Metall einen

festen Platz haben, mit dem Flüchtlingsrat verbindet. Ein aus Anlass des Internationalen Tages gegen Rassismus 2020 von Aktivist*innen des Runden Tisches und des FRSH formulierter Flugblatttext drückt das ganz gut aus: „Der Hetze und der Gewalt der Rassisten setzen wir die Solidarität aller entgegen, die ein gutes Leben und gleiche Rechte für alle Menschen erreichen wollen, die in unserem Land leben. Wir reichen allen die Hand, die durch Krieg und Verfolgung oder aus anderen Gründen zur Flucht aus ihren Heimatländern gezwungen wurden und in Deutschland Schutz suchen – wir haben Platz für euch! Wir stehen mit euch zusammen im Kampf für Seenotrettung und sichere Häfen statt Frontex, gegen ein mörderisches Grenzregime in der EU!“ Selbstverständlich bekämpfen wir die Einrichtung von Abschiebeknästen



wie in Glückstadt. Und zusammen stehen wir auch gegen alle Versuche – woher sie auch kommen mögen –, unsere Solidaritätsarbeit zu behindern.

Die „Mehrheitsgesellschaft“ muss sich solidarisch zeigen

Gemeinsam ist uns die Unterstützung der organisierten Selbstermächtigung von Geflüchteten ebenso wie von Black People and People of Colour und anderen in der Vertretung ihrer Interessen angesichts ihrer besonderen Bedrohungslage. Dabei betonen wir nicht das Trennende, sondern das Gemeinsame zwischen allen emanzipatorischen Kämpfen. Die „Mehrheitsgesellschaft“ muss sich solidarisch zeigen, wie das von jüdischen Gemeinden und den Verbänden der Sinti und Roma immer wieder mit Nachdruck gefordert wird, sonst stirbt die Demokratie für alle.

Ich füge hinzu: Für die Arbeiter*innenbewegung muss es selbstverständlich sein, mit allen Migrant*innen zusammen für soziale und politische Rechte zu kämpfen. In Wahlkampfzeiten gewinnt die Forderung nach gleichen Rechten für alle Menschen, die hier leben, besonders offensichtliche Bedeutung – Hunderttausende Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben, besitzen noch immer kein Wahlrecht. Davon profitieren die Rechten und Faschisten.

Der Herausforderungen werden nicht weniger in Zeiten, in denen sich profaschistische Massenbewegungen formieren (zu denen ich die „Querdenker“-Bewegung zähle, auf deren Stimmen bei der Bundestagswahl die AfD um den Faschisten Björn Höcke ausdrücklich hofft), Nazis in Parlamenten sitzen und von dort aus Menschen aufhetzen, Flüchtlinge und andere Migrant*innen immer wieder angegriffen und auch getötet werden, während Staatsorgane das nicht verhindern und in Teilen sogar dabei mitwirken.

Wachsende Aufgaben, wachsende Verantwortung

Damit wachsen die Aufgaben und wächst die Verantwortung für Bündnisse wie den Runden Tisch und Organisationen wie den Flüchtlingsrat gleichermaßen. Der Runde Tisch begrüßt jede Form zivilgesellschaftlichen Engagements und solidarischer Aktionen einschließlich solcher des zivilen Ungehorsams. Wir haben das Ent-



stehen und Auftreten jüngerer Organisationen wie der Seebrücke, der Omas gegen Rechts, von EmBIPOC (Empowerment of Black, Indigenous and People of Color) an der Uni, des Afrodeutschen Vereins, des Kollektivs Afrodeutscher Frauen sehr begrüßt, ihre Aktionen unterstützt, die Zusammenarbeit gesucht und zum Glück auch gefunden.

Der Runde Tisch hat gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat und den eben genannten Organisationen sowie weiteren – der Föderation demokratischer Arbeitervereine e. V. (DIDF), der Jüdischen Gemeinde, dem Landesverband der Deutschen Sinti und Roma, den SISTERS, der Ghana-Union, der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein, der ZBBS e. V., Aufstehen gegen Rassismus und dem Forum für Migrantinnen und Migranten – vor kurzem erst den diesjährigen internationalen Aktionstag gegen Rassismus auf dem Rathausplatz gestaltet. – Lasst uns in diesem Sinne weiterarbeiten! Für alle so engagierten und organisierten Menschen wird auch immer Platz am Runden Tisch sein – wir sind doch alle aufeinander angewiesen.

Anpacken, anstatt „man müsste ... eigentlich ...“

Ich erinnere mich noch lebhaft an die Zeit, in der der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein entstanden ist. Ich war gerade drei Jahre wieder in Kiel, nach 8 Jahren Leben, Arbeiten, gegen Nazis (FAP!) und für „Gleiche Rechte“ Kämpfen in Dortmund (etwa mit dem Frankfurter Appell für „Arbeitsplätze statt Ausländerhetze! Keiner schiebt uns ab!“ u.v.a.m.), und engagiert in antifaschistischen Strukturen – in der Antifa-Ini Gaarden, beim Aufbau des Antifa-Forums Kiel und natürlich in der IG Medien. In den Diskussionen über das zu tun Notwendige meldeten sich nun

Menschen zu Wort, die sagten: Wir müssten mehr tun. Wir müssen praktische Hilfe organisieren. – „Wir“ – es war schon klar, dass das nicht „wir alle“ gleichermaßen heißen konnte, dass es nicht neben allem Anderen zu leisten war, dass es eine Konzentration auf genau diese Sache erfordern würde. Und diejenigen, die die Aufgabe benannt hatten, ließen es nicht zu einem „man müsste... eigentlich...“ verkommen, sondern packten es tatsächlich an. Das hat mich damals beeindruckt. Die Beständigkeit und Qualität dieser Arbeit tun es heute umso mehr. Und erfüllen mich mit Dankbarkeit.

Der Flüchtlingsrat verleiht jährlich den „Leuchtturm des Nordens“ an Personen oder Gruppen, die sich in beispielgebender Weise für in Schleswig-Holstein lebende Geflüchtete, gegen Diskriminierung und für die Durchsetzung der Menschenrechte engagieren. Ihr trifft jedes Mal die Richtigen. Ich sehe euch, liebe Freund*innen und Freunde des Flüchtlingsrats, selbst als Entzündet*innen und Bewahrer*innen eines solchen Leuchtfuers der Menschlichkeit. Ich bin sicher, dass ich im Namen aller Unterstützer*innen des Runden Tisches versprechen kann: Wir werden, zusammen mit euch, alle Versuche vereiteln, dieses Feuer zu löschen.

Wenn nötig, werden wir auch das nächste „runde“ Jubiläum gern mit euch feiern. In der Zwischenzeit kämpfen wir weiter für eine Gesellschaft ohne Rassismus und Faschismus, in der unsere Bündnisse nicht mehr gebraucht werden.


Solidarische Grüße

Dietrich Lohse ist Gewerkschaftler und koordiniert den Runden Tisch gegen Rassismus und Faschismus in Kiel.
www.runder-tisch-kiel.de

Solidarität statt Abschiebehaft

Hanno Hinrichs

Rückendeckung für die Flüchtlingsräte durch den Druck von der Straße



Die Kampagne „Kein Abschiebegefängnis in Glückstadt und anderswo!“ kämpft seit 2018 gegen die Eröffnung des neuen norddeutschen Abschiebegefängnisses.

Abschiebehaft existiert seit über 100 Jahren in Deutschland, doch findet sie bisher wenig Beachtung. In den letzten Jahrzehnten wurde die rassistische Praxis sukzessiv ausgeweitet – auch in Schleswig-Holstein.

In Glückstadt (Kreis Steinburg) wurde ein neues Abschiebegefängnis errichtet, dessen Eröffnung nun vor der Tür steht. Gemeinsam mit den Ländern Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern will Schleswig-Holstein dort Menschen zur Vorbereitung gewaltsamer Abschiebungen inhaftieren. Eine ehemalige Marinekaserne soll für jedes Bundesland 20 Haftplätze zur Verfügung stellen. Rechtlich ist dabei vieles möglich: Haftzeiten von bis zu 18 Monaten, Internierung von Kindern oder Isolationshaft. „Wohnen minus Freiheit“, wie es das Innenministerium euphemistisch verklärt. Aktivist*innen, Ehrenamtliche und Lobbyorganisationen kämpfen gegen die Eröffnung des Gefängnisses.

Rechtliche Entwicklung der Abschiebehaft

Die gesetzlichen Grundlagen der Abschiebehaft wurden bereits 1919 in Bayern installiert, um die Abschiebung tausender Jüd*innen rechtlich zu legitimieren. Während des Nationalsozialismus fanden diese wiederum Eingang in Himmlers „Ausländerpolizeiverordnung“, welche in der Bundesrepublik unverändert übernommen wurde. Die faschistische Kontinuität wurde durch das Ausländer- (1965) und später Aufenthaltsgesetz (2004) fortgeschrieben, welches heute die Abschiebehaft regelt. In den ersten Jahrzehnten der BRD spielte sie noch keine große Rolle, bis sie 1990 im Rahmen der rassistischen Asyldebatte stark ausgeweitet wurde. Seither gilt eine Haftzeit von 18 Monaten

und die Inhaftierung bei Verdacht auf Entziehung der Abschiebung.

In den letzten 30 Jahren wurden die rechtlichen Grundlagen mehrfach verschärft, zuletzt 2019 durch das sogenannte „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ sowie das schleswig-holsteinische Abschiebungshaftvollzugsgesetz. Ersteres erweiterte die Haftgründe um weitere Bagatellen, sodass eine Vielzahl geflüchteter Menschen nun Gefahr läuft, inhaftiert zu werden. Um hierfür die Kapazitäten zu erweitern, wurde obendrein das Trennungsgebot von Abschiebe- und Strafgefangenen aufgehoben. Seit der Schließung des Gefängnisses in Rendsburg hatte Schleswig-Holstein kein eigenes Abschiebegefängnis mehr. Die jüngsten Gesetzesänderungen auf Landesebene sollten daher den Weg für die Neueröffnung eines Abschiebegefängnisses in Glückstadt ebnen.

In den Gesetzesinitiativen der letzten Jahrzehnte lässt sich ein für die Asylpolitik grundlegendes Muster erkennen. Sukzessiv finden rassistische Diskurse Einzug in politische Entscheidungen. Die einzelnen Eingriffe jedoch werden nicht als Tabubrüche wahrgenommen, da mit jedem Vorstoß die Toleranzgrenze erneut verschoben wird. Über die letzten 30 Jahre hat diese Politik zu einer nahezu vollkommenen Entrechtung geflüchteter Menschen in Deutschland geführt, wobei eine gesamtgesellschaftliche Empörung strategisch weitgehend vermieden werden konnte. Besonders die Abschiebehaft bleibt ein politisches Nischenthema und die rassistischen Verbrechen damit unter dem Radar.

Menschenrechtsorganisationen systematisch ignoriert

Menschenrechtsorganisationen und Wohlfahrtsverbände, die in der Praxis mit den Symptomen der Entrechtungspolitik konfrontiert sind, kämpfen seit Jahrzehnten gegen genau diese Entwicklung an. Die Expertise der Lobbyorganisationen findet jedoch kaum Eingang in die Gesetzgebung – zu groß der politische Druck von rechts. Besonders skandalöse Ausmaße zeigten sich im Prozess des „Geordnete-Rückkehr-Gesetzes“ im Bundestag. Im Eiltempo fanden Expert*innen-Anhörungen von Pro Asyl und anderen Organisationen statt, während innerhalb der Koalition bereits ein veränderter Entwurf kurssierte, der den Expert*innen vorenthal-



ten wurde. Partizipation in parlamentarischen Prozessen verkommt damit zur Formalie, da die zentralen Entscheidungen bereits im Vorfeld feststehen. Ähnliche Erfahrungen haben der Flüchtlingsrat und die Diakonie in Schleswig-Holstein gemacht, deren Kritik am Abschiebungshaftvollzugsgesetz politisch vollständig ignoriert wurde.

Die Arbeit von Organisationen wie den Flüchtlingsräten ist unentbehrlich im Kampf für Menschenrechte, sowohl in der politischen Lobbyarbeit als auch in der alltäglichen Praxis. Doch ohne eine breite gesellschaftliche Rückendeckung bleibt die Wirkmächtigkeit begrenzt. Es braucht Druck von der Straße, um eine gesellschaftliche Empörung zu provozieren, die durch die menschenrechtliche Desensibilisierung der letzten Jahrzehnte bisher unterminiert wurde.

Kampagne gegen das Abschiebegefängnis in Glückstadt

Als sich 2018, noch vor den Gesetzesänderungen in Schleswig-Holstein, die Eröffnung eines neuen Abschiebegefängnisses abzeichnete, wurde die Kampagne „Kein Abschiebegefängnis in Glückstadt und anderswo“ ins Leben gerufen. Organisationen aus allen drei Bundesländern sind

beteiligt und haben in den letzten drei Jahren mit einer Vielzahl zentraler und dezentraler Aktionen gegen das Abschiebegefängnis mobilisiert. Zu den Höhepunkten der Kampagnenarbeit zählen eine Fahrrad-Sternfahrt nach Glückstadt im Mai 2019 und der diesjährige dezentrale Aktionstag am 24. April. In sechs verschiedenen Städten wurde gegen die bevorstehende Eröffnung protestiert. Insbesondere in Glückstadt finden regelmäßig Aktionen statt.

Infolge einer Infoveranstaltung mit Frank Gockel (Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e. V.) im September 2020 hat sich eine lokale Gruppe organisiert, welche die rechtliche Unterstützung von Abschiebegefangenen vorbereitet. Menschen in Abschiebehaft bekommen keine Pflichtverteidiger*in gestellt und die Kosten für eigene Anwält*innen können viele nicht aufbringen. Da etwa die Hälfte der Inhaftierten selbst nach geltendem Recht zu Unrecht in Haft sitzt, können sogar Laien viele Fälle zugunsten der Inhaftierten gewinnen. Betroffene müssen dafür lediglich vor Gericht eine Vertrauensperson benennen. Die Glückstädter Gruppe organisiert hierfür Schulungen, um die rechtlich vollkommen ausgelieferten Inhaftierten zu unterstützen.

Solidarische Kämpfe gegen Abschiebehaft

Der Kampf gegen Abschiebehaft nimmt sehr unterschiedliche Gestalt an – von Lobbyarbeit über ehrenamtliche Rechtshilfe bis zum Aktivismus auf der Straße. Das Thema erfährt noch immer keine breite Popularität, daher ist es umso wichtiger, alle Kräfte gegen diese rassistische Praxis zu bündeln. Dafür braucht es eine enge Vernetzung von Menschenrechtsorganisationen, Ehrenamtlichen und Aktivist*innen, die von gegenseitigem Wissen profitieren und das gesellschaftliche und politische Schweigen um Abschiebehaft strategisch durchbrechen. Besonders die Einbindung Betroffener, wie die ehemaligen Inhaftierten des Abschiebegefängnisses Rendsburg, ist dafür unentbehrlich. Der Kampf für Bleiberecht kann nur solidarisch erfolgreich sein.

Hanno Hinrich engagiert sich in der Kampagne „Kein Abschiebegefängnis in Glückstadt und anderswo“: <http://glueckstadtohneabschiebehaft.blogspot.eu>

Es geht uns alle etwas an

Seebrücke Kiel

Drei Jahre Seebrücken in Schleswig-Holstein

Der Flüchtlingsrat gründete sich in den 1990ern, weil die weltweit zahlreichen Kriegen Entkommenen auch hierzulande Solidarität anmahnten. Die Seebrücke gründete sich, weil wir nicht mehr zuschauen konnten, als eine Generation später immer noch und immer wieder Menschen auf der Flucht übers Mittelmeer starben.

Schnell begriffen wir, dass es nicht nur um das Retten von Menschen auf dem Mittelmeer geht, sondern um das große Ganze, um den Umgang mit schutzsuchenden Menschen in den vermeintlich sicheren Ländern der Europäischen Union.

Der Umgang mit den schutzsuchenden Menschen steht symbolisch für die Abschottungspolitik der europäischen Staaten, die alles in ihrer Macht Stehende versuchen, diesen Menschen die Flucht zu erschweren, ihnen die Hoffnung auf ein besseres, friedlicheres Leben zu vermissen. Seit Jahren kann immer wieder beobachtet werden, wie das Asylrecht ausgehöhlt wird, wie es Menschen immer schwerer gemacht wird, wirklich anzukommen. Die Abschreckung durch ertrinkende Menschen, Lager wie Moria und durch die Gewalt, die in Pushbacks vom sogenannten Grenzschutz ausgeht, ist für die europäischen Staaten ein probates Mittel. Gleichzeitig werden im „New Pact on Migration and Asylum“ Pläne für geschlossene Lager geschmiedet, die sich juristisch nicht auf europäischem Boden befinden sollen, um den Menschen ihre Rechte noch einfacher nehmen zu können.

Wie ungerecht all das ist, wird klar, wenn wir uns als Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit mit unserem Pass beinahe überall auf der Welt frei bewegen und uns sogar relativ einfach niederlassen können. Wir dürften leben, wo wir wollen. Wir leben also in einer Gesellschaft, in der manche ein Recht auf Mobilität haben und andere nicht.

22 Sichere Häfen und ein Abschiebungsgefängnis

In Deutschland hat die Seebrücke-Bewegung in den letzten drei Jahren dafür gekämpft, dass sich Kommunen, Gemeinden und Städte zu Sicheren Häfen für Menschen auf der Flucht erklären. Allein in Schleswig-Holstein gibt es mittlerweile 22 Sichere Häfen. Das ist nicht zuletzt ein Verdienst der Zivilgesellschaft, die sich solidarisch mit schutzsuchenden Menschen zeigt. Ein Sicherer Hafen bedeutet für uns aber nicht nur, dass Menschen zu uns kommen können. Wir müssen auch dafür sorgen, dass sie bleiben können.

Doch in unserer Nachbarschaft wird in Glücksstadt gerade ein neues Abschiebegefängnis gebaut, das im Juli 2021 den Betrieb aufnehmen wird und einmal mehr für die Kriminalisierung von Flucht sorgt. Und das mit der Legitimierung der Grünen in Schleswig-Holstein.

Deutschland sperrt Menschen ein, obwohl sie keine Straftat begangen haben. Deutschland kriminalisiert Menschen, die auf der Suche nach einem Leben ohne Krieg, Gewalt, Verfolgung und Armut sind oder einfach, weil sie hier gern leben möchten. Deutschland schiebt in Länder ab, in denen erhebliche Gefahren durch Krieg, Folter und Diskriminierung herrschen. Deutschland nimmt durch die Abschiebep Praxis den Tod, die Verfolgung und die Folter derer in Kauf, die hier Schutz gesucht haben, dann aber abgeschoben werden.

Ein Sicherer Hafen ist kein sicherer Ort, wenn Menschen nach Flucht vor Krieg, Gewalt, Armut und Tod auf der Suche nach einer sicheren Zukunft, nach einem sicheren Ort, genau dieser verwehrt wird. Deshalb kann die logische Forderung an unsere Sichere Häfen nur sein, die Praxis der Abschiebungen, das Abschiebegefängnis



nis in Glückstadt und anderswo abzulehnen und die Grünen dafür zu kritisieren, dass sie dies als Landesregierungspartei der Koalition haben durchgehen lassen.

78 Prozent der aus Seenot aufgenommenen Menschen werden wieder abgeschoben, weil ihnen kein internationaler Schutzstatus oder ein Abschiebeverbot zuerkannt wird. Gerade mal 22 Prozent erhalten damit ein Bleiberecht.

Brennglas über allen Schwierigkeiten und Problemen

Indem unsere Regierungen entscheiden, dass zum Beispiel Afghanistan quasi als ein sicheres Herkunftsland gilt, werden Menschen dorthin abgeschoben, die ganz klar

zulande ein Brennglas über alle Schwierigkeiten und Probleme gestülpt, sondern erschwert auch die Situation in den Lagern an den europäischen Außengrenzen bzw. für schutzsuchende Menschen. Die Corona-Krise zeigt, dass wir nicht alle im selben Boot sitzen, dass Mittel da sind, um Ideen umzusetzen, dass aber oft der politische Wille fehlt, um die Ideen zu verwirklichen.

Während wir im Home-Office sitzen, unser Studium online weiterführen bzw. unsere Kontakte auf das Nötigste minimieren konnten, machten sich viele Menschen weiterhin auf die Flucht. Während wir von zu Hause aus auf unsere Impftermine warten, fehlt es in den Camps und in weniger privilegierten Ländern an medizinischer Versorgung, an Impfstoffen oder

der großen Parteien das Thema Flucht und Migration mit genug Nachdruck, geschweige denn mit richtigen Ansätzen und einer humanen Haltung.

Wir haben keine Lust mehr darauf, dass wir als Expert*innen zwar gern eingeladen, aber nicht ernst genommen werden. Wir möchten keine Parteien mehr sehen, die sich mit „No More Morias“ vor dem Bundestag medienwirksam in Szene setzen und dann bei Abstimmungen gegen die Aufnahme von schutzsuchenden Menschen stimmen.

Wir möchten das nicht mehr, weil weiterhin Menschen auf der Flucht über das Mittelmeer sterben, gesehen vom europäischen Grenzschutz Frontex oder weil diese Menschen auf der Flucht ille-



nicht sicher sein werden. Weil sie politisch Verfolgte sind, weil sie die medizinische Versorgung, die sie hier bekommen haben, dort nicht erhalten. Weil sie keinen Ort mehr haben, an den sie zurückgehen können. Es gibt viele Gründe, warum Afghanistan kein sicherer Ort ist.

Doch nicht nur über Afghanistan wird diskutiert. Horst Seehofer träumt schon länger davon, dass auch Syrien „endlich“ wieder als sicheres Herkunftsland gilt. Politiker*innen, die sich in ihrer Wortwahl rassistisch diskriminierend äußern, gibt es leider nicht nur im Innenministerium. Und dabei geht es nicht nur um Ausrutscher, sondern um ganz bewusst gesetzte rassistische, politisch rechts zu verortende Agenden, die den Diskurs nach rechts verschieben sollen. Und dagegen müssen wir uns entschieden stellen. Und nicht nur wir als Bewegung, sondern wir als Gesellschaft.

Die letzten Monate ist unsere Arbeit, unser Aktivismus, so wie bei vielen anderen auch, durch die Pandemie erschwert worden. Covid-19 hat nicht nur hier-

Testmöglichkeiten.

Einmal mehr sieht Europa wie Menschen sterben und lässt es zu. Anstatt Leben zu retten und zu sichern, wird um Impfstoffpatente gestritten und der Impfstoff zu geistigem Eigentum erklärt. Wir setzen uns ein gegen die Politik, die unter dem Motto „Europa zuerst“ agiert. Denn das Problem dahinter ist eines, dass uns stetig umtreibt: Rassismus.

Wer wollen wir als Gesellschaft sein?

Wir stehen in diesem Wahljahr gesellschaftlich vor der Frage: Soll es so weitergehen, wie die letzten Jahre? Wer wollen wir als Gesellschaft sein? Geben wir auch dieses Jahr Parteien die Macht in die Hand, die über die Köpfe von Menschen hinweg bestimmen, statt sie wirklich teilhaben zu lassen? Lassen wir weiterhin Parteien gewähren, die die Gefahr von rechts auch in ihren eigenen Reihen nicht ernst nehmen? Bisher thematisiert keine

gal zurück in einen Unrechtsstaat gepusht werden. Nicht nur Frontex sieht das, auch SPD, Die Grünen, die CDU, alle Parteien sehen das. Doch geändert hat sich an dieser Situation seit Jahren nichts. Es wurde nur schlimmer und normaler.

Wir treten keinen Schritt zurück von unseren Forderungen nach sicheren Fluchtwegen, Bewegungsfreiheit, Abschiebeverboten, der Entkriminalisierung der zivilen Seenotrettung und der Abschaffung von Grenzschutzorganisationen wie Frontex.

Und wir stehen auch künftig mit allen anderen hierzulande und bundesweit Engagierten für eine bessere Politik gemeinsam dafür ein: Für das Recht zu kommen, das Recht zu bleiben und das Recht, sich sicher und frei bewegen zu können!

Leave No One Behind!

Mehr Information über die Seebrücke Kiel:
www.seebruecke-kiel.de

Erfolgreiches mediales Integrationsprogramm

Team Neumünster TV

Neumünster Medien e. V. engagiert sich in ganz Schleswig-Holstein

Anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Flüchtlingsrates weist der Verein Neumünster Medien e. V. darauf hin, dass er sich mit seinen audiovisuellen Angeboten in ganz Schleswig-Holstein auch erfolgreich für die Integration von Geflüchteten engagiert.

Damit hatte keiner gerechnet. Es war eine noch relativ kleine Gruppe, die sich 2017 als Projekt der Türkischen Gemeinde Neumünster im Bildungszentrum an der Kieler Straße in Neumünster versammelte, um eine Erfolgsgeschichte zu starten. Neun Gründungsmitglieder aus sechs Nationen hoben den Verein Neumünster Medien aus der Taufe. Vier Jahre später ist der daraus entstandene Sender Neumünster TV (NMS TV) mit rund 30 Mitarbeitern aus fast 20 Nationen eine feste Institution und auf dem Weg, das erfolgreiche Modell in ganz Schleswig-Holstein zu etablieren. Mit Schleswig TV, Lübeck TV, Nord TV in Flensburg und Elmshorn TV sind bereits vier weitere Sender on Air.

Ziel von Neumünster Medien e. V. ist es, vor allem Migranten über die sozialen Medien in ihrer Muttersprache zu erreichen, um ihnen die wichtigen Informationen für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu geben. In Kurzfilmen und

Interviews werden über YouTube, Facebook, Instagram oder die eigene Neumünster-TV-App aktuelle Ereignisse aufgegriffen, Verwaltung und Politik vorgestellt, Vereine und Institutionen portraitiert und auf Hilfs- und Alltagsangebote, etwa Möglichkeiten der Einbürgerung, verwiesen. Dabei erhalten die Zuschauer qualifizierte und gut recherchierte Informationen.

Netzwerk der interkulturellen Medienangebote

Die Filme werden erst auf Deutsch aufgenommen und anschließend auf die in Neumünster am meisten gesprochenen Sprachen übersetzt, um so möglichst viele Menschen zu erreichen. Im Angebot sind derzeit acht Sprachen, dazu zählen neben Deutsch auch Türkisch, Arabisch, Bulgarisch, Rumänisch, Russisch, Französisch und Englisch. Der Verein sendet außerdem regelmäßig Beiträge beim Offenen Kanal Kiel (OKK). Eine enge Kooperation besteht zusätzlich mit dem Freien Radio Neumünster. Darüber hinaus ist der Verein in verschiedenen landesweiten Arbeitskreisen aktiv und Mitglied im Paritätischen Schleswig-Holstein, beim Runden Tisch für Toleranz und Demokratie in Neumünster sowie im Forum der Vielfalt.

Wie in Neumünster arbeitet der Verein auch in den anderen Städten Schleswig, Lübeck, Flensburg und Elmshorn eng mit den dortigen Migrationsbeauftragten sowie den jeweiligen Bürgermeister*innen zusammen. Es findet ein regelmäßiger Austausch auch über aktuelle Themen und Beiträge statt.

Mitgründer und Vorsitzender Ibrahim Ortacer und sein Team haben nebenher



eine ganze Reihe von Projekten gestartet. So gibt es zum Beispiel die sehr erfolgreiche Deutsch Akademie Neumünster und die English Academy Neumünster. Zertifizierte Lehrkräfte unterrichten erfolgreich und kostenlos Interessierte mit Hilfe sozialer Medien in den Sprachen. Die Nachfragen sind bereits riesig, die Zahl der

Bürgerpreis in der Kategorie „Alltagshelden“ nominiert und unter die besten fünf Projekte gewählt.

Unter den Mitarbeitern befinden sich heute professionelle Kameraleute, Cutter, ein Redakteur sowie mehrere Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die ver-

Mit dem Sozialdienst muslimischer Frauen (SmF) besteht eine Kooperationsvereinbarung.

Bei der letzten Mitgliederversammlung im Juni 2020 wurde Ibrahim Ortaçer als I. Vorsitzender bestätigt, Stellvertreterin ist Friederice Yvonne Yasmin Styhn.



Abonnenten steigt stetig. Über das Projekt „Shalom Neumünster“ engagiert sich der Verein aktiv gegen Antisemitismus. Mit Workshops und Kinder-Nachrichten werden auch Kinder und Jugendliche angesprochen und in die multikulturelle Arbeit eingebunden.

Antirassistische Filmwettbewerbe

Zudem tritt der Verein aktiv gegen Gewalt und Rassismus auf. 2019 wurde ein eigener Filmwettbewerb unter dem Titel „Toleranz gegen Ignoranz“ aus der Taufe gehoben. Neumünster TV nahm ferner 2019 am Kurzfilmwettbewerb zum Thema „Jugendliche gegen Extremismus“, gefördert von der Robert Bosch Stiftung, teil. 2018 wurde NMS TV für sein Engagement für den Schleswig-Holsteinischen

schiedenen Glaubensrichtungen angehören. 2019 und 2020 beteiligte sich Neumünster Medien e. V. an den „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ in der Stadt.

Lokale Kooperationen

Gefördert wird der Verein im Rahmen des Integrations-Förderprogramms MaTZ (Maßnahmen für Teilhabe und Zusammenhalt) mit Landesmitteln vom Innenministerium Schleswig-Holstein. Aktives Mitglied ist Neumünster TV bzw. Neumünster Medien e. V. beim Runden Tisch für Toleranz und Demokratie sowie beim Forum der Vielfalt. Mit der Stadt Neumünster besteht eine Kooperationspartnerschaft. Zudem wurde der Verein 2019 als Projekt im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie Neumünster unterstützt.

Zur Kassenwartin wurde Hanaa Krause-Kodade gewählt. Der Verein engagiert sich laut Satzung außerdem für „die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung durch gesellschaftliche und soziale Integration“. Ende 2020 zog der Verein in die Alte Holstenbrauerei Neumünster, wo aktuell ein Fernsehstudio betrieben wird.

Neumünster Medien e.V. ist damit ein echtes Integrations- und Demokratieprojekt in Schleswig-Holstein, das wächst und so einen Beitrag für eine friedliche und bunte Gesellschaft leistet.

Neumünster Medien e.V. bietet auch im Internet ein mehrsprachiges Informationsangebot: www.nms-tv.eu

Für die Unantastbarkeit der Menschenwürde

SmF – Der Sozialdienst muslimischer Frauen
Neumünster e. V.

Muslimische Frauen meistern das Leben in Deutschland nicht selten im Hintergrund. Das hat sich in Neumünster und Umgebung im Oktober 2018 geändert. Denn da hat sich der Ortsverein des Sozialdienstes muslimischer Frauen (SmF) gegründet

Es ist bundesweit der siebte des 2016 in Köln entstandenen Dachverbandes. Seit Februar 2019 gibt es an der Christianstraße 62 regelmäßigen Betrieb mit Projekten, Kursen und weiteren Angeboten zu festen Öffnungszeiten.

„Patenschaft – Praxis – Qualifizierung“

Diese drei Schlagworte stehen nicht nur für die Ziele des Sozialdienstes, sie sind auch Titel des bereits bundesweit laufenden Projektes, das vom Bundesfrauenministerium gefördert wird. Das Leitbild des Vereins sind die islamischen Prinzipien wie Achtung vor Menschen, Selbstachtung, Glaube an einem Schöpfer und die Schöpfung in ihrer Vielfalt, Gleichberechtigung,

Gegen Islamophobie und für soziale Gleichberechtigung

Gerechtigkeit, Unantastbarkeit der Menschenwürde, Unantastbarkeit des Lebens, Ehrlichkeit und Offenheit.

Bei der Verwirklichung seiner Ziele bekennen sich der Verein und seine Mitglieder zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland, gearbeitet wird ohne parteipolitische Bindung. Der Verein leistet seine Dienste ungeachtet der religiösen, ethnischen, kulturellen und weltanschaulichen Zugehörigkeit an Alle und bekämpft jegliche Form von Diskriminierung, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und tritt für gleichberechtigte Teilhabe ein. Er fördert auch das gleichberechtigte und offene Zusammenleben in der deutschen Gesellschaft.

Muslimfeindlichkeit und islamophobe Diskriminierung

Damit tritt der Verein klar und deutlich der auch in Schleswig-Holstein nach wie vor verbreiteten Muslimfeindlichkeit und islamophoben Diskriminierung entgegen. Noch immer ist Befragungen zufolge etwa ein Drittel der Bevölkerung regelrecht feindselig gegen den Islam eingestellt. Bei Männern ist dies allerdings deutlicher ausgeprägt als bei Frauen. Eine Entwicklung, die in Gesellschaft und im Alltag auch jenseits extremistischer Verirrungen ihre Intensität entfaltet. Die Mehrheitsgesellschaft schreibt Muslimen gern die Verantwortung für ihre eigenen Klischees über das vermeintlich Orientalische zu. Die Wirklichkeiten in islamischen Staaten werden pauschal über den Leisten vermeintlich europäischer Werte geschlagen. Auf dem Arbeitsmarkt bestehen für Muslime noch immer besondere Hürden.

Die Islamfeindlichkeit im Sinne eines Vorurteils entspricht dabei einer abgrenzen-



den und intoleranten Haltung von Gruppen und ihren Mitgliedern gegenüber dem Islam oder Muslimen, gerade weil sie dem Islam als zugehörig zugeschrieben werden. Ob das tatsächlich zutrifft oder nicht, ist dabei irrelevant. Das Vorurteil hat oft drei Facetten und richtet sich in Emotionen (Ärger, Ekel etc.), Gedanken (Überfremdung, Unterdrückung etc.) oder Verhaltensweisen (aus dem Weg gehen, nicht helfen etc.) gegen Muslime im Sinne eines Anti-Muslime-Vorurteils oder gegen den Islam im Sinne eines Anti-Islam-Vorurteils.

Adjektive wie aggressiv, rückständig, brutal und frauenfeindlich sind nicht neu. Zwangsheirat, Terrorismus und Intoleranz gegenüber dem vermeintlich aufgeklärten und friedlichen Westen sind moderne Stereotype, die auf alte Klischees zurückgreifen, etwa wenn ein Konflikt über das Kopftuchverbot oder den Moscheebau entbrennt. Eng damit verknüpft ist aber auch eine vorurteilshafte politische Unterstellung, dass der Islam nicht mit Demokratie, Menschenrechten und Gleichberechtigung übereinstimmt.

Aufklärung, Hilfen, Gewaltschutz und Empowerment

Musliminnen und Muslime erfahren auch in Schleswig-Holstein Diskriminierung im Alltag, in der Bildung, in Behörden sowie auf dem Wohnungsmarkt und im Dienstleistungssektor. Insbesondere Frauen mit Kopftuch sind von Diskriminierung und Gewalt betroffen. Im Grundrechte-Bericht 2018 der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte heißt es im Kapitel Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung: „Einschränkungen beim Tragen bestimmter religiöser Symbole oder Kleidungsstücke als Ausdruck religiöser Identität am Arbeitsplatz oder im öffentlichen Raum, die vor allem muslimische Frauen betreffen, waren nach wie vor ein wichtiges Thema.“ Artikel 21 der EU-Grundrechtecharta garantiert jeder Person aber das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Hier setzt der SmF an. Gegen einen sehr geringen Monatsbeitrag kann sich jede muslimische Frau für Demokratie, Gleichberechtigung und Werte engagieren. Schwerpunkte des Vereins sind neben der Hilfe für Flüchtlinge die Themen Gesundheit, Rechte und Pflichten, Schule und Kita, aber auch Aufklärung, Sexualität, Kinder und Familie. Der Verein bietet zudem Frauen, die von Gewalt betrof-



fen sind, Beratung, Betreuung und Schutz. Ziel ist nicht zuletzt auch ein stärkeres Engagement der Frauen in Ehrenamt und Kommunalpolitik.

Der Leuchtturm des Nordens 2018 ging an das Zentrum für Empowerment und interkulturelle Kreativität – ZEIK – in Kiel

Der Ortsverein des Sozialdienstes muslimischer Frauen (SmF) in Neumünster engagiert sich für die Unterstützung und Lobby für muslimische Frauen in Schleswig-Holstein.
www.neumuenster.smf-verband.de/

Leave no one behind!

Gothart Maggaard

„Leave no one behind!“ ist zur Kurzformel für Flüchtlings-solidarität geworden. Es ist bitternötig, dass sie beherzt umgesetzt wird. Niemanden zurückzulassen ist Aufgabe einer humanitären Gesellschaft.

Es ist das gemeinsame Ziel aller Menschen, für Humanität einzutreten, die Würde eines jeden Menschen zu achten und die Menschenrechte anzuerkennen. Dieses Ziel sollte die Solidaritätsgruppen, die vielen Netzwerke der Engagierten in der Zivilgesellschaft und in den kirchlichen Gruppen mit den Institutionen, Verbänden, Parteien und staatlichen Stellen verbinden. Doch wir stellen fest, dass wir in Europa von diesem Ziel als einem gesellschaftlichen Konsens weit entfernt sind.

Europas Umgang mit Geflüchteten ist eine Katastrophe

„Leave no one behind!“ ist deshalb ein dringender Appell, der die ganze Gesellschaft aufrütteln muss, damit wir bei den humanitären Katastrophen nicht wegsehen und dabei unseren humanitären Anspruch ignorieren.

Die Zustände in den Lagern an den Südgrenzen Europas sind schließlich sichtbar, und die Bilder aus Moria, Idomeni, Lipa und von so vielen anderen Orten sind überall präsent. Der Umgang, den Europa mit Geflüchteten zeigt, ist eine Katastrophe. Jean Ziegler bezeichnet ihn als „Europas Schande“. Im Umgang mit Geflüchteten verliert Europa sein Gesicht. Denn die Verpflichtung auf die Anerkennung und Einhaltung der Menschenrechte muss bei der Debatte, was Europa zusammenhält, im Zentrum stehen. Wer meint, Europa durch Aufnahmeblockaden und menschenunwürdige Lager zu schützen, verabschiedet sich von dieser Verpflichtung und nimmt Menschenrechtsverletzungen in Kauf.

Deshalb ist auch die Unfähigkeit Europas, ein gemeinsames humanitäres Asylrecht zu entwickeln, mit der Achtung der Menschenrechte nicht vereinbar. Und doch

Christliche Solidarität ist in Schleswig-Holstein säkular vernetzt

verliere ich nicht die Hoffnung, weil der unerschrockene Einsatz der vielen bürgerschaftlichen Gruppen für eine solidarische und humanitäre Asyl- und Flüchtlingspolitik zeigt, dass Humanität im Herzen der europäischen Zivilgesellschaft lebendig und wirksam bleibt.

Seit 30 Jahren wichtige Stimme in flüchtlingspolitischen Fragen

Seit dreißig Jahren gehört der Flüchtlingsrat in Schleswig-Holstein zu diesen Gruppen und ist zu einer wichtigen Stimme in flüchtlingspolitischen Fragen im Land geworden. Hundert Ausgaben von „Der Schlepper“, dem Magazin für Migration und Flüchtlings-solidarität, dokumentieren, dass hier ein Forum entstanden ist, mit dem der Inhumanität entschieden ein Kontrapunkt gesetzt wird, ein Forum, das Missstände aufzeigt, Perspektiven entwickelt und viele flüchtlings-solidarische Initiativen vernetzt.

Die evangelisch-lutherische Kirche in Norddeutschland unterstützt die Arbeit des Flüchtlingsrats und gehört mit der Flüchtlingsbeauftragten der Nordkirche und den Beauftragten in den Kirchenkreisen, den ehrenamtlichen Engagierten in vielen Kirchengemeinden selbst zu diesem Netzwerk, weil die Flüchtlings-solidarität Bestandteil christlicher Ethik ist.

Auch die Wiederentdeckung der uralten religiösen Tradition des Kirchenasyls schon in den 1980er Jahren möchte ich an dieser Stelle erwähnen. Seitdem hat sich vieles verändert. Vor dreißig Jahren waren die Debatten rund um das Kirchenasyl und zum Umgang mit Geflüchteten auch innerhalb der Kirchen noch sehr umstritten. Mittlerweile sind die Kirchen immer mehr zu Partnern der flüchtlings-solidarischen Gruppen in der Zivilgesellschaft geworden.

Eigene Texte neu lesen

Wir haben angefangen, auch unsere eigenen Texte neu zu lesen. Dabei entdecken wir, dass die Bibel unendlich viele Geschichten von Vertreibung und Flucht, von Deportation und Gewalt erzählt. Es sind Grunderfahrungen von Menschen, die auch ihren Glauben an Gott geprägt haben. Es sind Erfahrungen von Verlust, Heimatlosigkeit und der Sehnsucht nach einem sicheren Ort zum Leben. In den biblischen Texten leuchtet immer wieder der Auftrag hervor, solidarisch mit Menschen in Not zu sein und die Welt so zu gestalten, dass sie dem Leben und den Menschen dient.

Die Anerkennung der Menschenrechte ist eine moderne Errungenschaft. Schon in den alten Texten, nicht nur der Bibel, sondern auch anderer religiöser Traditionen ist ein Konzept von Menschenpflichten (Aleida Assmann) zu entnehmen. Es handelt sich dabei um Grundregeln sozialen Miteinanders, die beispielhaft in der sogenannten goldenen Regel zum Ausdruck kommen: „Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch!“ (Mt 7, 12). Die Menschenrechte

nehmen diesen solidarischen und sozialen Grundgedanken auf und sichern jedem Menschen elementaren Schutz zu. Diese neuzeitliche Errungenschaft gilt es zum Wohle aller Menschen zu sichern. Deshalb können wir als Kirchen das andauernde Sterben Geflüchteter im Mittelmeer nicht hinnehmen und empfinden die europäische Abschottungspolitik verantwortungslos.

Flüchtlingssolidarität wird zentrale Aufgabe bleiben

Solidarität mit Geflüchteten ist eine Kernaufgabe christlicher Kirchen, die uns mit vielen Solidaritätsgruppen religiöser oder auch säkularer Prägung verbindet. Ich bin dankbar für das vielfältige Engagement von Einzelnen, Initiativgruppen und Kirchengemeinden. Manchmal geht dieser Einsatz bis an die Grenzen der eigenen Kräfte und darüber hinaus, weil auch Enttäuschungen und Rückschläge mit dem Engagement verbunden sind. Deshalb setze ich mich gerne dafür ein, dass die aufgebauten zivilgesellschaftlichen Strukturen an Unterstützung durch Beratungsangebote für Geflüchtete und auch für

Ehrenamtliche gestärkt werden. So gibt es im Raum der Kirche viele diakonische Einrichtungen, die in diesem Bereich tätig sind.

Das Netzwerk von Solidaritätsgruppen aufrecht zu halten und die jeweils relevanten Themen mitunter auch provokativ zu benennen, wird eine wichtige Aufgabe des Flüchtlingsrats bleiben. Denn das Thema Migration und Flucht wird uns als Gesellschaft weiter beschäftigen. Allein die Tatsache, dass sich die Zahl der Menschen, die weltweit auf der Flucht sind, in den letzten dreißig Jahren in etwa verdoppelt hat, zeigt, dass Flüchtlingssolidarität eine zentrale Aufgabe bleiben wird.

Deshalb schließe ich mich dem Appell „Leave no one behind!“ an und danke allen, die gegen Menschenrechtsverletzungen aufstehen und Flüchtlingssolidarität leben.

Gothart Maggaard ist Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein der evangelisch-lutherischen Kirche in Norddeutschland
https://de.wikipedia.org/wiki/Gothart_Magaard



Unterschiedlichkeit – ein großes Pfund

Beate Bäumer

Katholische Würdigung eines Dreißigjährigen

Mit den Werken von Francesco Tuccio ist es so eine Sache. Francesco Tuccio ist Tischler und lebt auf der Insel Lampedusa. Seine Werke sind Kreuze, die er aus dem Holz gekenterter Flüchtlingsboote fertigt.

Er erlebt tagtäglich wie hunderte Menschen auf der Flucht auf der italienischen Insel ankommen. Am Strand findet er die Reste der Boote derer, die nicht mehr ankommen werden.

Francesco Tuccio sagte einmal, dass er das erste Kreuz gefertigt habe, damit die Flüchtlinge eine Stimme bekommen. „Die Motivation dazu ist aus dem Leiden geboren, das ich in diesen erloschenen und müden Augen gesehen habe. Gleichzeitig liegt aber ein Hoffnungsschimmer in ihnen, wenn sie sehen, dass sie in einem Land angekommen sind, das das Verheißene sein könnte.“ (<https://bit.ly/3nFTFuh>)

Vor wenigen Jahren habe ich eines dieser Kreuze gekauft, um es zu verschenken. Es war das erste Mal, dass jemand mein Geschenk abgelehnt hat. Das sei ja wohl völlig makaber, sich Holz gekenterter Flüchtlingsboote an die Wand zu hängen. Heute hängt dieses Kreuz in meinem Büro, denn für mich steht es auch für genau die Spannung, die es aus meinem christlichen Verständnis heraus auszuhalten gilt.

Glaube als Motor der Flüchtlingshilfe

Der christliche Glaube ist auch für viele Katholikinnen und Katholiken im Norden der Motor, um Menschen auf der Flucht zu helfen und sich für sie einzusetzen. Einmal habe ich einen Priester gefragt, der relativ vielen Menschen Kirchenasyl gewährt, warum er das macht? Warum er

nicht einfach mal nein sagt, wenn er doch merkt, dass er nicht mehr kann? Seine Antwort war: „Ich denke jedes Mal, dass es der Herr sein könnte, der vor der Tür steht.“

Diesen Satz mag manch einer vielleicht belächeln (und es gibt nicht wenige, die diese Haltung auch ausnutzen), aber im Grunde wird hier nur unser Auftrag als Christen zitiert. Der Evangelist Matthäus berich-



tet in der Bibel von den Gleichnissen, in denen Jesus häufig gesprochen hat. Dort steht dann auch der Satz „Denn ich war hungrig und ihr habt mir zu essen gegeben; ich war durstig und ihr habt mir zu trinken gegeben; ich war fremd und ihr



habt mich aufgenommen.“ Und weiter: „Amen, ich sage euch: Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“ (Mt 25, 35f).

Die meisten Menschen, die sich im und für den inzwischen 30-jährigen Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein engagieren, tun dies sicherlich aus einer anderen Motivation heraus. Schließlich hat der Einsatz für Menschen, die geflüchtet sind, immer mehrere Dimensionen und viele Antriebe. Ein wesentliches und wichtiges Ziel des Flüchtlingsrates sind dabei die politische Einflussnahme und die Lobbyarbeit.

Unterschiedliche Akteure mit vielfältigen Motivationen

Zwar agiert auch die katholische Kirche gelegentlich politisch, aber nur der Flüchtlingsrat vereint die unterschiedlichen

Akteure mit ihren vielfältigen Motivationen. Gerade dieses Dach, das der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein den unterschiedlichen Gruppen und Akteuren bietet und gewährt, ist – neben vielen anderen Aktivitäten – ein großes Pfund.

Deutlich wurde die Kraft dieses Daches als es eben genau der Flüchtlingsrat war, der es 2019 geschafft hat, dass erstmals vor einer Innenministerkonferenz ein runder Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen stattfinden konnte. Unter diesem Dach geschieht aber noch viel mehr. Und gerade diese Vielfalt, deren Basis die Unabhängigkeit bildet, macht den Flüchtlingsrat so bedeutend.

Wer sich mit Migration beschäftigt, dem wird erstens niemals langweilig und der weiß zweitens, dass diese Aufgabe bleibt, weil sie zu jeder Zeit aktuell ist. Um Flucht und Vertreibung ging es schon vor

mehr als 2000 Jahren in Bethlehem und darum geht es noch heute weltweit. Die Arbeit des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein wird also weiterhin dringend gebraucht zum Wohle der Menschen, als Dach für viele, die sich engagieren und als Stachel in Politik und Gesellschaft.

Beate Bäumer ist die Leiterin der Katholischen Büros in Schleswig-Holstein und Hamburg und vertritt als Ständige Beauftragte das Erzbistum gegenüber den Landesregierungen und Parlamenten. www.erzbistum-hamburg.de

Menschenrechte gelten für alle Menschen !!! (?)

Kristina Di Bella, Harald Glöde

Aktive Zivilgesellschaft setzt sich gegen repressive Abschottungspolitik zur Wehr

Borderline-europe Menschenrechte ohne Grenzen e. V. wünscht alles Gute zum 30-jährigen Bestehen des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein und der 100. Ausgabe des Magazins „Der Schlepper“.

Trotz unseres unterschiedlichen Alters (wir existieren nicht einmal halb so lange wie ihr) und der unterschiedlichen Schwerpunkte, ihr fokussiert auf das Bundesland Schleswig-Holstein und wir auf die Situation an den Außengrenzen der EU, gibt es eine fast kontinuierlich zu nennende Zusammenarbeit zwischen uns. In z.T. gemeinsam organisierten Veranstaltungen haben wir über die Ergebnisse unserer Recherchen zu der Situation im zentralen Mittelmeer, zu der Umsetzung der Rückführungsrichtlinie, den Abschiebehaftbedingungen in Spanien, Italien und Zypern oder den neuen Fluchtwegen durch die Sahara informiert.

Verbunden hat uns auch das große Interesse an einer Vernetzung von Unterstützungsorganisationen für Geflüchtete rund um die Ostsee, die im Rahmen zweier großer Konferenzen betrieben worden ist. Sehr hilfreich war dabei jeweils auch die gute Kooperation mit dem Flüchtlingsbeauftragten von Schleswig-Holstein. Es ist nicht selbstverständlich, dass Organisationen, die einen derartig unterschiedlichen Hintergrund haben, dermaßen respektvoll und gleichberechtigt miteinander kooperieren. Vor diesem Hintergrund sind wir natürlich sehr interessiert daran, diese Form der Zusammenarbeit auch in Zukunft fortzuführen und auszuweiten.

Militarisierung und Brutalisierung der Abschottung

Seit dem „kurzen Sommer der Migration“ im Jahr 2015 sind wir mit einem massiven politischen und legislativen Rollback im Asyl und Migrationsbereich konfrontiert. Das bezieht sich auf das Erstarren rassistischer Bewegungen und Parteien und ein massives Ansteigen von gewaltsamen Übergriffen auf Menschen anderer Hautfarbe, aber auch auf die Verabschiedung immer neuer und restriktiverer Asylgesetze verbunden mit einem medialen Diskurs, indem Migration und Geflüchtete als Bedrohung dargestellt werden. Ergänzend dazu werden die Abschottungsmaßnahmen an den Außengrenzen der EU in einem bislang nicht für möglich gehaltenem Maß militarisiert und brutalisiert und sowohl die Einreise als auch humanitäre Hilfe und Unterstützung kriminalisiert.

Zur Untermauerung dieser Entwicklung hier nur kurz vier Beispiele:

- Am 18. Dezember 2020 wurde im Europaparlament das „Black Book of Pushbacks“ (<https://bit.ly/3gRLn0X>) präsentiert, erstellt vom Borderville Monitoring Network. Darin wurden auf 1.500 Seiten die Erfahrungen von über 12.000 Menschen dokumentiert, die Opfer der Pushbacks in Italien, Griechenland, Kroatien, Slowenien und Ungarn geworden sind, die mit Menschenrechtsverletzungen und gewaltsamen Misshandlungen verbunden waren.
- Im Oktober 2020 wurde von verschiedenen Medien gemeinsam nachgewiesen, dass Frontex in der Ägäis an illegalen Pushbacks beteiligt ist, bei denen Motoren der Schlauchboote zerstört werden, Asylsuchende zurück in türkische Gewässer geschleppt werden und Menschen auf aufblasbaren Rettungs-



borderline-europe

inseln ausgesetzt werden (<https://bit.ly/2Ree0ui>).

- Mit der Verhinderung der zivilen Seenotrettung sowie durch die enge Kooperation mit der sogenannten libyschen Küstenwache werden bewusst Menschen, die aus den Folterlagern Libyens fliehen, dem Ertrinken auf dem Mittelmeer überlassen, um andere von der Abfahrt aus Libyen abzuschrecken (<https://bit.ly/3u7VVN9>).
- Die Kriminalisierung der Flucht und der Solidarität, sowohl in Bezug auf die zivile Seenotrettung am Beispiel der Crew der „luventa“ (<https://iuventa10.org/>), aber auch am Beispiel von Geflüchteten (<https://bit.ly/3vuVjkY>) und solidarischen Menschen (<https://bit.ly/3e59ZRO>).

Abschiebungspatenschaften und Haftzentren

Diese exemplarischen Beispiele sowie die hemmungslose Kooperation mit Diktatoren bei der Bekämpfung der Migration (<https://bit.ly/3aTsj4W>) belegen, wie wenig sich die Staaten der EU an bestehende Gesetze oder gar internationale Menschenrechtskonventionen halten, bei ihrem Bestreben die Migration nach Europa zu stoppen.

Auch der im September 2020 von der EU-Kommission vorgelegte Vorschlag für einen neuen Migrations- und Asylpaket lässt keine menschenrechtskonformere Asylpolitik erwarten. Beispiele dafür sind das angedachte Pre-Screening in Abschiebehaftzentren in den Außenstaaten der EU mit äußerst eingeschränkten rechtlichen Möglichkeiten für die Geflüchteten, die Verstärkung der Rückführungen in die angeblich sicheren Drittstaaten bzw. Herkunftsländer, die sogenannten Abschiebepatenschaften und die wachsende Bedeutung von Frontex, deren gesetzeswidriges Eigenleben aktuell Gegenstand von Untersuchungen durch das EP und die Korruptionsbehörde der EU (OLAF) ist. Bislang hat dieses Paket immer noch den Status eines Vorschlags und trotzdem werden schon Fakten geschaffen, so hat die EU-Kommission einen Vertrag mit der griechischen Regierung über den Bau von Abschiebehaftlagern auf den griechischen Inseln abgeschlossen.

Widerständige Seenotretter und kreative Seebrücken

Der Widerstand gegen diese EU-Abschottungspolitik wird von vielen kleinen Initiativen, aber auch großen Organisationen getragen, die meistens medial nur sehr begrenzt präsent sind. Da gibt es die verschiedenen zivilen Seenotrettungsorganisationen, die schon Zehntausenden von Geflüchteten auf dem Mittelmeer das Leben gerettet haben, die sich weder durch die Kriminalisierung noch durch die zahlreichen Schikanen haben abschrecken lassen und die mittlerweile auch von der evangelischen Kirche aktiv unterstützt werden. Dazu arbeitet seit über sechs Jahren das internationale Netzwerk „Alarmphone“, bei deren Notrufnummer sich rund um die Uhr Boote melden können, die sich in Seenot befinden, und die Mitarbeiter*innen versuchen dann eine Rettung zu initiieren. Die Gründung dieser zivilgesellschaftlichen Nothilfe war notwendig geworden, weil die eigentlich verantwortlichen staatlichen Stellen die Notrufe oft ignoriert haben und heute kaum noch darauf reagieren.

Im Jahr 2018 wurde die internationale Bewegung „Seebrücke“ gegründet. Auslöser war unter anderem das immer sichtbarer werdende Vorhaben der EU, das Sterbenlassen im Mittelmeer als Abschreckungsmaßnahme gegen weitere Zuwanderung einzusetzen. Die Seebrücke fordert ein offenes Europa, solidarische Städte und sichere Häfen sowie Bewegungsfreiheit für alle Menschen. Mit ihrer Unterstützung haben sich bis heute 243 Städte und Kommunen in Deutschland zu „Sicheren Häfen“ erklärt und damit ihre Bereitschaft, zusätzliche Geflüchtete aufzunehmen, bekundet. Allerdings wird diese Bereitschaft durch das Bundesinnenministerium blockiert.

Nach dem zerstörerischen Brand in dem menschenunwürdigen Lager Moria wurde die Kampagne „Leave No One Behind“ gegründet, um die Bundesregierung bzw. die EU-Staaten dazu zu bringen, die Geflüchteten in den Lagern auf den griechischen Inseln zu evakuieren.

Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt aus der aktiven Zivilgesellschaft, die sich gegen diese repressive Abschottungspolitik zur Wehr setzt und für eine offene, gerechte und solidarische Gesellschaft kämpft.

Steh auf

Gedicht von Shamsia Azarmehr

Steh auf für das, was dich bewegt
 Du bist die Veränderung
 Du bist selbst Revolution
 Du bist, was die Welt braucht
 Steh auf für die Werte
 Steh auf für Gerechtigkeit
 Für Menschenrechte
 Frag nicht, was das bedeutet!
 In dem Moment als du mir über
 die Bedeutung fragst und die Philosophie herausfinden möchtest
 Tausende von Rechten werden verletzt
 Tausende Menschen werden verhungern
 Kinder, Frauen, Männer
 Tausende Menschen werden diskriminiert
 Tausende Frauen werden Gewalt erleben
 Sei die Stimme
 Wir brauchen dich
 Demokratie braucht dich
 Gesellschaft braucht dich
 Du bist meine Stimme
 Ich bin deine Stimme
 Wir sind unsere Stimme



Kristina Di Bella und Harald Glöde arbeiten bei [borderline-europe](http://borderline-europe.org/) Menschenrechte ohne Grenzen e. V. www.borderline-europe.de/

Leuchtturm des Nordens – mit Strahlkraft bis in den Süden

Günter Burkhardt

Große Zukunftsaufgaben für Staat und Zivilgesellschaft

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein wird 30 Jahre alt – und Jahrzehnte stehen ihm noch bevor. Es geht nicht mehr nur um den Kampf für die Rechte von Geflüchteten: Es geht um einen Kampf für die Geltung der Menschenrechte insgesamt.

Europa und Deutschland stehen vor gigantischen Herausforderungen: Weder der Klimawandel noch die Folgen der Pandemie oder jene von Krieg und Flucht sind nationalstaatlich zu bewältigen. Unsere Gesellschaften basieren auf Offenheit, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit – doch das wird häufig als selbstverständlich hingenommen. In Vergessenheit gerät, dass diese Rechte über Jahrzehnte erkämpft worden sind. Auch weiterhin konsequent für sie einzutreten, wird eine Zukunftsaufgabe für den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein sein. Denn der Kampf für die Rechte von Geflüchteten geht längst Hand in Hand mit dem Kampf für die Menschenrechte insgesamt.

Rassistische Gewalt und Gesetzesverschärfungen am laufenden Band

Verbal verbreitetes Gift, die Verrohung der Sprache, Diskriminierungen im Alltag und rassistische Gewalt gefährden die Grundlagen unserer Gesellschaft. Auf Bundesebene wird eine Gesetzesverschärfung nach der anderen auf den Weg gebracht. Doch man kann nicht einerseits Rassismus bekämpfen wollen und auf der anderen Seite die Grenzen gegenüber Schutzsuchenden schließen! Rassistische Haltungen orientieren sich nicht am Aufenthaltsstatus. Sie treffen alle in unserem Land, die als nicht zugehörig etikettiert werden. Für sie tritt der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein unbeirrbar ein.

Der Flüchtlingsrat ist ein Leuchtturm des Nordens mit Strahlkraft bis in den Süden. Mit Süden ist keineswegs nur die Bundesrepub-

lik Deutschland gemeint. Süden heißt: Flüchtlingsräte engagieren sich mit PRO ASYL zunehmend über die Grenzen Deutschlands hinaus, bis an die Ränder Europas. Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein hat sich seit seiner Gründung permanent weiterentwickelt, immer wieder neue Wege eingeschlagen: sei es bei der Aufnahme von Geflüchteten, mit Bildungs- und Beratungsangeboten gleichermaßen für Schutzsuchende und Unterstützende, mit Arbeitsmarktnetzwerken zur Durchsetzung von Bleibeperspektiven und nicht zuletzt mit einer engagierten politischen Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt und gegen eine Politik, die sich in Abschottung und Abschiebung genügt. Aus dem Leuchtturm des Nordens wurde ein Leuchtturm, der über die Landesgrenzen hinweg strahlt. Möge das so bleiben!

Unbequeme Stimmen aus der Zivilgesellschaft

Die Bundestagswahl steht bevor, doch die Not der Geflüchteten läuft zunehmend Gefahr, aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit zu geraten. Umso wichtiger ist es, dass der Flüchtlingsrat, alle Mitarbeitenden und Kooperationspartner*innen noch aktiver werden und gemeinsam mit Geflüchteten Öffentlichkeit und Politik vor allem eins vermitteln: Wenn unsere Gesellschaft eine offene bleiben soll, braucht es politische Veränderungen.

Nötig sind unbequeme Stimmen aus der Zivilgesellschaft, die jenseits von politischen Parteien für Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eintreten. Solch ein Engagement muss gerade in den Ländern staatlich finanziert werden! Ebenso wichtig im Sinne einer aktiven Demokratieförderung ist, dass zivilgesell-

PRO ASYL
FÖRDERVEREIN PRO ASYL E.V.

schaftliche Unterstützung für Geflüchtete und andere benachteiligte Gruppen nicht weiter projektbezogen sein darf, sondern langfristig angelegt sein muss. Organisationen sollten ihrem für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Einwanderungsgesellschaft unverzichtbaren Engagement nachgehen können, ohne sich darüber Gedanken machen zu müssen, ob die Gelder auch noch im kommenden Jahr reichen. Der Staat ist hier gefordert – auch wenn Kritik manchmal weht tut und die in der Flüchtlingsarbeit Tätigen wie in der Vergangenheit so auch in Zukunft alle regierenden Parteien zu einen besseren Menschenrechtsschutz drängen.

In den vergangenen dreißig Jahren seines Bestehens hat der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein viel geschafft. Doch es reicht nicht, sich darauf auszuruhen. Unsere Freundinnen und Freunde in Schleswig-Holstein stehen – wie alle Landesflüchtlingsräte und wie PRO ASYL – vor großen Zukunftsaufgaben:

1. Verteidigung des Zugangs zum Recht auf Asyl in Schleswig-Holstein, Deutschland und Europa

Die beste Asylarbeit, die beste Integrationsarbeit nützt wenig, wenn die Grenzen dicht sind und Menschen in andere Staaten zurückgewiesen werden. Es braucht den Zugang zum Rechtssystem – das ist die Kernbotschaft und die zentrale Aussage der Genfer Flüchtlingskonvention, die dieses Jahr 70 Jahre alt wird. Niemand darf ohne inhaltliche Prüfung des Antrags auf Schutz zurückgewiesen werden in eine Situation, in der Verfolgung droht. Diese Kernaussage von Artikel 33 Genfer Flüchtlingskonvention muss verteidigt werden.

Dazu gehört auch der Zugang zu einer unabhängigen Justiz, die Behördenhandeln kontrolliert. Es ist Aufgabe der Zivilgesellschaft, eine behördenunabhängige Verfahrensberatung zugänglich zu machen, die die Vermittlung von Anwäl*innen und die Vertretung der Interessen der Betroffenen bis hin zu Gerichtsprozessen beinhaltet. Es ist falsch, dass hier Flüchtlingsräte und andere unabhängige Organisationen – wie leider auch in Schleswig-Holstein – nicht offensiv von den Ländern beauftragt werden, für diese Rechte von Geflüchteten einzutreten.

2. Keine Abschiebung in Elend und Perspektivlosigkeit, keine Abschiebung in Kriegs- und Krisengebiete

Seit Jahren ist klar: In Europa stehen die Zeichen auf Abwehr. Die „Festung Europa“ ist mit Mauern und Zäunen, Nato-Draht und Wärmebildkameras zu einer schrecklichen Realität geworden. Insbesondere in Griechenland, Ungarn und Italien, aber auch in weiteren Ländern landen Schutzsuchende oft im Elend – ohne jegliche Perspektive. Abschiebungen selbst in Kriegs- und Krisengebiete wie Afghanistan nehmen zu, illegale Pushbacks im Mittelmeer sind längst keine Ausnahmen mehr, obwohl solche Praktiken klar gegen internationales Recht verstoßen. Das muss ein Ende haben! Das Handeln von nationaler Grenzpolizei im Verbund mit Frontex muss gestoppt werden. Auch ein deutsches NATO-Schiff, die Werra, das völlig undurchsichtig mit Hightech-Aufklärung Flüchtende aufspürt, hat nichts in der Ägäis verloren. Flüchtlinge sind gefährdet – nicht gefährlich.

Bei PRO ASYL haben wir es daher mit besonderem Bedauern zur Kenntnis genommen, dass der 2014 erklärte Abschied des Landes Schleswig-Holstein vom Vollzug der Abschiebungshaft nicht nachhaltig war. Indes sind wir zuversichtlich, dass der auch im Landesbeirat Abschiebungshaft vertretene Flüchtlingsrat mit seinen landesweit engagierten Mitgliedern und Kooperationspartner*innen die Praxis der federführend von Schleswig-Holstein betriebenen norddeutschen Abschiebungshaftanstalt im beschaulichen Glückstadt mit kritischem Blick und robusten Unterstützungsangeboten für die künftigen Insassen begleiten werden.

3. Für ein wirksames Bleiberecht

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und die anderen Landesflüchtlingsräte haben seit Jahren für Altfall-, aber auch für gesetzliche Bleiberechtsregelungen gestritten. Doch diese haben – nicht zuletzt wegen ihrer Halbherzigkeit – nicht zum gewünschten Ergebnis geführt. Knapp 11.000 Menschen haben von den bisherigen Bleiberechtsregelungen für Erwachsene und junge Heranwachsende profitiert. Kleinkarierte Nebenbestimmungen führen jedoch dazu, dass die Chancen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie im Bildungsbereich Fuß zu fassen, nicht genutzt werden konnten. Die aktuelle Pandemie hat diese Situa-

tion noch einmal drastisch verschärft. Die neue Bundesregierung muss eine Regelung schaffen, die für alle Menschen, die seit fünf Jahren oder länger in Deutschland leben, eine Aufenthaltserlaubnis ohne kleinteilige Voraussetzungen vorsieht. Darüber hinaus darf es künftig keine langjährigen Kettenduldungen mehr geben.

Bis dahin aber wird es weiterhin unverzichtbar bleiben, dass u.a. die Mitarbeit des Flüchtlingsrates in der Härtefallkommission Schleswig-Holstein für so manche betroffene Geduldete erreichen wird, dass Gnade vor der geltenden restriktiven Bundesrechtslage ergehen wird.

4. Familien gehören zusammen

Es gibt keinen Grund, Schutzsuchenden aus Kriegs- und Krisengebieten wie etwa Eritrea, Afghanistan oder Syrien das Recht auf Familie vorzuenthalten – was leider auch in Schleswig-Holstein nahezu den Regelfall darstellt. Dieser Grundrechtskandal, begangen durch die schwarz-rote Koalition, in Kraft getreten am 1.8.2018, muss – ebenso wie die auch in Schleswig-Holstein beklagte Verschleppungspraxis in Fällen klaren Rechtsanspruchs betroffener Asylberechtigter und Flüchtlinge – beendet werden. Grundrechte, die von der politischen und medialen Agenda verschwinden, dürfen in einer demokratischen Gesellschaft nicht verschwunden bleiben oder ihre Durchsetzung allein dem hartnäckigen Engagement zivilgesellschaftlicher Unterstützer*innen anheimgestellt werden. Wir müssen an alle Kommunen, Organisationen und vor allem die für den Deutschen Bundestag kandidierenden appellieren: Treten Sie dafür ein, dass Grundrechte wieder gelten – und dass das Recht, als Familie zusammenzuleben, im Sinne des Grundgesetzes wieder allen Menschen in diesem Land ermöglicht wird.

Für die nächsten dreißig Jahre ist dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein vor allem eins zu wünschen: Viele engagierte Mitglieder und Aktivistinnen, eine ordentliche Portion Optimismus und Kampfgeist, um den erschreckenden politischen Entwicklungen zu widerstehen und eine Serie in flüchtlings- und einwanderungspolitischen Fragen kluger Landesregierungen – der lange Atem wird auch in den nächsten Jahrzehnten nötig sein.

Günter Burkhard ist Geschäftsführer der Bundesweiten AG für Flüchtlinge und des Fördervereins PRO ASYL e.V. in Frankfurt/Main. www.proasyl.de

21 Jahre FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Stefan Linck, Elisabeth Hartmann-Runge,
Andrea Dallek

Ko-Finanzierungen für Projekte der Solidaritätsarbeit, Not- und Rechtshilfen im Einzelfall

Als der Flüchtlingsrat 1997 mit seiner neuen Geschäftsstelle in Kiel Gaarden daran ging, seine Arbeit zu professionalisieren, stellten sich schon bald Bedarfe ein, die mit dem sich aus zweckgebundenen Zuschüssen speisenden Vereinsbudget nicht bedient werden konnten. Zum einen benötigte der Flüchtlingsrat absehbar Drittmittel für die Ko-Finanzierung geplanter und von der öffentlichen Hand geförderter Projekte. Zum anderen wurde zunehmend der Bedarf an Not- und Rechtshilfen an die Geschäftsstelle adressiert.

Einige umsichtige Aktive hatten daher die Idee, einen Fond zu schaffen, dessen abschließliches und gemeinnütziges Ziel werden sollte, bei Bedarf die Aktivitäten Dritter oder Betroffener mit finanziellen Rechts- oder Nothilfen zu unterstützen. So wurde der FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. am 8. November 1998 in Kiel gegründet.

Über die Jahre gewann der junge Verein zunehmend an Bekanntheit im Bundesland und damit wuchsen auch seine – wenngleich bescheidenen – Möglichkeiten, die solidarische Flüchtlingsarbeit des Flüchtlingsrats und anderer Akteure zu unterstützen.

Hilfen im Transit

2015 führte allerdings auch für den FÖRDERverein zu einer in dem Maße unerwarteten Dynamik. Die Grenzen in Europa waren vorläufig gefallen, und viele Geflüchtete haben sich auf den Weg in eine sichere Zukunft gemacht.

Einige blieben auf dem Weg zu ihren Fluchtzielländern in Skandinavien im schleswig-holsteinischen Transit hängen. Der FÖRDERverein hat sich aktiv an der Unterstützung der Transitflüchtlinge beteiligt und zu Spenden aufgerufen. Viele Menschen und Organisationen sind dem Aufruf gefolgt, und bald konnten die Betroffenen ihren Weg fortsetzen.

Seitdem ist der FÖRDERverein im nördlichsten Bundesland bekannter geworden. In den Folgejahren konnten verschiedene Projekte und Aktivitäten für die Unterstützung von Geflüchteten gefördert werden. Einige Beispiele zeigen, für welche Aktivitäten und Fälle das möglich und hilfreich war:

Projekte im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Es wurde die „Migrationsberatungsstelle“ beim Flüchtlingsrat in den Jahren 2016 und 2017 finanziell unterstützt. Das Projekt „Westküste Ahoi!“ wurde 2018 und 2019 finanziell gefördert. Auch die „Verfahrensberatung“ konnte mit Hilfe des FÖRDERvereins 2019 kofinanziert werden.

Neben diesen Projekten konnten auch Einzelaktionen gefördert werden: So zum Beispiel der Tag der offenen Tür des Flüchtlingsrats am 15. September 2018 in den neuen Räumen im Sophienblatt 88 oder 2020 ein mehrsprachiger Infolyer zu Deutschkursen des Netzwerks „Alle an Bord!“

Direkte Unterstützung von Geflüchteten und der Solidaritätsszene:

Auch andere machen gute Projekte! Und der FÖRDERverein hat in den Jahren 2015 bis 2020 einige davon unterstützen können. Beispielsweise wurde im Juni 2015 das Refugees-Welcome-Summer-Camp in Noer unterstützt. Die Flüchtlingshilfe Schönkirchen konnte im Jahr 2016 und 2018 Förderung für Angebote zur Stärkung von geflüchteten Frauen und 2017 dann für eine Frauen- und Männergruppe im Schönkirchen erhalten, die sich mit Geschlechterrollen beschäftigt hat.

Ein anderes Beispiel ist die Unterstützung der Jugendlichen ohne Grenzen (JoG). So konnte die Teilnahme junger Geflüchteter aus Schleswig-Holstein an den JoG-Konferenzen 2017 in Dresden, 2018 in Halle und die Anreise zur Antiracist Parade am 16. September 2017 in Berlin zur Innenministerkonferenz finanziell unterstützt

werden. 2019 zur Innenministerkonferenz in Schleswig-Holstein haben wir die in Kiel organisierte Konferenz von JoG gefördert. Im selben Jahr konnte auch die Serie von Zeitungsanzeigen „Nicht in unserem Namen!“, initiiert von Fremde brauchen Freunde e. V. Husum, unterstützt werden.

Bildung und Information:

Im Bereich Bildung und Information haben wir im Jahr 2017 das Projekt new ways for newcomers gefördert. Unter anderem ging es hier um Bildungsveranstaltungen zum Thema Antisemitismus mit Geflüchteten. Das Flüchtlingsforum Lübeck erhielt Unterstützung, als 2018 im Kommunalen Kino Lübeck „Die NSU-Monologe“ der Bühne für Menschenrechte aufgeführt wurden. Ebenfalls in Lübeck konnte 2019 die Gedenkwoche zum Lübecker Brandanschlag und schon im Vorjahr der Bundeskongress der Medibüros in Kiel gefördert werden. 2018 wurde die Veranstaltungsreihe „Demokratie rockt!“ im Zentrum für Empowerment und interkulturelle Kreativität (ZEIK) begleitet und gefördert.

Orte der Begegnung:

Die Lebensrealitäten von Geflüchteten sind immer wieder durch restriktive Ver-

Das Mönkeberger Miteinander

In Mönkeberg wurden bei Personen, die Geflüchtete unterstützt haben, die Autoreifen zerstochen. Als deutliche Reaktion darauf haben sich einige Mönkeberger*innen zusammengetan und am 21. Mai 2016 ein großes Fest auf dem Marktplatz organisiert. Es gab live Musik, Informationen, Essen und Trinken sowie einen Jongleur. So konnte ein deutliches Zeichen gegen rechte Gewalt und für ein buntes, friedliches, interkulturelles Miteinander in Mönkeberg gesetzt werden.

Der FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. hat das Fest finanziell unterstützt und hat sich an einem Infostand beteiligt.

waltungspraktiken und gesellschaftlichen Rassismus geprägt. Dem haben wir die Unterstützung von solidarischen Orten der Begegnung entgegengesetzt. Zum Beispiel das „Mönkeberger Miteinander“ am 21. Mai 2016, das Benefizkonzert „Kiel mach Lärm“ am 8. Dezember 2016, ein Kontakt- und Begegnungs-Café im Solizentrum in Lübeck in 2018, das Konzert „Kiel ohne Grenzen“ am 25. Oktober 2018, die durch die ZBBS organisierte Tanzveranstaltung „Independance“ 2018 und 2019 in Kiel und das Jubiläum des Runden Tisch gegen Rassismus Kiel 2020.

Einzelfallhilfen:

Zunehmend wurden Anträge zur Unterstützung von Menschen in sozialen Notlagen gestellt. Häufig ging es um die nötigen Abstammungsnachweise für die Familienzusammenführung oder die damit im Zusammenhang stehenden Reisekosten.

Bei Einzelfallhilfen wird vom FÖRDERverein regelmäßig zuerst geprüft, ob eine Kostenübernahme von staatlicher oder anderer Seite möglich ist. Der FÖRDERverein bittet deshalb darum, sich zur Prüfung der Zuständigkeiten zunächst an eine Migrationsberatungsstelle zu wenden. In jedem Fall gilt: Erst einen Antrag stellen und den Bescheid des FÖRDERvereins abwarten, und erst dann das Geld ausgeben – z. B. den Führerschein beginnen. In selbstverschuldeten finanziellen Notlagen können wir leider nicht unterstützen.

Spendenaufruf!

Die einzelnen Beispiele machen zusammen sehr deutlich, dass auch viele kleine Formen der Unterstützung zu einem Erfolg führen können. Damit wir weiterhin Projekte der Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein und in Notfällen auch Einzelpersonen fördern können, werben wir Fördermitglieder und bitten

Familienzusammenführung

Eine Beraterin der ZBBS (ZBBS – Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten e. V.) hat sich Anfang 2019 an uns gewendet. Sie betreute einen jungen Mann aus Eritrea, der hier ein Bleiberecht erhalten hat. Die mitgebrachten Unterlagen aus Eritrea waren für die Familienzusammenführung nicht ausreichend. Also musste ein Abstammungsgutachten mit einer DNA-Analyse durchgeführt werden. Doch dazu reichten die finanziellen Mittel nicht.

Der FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. hat die Kosten für die DNA-Analyse gefördert. So konnten die familiären Bindungen zu Frau und Kindern nachgewiesen werden.

Wir freuen uns sehr, dass noch im Jahr 2019 die Familie nach Deutschland kommen konnte. Wir haben einen kleinen Beitrag in diesem Fall geleistet. Doch für die Familie ist es ein sehr großer Schritt in eine neue Zukunft gewesen.

wir um Spenden. Auch eine kleine Spende kann ein wichtiger Bestandteil für etwas Großes sein!

Online-Spendenformular:
www.foerderverein-frsh.de/spenden/

Spendenkonto:
IBAN: DE52 5206 0410 0006 4289 08
BIC: GENODEFIEK1
Evangelische Bank

Der FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. ist gemeinnützig und stellt vom Finanzamt anerkannte Spendenquittungen aus.

Kontakt

FÖRDERverein Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.
Vorstand:
Stefan Linck, Elisabeth Hartmann-Runge,
Andrea Dallek
Sophienblatt 82-86
24114 Kiel
Tel. +49 431 735 000
Fax +49 431 736 077
foerderverein@frsh.de
www.foerderverein-frsh.de

Flyer über den FÖRDERverein – gern auch mehrzählig zum Weiterverteilen – schicken wir auf Anfrage gern zu.

Stefan Linck, Elisabeth Hartmann-Runge, Andrea Dallek bilden den Vorstand des FÖRDERvereins.

Unsere Gesellschaft braucht bürger-schaftliches Engagement für Geflüchtete

Stefan Schmidt und Team

30 Jahre Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein –
23 Jahre gemeinsamer Arbeit

Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein schaut das Team des Zuwanderungsbeauftragten auf die gemeinsame Arbeit zurück und blickt auf die Zukunft.

Zivilgesellschaftliches Engagement für marginalisierte Gruppen wie Geflohene ist unverzichtbar, um den Menschen zu helfen und engagiert für ihre Anliegen zu werben, ohne auf die Akzeptanz oder ihr Fehlen in der Gesellschaft und Wählerschaft Rücksicht nehmen zu müssen. In Schleswig-Holstein gibt es glücklicherweise eine grundsätzlich zuwanderungsfreundliche und offene Zuwanderungs-

verwaltung. Trotzdem kann teils aus rechtlichen, teils aus finanziellen Gründen oder aber auch wegen politischer Vorgaben die Aufnahme, Unterbringung und gesellschaftliche Teilhabe von Geflohenen bei weitem nicht in der Qualität angeboten werden, wie es den Bedürfnissen der Geflohenen entspricht. Staatliche und kommunale Angebote bieten im besten Fall einen Rahmen, in dem die Aufnahme von Geflüchteten erfolgen kann, die Infrastruktur für Unterbringung und Betreuung geschaffen und schulische Bildung gewährleistet werden. Die Aufgabe, diesen Rahmen zu füllen, fällt heute noch immer vielfach der Zivilgesellschaft und ihren Organisationen zu.

Uneingeschränkt parteiisch agieren

Bürgerschaftlich Engagierte, ob ehrenamtlich oder in einem Zusammenschluss, der dann auch hauptamtliche Tätigkeit

ermöglicht, können ohne politische Vorgaben handeln und sogar weitgehend ohne Rücksicht darauf, ob die eine oder andere Maßnahme von der Verwaltung oder Mehrheitsbevölkerung für nötig und erforderlich gehalten bzw. gutgeheißen wird. Als Verein ist der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein der Gemeinnützigkeit verpflichtet. Insofern er das Wohl der Geflohenen im Auge hat, kann er uneingeschränkt parteiisch agieren, beraten und gefordert werden. Hilfreich ist es natürlich, wenn die Anliegen der Geflüchteten der Mehrheitsbevölkerung in geeigneter Form vermittelt werden. Aber auch das gelingt dem Flüchtlingsrat mit einer Mischung aus Charme und Beharrlichkeit, aber auch durch seine beachtliche Präsenz in den Medien, häufig recht gut.

Nicht nur in der individuellen Beratungs- und Betreuungsarbeit mit Geflohenen ist zivilgesellschaftliches Engagement wichtig, sondern auch im politischen Raum. Ohne lautes Einfordern der Rechte von Geflüchteten oder – mehr oder weniger – stilles Werben für Gesetzesänderungen, Programme und Projekte würde sich sicherlich sehr viel weniger bewegen. Auch als Hinweisgeberinnen, teils auch Mahnerinnen, sind NGOs unverzichtbar, um die Situation von Geflüchteten zu verbessern und politisch gewollte Einschränkungen von Rechten zu verhindern oder zumindest abzumildern.

Dem Flüchtlingsrat kommt im Aufgabenspektrum zivilgesellschaftlichen Handelns in Schleswig-Holstein eine rühmliche Rolle zu. Er setzt sich nicht nur selbst fachlich kompetent für die Belange Geflohenen ein und artikuliert Forderungen an die Bundes- und Landespolitik sowie die Verwaltung, sondern stärkt auch andere zivilgesellschaftlich Engagierte durch Informationen, Schulungen und sonstige Unter-



stützung. Der E-Mail-Verteiler des Flüchtlingsrats ist ebenso eine Instanz wie das Magazin „Der Schlepper“, das nun schon in der 100. Ausgabe erscheint.

Gemeinsamer Zeit des Ziehens an einen Strang

Im Jahr 2021 sind 30 Jahre Flüchtlingsrat und 23 Jahre Zuwanderungsbeauftragter und somit gemeinsamer Zeit des Ziehens an einem Strang ins Land gegangen, wobei beide vermutlich dazu beigetragen haben, dass der Strang mal mehr hier-, mal mehr dorthin gezogen wurde. In diesen vielen Jahren haben das Büro des Zuwanderungsbeauftragten und der Flüchtlingsrat häufig und viel zusammengearbeitet, von der ersten Bleiberechtskampagne über diverse Hearings, bis zu Grünbüchern und etlichen gemeinsamen Fortbildungen. Ungezählte gemeinsame und zum Teil mit weiteren Kooperationspartner*innen durchgeführte öffentliche Veranstaltungen und Aktionen zu Flüchtlingsthemen, aber auch zu Rassismus und Rechtsradikalismus oder anlässlich bevorstehender Wahlen hat es gegeben.

Ungerechtigkeiten beim Familiennachzug waren und sind genauso gemeinsame Themen wie der Umgang mit Abschiebungshaft, die Bedarfe der Geflohenen an Beratung und Betreuung, Unterbringung oder die Lebenssituation von Illegalisierten. In vielen Arbeitsgruppen saßen und sitzen wir gemeinsam, ob es um geflüchtete Frauen, Migration und Arbeit oder die kommunale Aufnahme geht. Darauf, dass der Flüchtlingsrat 2011 den ehemaligen Zuwanderungsbeauftragten Wulf Jöhnk mit dem Leuchtturm des Nordens ausgezeichnet hat, sind wir stolz.

Seit seinen Anfangsjahren ist der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein personell deutlich gewachsen. Zwischendurch gab es auch Phasen, in denen es wieder weniger und ganz wenig Personal gab, jetzt aber stellt sich der Flüchtlingsrat wie ein respektable mittelständischer Betrieb dar. Immer mal wieder neue engagierte und fachlich versierte Mitarbeiter*innen des Flüchtlingsrats, aber besonders die alten Häsinnen und Hasen, die schon seit Urzeiten den Flüchtlingsrat repräsentieren, haben es geschafft, dass der Verein zu einer wichtigen Instanz der Flüchtlings-solidaritätsarbeit in Schleswig-Holstein und darüber hinaus geworden ist. Immer unnachgiebig, hart in der Sache, kompromisslos und entschieden wurde und wird für die Sache der Geflohenen gestritten. So manches Mal hat auch das Büro des Zuwanderungsbeauftragten einstecken müssen.



Landesflüchtlingsbeauftragter Kapitän Stefan Schmidt

Common Sense über Teile des politischen Spektrums

Die Arbeit für die Sache der Geflüchteten hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Engagement für Geflüchtete ist breiter und vielfältiger geworden. Auch wenn Geflüchtete noch immer ein Lieblingsfeindbild von Rechtspopulist*innen sind, ist der Einsatz für eine würdevolle und angemessene Aufnahme von Geflüchteten nicht zwingend mit einer festen politischen Gesamtsicht verbunden. Eher ist er in einem gewissen Maße zum Common Sense über Teile des politischen Spektrums geworden. Das verändert auch unsere Interessenvertretung, unsere Diskussionen, unsere Schauplätze (Stichwort: Europa) und vieles mehr.

Der Flüchtlingsrat hat sich mit seiner engagierten Mitgliedschaft, seinem kampfgeprobten „Management“ und kreativen Mitarbeiter*innen über die Jahre in beeindruckender Weise auf neue Gegebenheiten eingestellt und war häufig schnell darin, Dinge zusammenzubringen. Als sehr sachdienlich hat sich bewährt, dass der Flüchtlingsrat durch die von ihm (mit-)koordinierten Projekte der Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt einen deutlichen Praxisbezug hergestellt hat und Betroffene direkt erreicht. Dabei hat sich der Kern seiner Überzeugungen, wie er in der Vereinssatzung formuliert ist, nicht verändert.

Empowerment für Geflüchtete

Niemand kann die Anliegen von Geflüchteten besser benennen als Geflüchtete selbst. Deshalb geht der Flüchtlingsrat mit seinen jüngsten Ansätzen zum Empowerment in eine sehr gute Richtung. Wenn die Betroffenen darin gestärkt werden, die eigenen Interessen und Rechte wahrzunehmen und durchzusetzen, wird nicht nur die Landschaft der zivilgesellschaftlichen Organisationen bunter, sondern wird auch die gesellschaftliche Stellung von Geflüchteten in der Außenwahrnehmung gestärkt.

Es steht aber außer Frage, dass die Anliegen geflohener Menschen ohne ihrerseits bunte Organisationen wie den Flüchtlingsrat auf absehbare Zeit nicht im vollen Umfang vertretbar wären. Der Sache der Geflüchteten und unserer Gesellschaft insgesamt ist es nur dienlich, wenn sich Personen und Gruppen aus unterschiedlichen Bereichen für sie einsetzen, darunter NGOs an vorderer Stelle.

Zu seinem 30jährigen Bestehen gratulieren wir dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein herzlich und danken ihm für seine wichtige und erfolgreiche Arbeit. Wir freuen uns darauf, weiter zusammen an einem Strang zu ziehen.

Kapitän Stefan Schmidt ist Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holstein. Torsten Döhring, Jasmin Azazmah, Catharina Nies, Monika Buttler und Monika Drews gehören zu seinem Team.
www.landtag.ltsh.de/beauftragte/fb/

Das gemeinsame Leben wird reicher, bunter, lebendiger und besser

Dr. Sabine Sütterlin-Waack

Die Integrationspolitik der Landesregierung Schleswig-Holstein

Als Integrationsministerin des Landes Schleswig-Holstein beglückwünsche ich den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein sehr herzlich zum 30-jährigen Bestehen. Ich freue mich, dass ich aus diesem Anlass einen Beitrag zur 100. Ausgabe des „Schleppers“ liefern darf. Der „Schlepper“ ist informativ, aufrüttelnd, dezidiert regierungskritisch und Partei ergreifend.

Er legt es nicht an, zu gefallen.- Ein selbst beschreibendes Etikett kann auf reißerische Großbuchstaben verzichten: Der Schlepper will Missstände aufzeigen und Handlungsbedarfe adressieren.

Die Integrationspolitik ist mir ein sehr wichtiges Anliegen, und ich bin stolz, als für Integration zuständige Ministerin das Zusammenleben der Menschen in diesem Land zu verbessern.

Zur Stelle, wenn Hilfe gebraucht wird

Meine Überzeugung ist, dass die zu uns kommenden Menschen unser aller Leben nachhaltig bereichern. Ich habe bereits in meiner Zeit als ehrenamtliche Bürgermeisterin in Lürschau bei Schleswig beeindruckende Menschen kennengelernt, die nach ihrer Flucht bei uns eine neue Heimat gefunden haben. Ich denke da beispielsweise an ein Geschwisterpaar aus Syrien bei uns im Ort, dass immer zur Stelle ist, wenn Hilfe gebraucht wurde und gebraucht wird.

Zunehmend kommen aber auch andere Zuwandergruppen in den Blick, Fachkräfte zum Beispiel und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der EU.

Viele von diesen neuen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern haben Deutsch gelernt, Freunde und eine Arbeit gefunden und nehmen mittlerweile ganz selbstverständlich am gesellschaftlichen Leben teil. Sie haben sich eingebracht, um unser Land gemeinsam mit uns voranzubringen.

Um diese erfolgreiche Integration von Neubürgerinnen und Neubürgern zu unterstützen, haben wir in Schleswig-Holstein Integrationsmaßnahmen aufgelegt, die die Angebote des Bundes wirkungsvoll

ergänzen. Der Schlüssel zur Integration ist die Sprache. Und da haben wir, vor allem mit dem Landesverband der Volkshochschulen, die sogenannten STAFF-Kurse zu einem Erfolgsprojekt entwickelt. Mehr als 20.000 Menschen haben mit diesen Kursen in den vergangenen Jahren bereits Deutsch gelernt. Und dieses Erfolgsprojekt haben wir auch in diesem Jahr fortgesetzt.

Förderung gesellschaftlicher Teilhabe

Wir unterstützen seit geraumer Zeit darüber hinaus mit einem Millionenprogramm regionale Projekte zur gesellschaftlichen Teilhabe. Wir bringen den Menschen unsere Kultur näher, wir zeigen ihnen, wie das Leben bei uns in Schleswig-Holstein funktioniert und lernen gleichzeitig selbst vieles von den Zugewanderten.

Leider sind viele dieser tollen Programme durch die Corona-Pandemie ein wenig ins Stocken geraten. Wir können zurzeit kaum gemeinsam Sport treiben, gemeinsam Veranstaltungen besuchen oder in größeren Gruppen zusammenkommen. Ich hoffe, dass dies schon bald wieder möglich sein wird.

Aber das möchte ich festhalten, weil wir auch darauf stolz sein können: Zur Stärkung dieser gesellschaftlichen Integration hat das Innenministerium allein seit 2019 landesweit 55 lokale Maßnahmen für Teilhabe und Zusammenhalt sowie neun lokale Anlaufstellen zur Förderung der Selbstorganisation und der gesellschaftlichen Teilhabe von Migranten gefördert.

Einbürgerungskampagne und Integrationsgesetz

Darüber hinaus möchten wir als Landesregierung mehr Menschen motivieren,

sich für eine Einbürgerung zu entscheiden und führen dafür noch bis Ende dieses Jahres eine Einbürgerungskampagne durch, um diejenigen über die mit einer Einbürgerung verbundenen Möglichkeiten zu informieren, die noch keinen Einbürgerungsantrag gestellt haben.

Wir setzen nicht nur selbst Projekte zur Integration um, sondern wir unterstützen natürlich selbstverständlich auch die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs bei der Aufnahme und Integration von Asylsuchenden. Allein für das Jahr 2021 werden hierfür 11 Millionen Euro bereitgestellt. Darüber hinaus wird es unsere Aufgabe bleiben, die Versorgung von Menschen mit besonderen Schutzbedarfen, zum Beispiel Menschen mit Behinderung, zu verbessern.

Auch wenn noch viel zu tun ist – hier spreche ich nur schlagwortartig die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe insgesamt, die Arbeit der Migrantenorganisationen oder den Zugang zu Integrationsmaßnahmen bei EU-Zuwanderinnen und Zuwanderern an – wir schaffen eine wirkungsvolle Grundlage für die Verbesserung von Integration und Teilhabe im Land. Ein eigenes Gesetz zur Integration und Teilhabe, über das der Landtag berät, kann die zukunftspolitische Bedeutung dieser Aufgabe noch unterstreichen und die Integration noch weiter verankern.

Landesaufnahmeprogramm

Das Landesaufnahmeprogramm (LAP) ist ein weiterer, bedeutsamer Baustein unserer integrations- und aufnahmeorientierten Flüchtlingspolitik. Wir haben damit beispielgebend Neuland betreten. Trotz der auch im Frühjahr 2021 uns alle weiter belastenden Corona Pandemie setzen wir aktuell das LAP in Ägyptens Hauptstadt Kairo weiter fort. Ziel bleibt die Aufnahme von 500 schützenswürdigen, angestrebt überwiegend weiblichen Flüchtlingen, die sich derzeit in Kairo ohne Lebensperspektive mit ihren Kindern durchschlagen müssen.

Seit Sommer 2019 wird das Landesaufnahmeprogramm durch inzwischen drei Missionen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes in Kairo umgesetzt. 2019 konnten 85 Flüchtlinge, nach Interviews mit den schleswig-holsteinischen Kolleginnen und Kollegen, Sicherheitsinterviews von Bundesbeamten in Amtshilfe und diversen Vorbereitungen, von Visaerteilung bis zur ärztlichen Untersuchung, nach Schleswig-Holstein einreisen. Unter diesen waren 32 Frauen, neun Männer und



Innenministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack, CDU

44 Minderjährige. Sie stammen aus Syrien, Sudan, Süd Sudan, Somalia und Eritrea.

Die Menschen, die einen Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis haben, wurden besonders aufnahmebereiten Kommunen, auch den sogenannten „Sicheren Häfen“, zugewiesen.

Die Mission musste im vergangenen Jahr aufgrund der Covid-19 Pandemie in Ägypten unterbrochen werden. Bis dahin waren schon rund 150 weitere Flüchtlinge identifiziert worden, die sich dem weiteren Verfahren stellen können. Diese Mission konnte im Frühjahr dieses Jahres wiederaufgenommen werden.

Als vorläufiges Fazit können wir festhalten: Schleswig-Holsteins Landesaufnahmeprogramm findet bundesweite Aufmerksamkeit. Es ist eingebettet in die Resettlement- und Aufnahmeverfahren des Bundes und gewährleistet dasselbe hohe Niveau. Und es hilft Flüchtlingen, denen nach Prüfung vor Ort ohne gefährliche Schleusung über das Mittelmeer eine Perspektive in Deutschland eröffnet wird.

Abschiebehafteinrichtung in Glückstadt

Ich möchte an dieser Stelle ein für die Landesregierung sehr wichtiges Vorhaben ansprechen, auch wenn ich weiß, dass der Flüchtlingsrat davon alles andere als erbaut ist: Die Eröffnung der Abschiebehafteinrichtung in Glückstadt. Eine erfolgreiche Integration der Zugewanderten

hängt nicht nur von dem Integrationswillen der Neubürgerinnen und Neubürger ab, sondern auch von der Akzeptanz und dem Willen der hier schon lange lebenden Menschen. Und viele dieser Menschen würden es nicht verstehen, wenn wir nach dem Ende eines rechtsstaatlichen Verfahrens die Menschen nicht in ihre Heimat zurückbringen, die keinen positiven Asylbescheid erhalten haben.

Aber mussten wir dafür unbedingt in Schleswig-Holstein so eine Einrichtung mit Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg bringen? Ganz eindeutig: Ja! Denn so hatten wir die Chance, humanitäre Standards zu setzen, die in anderen Einrichtungen nicht erreicht werden. Ganz zu schweigen davon, dass es ohnehin zu wenige dieser Plätze gibt und auf Justizvollzugsanstalten ausgewichen werden muss. Die Standards dort reichen ganz eindeutig nicht an die in Glückstadt heran.

Ich möchte aber noch einmal ganz deutlich machen: Die Landesregierung und ich als Integrationsministerin sind felsenfest davon überzeugt, dass unser Leben Seite an Seite mit unseren Neubürgerinnen und Neubürgern reicher, bunter, lebendiger und besser wird beziehungsweise in vielen Bereichen schon geworden ist.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU) ist Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Gleichstellung und Integration in Schleswig-Holstein. www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/iv_node.html

Impulsgeber und Sprachrohr

Dr. Bernd Bucholz

Dreißig Jahre Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein – dreißig Jahre Integrationsarbeit

Das Jubiläum ist ein guter Anlass, den im Flüchtlingsrat seit nunmehr über drei Jahrzehnten engagierten Menschen zu danken, Aktiven und Ehemaligen. Aus meiner Sicht als Arbeitsminister erlebe ich Sie stets als anpackend und kompetent, kämpferisch und solidarisch, informiert und vernetzt. Sie sind ein wichtiges Sprachrohr für Schutz suchende Menschen und ihre Rechte.

Gemeinsam mit Ihren Partnerinnen und Partnern haben Sie sich in den vergangenen Jahren intensiv der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter gewidmet. Wir haben daher ohne Zögern auf Ihre Expertise und „Kümmerfunktion“ gesetzt und die Koordination der von uns geförderten Netzwerke für die arbeitsmarktliche Integration von geflüchteten Menschen auch in die Hand des Flüchtlingsrats gelegt.

So konnten wir das vom Bund geförderte Netzwerk „Mehr Land in Sicht!“ mit einem „Schwester-Netzwerk“ ergänzen, das Geflüchtete erfolgreich „Alle an Bord!“ holt. Mit Hilfe aller Akteure in den regionalen Teilprojekten wird landesweit eine umfassende Beratung angeboten, individuelle Unterstützung und konkrete Vermittlung in Praktika, Ausbildung, Studium und Arbeit geleistet. Die Aktivitäten der Netzwerke als wichtigen Baustein unserer Arbeitsmarktförderung wollen wir zielgerecht ausbauen und haben sie daher frühzeitig in den Planungen für das kommende Arbeitsmarktprogramm des Landes berücksichtigt.

Regelungs- und Förderlücken schließen

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ist nicht nur ein erfolgreicher Projektträger. Ich betrachte Sie in der Rolle als Sprachrohr für die Anliegen geflüchteter Menschen auch als einen Impulsgeber für Veränderungen, für Verbesserungen im Integrationsprozess. Sie mischen sich ein – im guten Sinne! Es ist ein gemeinsames Anliegen, die Integration in den Arbeitsmarkt voranzubringen und Regelungs- und Förderlücken zu schließen, wenn sie erkennbar werden – und dafür brauchen wir Ihre Fachkompetenz.

Wir haben insbesondere durch die verstärkte Zuwanderung seit 2015 lernen müssen, dass es einen langen Atem braucht, bis bei uns Schutz suchende Menschen im Arbeitsmarkt ankommen können. Die Erwartungshaltungen waren auf allen Seiten zunächst womöglich zu hoch – die Herausforderungen sind groß für die Integration traumatisierter Menschen fern ihrer Heimat, die bis zu ihrer Flucht sehr unterschiedliche Lebens- und Bildungswege gegangen sind.

Die weiteren Erfolge in der Arbeitsmarktintegration werden sehr stark davon abhängen, inwieweit es Geflüchteten gelingt, ihre Sprachkenntnisse und Qualifikationen aufzubauen, anzupassen, zu verbessern. Eine gelungene Integration in unsere Gesellschaft geht damit einher. Wer einen Menschen aus einem anderen Land als Kollegin oder Kollegen, als Ansprechperson in Firma, Geschäft oder Betrieb kennen und im besten Fall schätzen lernt, kann Kontakt knüpfen und vielleicht vorhandene Vorurteile abbauen.

Arbeitsmarktintegration leistet auf diese Weise mittelbar einen Beitrag, inakzeptablen fremdenfeindlichen und rassisti-



schen Tendenzen in unserer Gesellschaft entgegenzuwirken. Zielgruppengerechte Unterstützung durch Information, Beratung und Vermittlung, wie die Netzwerke sie leisten, sind also ein gutes und wirksames Gerüst für weit mehr als den Übergang Geflüchteter in das Arbeitsleben.

Integrationspotenziale Geflüchteter sind hoch

Das Engagement aller Beteiligten hat sich ausgezahlt, die Integrationsorientierung von Geflüchteten ist hoch. Die Zahl der Auszubildenden sowie der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten aus den zugangsstärksten Asylherkunftsländern ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Mich beeindruckt immer wieder, mit welchem persönlichen Ehrgeiz beispielsweise junge Geflüchtete ihre Ausbildung meistern und wie sie in ihren Lehrbetrieben gefördert werden.

Es ist wichtig, zugewanderten Menschen Perspektiven zu eröffnen, sie auf ihrem Weg in unsere Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, zu motivieren. Nicht jeder Geflüchtete ist in der Lage, diesen Weg zu finden. Natürlich hängt viel auch von dem persönlichen Wollen und Können ab. Es sollte jedoch möglichst nicht an fehlender Beratung oder geeigneter Förderung scheitern – und dafür brauchen wir auch den Flüchtlingsrat, der sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen einsetzt.

Im Miteinander aller Ebenen werden Möglichkeiten für einen Start oder Neustart in ein Berufsleben in Deutschland geschaffen, von Alphabetisierung, ersten Sprachkursen über Berufsorientierung und Berufsvorbereitung bis zu beruflicher Ausbildung, Qualifizierung und Studium. Jeder Schritt zu besserer Verständigung, zu Bildung und Qualifizierung ist ein Schritt zu Teilhabe und Unabhängigkeit – weg von Transferleistungen und hinein in eine Arbeitswelt, in der jede Hand gebraucht wird.

Bremswirkung der Corona-Pandemie überwinden

Eine im Jubiläumsjahr des Flüchtlingsrats unerwartete Herausforderung ist die Bremswirkung der Corona-Pandemie. Geflüchtete Menschen sind besonders betroffen von den Auswirkungen und erleben ungewollte Rückschritte ihrer Bemühungen, im Arbeitsleben Fuß



Wirtschafts- und Arbeitsminister Dr. Bernd Buchholz, FDP

zu fassen. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass die Aussichten gute sind. Zur Bewältigung der demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels, zur Stabilisierung der Wirtschaft nach der Pandemie werden Fachkräfte gebraucht. Menschen mit Fluchthintergrund werden zunehmend eine Chance haben, gute Arbeit zu finden und damit ihren Beitrag zu leisten, den Fachkräftebedarf im Land zu decken.

Wir werden sie dabei ressortübergreifend unterstützen und auch künftig die Förderangebote des Bundes bedarfsgerecht flankieren. Auf Ebene der Maßnahmenförderung ist ein besonderes Anliegen, geflüchteten Frauen Orientierung zu bieten, wie ihre beruflichen Perspektiven aussehen könnten und in welchen Etappen ihr persönlicher Weg und der ihrer Kinder in ein Arbeitsleben gegangen werden kann.

Sprachkenntnisse und Qualifizierung bleiben das A und O für Integration in den Arbeitsmarkt. Meine Anerkennung gilt allen Trägern der Sprachkurse und Qualifizierungsmaßnahmen, die sich während der Pandemie trotz der belastenden Bedingungen bemüht haben, Maßnahmen in alternativen Konzepten umzusetzen, sofern dies möglich war. Wir haben das natürlich gern unterstützt. So konnten im gemeinsamen Schulterschluss Maßnahmen fortgesetzt und die Corona-bedingten Nachteile für die Teilnehmenden zumindest in Teilen etwas abgeschwächt werden.

Bleiben Sie laut!

Vor der Corona-Pandemie hatten wir bereits viel erreicht in der Arbeitsmarktintegration. Das gilt es wiederaufzuholen. Gleichzeitig liegen enorme wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen vor uns. Ich bin überzeugt, dass das zusammenpasst und wir bei der Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt mittelfristig an die bisherige positive Entwicklung anknüpfen können – gemeinsam.

Dreißig Jahre Flüchtlingsrat – dreißig Jahre Sprachrohr für Integration und Teilhabe. Auch wenn ich mir wünschte, dass es dem Grunde nach nicht mehr notwendig wäre: Bleiben Sie laut! Für die Menschen, die überhört werden könnten.



Dr. Bernd Buchholz ist Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein. www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VII/Ministerium/ministerium_node.html

Eine dauerhafte Aufgabe für Politik und Gesellschaft

Monika Heinold

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein – ein Baustein für eine bunte, offene und tolerante Gesellschaft

Der „Leuchtturm des Nordens“ heißt die Auszeichnung, die Sie als Flüchtlingsrat seit vielen Jahren an Personen oder Gruppen verleihen, die sich durch besonderes Engagement in der solidarisches Flüchtlingsarbeit auszeichnen. In diesem Jahr ist es Zeit, den Fokus auf Ihre eigene „Leuchtturmarbeit“ zu richten, die Sie seit nunmehr 30 Jahren leisten.

Orientierung geben, den Weg weisen, und den Scheinwerfer gezielt auf diejenigen Punkte richten, die ansonsten unausgeleuchtet bleiben: Ihr Engagement für Geflüchtete sowohl in der konkreten Unterstützung als auch in der politischen Interessenvertretung sowie Ihre Leistung als Koordinierungs- und Netzwerkorgan in der Flüchtlingshilfe und Selbstorganisation sind unverzichtbar. Die Kraft und Ausdauer, mit der Sie seit 30 Jahren für Ihre Ziele eintreten, ist beeindruckend. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Jubiläum und ein großes Dankeschön an all diejenigen, die sich im Flüchtlingsrat engagieren oder engagiert haben.

Die Aufnahme von Geflüchteten darf nicht am Geld scheitern

Als Finanzministerin hat mich die Aufnahme, Unterbringung und Integration Geflüchteter besonders in den Jahren 2015 und 2016 beschäftigt, als bedingt durch den Syrienkrieg verstärkt geflüchtete Menschen nach Deutschland und

somit auch nach Schleswig-Holstein gekommen sind. Innerhalb kürzester Zeit mussten die Unterbringungskapazitäten im Land auf häufig pragmatische Art und Weise sichergestellt und die erforderlichen finanziellen Mittel für eine adäquate Aufnahme und Versorgung der geflüchteten Menschen bereitgestellt werden.

Für das Land war es ein finanzieller Kraftakt, der nur deshalb gelingen konnte, weil es eine klare politische Haltung gab: „Schleswig-Holstein muss seiner humanitären Verantwortung gerecht werden. Die Aufnahme von Menschen, die vor Krieg und Armut geflohen sind, darf nicht am Geld scheitern.“

Staat und Zivilgesellschaft mit jeweils unterschiedlichen Stärken

Doch alles Geld wäre nichts ohne das Engagement der Menschen vor Ort gewesen. Diese besondere Situation konnte nur Hand in Hand gemeistert werden, im Zusammenspiel von Staat und Zivilge-



sellschaft mit ihren jeweils unterschiedlichen Stärken. Unglaublich viele Schleswig-Holsteiner*innen haben sich ehrenamtlich organisiert, engagiert und schnell und effizient geholfen. Einige Initiativen und Projekte der Flüchtlingshilfe habe ich in dieser Zeit besucht, weil es mir wichtig war, einen Eindruck von der täglichen Arbeit und den bestehenden Herausforderungen zu erhalten; um als Finanzministerin nicht nur die Zahlen zu sehen, sondern auch zu erfahren, wie die Mittel vor Ort eingesetzt werden; um konkret zu hören, was gut funktioniert, aber auch, was nicht reibungslos läuft und wo es Probleme gibt, gerade auch in der Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen. Verbesserungen können nur dann entstehen, wenn miteinander gesprochen wird und Kritik akzeptiert wird. Wir brauchen in unserer Demokratie starke zivilgesellschaftliche Stimmen, die sich konstruktiv einbringen und auch bereit sind, den Finger in die Wunde zu legen – diese Aufgabe nimmt der Flüchtlingsrat immer wieder engagiert wahr.

Zivilgesellschaft, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft zusammzubringen

Ich habe den Flüchtlingsrat als Organisation erlebt, der es am Herzen liegt, den Dialog zu suchen. Das zeigt sich auch an den unterschiedlichen Veranstaltungen, die Sie auf die Beine stellen, um beispielsweise Vertreter*innen aus Zivilgesellschaft, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft zusammzubringen. So durfte ich Ende 2016 bei einer Fachtagung des Flüchtlingsrats und anderen Mitveranstaltenden unter dem Titel „Wirtschaftsfaktor Flüchtlinge“ zu Gast sein, die ich in guter Erinnerung habe.

Nach der anfänglichen Konzentration auf die Aufnahme und Unterbringung der Geflüchteten im Jahr 2015, war Ende 2016 bereits das Thema Integration und im Besonderen die Arbeitsmarktintegration in den Vordergrund der öffentlichen Debatte gerückt. Fragen, die auf der Veranstaltung eine Rolle spielten, waren demzufolge: Wie lange wird es dauern, bis ein großer Teil der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt integriert ist? Welche Hürden gilt es zu überwinden und welche Angebote zur Unterstützung braucht es, um Menschen weiter zu qualifizieren und fit für den Arbeitsmarkt zu machen? Wie kann eine nachhaltige Integration gelingen?

Als Landesregierung haben wir uns in den letzten Jahren intensiv mit diesen Fragen beschäftigt. Wir haben uns dafür einge-



Finanzministerin Monika Heinold, Bündnis 90 / Die Grünen

setzt, dass allen Geflüchteten – unabhängig von Herkunft und Alter – individuelle Beratung und Unterstützung angeboten wird, damit sie Wege in die Aus- und Weiterbildung und somit Zugang zum Arbeitsmarkt finden. Dabei waren und sind wir immer auf unsere Kooperationspartner*innen aus Verbänden, Vereinen und anderen Organisationsformen der ehrenamtlichen Integrationsarbeit angewiesen.

So koordinieren Sie als Flüchtlingsrat gemeinsam mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband das Netzwerk „Alle an Bord“, um Geflüchtete bedarfsgerecht bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie beim Zugang zu schulischer Bildung und Studium unabhängig vom Aufenthaltsstatus zu unterstützen. Dass wir uns auf Ihren Erfahrungsschatz, ihre Strukturen und Netzwerkqualitäten verlassen können, ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für dieses Projekt und die guten Fortschritte bei der Arbeitsmarktintegration.

Dauerhafte Aufgabe für Politik und Gesellschaft

Neben der Arbeitsmarktintegration sind Sie in vielen anderen Bereichen der Unterstützung und Beratung von Geflüchteten aktiv. Das 30-jährige Bestehen des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein ist ein Beleg für herausragende ehrenamtliche

Arbeit in den unterschiedlichsten Facetten der Flüchtlingshilfe. Diese 30 Jahre zeigen aber auch deutlich, dass die Aufnahme und Integration von Geflüchteten keine einmalige Angelegenheit, sondern eine dauerhafte Aufgabe für Politik und Gesellschaft ist.

Wenn wir nach vorne schauen, sehen wir allein an der weltweiten Krisensituation im Zusammenhang mit Flucht und Asyl, dass uns das Thema nicht loslassen wird. Auch, weil neue Fluchtursachen hinzutreten: denken wir an den Klimawandel, dessen Auswirkungen mit dazu beitragen, dass Menschen gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen.

Es bleibt weiterhin viel zu tun: in der internationalen und nationalen Flüchtlingspolitik genauso wie hier in Schleswig-Holstein. Ich bin mir sicher, dass Sie als Flüchtlingsrat auf diesem Weg auch weiter als Leuchtturm vorangehen werden, indem Sie zum einen Orientierung und Hilfe geben und zum anderen mit kritischer Stimme ins Licht rücken, wo es Probleme und Handlungsbedarf gibt. Ihre Arbeit ist ein wesentlicher Baustein für eine bunte, offene und tolerante Gesellschaft. Vielen Dank für 30 Jahre Flüchtlingsrat – machen Sie weiter so!

Monika Heinold ist Mitglied der Grünen und Finanzministerin in der Landesregierung von Schleswig-Holstein.
www.facebook.com/Finanzministerium.SH/

Dieser Diskussion müssen und werden wir uns auch weiterhin stellen

Barbara Ostmeier

Dringende flüchtlingspolitische Handlungsbedarfe, aber keine nationalen Alleingänge

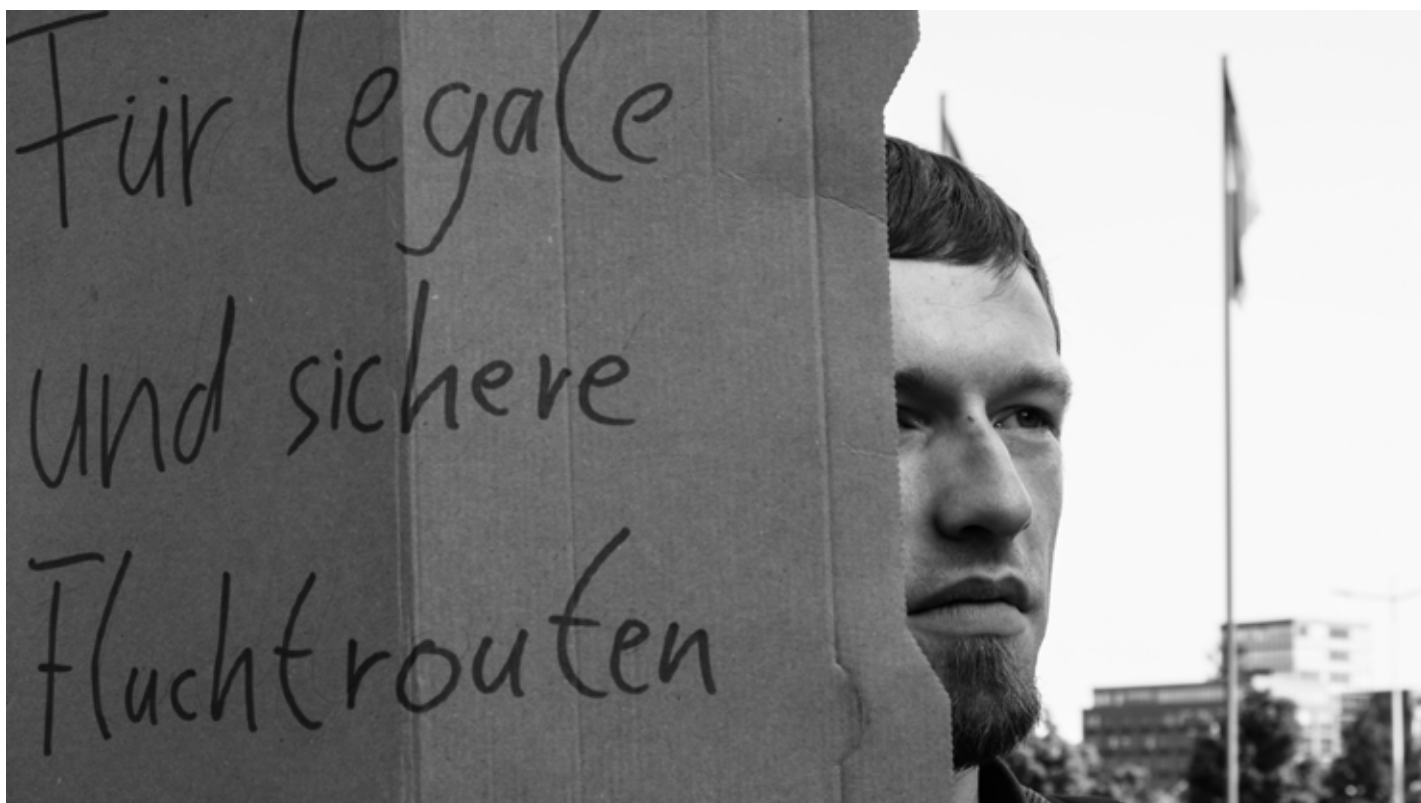
In dreifacher Hinsicht gibt diese Ausgabe des Magazins „Der Schlepper“ Anlass zu gratulieren. Nach 25 Jahren ist es die 100ste Ausgabe und darf wohl als eines der bedeutendsten Projekte des seit nunmehr 30 Jahre bestehenden Flüchtlingsrates bezeichnet werden.

Sehr gerne nutze ich die Gelegenheit, die engagierte Arbeit des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein als landesweit organisierte Flüchtlingsorganisation zu würdigen. Seit seiner Gründung steht der Flüchtlingsrat mit seinen Mitgliedsorganisationen für die Rechte von Flüchtlingen und Asylsuchenden ein und engagiert sich für ein diskriminierungsfreies gesellschaftliches Klima und chancengleiche Teilhabe.

Das Magazin „Der Schlepper“ ist dabei weitaus mehr als lediglich ein Rundbrief des Flüchtlingsrats. Es überrascht nicht, dass die Beiträge klar parteiisch motiviert sind. Dies entspricht dem Selbstverständnis des Flüchtlingsrates, der es sich zum Ziel gesetzt hat, über die Veröffentlichun-

gen und Artikel, die Solidaritätsarbeit für Flüchtlinge in unserem Bundesland sowie politische Initiativen von und für Schutzsuchende zu stärken und voran zu treiben. Der Anspruch, Staat und Verwaltungen in die Pflicht zu nehmen, ist nicht zu übersehen.

Auch wenn wir in einer solch klar einseitigen Parteinahme nicht übereinstimmen können, möchte ich für dieses Engagement meinen Respekt und meine Anerkennung aussprechen und danke für die Gelegenheit, als flüchtlings- und migrationspolitische Sprecherin der CDU Landtagsfraktion in dieser besonderen Jubiläumsausgabe ein paar Worte darüber hinaus an Sie richten zu dürfen.



Dringender Handlungsbedarf

Denn es gibt dringenden Handlungsbedarf sowohl in der europäischen Migrations- als auch in der deutschen Integrationspolitik.

So viele Menschen wie noch nie zuvor sind auf der Flucht vor Armut, religiös, politisch oder ethnisch motivierter Verfolgung und Gewalt von Regimen in ihrem Heimatland. Die Situation der Geflüchteten in den Ländern an den europäischen Außengrenzen ist nach wie vor eine der drängendsten Herausforderungen der europäischen Flüchtlings- und Asylpolitik. Dabei hat die Pandemie die Lage vor Ort noch einmal verschärft. Die Bilder sind schwer zu ertragen, gehen selbstverständlich auch an mir als Politikerin nicht spurlos vorbei und sind emotional belastend. Vor dem Hintergrund ist es gravierend, dass sich die EU-Staaten so schwer damit tun, eine dringend gebotene, einheitliche Linie insbesondere im Umgang mit Bootsflüchtlings im Mittelmeer zu finden.

Ebenso wie das Land Schleswig-Holstein bekenne auch ich persönlich mich zu einer humanitären Flüchtlingspolitik. Schleswig-Holstein nutzt die gegebenen Möglichkeiten weitestmöglich aus, um Menschen eine legale Einreise zu ermöglichen. Die Landesregierung hat sich von Beginn an für eine sichere und organisierte Aufnahme von Flüchtlingen stark gemacht, das landeseigene Aufnahmeprogramm ist ein Beispiel dafür. Aber: Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Weg in eine humanitäre und nachhaltige Flüchtlingspolitik nur ein europäischer sein kann. Nationale Alleingänge sind nur sehr begrenzt möglich und im Ergebnis nicht hilfreich.

Ebenso bedeutsam ist es, die Menschen, die aus anderen Staaten und Kulturkreisen zu uns kommen, in unsere Gesellschaft zu integrieren. Und Schleswig-Holstein sorgt auch hier für wichtige und richtige Rahmenbedingungen. Integrationsprogramme, mittelbar auch der Landesaktionsplan gegen Rassismus sowie die Einbürgerungskampagne und das Integrations- und Teilhabegesetz sollen dabei unterstützen, die Integration zu erleichtern und eine Mut machende Zukunftsperspektive zu geben. Auf dem Weg dahin brauchen wir als Land jede Unterstützung und deshalb bin ich dankbar, dass es so viele Kommunen und ihre Bürger gibt, die bereit sind Geflüchtete aufzunehmen.



Landtagsabgeordnete Barbara Ostmeier, CDU

Nächstenliebe und Gefühl auf der einen – Vernunft und Rechtsstaatlichkeit auf der anderen Seite

Dennoch gibt es nach wie vor kaum ein politisches Handlungsfeld, welches unsere Gesellschaft mehr spaltet. Daher bedarf es einer gesamtgesellschaftlichen Kraftanstrengung von Politik und Zivilgesellschaft, um den Schutzgedanken der Genfer Flüchtlings- und der europäischen Menschenkonvention nachhaltig umzusetzen. Dabei müssen wir die Probleme offen benennen und diskutieren. Wir müssen unsere Kommunen und alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Land mitnehmen. Es ist meine Überzeugung, dass eine Gemeinschaft nur dann funktioniert, zusammenwächst und sich weiterentwickelt, wenn alle Menschen feste Grundwerte und gesellschaftliche Übereinkünfte teilen und respektieren. Politik und Gesellschaft müssen einen Ausgleich zwischen Nächstenliebe und Gefühl auf der einen sowie Vernunft und Rechtsstaatlichkeit auf der anderen Seite finden. Dabei sind Recht und Gesetz Pfeiler unseres demokratischen Systems und ihre Achtung muss von jeder und jedem eingefordert werden.

Ich bin mir sicher, dass der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein als landesweit organisierte Flüchtlingsorganisation weiterhin alle Instrumente politischer Einfluss-

nahme nutzen wird. Dieser Diskussion müssen und werden wir uns auch weiterhin stellen. Denn konstruktive Kritik hilft uns allen besser zu werden.

Insofern freue ich mich auf den weiteren fachlich konstruktiven Austausch mit gegenseitigem Respekt für unsere unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und Lösungsansätze.

Barbara Ostmeier ist Mitglied der CDU-Fraktion im schleswig-holsteinischen Landtag, Vorsitzende des Landtagsausschusses für Inneres und Recht sowie migrationspolitische Sprecherin ihrer Fraktion. www.barbaraostmeier.de

Strukturen politisch langfristig und nachhaltig unterstützen

Aminata Touré

Kampf um ein Miteinander ist ein langwieriger und andauernder Prozess

Es freut mich, dass der Flüchtlingsrat seit 30 Jahren besteht und mit der Zeitschrift „Der Schlepper“ ein regelmäßiges Format herausgebracht hat, das mit dieser Ausgabe zum 100 Mal erscheint. Es ist ein Zeichen, dass trotz der nicht abnehmenden Widerstände gegen engagierte Einzelpersonen und Organisationen die Solidarität in unserer Gesellschaft nicht verschwindet.

Und das gibt uns allen Hoffnung. Es zeigt aber auch, dass der Kampf für ein gemeinsames Miteinander, in der alle Menschen angenommen werden, wie sie sind, ein langwieriger und andauernder Prozess ist. Was seit vielen Jahren an den Außengrenzen Europas passiert ist nicht hinnehmbar. Menschen sind dazu gezwungen ihre Freund*innen, ihre Familien, ihr Zuhause – kurz gesagt ihr Leben hinter sich zu lassen, weil die Situationen vor Ort nicht aushaltbar sind. Und auf der Suche nach



Schutz, Sicherheit und einem neuen Leben, werden sie behandelt, als sei ihr Leben weniger wert. Es ist hart zu sehen, dass für Menschen auf der Flucht offenbar andere Maßstäbe gelten als für andere. Diese Maßstäbe stehen klar im Gegensatz zu unseren europäischen Grundwerten.

Brennendes Lager Moria als Sinnbild europäischer Asylpolitik

Als Grüne und auch persönlich frustriert es mich ungemein, dass die politischen Maßnahmen bei weitem noch nicht ausreichen, um die Situation von geflüchteten Menschen nicht nur hier vor Ort bei uns, sondern auch auf ihrer Flucht, nachhaltig zu verbessern. Der Brand in Moria im September 2020 steht sinnbildlich für so Vieles, was in der europäischen Flucht- und Asylpolitik falsch läuft. Nicht seit Monaten, seit fast einem ganzen Jahrzehnt besteht eine völlig inakzeptable Lage in der Verantwortung in der Flucht- und Asylpolitik in Europa.

Es verstößt klar gegen geltendes europäisches Recht. Deshalb fordern wir als Grüne auf EU-Ebene schon seit längerem eine Alternative zum bisherigen Dublin Verfahren. Statt geschlossener Lagersysteme mit Sicherheitskontrollen, die einem Gefängnis gleichen, wollen wir beispielsweise offene Registrierungscentren, die gender- und kindergerecht gestaltet sind. Denn Menschen, die Schutz suchen, sollte dieser an jeder Stelle so weit wie es geht ermöglicht werden. Zu unseren Schutzaufgaben gehört auch, dass wir Menschen zu jedem Zeitpunkt des Asylverfahrens eine kostenlose und unabhängige Rechtsberatung ermöglichen müssen.

Denn in vielen Mitgliedstaaten der EU wurden und werden Menschen in Grenzverfahren aufgrund ihrer Asylantragsstellung inhaftiert, was de facto illegitim ist. Private Seenotrettungsdienste, NGOs und Aktivist*innen klagen schon seit Langem die illegalen Push-Backs an den EU-Außengrenzen unter Beteiligung von Frontex an. Wir können und dürfen an dieser Stelle nicht schweigen und tatenlos zusehen. Es liegt in unserer politischen Verantwortung solchen Vorwürfen nachzugehen, sie aufzuklären und zu sanktionieren.

Menschenrechte müssen zwingend zum Mittelpunkt unserer Politik werden. Das bedeutet auch, den Bleibezwang im Ankunftsland zu überdenken. Das ist



Landtagsabgeordnete Aminata Touré, Bündnis 90 / Die Grünen

nicht nur höchst unsolidarisch den EU-Mitgliedsstaaten, die an Grenzregionen liegen, sondern auch und insbesondere den Schutzsuchenden gegenüber. Schutzbedürftigkeit darf nicht in Unmündigkeit resultieren.

Viele können sich nicht vorstellen, was es bedeutet, mit traumatisierenden Erfahrungen im Gepäck hier anzukommen. Gerade in diesen Krisenzeiten der Corona-Pandemie ist es umso wichtiger, Menschen nicht im Stich zu lassen. Es ist ohnehin schon schwierig sich ein neues Zuhause aufzubauen und die derzeitigen Einschränkungen machen es nicht leichter. Die Tragweite der Auswirkungen der Pandemie sind momentan noch schwer auszumachen. Was aber schon jetzt bemerkbar ist, sind zunehmende Zukunftsängste. Und die werden leider viel zu häufig zum Nährboden von rassistischen Vorurteilen.

Es kommt auf uns alle an

Deshalb wird es in Zukunft noch mehr auf uns alle ankommen. Egal, ob wir in der Politik, in Organisationen oder als Einzelperson engagiert sind. Unsere Aufgabe ist es weiterhin ein Miteinander zu gestalten, in denen wir allen Menschen ein Zuhause geben können, das mehr ist als ein Dach über dem Kopf. Zuhause kann bedeuten, seine Kinder in den lokalen Sportverein schicken zu können ohne Angst davor haben zu müssen, dass sie sich mit rassis-

tischen Anfeindungen auseinandersetzen müssen. Zuhause kann bedeuten, sich auf Hilfe anderer verlassen zu können, wenn der Durchblick bei Papierkram und Verordnungen fehlt. Und vieles andere mehr.

Jede*r Einzelne*n ist Teil von diesem Zuhausegefühl. Ich bin dankbar für die vielen Projekte, Organisationen und Einzelpersonen die Unterstützungsstrukturen geschaffen haben, wo noch keine waren. Politisch gilt es umso mehr diese Strukturen so gut wie es geht langfristig und nachhaltig zu unterstützen und Wege und Möglichkeiten für neue antirassistische Strukturen zu schaffen, wo noch keine sind.

Aminata Touré ist Mitglied der grünen Fraktion im Schleswig-holsteinischen Landtag.
www.aminata-toure.de/

Deutschland ist ein Einwanderungsland

Jan-Marcus Rossa

Wir Freie Demokraten sehen das seit jeher als Chance. Wir wollen ein modernes und geordnetes Einwanderungsrecht schaffen.

Ein solches Einwanderungsgesetz hat sicherzustellen, dass für Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt dauerhaft in Deutschland haben möchten, klare Kriterien festgelegt werden, unter welchen Voraussetzungen eine Einwanderung möglich ist. Eine ungeordnete Zuwanderung nach Deutschland halten wir dagegen für gefährlich, da das negative Auswir-

Aufnahme von Geflüchteten, Fachkräfteeinwanderung und dauerhaftes Aufenthaltsrecht mit dem Ziel der Einbürgerung

kungen auf die Bereitschaft in Teilen der Gesellschaft haben wird, Zuwanderer zu integrieren.

Wir müssen künftig auch klarer unterscheiden zwischen Einwanderung einerseits und der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden andererseits. Ein modernes Einwanderungsgesetz muss ein eigenständiges und dauerhaftes Aufenthaltsrecht in Deutschland mit dem Ziel der Einbürgerung schaffen. Es tritt damit neben das Asyl- und Flüchtlingsrecht, mit dem Menschen in Not zunächst vorübergehender Schutz in unserem Land aus humanitären Gründen gewährt wird.

Wenn sich letztere später entscheiden, auf Dauer in Deutschland zu bleiben, dann muss ein sog. Spurwechsel aber möglich sein, denn es macht keinen

Menschen in Not und eine geordnete Einwanderung zu gewährleisten.

Prüfen, ob Asylsuchende nicht bereits im Ausland ihre Aufnahme beantragen

Flüchtlingspolitisch bleibt es unser Auftrag, denjenigen Schutz zu gewähren, die vor politischer Verfolgung oder Krieg und Gewalt zu uns flüchten. Hier müssen wir uns in Deutschland unserer besonderen Verantwortung bewusst sein. Nicht ohne Grund ist in unserem Land das Recht auf Asyl ein durch die Verfassung geschütztes Grundrecht. Und dieser humanitäre Schutz muss schnell und möglichst unbürokratisch gewährt werden.

Wir dürfen deshalb auch nicht die Augen davor verschließen, dass viele Menschen, die vor Krieg oder Verfolgung flüchten, sich auf ihrer Flucht weiteren Gefahren aussetzen. Viele Flüchtende riskieren dabei ihr Leben, weil sie sich gezwungen sehen, waghalsige, lebensbedrohliche Fluchtwege einzuschlagen. Wir brauchen Lösungen, um Tragödien, wie sie sich seit Jahren auf dem Mittelmeer abspielen, zu verhindern. Deshalb muss geprüft werden, ob Flüchtlinge oder Asylsuchende nicht bereits im Ausland ihre Aufnahme in Deutschland beantragen dürfen.

Wir brauchen eine auch international abgestimmte Strategie, wie wir Menschen in Not einen sicheren Fluchtweg gewährleisten können, ohne dass sie ihr Leben riskieren müssen oder in die Hände krimineller Menschenhändler geraten. Auch die Erteilung eines Einreisevisums aus humanitären Gründen sollten wir möglich machen, wenn im Einzelfall offensichtlich ist, dass Leib und Leben der Schutzsuchenden unmittelbar, ernsthaft und konkret gefährdet sind.



Zielorientierte Regelungen für eine geordnete Fachkräftezuwanderung

Davon streng zu unterscheiden ist die Einwanderung. Wir müssen endlich anerkennen, dass wir in Deutschland mit Blick auf den demographischen Wandel auf den Zuzug von gut qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland angewiesen sein werden. Mehr als in den vergangenen Jahrzehnten brauchen wir in Zukunft zielorientierte und praktikable Regelungen für eine geordnete Zuwanderung von Fachkräften. Alles andere wäre Realitätsverweigerung. Deshalb habe ich auch nie die Debatte um den sogenannten Spurenswechsel verstanden. Denn streng genommen handelt es sich um eine Scheindebatte, wenn man das Ziel nicht aus den Augen verliert.

Mit einem Einwanderungsgesetz sollen dauerhafte Zuwanderungen nach Deutschland geregelt werden, die in unserem Land leben und arbeiten wollen. Es kommt daher zunächst allein darauf an, ob ein potenzieller Einwanderer hier für seinen Lebensunterhalt und den seiner Familie eigenverantwortlich sorgen können. Nur wenn dies bejaht werden kann, kommt eine Einwanderung überhaupt in Betracht. Und unter diesem Gesichtspunkt ist es dann auch völlig egal, wo sich eine Person, die einwandern möchte, zum Zeitpunkt der Antragstellung aufhält. Sie mag sich als Flüchtling oder Asylsuchender bereits in Deutschland aufhalten oder noch im Heimatland leben. Das mag man einen Spurenswechsel nennen, ist aber für die Frage, ob jemand die Einwanderungsvoraussetzungen erfüllt, gänzlich irrelevant. Das einzige, was wir allerdings verlangen müssen, ist, dass sich ein Antragsteller nicht illegal, also ohne gültigen Aufenthaltstitel in Deutschland aufhält, wenn er hier einen Einwanderungsantrag stellen möchte.

Integration statt Parallelgesellschaften

Einwanderungspolitik wird aber nur erfolgreich sein, wenn wir die Menschen, die zu uns kommen, auch in unsere Gesellschaft integrieren. Die Integration von Zuwanderern ist daher eine der wichtigsten Aufgaben, der wir uns stellen müssen. Es darf nicht wieder geschehen, dass in unserem Land Parallelgesellschaften entstehen, weil wir uns nicht gekümmert haben und Menschen, die als

Gastarbeiter zu uns gekommen sind, nicht in unsere Gesellschaft integriert haben. Der Umgang mit den Gastarbeitergenerationen, die in den 50er und 60er Jahren in unser Land gekommen sind, ist ein warnendes Beispiel.

Obwohl sie einen ganz wesentlichen Anteil am Wiederaufbau Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg hatten, haben wir sie ausgegrenzt und hingenommen, dass auch deren Nachkommen in unserer Gesellschaft häufig nicht angekommen sind. Integration hat in der Vergangenheit häufig nicht stattgefunden und die Erfahrung zeigt, dass dies ein schwerwiegender Fehler gewesen ist.

Und an dieser Stelle komme ich zum Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, der seit 30 Jahren eine ganz wesentliche Rolle in der Flüchtlingspolitik spielt und hier ist insbesondere das Integrationskonzept des Flüchtlingsrates hervorzuheben, mit dem genau auf den Aspekt aufmerksam gemacht wird, der für eine erfolgreiche Migrationspolitik von zentraler Bedeutung ist. Besonders hervorzuheben ist auch das vom Flüchtlingsrat koordinierte Landesnetzwerk „Integration durch Qualifizierung“, das in Bezug auf die Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifizierungen berät, Anpassungsqualifizierungen vermittelt und Bildungsangebote zu interkultureller Öffnung und Antidiskriminierung unterbreitet sowie zu Fragen des Aufenthalts- und Sozialrechts Auskunft erteilt und damit die Fachkräfteeinwanderung unterstützt.



Landtagsabgeordneter Jan-Marcus Rossa, FDP

Dank dem Flüchtlingsrat für sein Engagement in der Flüchtlingspolitik

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein hat sich in den 30 Jahren als wichtiger Anwalt der Interessen von Flüchtlingen und Zuwanderern erwiesen, der immer wieder auf Schwachstellen, Missstände und Notlagen aufmerksam gemacht und die Politik mit so mancher Herausforderung konfrontiert hat. Dabei war er nicht immer ein einfacher Gesprächs- und Verhandlungspartner, aber das war und ist ja auch nicht seine Aufgabe. Wir brauchen in unserem Land Institutionen, die sich um Menschen kümmern, die sich häufig in ihren Notlagen nicht selbst Gehör verschaffen können. Ich danke dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein für sein Engagement in der Flüchtlingspolitik in den letzten 30 Jahren und wünsche mir, dass er auch in Zukunft kritisch und konstruktiv die Migrationspolitik in Schleswig-Holstein begleiten wird.

Rechtsanwalt Jan-Marcus Rossa ist Mitglied der FDP-Fraktion im schleswig-holsteinischen Landtag und migrationspolitischer Sprecher seiner Fraktion. www.de.wikipedia.org/wiki/Jan-Marcus_Rossa

Große Herausforderungen und leichte Bitternis

Serpil Midyatti

Der Flüchtlingsrat als Teil der Landesgeschichte

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. gehört zu den Institutionen, die man dringend erfinden müsste, wenn es sie nicht schon gäbe. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Jubiläum.

Vor allem möchte ich auch ganz persönlich herzlich danken für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Es ist toll nach 30 Jahren auf die großartige Arbeit zurückzublicken. Für mich steckt aber auch eine leichte Bitternis

darin. Es ist nicht nur erfreulich, dass die Arbeit des Flüchtlingsrats nach 30 Jahren immer noch so wichtig ist. Tendenziell hat sie sogar über die Jahrzehnte zusätzlich an Relevanz gewonnen. Seit der Gründung des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein hat sich die weltweite Zahl von Flüchtlingen laut dem UNHCR fast verdoppelt. Gerade seit 2010 sind die Zahlen in die Höhe geschossen. Auch in Deutschland war das letzte Jahrzehnt von besonders großen Herausforderungen geprägt.

Mit Blick auf die immer deutlicher werdenden Folgen des Klimawandels ist jetzt schon klar, dass immer mehr Regionen der Welt unbewohnbar werden. Damit stehen wir in den nächsten Jahrzehnten vorrausichtlich vor ganz neuen Größenordnungen von Fluchtbewegungen. Deshalb bin ich sehr froh, dass es den Flüchtlingsrat gibt.

Der Umgang mit Geflüchteten ist Gradmesser unserer Menschlichkeit

Drei Jahrzehnte Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein sind auch Gelegenheit, einen Blick auf das größere Bild zu werfen. Mit „Flucht – eine Menschheitsgeschichte“ hat der Historiker Andreas Kossert im letzten Jahr einen sehr lesenswerten Beitrag vorgelegt, der die Geschichte von Flucht aufarbeitet.

Dabei belegt er klar, dass Flucht eine Konstante in der menschlichen Zivilisation ist. Der Blick in die Geschichte Deutschlands und vor allem auch unseres Bundeslandes beweist das. Aus Deutschland mussten Menschen vor Tod und Verfolgung fliehen und nach dem 2. Weltkrieg haben wir allein in Schleswig-Holstein hunderttausende Menschen aufgenommen. Viele der



Älteren erinnern sich noch daran. Ist das möglicherweise auch ein Grund, warum wir hier im Norden weltoffener sind, als anderswo in der Republik?

Unser Leben heute mag stabil und sicher wirken. Das ist aber keine Garantie. Wenn man sich vor Augen führt, dass jeder und jede von uns in die Situation kommen kann, flüchten zu müssen. Dann verschiebt das die Perspektive auf die politische Debatte zum Thema Flucht.

Meine Überzeugung ist: Unser Umgang mit Geflüchteten ist ein Gradmesser für die Menschlichkeit unserer Gesellschaft. Um im Bild zu bleiben. Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein hat über die letzten Jahrzehnte viel zur Menschlichkeit unseres Bundeslandes beigetragen. Und das hat er in einem zunehmend schwierigeren politischen Umfeld getan.

Änderungen des Asylrechts in den letzten 30 Jahren

Wenn es in den letzten 30 Jahren Änderungen im Asylrecht gegeben hat, waren das in der Regel Verschärfungen. Die SPD ist mitverantwortlich für diese Entwicklung. Keiner soll denken, dass ich mich aus der Verantwortung stehle. Und auch die von uns für so vieles zurecht geschätzte Europäische Union hat ihren Teil dazu beigetragen.

Wie unter einem Brennglas zeigt sich der politische Trend der letzten Jahrzehnte an Artikel 16 des Grundgesetzes. Wo im ursprünglichen Text ein Satz von schlichter Schönheit steht: „Politisch Verfolgte genießen Asyl.“ Da steht im neuen Artikel 16a ein langer Text mit fünf Absätzen, die im Wesentlichen Einschränkungen des ersten Satzes enthalten.

Auch hier in Schleswig-Holstein gibt es Rückschritte. Als Teil der Küstenkoalition war ich stolz darauf, dass wir die Abschiebungshaftanstalt in Rendsburg abgeschafft haben. Die aktuelle Regierung hat in Glücksstadt eine neue Einrichtung gebaut. All diesen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte hat sich der Flüchtlingsrat entgegenstellt. Und damit hat er gesellschaftlich eine ganz wichtige Rolle eingenommen.

Die Aufgabe von bürgersgesellschaftlichen Solidaritätsgruppen

Aus meiner Sicht gibt es zwei zentrale Aufgaben des Flüchtlingsrates Schleswig-



Serpil Midyatli, Landtagsabgeordnete und stellvertretendes SPD-Bundesvorstandsmitglied

Holstein und ähnlicher Organisationen in anderen Ländern. Erstens sollte er der Politik konsequent den Spiegel vorhalten und sie mit ihren eigenen Widersprüchlichkeiten konfrontieren. Und zweitens hat der Flüchtlingsrat praktische Solidarität zu leisten.

Die erste Aufgabe ist so wichtig, weil die politische Stimmung wankelmütig ist. Das hat das Jahr 2015 eindrucksvoll bewiesen. Die zunächst überbordende Solidarität und Willkommenskultur ist zumindest in Teilen sehr schnell in das Gegenteil umgeschlagen. Zwischen den Menschen, die mit Willkommen-Schildern an Bahnhöfen stehen und dem Erstarken von Pegida liegen nur wenige Wochen.

Politikerinnen und Politiker, die in einer Demokratie glücklicherweise regelmäßig gewählt werden müssen, neigen zumindest in Teilen dazu, diesen Stimmungen nachzueifern. Deshalb ist es wichtig, dass es Organisationen wie den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein gibt, die jenseits von Stimmungen ihre klare Haltung bewahren und für sie werben. Sie vertreten diejenigen, die selbst nur selten öffentlich gehört werden und schon gar nicht wählen können. Diese ehrenwerte Aufgabe ist sehr wichtig.

Ebenso bedeutsam ist die praktische Solidarität, die durch den Flüchtlingsrat orga-

nisiert und geleistet wird. Von eigener Rechtsberatung und der seines Mitglieds Refugee Law Clinic, über die Unterstützung beim Weg in den Arbeitsmarkt bis zur Hilfe bei der Integration ist das Spektrum riesig. In den letzten Jahrzehnten wurde so tausenden Menschen geholfen. Viele Schicksale habe ich auch selbst direkt miterlebt. Deshalb weiß ich, dass der Flüchtlingsrat das Leben vieler Menschen damit häufig zum Positiven verändert hat. Eine größere Anerkennung kann es nicht geben.

All das zeigt, der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein wird auch in den nächsten 30 Jahren gebraucht werden. Die Gründe und Wege von Flucht ändern sich – aber der Bedarf an Solidarität bleibt bestehen. Flucht ist eben Teil unserer Menschheitsgeschichte und der Flüchtlingsrat ist längst Teil unserer Landesgeschichte. Macht weiter so. Ihr werdet gebraucht!

Serpil Midyatli ist Mitglied des schleswig-holsteinischen Landtags, flüchtlings- und gleichstellungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion und Mitglied im Bundesvorstand der SPD. www.serpil-midyatli.de/

Landesaufnahmegesetz anpassen! – Abschiebungshaft abschaffen!

Flemming Meyer, Lars Harms

Der Südschleswigsche Wählerverband zu bestehenden Handlungsbedarfen in der Flüchtlingspolitik

Wo geht die Reise hin, fragt der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein anlässlich seines 30-jährigen Bestehens. Erst einmal ist für uns klar, dass die Reise weiter geht. Die Arbeit bleibt, die Probleme bleiben und der Frust und die Wut bleiben auch. Was daher auch bleiben muss, ist das Engagement und das Beharren auf den Rechten für geflüchtete Menschen.



Flemming Meyer, SSW-Landesvorsitzender

Und deswegen werden auch der Flüchtlingsrat und „Der Schlepper“ bleiben.

Dabei ist aus unserer Sicht die Arbeit von Solidaritätsgruppen besonders dort wichtig, wo Räume geschaffen werden müssen, damit Selbstorganisationen Gehör finden. Geflüchtete müssen für sich selbst sprechen. Die Anerkennung von Selbstorganisationen ist, so scheint es uns jedenfalls, in den letzten Jahren durchaus gestiegen und diese Entwicklung muss weiter gehen. „Nicht über uns reden, sondern mit uns!“ ist eine Forderung, die vollkommen ins Bewusstsein all jener treten muss, die politische Entscheidungen treffen.

Wo ging die Reise denn aber eigentlich zuletzt hin, auch darauf möchten wir eingehen.

Die letzten Jahre hat sich auch die parlamentarische Arbeit im Sinne einer asylfreundlichen Gestaltung der Politik teilweise lähmend angefühlt. Wir steigerten uns von einem Ausnahmezustand in den Nächsten. Erst war es Moria, dann Kara Tepe, zuletzt Lipa in Bosnien-Herzegowina. Vollkommen überfüllte Lager, zu wenig Nahrung und Trinken, geschweige denn Medikamente bei unververtretbaren hygienischen Zuständen. Ille-

gale Pushbacks in der Ägäis und immer wieder Häfen, die für Rettungsschiffe geschlossen oder Seenots Rettungsorganisationen, die zwar Menschen vor dem Ertrinken retteten, sich aber trotzdem immer wieder Repressalien ausgesetzt sahen.

Sackgasse Europa?

Wir merken gerade auch als kleinste Oppositionspartei im Schleswig-Holsteinischen Landtag wie wir an manchen Punkten nahezu gegen Windmühlen kämpfen. Die Landesregierung sagt: „Uns sind die Hände gebunden!“ und zeigt nach Berlin, wo wiederum der Fingerzeig gen Brüssel gelenkt wird. Und so wachsen doch die Zweifel am Friedensprojekt Europäische Union. Wir konnten besonders im letzten Jahr merken, wie die vermeintlich offenen Grenzen innerhalb der Union plötzlich wieder sicht- und merkbar wurden.

Unsere Jugend spielte über den Grenzzaun hinweg Volleyball und die Alten saßen in Decken gewickelt draußen auf ihrer jeweiligen Seite des Grenzübergangs. Währenddessen wurde an den Außengrenzen der EU Menschen das Recht auf ein faires Asylverfahren verwehrt. Norbert Blüm hat es 2018 in einem Gastbeitrag in der Süddeutschen so treffend formuliert: „Wenn 500 Millionen Europäer keine fünf Millionen oder mehr verzweifelte Flüchtlinge aufnehmen können, dann schließen wir am besten den Laden ‚Europa‘ wegen moralischer Insolvenz“.

Wir als SSW sehen uns als Verbündete im Einsatz für die Rechte von Geflüchteten und haben auch in der vergangenen Legislatur jede Initiative unterstützt, die sich für die Mehraufnahme geflüchteter Menschen in Schleswig-Holstein aussprach. Unsere Partei hat sich in mehreren kom-

munalen Vertretungen mit der Seebrücken-Initiative solidarisch erklärt und unsere lokalen Fraktionen haben oftmals derartige Resolutionen mitinitiiert. Aber bei allen Beschlüssen in den Kommunen, müssen wir ehrlicherweise trotzdem feststellen, dass sich die Umsetzung viel zu oft sehr schwierig gestaltete.

Kommunale Spielräume vergrößern

Leider muss festgehalten werden, dass die Corona-Pandemie an vielen Stellen fluchtpolitische Auswirkungen hatte, so auch in Schleswig-Holstein. So ist beispielsweise das Landesaufnahmeprogramm, über das 500 besonders schutzbedürftige Geflüchtete, insbesondere Frauen und Kinder, nach Schleswig-Holstein kommen sollten, unterbrochen worden. Nachdem das Landesaufnahmeprogramm 2018 auch mit unserer Zustimmung beschlossen wurde, konnten bis Ende 2019 nur 85 Geflüchtete nach Schleswig-Holstein geholt werden. In dieser ohne Frage sehr schwierigen Aufgabe muss das Land nun seiner Verantwortung nachkommen.

Wir haben daher der Landesregierung konkrete Fragen gestellt, welche Handlungsmöglichkeiten das Land sieht, hier voranzukommen und beispielsweise den Kommunen, die es wünschen, zu ermöglichen, über die verbindliche Quote hinausgehend Geflüchtete aufzunehmen. Nach Ansicht der Landesregierung stehen das Landesaufnahmegesetz und die Ausländeraufnahmeverordnung aufnahmewilligen Kommunen hierbei im Weg. Die Änderung scheint also vergleichsweise simpel: Die Änderung des Landesaufnahmegesetzes.

Unser Eindruck ist zwar, dass die Landesregierung, bestehend aus CDU, FDP und Grünen, dieses Thema erst aufgegriffen hat, nachdem wir unsere Anfrage gestellt haben, aber wir werten die Aussage, man „strebe eine Neufassung“ im Kabinett an, als Zusage der Landesregierung und werden hier ungeduldig verfolgen, wann es zu Veränderungen kommt.

Handlungsbedarfe

Konkreten Handlungsbedarf in Schleswig-Holstein sehen wir als SSW daher in folgenden Bereichen:

1. Abschiebegefängnisse: Wie Sie wissen, soll noch dieses Jahr ein Abschiebegefängnis in Glückstadt in Betrieb genommen werden. Zwar wird das



Landtagsabgeordneter Lars Harms, SSW

Land Schleswig-Holstein verantwortlich für den Betrieb sein, aber auch Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg werden die Einrichtung nutzen. Die Abschiebehaft bleibt für den SSW ein Instrument, das wir mit aller Inbrunst ablehnen. Ein vergebliches Asylgesuch darf nicht zum Freiheitsentzug führen, denn Menschen, die nichts verbrochen haben, gehören nicht in Haft.

2. Europa: In der Frage, warum unsere Kommunen nicht mehr Geflüchtete aufnehmen dürfen, wenn sie es wollen, landen wir doch letztlich zuständigkeitshalber immer wieder in der Europäischen Union. Und dort kommt es bisher einfach zu keiner Einigung. Wir werden als Gesellschaft darüber diskutieren müssen, auf welche Kompromisse wir uns noch einigen können, ohne zu stark hinter die eigenen Maßstäbe zurück zu fallen.
3. Auf Landesebene ist eine der drängendsten Aufgaben, Möglichkeiten der zusätzlichen Aufnahme für unsere Kommunen zu schaffen. Das Landesaufnahmegesetz muss daher dringend angepasst werden.

Weiter so!

Nun möchten wir abschließend auf Ihre zweite Frage für diesen Beitrag eingehen, und zwar welche Rolle die bürgerschaftlichen Solidaritätsgruppen und Selbstorganisationen wie der Flüchtlingsrat in den nächsten Jahren aus unserer Sicht einnehmen sollen.

Auf die Gefahr hin zu enttäuschen, nichts läge uns ferner, als an dieser Stelle

irgendwelche Vorgaben formulieren zu wollen. Gemeinnützige Vereine und Initiativen arbeiten am besten unabhängig und wissen am besten selbst, welchen Weg sie einschlagen sollten. Dass sie dabei zu anderen Schlussfolgerungen kommen, als es die politischen Entscheidungsträger:innen – oder auch die Opposition – tun, ist nahezu unumgänglich. Das mag dann bohrend und teilweise etwas schonungslos, auch für uns, sein und am Selbstbild kratzen, aber es ist unverzichtbar für uns, diese Impulse zu bekommen. Wenn überhaupt, möchten wir Ihnen daher höchstens ein „Weiter so!“ mit auf den Weg geben. Das mag ein bisschen anbiedernd klingen, aber es ist ernst gemeint.

Wir sind in der glücklichen Ausgangsposition, dass wir in Schleswig-Holstein in einem Land leben, in dem die Menschen unermüdlich auf die Straßen gehen oder sich andere Protestformen überlegen, damit wir als Land mehr Geflüchtete bei uns aufnehmen. Das sind klare Signale, die eine Politik der Mitmenschlichkeit stärken. Und sie stärken auch die Rolle des Flüchtlingsrats. Wir wünschen Ihnen für die nächsten Jahre weiteres Durchhaltevermögen und eine laute Stimme.

Lars Harms ist Vorsitzender des SSW im Landtag Schleswig-Holstein und Flemming Meyer ist Landesvorsitzender des SSW www.ssw.de

Wie ernst nehmen wir universelle Werte in der Flüchtlingspolitik noch?

Luise Amtsberg

Menschenrechte müssen wieder zum Fundament politischen Handelns werden

Zu Recht blicken viele Menschen in unserem Bundesland – das gerade 30 Jahre Flüchtlingsrat „feiert“ – mit einer gewissen Fassungslosigkeit auf die Lage von Schutzsuchenden an den EU-Außengrenzen, aber auch in Deutschland selbst.

Angesichts der oftmals dramatischen Lebensumstände wie auf den griechischen Inseln und an der bosnisch-kroatischen Grenze fragt man sich: Welche Bedeutung haben die universellen Werte der Europäischen Union und Deutschlands im Konkreten tatsächlich noch? Die Würde des Menschen, Freiheit, Gleichheit, Solidarität. Mit Blick auf die Flüchtlingspolitik der letzten Jahre müssen wir feststellen, dass die europäischen Regierungen und auch die Bundesregierung diese Werte zunehmend aus dem Blick verlieren.

Menschenrechte an EU-Außengrenzen garantieren

Menschen müssen an unseren EU-Außengrenzen unter unwürdigen Bedingungen leben. Sie müssen für Essen, den Toilettengang und Duschen stundenlang Schlange stehen, werden ohne Grund inhaftiert, leben im Winter unter Planen. Union und SPD wollen nicht mehr tun, weil andere EU-Mitgliedsstaaten gar nichts tun. Dabei stehen so viele Kommunen als Sichere Häfen bereit, die Schutzsuchende über die verpflichtende Quote hinaus aufnehmen wollen: Von Sylt und Flensburg im Norden über Kiel und Neumünster bis nach Lübeck, Elmshorn und Geesthacht im Süden.

Lesbos, Griechenland



Bei den letzten Kontingentaufnahmen von Geflüchteten von den griechischen Inseln haben die Bundesländer deutlich mehr freie Kapazitäten gemeldet, als der Bund letztlich Menschen aufgenommen hat. Horst Seehofer müsste die Kommunen also endlich in ihrem Anliegen ernst nehmen. Denn die Aufnahmebereitschaft ist da. Es mangelt am Willen der Bundesregierung.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Aufnahme von Geflüchteten aber bei allen EU-

Mitgliedstaaten gleichermaßen. Schutzsuchende müssen in der EU menschenwürdig untergebracht und fair verteilt werden. Dafür haben wir im Bundestag konkrete Vorschläge gemacht. Zusätzlich brauchen wir dringend sichere Zugangswege nach Europa. Das kann über eine weniger bürokratische Erteilung von Visa, den erleichterten Familiennachzug oder auch die verstärkte Umsiedlung von Schutzbedürftigen gelingen.

Abschiebungen in Pandemiezeiten sind Irrsinn

Auch in der nationalen Flüchtlingspolitik mangelt es Union und SPD zunehmend am menschenrechtlichen Kompass. Der Umgang mit dem Coronavirus offenbart die widersprüchliche und unsolidarische Politik gegenüber Geflüchteten. Ein besonders absurdes Beispiel hierfür sind die stattfindenden Abschiebungen. Trotz der pandemischen Reise- und Bewegungseinschränkungen halten das sozialdemokratisch geführte Auswärtige Amt und das Bundesinnenministerium Abschiebungen in Länder wie Äthiopien, den Sudan, nach Pakistan und Sri Lanka für vertretbar. Zuletzt wurden auch die Abschiebungen nach Afghanistan wieder intensiviert. Während wir alle versuchen, so viel wie möglich Zuhause zu bleiben, werden Menschen, die immer wieder auch Risikogruppen angehören, in Corona-Risikobereiche abgeschoben. Das ist weder aus epidemiologischer noch aus menschenrechtlicher Perspektive zu rechtfertigen.

Ebenso zynisch ist es, dass die Innenminister*innen auf ihrer letzten Konferenz den generellen Abschiebestopp nach Syrien nicht verlängert haben. Syrien ist und bleibt auf unabsehbare Zeit für niemanden sicher. Der aktuelle Lagebericht des Auswärtigen Amtes bestätigt das einmal mehr. Noch immer werden Oppositionelle tagtäglich vom Assad-Regime und anderen Kriegsparteien bedroht und verfolgt. Zehntausende unschuldige politische Häftlinge sitzen weiterhin in den Foltergefängnissen des Regimes. Geflüchteten drohen überall im Land nach ihrer Rückkehr die Zwangsrekrutierung zum Militärdienst, Enteignungen und Folter. Das gilt auch für straffällige Geflüchtete. Wie können die Innenminister*innen unter diesen Voraussetzungen Abschiebungen nach Syrien und damit eine Kooperation mit dem Kriegsverbrecher Assad ernsthaft in Erwägung ziehen? Wir fordern einen sofortigen Abschiebestopp



Bundestagsabgeordnete Luise Amtsberg, Bündnis 90 / Die Grünen

für Syrien und insbesondere auch vor dem Hintergrund des baldigen westlichen Truppenabzugs einen Abschiebestopp für Afghanistan.

Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft stärken

Die Geltung der Menschenrechte für Alle wird immer stärker infrage gestellt: nicht nur durch die beschriebene, restriktive Flüchtlingspolitik dieser Bundesregierung und vom organisierten Rechtsextremismus, den wir mittlerweile täglich in allen Landesparlamenten, in vielen Kommunen und auch im Deutschen Bundestag erfahren müssen. Sondern unsere demokratischen Werte stehen auch deshalb unter Druck, weil die Bundesregierung die Handlungsspielräume einer kritischen Zivilgesellschaft immer stärker einschränkt.

Ärztinnen machen sich strafbar, wenn sie vernünftig über Schwangerschaftsabbrüche informieren wollen. Organisationen wie die Deutsche Umwelthilfe werden von der Union und der Kanzlerin zur Zielscheibe von Diffamierungen und Einschüchterungen, weil sie sich für unser aller Rechte einsetzen. Organisationen wie Campact verlieren ihre Gemeinnützigkeit, weil sie zu kritisch, zu politisch, zu unbequem sind. Flüchtlingsverbände machen sich angeblich strafbar, wenn sie über Abschiebungen informieren. Die

zivile Seenotrettung wird kriminalisiert, obwohl sie das tut, was eigentlich ein starker Staat tun müsste: nämlich Menschen vor dem Ertrinken zu retten.

Demokratie schützen und verteidigen

All diese Dinge schwächen eine gesunde Demokratie und führen uns vor Augen, dass sie keine Selbstverständlichkeit ist: Sie muss mit Leben gefüllt, geschützt und verteidigt werden. Allen voran von denen, die politische Mandate innehaben und damit politisch Verantwortung tragen. Bei der kommenden Bundestagswahl geht es deshalb auch um Haltung und politischen Stil. Eine kritische Zivilgesellschaft muss Grundlage dafür sein, Politik besser zu machen. Am Ende ist es wie in der Demokratie auch in der Flüchtlingspolitik eine Handlungsfrage. Wie ernst nehmen wir die viel beschworenen Werte? Geflüchtete Menschen werden tagtäglich an unseren EU-Außengrenzen und in unserem Land ihrer Grund- und Menschenrechte beraubt. Wir dürfen das nicht hinnehmen. Ein alternativer und humaner Umgang mit Schutzsuchenden muss möglich sein.

Luise Amtsberg ist flüchtlingspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen und Spitzenkandidatin der Grünen Schleswig-Holstein zur Bundestagswahl 2021
www.luise-amtsberg.de

Im Streit für eine solidarischere Gesellschaft

Lorenz Gösta Beutin

*Wir wollen Fluchtursachen bekämpfen,
nicht Geflüchtete*

Seit ich in Schleswig-Holstein politisch aktiv bin, begleitet mich die Arbeit des Flüchtlingsrats, haben wir gemeinsam an Veranstaltungen und Demonstrationen teilgenommen, für unteilbare Solidarität gestritten.

Eure Arbeit hilft sehr konkret Menschen in Not und macht das Leben in diesem Land, in dem auf der einen Seite von Menschenrechten schwadroniert wird, auf der anderen Seite Menschen im Mittelmeer ertrinken und Seenotrettung behindert wird, erträglicher. Deshalb ist Euer dreißigjähriges Bestehen für alle Menschen, die für eine solidarische Gesellschaft streiten, ein Grund zum Feiern.

Ob es die Seebrücke ist, die vielen Menschen, die sich für Sea Watch und Co. engagieren, die Menschen, die Geflüchteten helfen, ehrenamtlich engagieren

und sich stark machen für eine menschliche Migrationspolitik, aber viel zu selten gesehen werden, oder eben ihr als Flüchtlingsrat, all das ist häufig für die Regierenden unbequem und deshalb unverzichtbar, weil es konkret Politik verändert. Denn die wird ja nicht nur in den Parteien gemacht, sondern gerade auch auf der Straße, in Vereinen und Verbänden, überall da, wo es Unzufriedenheit gibt und sich Menschen aufmachen, etwas zu verändern.



Mitfinanzierte Kriege und Kriminalisierung der Solidarität

Ganz besonders gilt es sich einzusetzen für Menschen, die vor Krieg, Hunger und Krankheiten flüchten. Diese Kriege werden von Regierungen unserer Länder zum Teil mitfinanziert und mit Waffenlieferungen weiter angeheizt. Die EU schaut immer noch tatenlos zu, wie Frauen, Kinder und Männer in engen und menschenunwürdigen Geflüchtetenlagern leben müssen. Hilfsorganisationen werden an ihrer Arbeit nicht selten gehindert und kriminalisiert, und das, obwohl sie mit ihrer Arbeit unter anderem Menschen vor dem Ertrinken im Mittelmeer retten wollen.

Mit dem Flüchtlingsrat teile ich die grundlegenden Ziele: Schutzsuchende haben ein Recht auf rechtsstaatliche Asylverfahren in der EU, auch wenn dieses durch die Abschottungspolitik bereits stark eingeschränkt wird. Das Recht auf Einzelfallprüfungen darf durch die angekündigte Reform nicht noch weiter eingeschränkt werden. Vorprüfungen und geschlossene Aufnahmезentren an den EU-Außengrenzen kämen einer endgültigen Entrechtung von Geflüchteten gleich.

Wir von der Partei Die Linke wollen Fluchtursachen bekämpfen, nicht Geflüchtete. Seenotrettung und die Flüchtlingskonvention der Vereinten Nationen einzuhalten muss selbstverständlich sein. Wir wollen die Lager evakuieren, in denen Geflüchtete unter unmenschlichen Bedingungen eingesperrt sind.

EU setzt weiter auf Abschottung

Die EU-Kommission will einen „Migrationspakt“ durchsetzen, der weiter auf Abschottung, Abschiebung und Entrechtung zielt. Die Bundesregierung unterstützt dieses Vorgehen. Wir stellen uns dagegen. Es ist mit einem solidarischen und menschlichen Europa nicht vereinbar, dass Tausende von Menschen auf der Flucht im Mittelmeer ertrinken oder in rechtsfreien Räumen in Auffanglagern und Abschiebezentren an und vor den Grenzen der EU gefangen gehalten werden. Der Kooperation mit autoritären Regimen zum Zweck der Abschottung der EU stellen wir uns entgegen: Sie sind nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems. Wir wollen Menschen retten, Fluchtwege frei machen und Fluchtursachen bekämpfen:



Bundestagsabgeordneter Lorenz Gösta Beutin, Die Linke

fen: Ohne die Grenzschutzagentur und Küstenwache Frontex, mit legalen Fluchtwegen. Mit Rechtssicherheit und Durchsetzung von Flüchtlings-, Kinderrechts- und Europäischer Menschenrechtskonvention. Ohne Freiheitsberaubung und Push back in Folter und Tod.

Nur gemeinsam können wir erfolgreich für eine gerechtere Gesellschaft streiten, ob im Flüchtlingsrat, aber auch bei Verbündeten wie der Seebrücke, dem Runden Tisch in Kiel, Aufstehen gegen Rassismus in Schleswig-Holstein und vielen anderen.

Deshalb bleibe ich dem Flüchtlingsrat verbunden, im Streit für eine solidarischere Gesellschaft, und freue mich auf viele weitere Jahre mit Aktionen, Veranstaltungen und Eurem unverzichtbaren Rat.

Für Eure weitere Arbeit wünsche ich Euch alles Gute und viel Erfolg. Wir sehen uns!

Der Kieler Lorenz Gösta Beutin (MdB) ist Klima und Energiepolitiker der Linksfraktion im Deutschen Bundestag und Mitglied des Parteivorstands DIE LINKE www.lorenz-goesta-beutin.de

Flüchtlingsrechte gelten – auch in der Krise

Martin Link

PRO ASYL und Flüchtlingsräte in Sorge um die auch in der Pandemie in Lagern wohnverpflichteten Geflüchteten

Die Pandemie hat 2020 alle Menschen getroffen – aber eben nicht alle gleich hart. Viele Asylsuchende haben in Sammelunterkünften kaum Privatsphäre oder die Möglichkeit, Abstand zu halten. Mit dem Verlust des Arbeitsplatzes steigt die Sorge um die Bleibperspektive. Hinzu kommt die Angst vor drohenden Abschiebungen.

Bei den Flüchtlingsräten und bei PRO ASYL haben sich mit fortschreitender Pandemie viele Anfragen von Geflüchteten und Unterstützer*innen eingestellt, die sich über Lageänderungen und asyl- und aufenthaltsrechtliche Fragen informieren wollten. PRO ASYL hat auf seiner Web-Seite dazu einen online Corona-Ticker eingerichtet. Auch die Flüchtlingsräte haben Informationen vorgehalten zu Einreisebestimmungen, besonderen Corona-Regelungen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht oder wie man während der Pandemie einen Asyl- oder Folgeantrag stellen kann.

Keine Abschiebungen während der Pandemie

Besonders die Ausreisepflichtigen stehen unter Corona-Bedingungen unter besonderem Druck. Zwar wurde in der Covid-19-Pandemie von »unnötigen Reisen« abgeraten, doch Abschiebungen in Herkunftsländer und in europäische Dublin-Staaten werden weiter durchgeführt. PRO ASYL und Landesflüchtlingsräte haben früh einen Abschiebestopp gefordert. Denn in vielen Herkunftsländern funktionieren die Gesundheitssysteme weit schlechter als in Deutschland. Dazu verstärkt die Pandemie humanitäre Notlagen oder schwelende Konflikte.

Nach Pandemiebeginn fanden bis in den Sommer 2020 aufgrund fehlender Flugverbindungen und Einreisebeschränkungen in vielen Ländern de facto kaum Abschiebungen statt. Ab Herbst starteten aber wieder verstärkt Abschiebeflüger in viele Regionen der Welt – trotz steigender Infektionszahlen in Deutschland und in anderen Ländern. PRO ASYL startete im Dezember den Appell »Keine Abschiebungen in der

Pandemie!« an die Innenministerkonferenz (IMK): Unterzeichnet haben unter anderem der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und andere Flüchtlingsräte, Wohlfahrtsverbände, die Seebrücke und andere.

Die Aussetzung der Dublin-Fristen ist europarechtswidrig!

Kurzzeitig waren im Jahr 2020 Überstellungen in andere EU-Länder nicht mehr möglich. Um zu verhindern, dass Deutschland in dieser Zeit für die Asylverfahren Asylsuchender zuständig wird, setzte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit Rückendeckung des Bundesinnenministeriums (BMI) die Dublin-Frist aus, was einen Neustart der sechsmonatigen Überstellungsfrist beabsichtigt und damit auch eine Verlängerung der Angst zahlreicher Betroffener vor der Rücküberstellung in solche EU-Staaten, die nicht selten hemmungslos in Kriege und Überlebensnöte abschieben, beabsichtigt. Bis Juni erhielten fast 22.000 Menschen entsprechende Bescheide und erlebten große Unsicherheit: Was bedeutet dies für ihr Verfahren? Wie lange hängen sie noch in der Dublin-Warteschleife, bis sie ein inhaltliches Asylverfahren bekommen?

PRO ASYL kritisierte diese Praxis in einer juristischen Analyse als europarechtswidrig. Selbst die Europäische Kommission äußerte die gleiche Rechtsmeinung. Doch das BMI und das BAMF hielten an ihrem Kurs fest, Betroffene abzuschicken, sobald Überstellungen wieder möglich sind. Als mit dem Sommer Überstellungen wieder möglich waren, begann das BAMF die Fristaussetzungen individuell zu widerrufen. PRO ASYL erstellte einen von den Flüchtlingsräten in den Ländern verbreiteten Musterschriftsatz, um Betrof-

SINCE 1991
#LEAVE
NO ONE
BEHIND
30 Jahre Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V. www.frsh.de

Covid-19-Prävention und Impfschutz in schleswig-holsteinischen Landesunterkünften

Martin Link

Der Flüchtlingsrat hatte im April um Auskunft zum Stand des Umgangs mit der Corona-Pandemie in den Landesunterkünften gebeten. Das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein (LfZuFSH) antwortete am 21.4.2021 wie folgt.

Die Maßnahmen zur Corona-Prävention in den Landesunterkünften beruhen laut Auskunft des LfZuFSH auf vier Säulen: 1. Engmaschiges Testen, 2. Kohortenbildung und weitgehende Entzerrung der Belegungssituation, 3. Information und Kommunikation und 4. Impfungen.

Ad 1: Testen

Schon seit März 2020 würden alle neu ankommenden Schutzsuchenden, Menschen mit respiratorischen Symptomen und Kontaktpersonen konsequent getestet. Hinzu kämen zufällige Stichproben. Im April seien jede Woche fast 1.000 Tests durchgeführt worden. Damit hätte die Dunkelziffer auf nahe Null gesenkt und jeweils schnell reagiert werden können, wenn sich ein Ausbruchsgeschehen abzeichnete.

Ad 2: Abstand

Mit der Inbetriebnahme der Landesunterkunft Bad Segeberg habe das LfZuFSH kurz nach Beginn der Pandemie zusätzliche Kapazitäten geschaffen. Damit würde ermöglicht, Mehrfachbelegung von Zimmern mit Menschen, die nicht zu einem Haushalt gehören, weitgehend zu vermeiden.

Das LfZuFSH habe in allen Landesunterkünften Quarantäne- und Isolationsbereiche eingerichtet, um Ausbreitungen von festgestellten Infektionen zu vermeiden. Bei einzelnen Quarantäneverfügungen durch die Gesundheitsbehörden der Kreise würde sich das LfZuFSH regelmäßig für eine schnelle Aufhebung einsetzen. Unter Bezugnahme auf die Forschungsergebnisse des Kompetenznetzes Public Health erklärt das LfZuFSH, dass auch aus seiner Sicht die Quarantäne ganzer Liegenschaften nicht zu mehr Schutz führe – weder für die dort Wohnverpflichteten noch für die benachbarte Bevölkerung.

Ad 3: Information und Kommunikation

Ein zentraler Aspekt bei der Prävention sei die Information und Kommunikation auf Augenhöhe mit den Betroffenen.

Dem LfZuFSH sei die besondere psychische Belastung der Wohnverpflichteten in den Landesunterkünften unter Pandemiebedingungen bewusst. Das würde in Briefen und Aushängen in den Sprachen der Herkunftsländer und in täglichen Gesprächen immer wieder zum Ausdruck gebracht. Informationen würden in empathischer Form, in allen relevanten Sprachen und – wenn notwendig – niederschwellig mithilfe von Piktogrammen zur Verfügung gestellt.

Ad 4: Impfen

Das LfZuFSH habe ein Konzept erstellt und mit dem Landesgesundheitsministerium abgestimmt, um den in der LGU Wohnverpflichteten ein Impfangebot zu machen. Mit dem Impfstart für diese Personengruppe am 29. März 2021 wäre Schleswig-Holstein allen anderen Bundesländern voraus. Bis spätestens Mitte Mai würden alle impfwilligen Wohnverpflichteten ihre Zweitimpfung mit dem Wirkstoff von Biontech/Pfizer erhalten haben. Neu ankommenden Schutzsuchenden würde auch ein Impfangebot gemacht. Daneben arbeite das LfZuFSH kontinuierlich daran, skeptischen Wohnverpflichteten die Vorteile des Impfens zu erläutern und Bedenken auszuräumen. Um welche Bedenken es dabei im Einzelnen gehe, hat das LfZuFSH leider nicht ausgeführt.

Eine statistische Analyse des Landesamtes aus März 2021 habe eine Infektionsquote von 4,3 Prozent bei den in den LGUs Wohnverpflichteten seit Beginn der Pandemie ergeben – ohne nennenswerte Dunkelziffer. Die vom RKI kommunizierte Infektionsquote in der Gesamtbevölkerung habe zu diesem Zeitpunkt bei 2,9 Prozent gelegen. Das RKI nähme aber in der Gesamtbevölkerung eine Dunkelziffer an, die die tatsächliche Infektionsquote um ein Mehrfaches erhöhe. Das zeige, dass das LfZuFSH die in LGU wohnverpflichteten Menschen bisher relativ sicher durch die Pandemie geführt habe.

Abschließend wird der Flüchtlingsrat um Verständnis dafür gebeten, dass das LfZuFSH darauf verzichte, die Kommunen und kommunalen Spitzenverbände hinsichtlich der Impfungen in kommunalen Sammelunterkünften zu beraten.

Das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein ist für die Erstaufnahme von Asylsuchenden und illegal Eingereisten, für die Rückkehrberatung, Abschiebungen und für den Betrieb der Abschiebungshaftanstalt in Glückstadt zuständig. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LAZUF/UeberUns/ueberUns_node.html

fene in die Lage zu versetzen, ihren individuellen Fristablauf einklagen zu können.

Verfahren vor Gericht

Eines dieser Verfahren landete schließlich beim Bundesverwaltungsgericht, das nun die Frage über die Europarechtswidrigkeit dieser Praxis dem Gerichtshof der Europäischen Union zur Entscheidung vorlegte. Eine solche höchstrichterliche Klärung ist richtig und wichtig – für viele Betroffene bedeutet dies aber, dass sich ihre Hängepartie noch verlängert.

Gesundheitsgefährdende Unterbringung während einer Pandemie

Abstand halten – diese wichtige Maßnahme gegen Covid-19 ist für viele Geflüchtete aufgrund ihrer Unterbringung nicht möglich. 2019 setzt auch die Landesregierung Schleswig-Holstein darauf, dass Asylsuchende im Zuge des Konzepts der AnKER-Zentren möglichst lange – im worst case bis zu zwei Jahre – in großen Einrichtungen verbleiben. Wie problematisch dies ist, zeigte sich während der Pandemie. Die Großunterkünfte vielerorts in den Bundesländern wurden schnell zu »Corona-Hotspots« und zum Teil wochenlang unter Quarantäne gestellt.

Für die Betroffenen eine extreme Belastung, verbunden mit der Angst, sich mit

dem Virus anzustecken. Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten ist indes davon überzeugt, dass in den schleswig-holsteinischen Landesunterkünften ein optimalerer Umgang bei Vorsorge und Impfung der Wohnverpflichteten herrscht (siehe S. 113). Vollquarantänen werden nach verlauten auch vom Landesamt in Schleswig-Holstein abgelehnt.

Gesundheitsexpert*innen und Virolog*innen wiesen frühzeitig auf die hohe Infektionsgefahr in Sammelunterkünften hin und forderten die Politik zum Handeln auf. Doch auch während der nachkommenden Infektionswellen kommt es wieder zu Vollquarantänen in zahlreichen Bundesländern und viele Geflüchtete sitzen immer noch auf engem Raum in vollen Unterkünften. Effektiv waren für einige Zeit Eilanträge, mit denen sich Betroffene aus den Unterkünften herausklaten. Doch unsere Grundforderung bleibt bestehen: Lager müssen abgeschafft werden!

Kinder und Jugendliche

Die in den Lagern wohnverpflichteten Schulkinder leiden besonders unter den Bedingungen der Pandemie. Schulschließungen und das in diesen Phasen stattfindende Home-Schooling verbannt die Lernenden i.d.R. auf die Bettkante. Flüchtlingsfamilien leiden, selbst wenn sie in von anderen abgesonderten Räumen

untergebracht sind, unter der drangvollen Enge. Konzentriertes Lernen ist so kaum möglich. Erschwert wird diese Situation dadurch, dass geflüchtete Kinder im Lager-Home-Schooling regelmäßig nicht in der Lage sind, am Online-Lernsystem zu partizipieren. Nur selten haben sie in den Wohnräumen Zugang zu WLAN. Noch seltener verfügen sie über elektronische Endgeräte – Tablets oder Computer – ohne die aber eine erfolgreiche Teilnahme am Online-Home-Schooling faktisch ausgeschlossen ist.

Wenn für in Lagern wohnverpflichtete Kinder unter Pandemiebedingungen nicht nur der Präsenzsulbesuch, sondern auch die regelmäßige Teilnahme an Sport- und anderen Gruppenangeboten ausfällt, gibt es für sie gar keine kleinen Fluchten mehr aus der in der Pandemie besonders stressbesetzten familiären Unterkunftsecke. Ohnehin nicht selten in Folge von Fluchterlebnissen traumatisiert, geraten diese Kinder und Jugendlichen einmal mehr unter besonderen psychischen Druck – bis hin zu Retraumatisierungen. Eine zeitnahe Umverteilung von allen in Lagern wohnverpflichteten Familien ist also gerade in Pandemiezeiten dringend umzusetzen.

Martin Link ist Mitarbeitender des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein in Kiel. www.frsh.de



Kinder als Opfer der Pandemie

Aurelie Bile Akono

Zunahme von sozialer Benachteiligung und Ungleichheit beim Homeschooling

Seit circa mehr als einem Jahr wurde das Lernkonzept des Homeschooling in Deutschland umgesetzt. Das wurde vorgeblich getan, um die Verbreitung von Covid 19 in Schulen zu reduzieren.

Leider wurde dieses Konzept ganz unterschiedlich je nach Schulen realisiert und ohne vorher die Voraussetzung der Umsetzung für alle Schüler*innen und alle Familien ausreichend durchdacht zu haben. Dies führte leider zu großen Herausforderungen und Überforderungen nicht zuletzt bei den Eltern. Die soziale Ungleichheit wurde weiter verstärkt. Ganz besonders betroffen waren Schüler*innen aus schwächeren Familien, u. a. geflüchtete Kinder, die in Gemeinschaftsunterkünften leben.

Überforderte Eltern

Homeschooling verlangt, dass die Eltern die Rolle von Ersatzlehrkräften übernehmen, unabhängig davon, welche Vorkenntnisse sie haben. Sie sollen, ohne vorher vorbereitet zu sein, den Kindern neue Lernstoffe erklären oder sie bei den Aufgaben begleiten, wenn es nötig ist. Leider können nicht alle Eltern diese Rolle übernehmen, aus unterschiedli-

chen Gründen. Diese sind unten anderem, dass sie außer der Übernahme der Ersatzlehrkraftsrolle, i.d.R. die eigene Berufstätigkeit fortzuführen haben. Darüber hinaus müssen sich einige auch um andere Kinder (Geschwisterkinder) kümmern. Aber schon in Vor-Pandemie-Zeiten wurde nicht hinterfragt, was mit den geflüchteten Kindern passiert, deren Eltern z.B. aufgrund niedrigen Bildungsstands oder mangelnder deutscher Sprachkenntnisse ihre Kinder nicht beim Lernen unterstützen können.

Kein förderliches Lernumfeld

Im Homeschooling ist es aufgefallen, dass ein Arbeitsplatz bzw. Arbeitstisch und ein Arbeitsraum wichtig sind, damit die Kinder gut lernen können. Leider können nicht alle Familien einen Arbeitsplatz für jedes Schulkind zur Verfügung stellen. Besonders betroffen von dieser Ungleichheit sind geflüchtete Kinder, die in Gemeinschaftsunterkünften leben. Da ist es fast unmöglich, einen ruhigen Arbeitsplatz für Kinder zu organisieren. So müssen sie meistens dort lernen, wo auch andere sich unterhalten, ggf. Geschwisterkinder spielen oder Fernsehen schauen.

Schließlich, wer von Homeschooling spricht, soll die technischen Voraussetzungen nicht vergessen. Dabei geht es zum einen um Internetanschlüsse, um eine gute Internetverbindung, um die Möglichkeit zur Teilnahme am digitalen Klassenzimmer oder darum, mit bestimmten Applikationen wie „Anton“ zu lernen. Leider verfügen auch nicht alle Kinder über einen guten Internetzugang. Besonders stark benachteiligt in diesem Zusammenhang des Homeschoolings sind einmal mehr Kinder in Gemeinschaftsunterkünften. In einigen Wohnheimen gibt es gar keine Internetverbin-

dung. Und wenn diese vorhanden ist, ist das Internet oft nicht ausreichend schnell getaktet für den Bedarf des Onlineunterrichts. Dazu kommt der Fakt, dass fast ein Viertel der Flüchtlingsheime kein WLAN haben (<https://bit.ly/3aOCQrC>). Wie können dann diese Kinder wie die anderen am Onlineunterricht teilnehmen oder sich beteiligen?

Technische Defizite

Außer dem Internet ist eine andere wichtige technische Voraussetzung, ein Laptop bzw. ein Tablet für jedes Schulkind zur Verfügung zu stellen. Leider können nicht alle Familien diese Voraussetzung erfüllen. So teilen sich einige Kinder aus einer Familie den gleichen Computer, manchmal sogar mit den Eltern. All das verlangsamt und erschwert leider das Lerntempo. Einige Kinder versuchen mit Handys am virtuellen Klassenzimmer teilzunehmen. Aber wer schon einmal an einem Online-Treffen mit dem Handy teilgenommen hat, weiß wie anstrengend das für ein Kind sein muss.

Im Homeschooling also lernen nicht alle Kinder unter den gleichen Bedingungen wie in der Schule. Sie bekommen zwar alle den gleichen Lernstoff, aber das Arbeitsumfeld ist sehr unterschiedlich. Dies verstärkt leider die soziale Benachteiligung. Deswegen ist es wichtig, mit dem Homeschooling Kindern aus schwächeren Familien, u. a. geflüchteten Kindern, mehr Unterstützung anzubieten. Sei es mit technischer Ausstattung, Nachhilfe oder in zielführender enger Zusammenarbeit mit Lehrkräften oder Sozialarbeiter*innen.



Aurelie Bile Akono ist Soziologin und Mitarbeiterin in der IQ Netzwerkkoordination beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein www.frsh.de

„Hier bist Du sicher, hier kann Dir nichts passieren“

Stefanie Thielebein

Die Traumaambulanz Flucht und Migration des ZIP Kiel blickt auf fünf Jahre der Zusammenarbeit mit dem dieses Jahr 30 Jahre alten Flüchtlingsrat zurück. Diese Zeit möchte ich hier Revue passieren lassen.

Bevor es die Traumaambulanz in der jetzigen Form gab wurden die geflüchteten Patient*innen zunächst über die Regelversorgung des ZiP behandelt. Davor gab es im Zentrum für integrative Psychiatrie schon jahrelange Erfahrung mit geflüchteten Patient*innen, nur leider wurde die finanzielle Unterstützung nach langer Zeit eingestellt. Schnell stellte sich heraus, dass die Behandlung über die Regelversorgung aufgrund verschiedener Gründe nicht möglich war und die Akutsprechstunde schnell überlaufen war. Zusätzlich verschärfte die Flüchtlingswelle aus dem Jahre 2015, in deren Folge viele neue Patient*innen erschienen und immer noch erscheinen, die Situation. Die große Anzahl an neuen Patient*innen, Sprachbarrieren, mangelnde Organisation von Sprachmittlung, Formalitäten und der ungeordnete Patient*innenzulauf sind einige Beispiele, an denen deutlich wurde, dass eine Behandlung in dem Rahmen nicht ausreichend war – ein besonderes Konzept musste her.

Mit Unterstützung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein sollte die nachhaltige Sicherstellung der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung in Schleswig-Holstein lebender und psychisch schwer erkrankter Geflüchteter mit dem Schwerpunkt Traumatherapie gewährleistet werden. An den Standorten Kiel und Lübeck wurden spezielle Konzepte entwickelt und am 1. Januar 2016 hat die „Trauma-Ambulanz Flucht und Migration“ in Kiel ihre Arbeit aufgenommen, ab Oktober 2016 in eigens dafür hergerichteten Räumen am Niemannsweg 4. Im Sommer 2020 ist nun auch ein Teil der ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie mit eingezogen, sodass nun auch die geflüchteten Kinder, bzw. Familien bei uns

im Hause gemeinsam behandelt werden. Somit sind gemeinsame Konzepte, Absprachen und Behandlungen deutlich erleichtert.

Multiprofessionelles Team

Unser multiprofessionelles Team besteht aus Ärzt*innen, Therapeut*innen, Sozialpädagog*innen, Ergotherapeut*innen, Pflegekräften und der Projektkoordinatorin. Gemeinsame Team- und Fallbesprechungen, auch Konzepttage und Supervisionen, sind bei dieser herausfordernden Arbeit unabdingbar. Ergänzt werden wir durch eine Vielzahl von Dolmetscher*innen, ohne die unsere Arbeit nicht möglich wäre. Viele von Ihnen stehen uns schon lange zur Seite und meistern mit uns so manche kritische Situation.

Unser Konzept befindet sich seit dem Projektstart in ständiger Weiterentwicklung und wird den Patient*innenzahlen und dem Bedarf angepasst. Zunächst ausgehend von einer Anzahl von 150 Patient*innen im Quartal haben wir uns nun bei 350 Patient*innen eingependelt. Vom anfänglichen Schwerpunkt in der Einzeltherapie haben wir unser Angebot vermehrt hin zu Gruppenangeboten entwickelt. Stabilisierungsgruppen in verschiedenen Sprachen, Bewegungstherapie, Yoga und Ohrakupunktur haben unser Konzept in den Jahren erweitert.

Interdisziplinäre Gruppenangebote

Lange Wartezeiten auf Einzeltherapie haben den Anstoß gegeben, die Patient*innen einer Sprache zunächst in Gruppen gemeinsam zu behandeln, um Ihnen Basics an Psychoedukation, Selbst-

fürsorge, Entspannungstechniken usw. zu vermitteln auf die dann in den Folgetherapien aufgebaut werden kann. Ein weiterer elementarer Baustein sind sozialpädagogische Themen in den Gruppen, deswegen werden die Gruppen generell von zwei Berufsgruppen angeboten. Asylverfahren, Wohnungssuche und die Suche nach Sprachkursen/Integration bilden hier zwar die Themenschwerpunkte, werden aber bei Weitem nicht dem Angebot der Sozialpädagoginnen gerecht. Eine intensive Unterstützung, im Einzelkontakt, ist bei vielen Patient*innen nötig und wird aktuell immer mehr gewünscht. Der Bedarf ist auch hier sehr groß. Die Gruppen werden durch muttersprachliche Begleiter*innen unterstützt, die sowohl sprachlich als auch kulturell die Kommunikation unterstützen. Hierfür bekommen wir eine spezielle Unterstützung durch das Land Schleswig-Holstein, wofür wir sehr dankbar sind.

Seit Kurzem stammt der größte Anteil unserer Patient*innen aus dem Irak, gefolgt von den Ländern Afghanistan, Syrien und dem Iran. Viele Patient*innen stammen aus der russischen Föderation. Der größte Anteil unserer Patient*innen befindet sich im Asylverfahren, welches nach wie vor in vielen Fällen lange dauert

oder auch aussichtslos ist. Oder es handelt sich um Patient*innen die nach langjähriger Aufenthaltserlaubnis nun doch in ihr Herkunftsland zurück sollen.

Psychische Störungen werden akuter und sichtbarer

Was bedeutet das für den Behandlungsprozess? Für eine Traumatherapie ist es wichtig vermitteln zu können, hier bist Du sicher, hier kann Dir nichts passieren. Demzufolge können wir, nicht nur aus Kapazitätsgründen, leider nicht allen eine Traumatherapie anbieten, weil teilweise die Abschiebebedrohung und Unsicherheit zu groß ist. In erster Linie besteht unsere therapeutische Arbeit aus Stabilisierung, Zuverlässigkeit und Beziehungsaufbau. Grundlegend und unabdingbar für eine therapeutische Behandlung ist eine ärztliche/psychiatrische Behandlung.

Mit den ständigen Rückschlägen im Asylverfahren, bei der Wohnungssuche, bei dem Erlangen einer Arbeitserlaubnis, beim Beantragen des Familiennachzugs, bei der Arbeitssuche, kurz gesagt, mit den Rückschritten bei der Integration, zu leben und nicht völlig aus der

Bahn geworfen zu werden, sehen wir als unsere primäre Aufgabe. Insbesondere für psychisch Erkrankte stellt diese Extremsituation eine besondere Herausforderung dar, für deren Umgang nicht ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen. Psychische Störungen werden akuter und sichtbarer.

Durch die langen Asylverfahren haben wir teilweise lange Behandlungen und somit die Gefahr der Chronifizierungen. Patient*innen, die das Asylverfahren schneller durchlaufen und sich nicht mehr damit auseinandersetzen müssen in das Herkunftsland zurück zu müssen, haben eine größere Chance, sich in der Therapie sicher zu fühlen und die Vergangenheit abschließend bearbeiten zu können.



Stefanie Thielebein ist Projektkoordinatorin der Trauma-Ambulanz „Flucht und Migration“/ZiP Kiel, Tel: 0431-500 98077, stefanie.thielebein@uksh.de



Niemanden zurücklassen

Michael Lehmann

Die Regionale Ausbildungsbetreuung ist ein wichtiger Kooperationspartner der Beratungsnetzwerke zur arbeitsmarktlichen Integration Geflüchteter Alle an Bord! und Mehr Land in Sicht!

Geflüchtete als Ratsuchende der Regionalen Ausbildungsbetreuung

Astrid Willer, Mitarbeiterin beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und Koordinatorin im Netzwerk Alle an Bord!, hat Michael Lehmann, regionaler Ausbildungsbetreuer bei UTS e.V. im Kreis Rendsburg-Eckernförde, zu seiner Arbeit und seinen Erfahrungen insbesondere bei der Beratung Geflüchteter befragt.

Astrid Willer: Michael, du bist schon seit einigen Jahren in dieser Arbeit tätig. Was genau ist die Regionale Ausbildungsbetreuung, an wen wendet sie sich und was bietet sie an?

Michael Lehmann: Tatsächlich arbeite ich schon seit 12 Jahren in der Regionalen Ausbildungsbetreuung. Unser Angebot richtet sich an Menschen, die sich bereits in der Ausbildung befinden und Unterstützung benötigen, z. B. bei Konflikten am Arbeitsplatz, Problemen in der Berufsschule oder die einfach wissen möchten, wer sie z. B. bei der Prüfungsvorbereitung unterstützen kann. Ziel ist es, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden bzw. die Ratsuchenden, wenn nötig, auch darin zu unterstützen, auf anderen Wegen einen Berufsabschluss zu erreichen. Finanziert wird die Regionale Ausbildungsbetreuung aus ESF- und Landesmitteln über das Landesprogramm Arbeit. Das Angebot gibt es bei unterschiedlichen Trägern in allen Kreisen Schleswig-Holsteins.

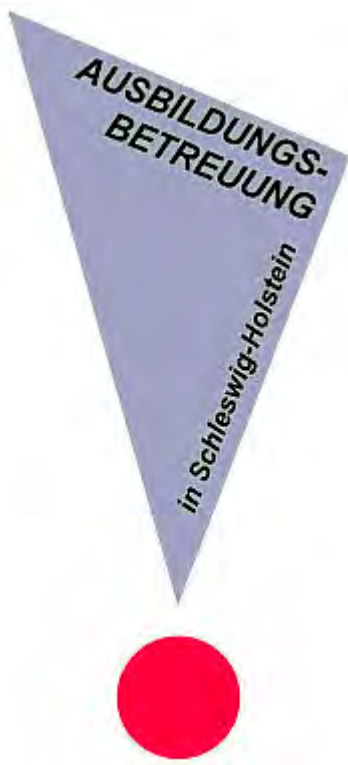
Gibt es die Ausbildungsbetreuung auch bundesweit?

Nein, nur einige Bundesländer haben ein Angebot in dieser Form. Schleswig-Holstein hat sich sehr früh diesem Thema gewidmet und war darin durchaus Vorbild. Die Regionale Ausbildungsbetreuung in Schleswig-Holstein hat letztes Jahr ihr 25-jähriges Jubiläum gefeiert, darauf

sind wir schon ein bisschen stolz. Und der Bedarf besteht nach wie vor. Derzeit beträgt die Abbruchquote 27% Prozent. Allerdings brechen nur 7,4 Prozent die Ausbildung ganz ab, die anderen setzen sie u. a. mit unserer Unterstützung in anderen Betrieben fort. Ich möchte auch betonen, dass ein solcher Wechsel nicht unbedingt als Scheitern betrachtet werden sollte. Schließlich ist es für junge Leute gar nicht so einfach, gleich zu wissen, welches der richtige Weg für sie ist. Manchmal passen auch einfach Betrieb und Person nicht zueinander und woanders läuft es dann viel besser. Wichtig ist, dass die Auszubildenden nicht verloren gehen und unsere oder andere Hilfe in Anspruch nehmen, um wieder Anschluss zu bekommen. Das gilt für alle Auszubildenden, ob mit Fluchtgeschichte oder ohne.

Welches sind denn die Hauptprobleme, die zu Krisen oder drohendem Ausbildungsabbruch führen und gibt es da besondere Risiken für Geflüchtete?

Sehr häufig geht es um Kommunikation und das gegenseitige Verständnis oder um unterschiedliche Erwartungen an die Ausbildung bzw. die Auszubildenden. Auch das gilt für alle, aber natürlich bestehen dabei für Geflüchtete nochmal besondere Herausforderungen, z. B. sprachliche Barrieren oder unklare Vorstellungen über den Beruf. Auch durch die Diskrepanz zwischen einerseits mitgebrachten Kompetenzen, die andererseits nicht immer ins hiesige Anforderungsprofil passen, kann es zu dem Gefühl von Herabsetzung und fehlender Anerkennung kommen. In manchen Betrieben herrscht generell ein rauer Ton, bei dem dann ggf. auch die Grenze zur Diskriminierung nicht immer deutlich ist. Auch das birgt Konfliktstoff und bedarf der Klärung und Vermittlung.



Damit hast du ja schon einen Aspekt eurer Arbeit angesprochen, Klären und Vermitteln. Was tut ihr noch, um die Auszubildenden, die zu euch kommen, zu unterstützen?

Tatsächlich ist Zuhören und Klären, worin eigentlich das Problem besteht, oft schon ein Teil der Lösung und unterstützt darin, den Konflikt eigenständig zu lösen. Meistens möchten die Auszubildenden auch gar nicht, dass wir in den Betrieb gehen und Gespräche führen. Gerade Geflüchteten ist das häufig eher unangenehm oder sie befürchten Nachteile. Dann schauen wir, was der / die Betreffende selbst tun kann, um im Betrieb besser zurecht zu kommen. Häufig geht es auch um die Vermittlung von Unterstützungsangeboten wie ausbildungsbegleitende Hilfen oder Sprachförderung. Manchmal vermitteln wir an Ehrenamtliche, die bei der Prüfungsvorbereitung helfen. Auch Hilfe bei der Beantragung finanzieller Unterstützung wie Berufsausbildungsbeihilfe oder ergänzende Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz gehört dazu.

Du sprichst die Ehrenamtlichen an, welche Rolle spielen sie als Partner*innen in der Arbeit?

Ehrenamtliche spielen besonders bei Auszubildenden mit Fluchtgeschichte eine wichtige Rolle. Sonst gibt es ja meist Eltern oder andere Familienangehörige, die helfen können. Geflüchtete haben dieses soziale Netz meist nicht. Leider ist das Ehrenamt z. T. aus Altersgründen und aktuell auch coronabedingt auf dem Rückzug. Umso wichtiger werden die institutionellen Unterstützungsmöglichkeiten und auch die Community der Geflüchteten ist wichtig. Hier geborenen Auszubildenden greift die Familie eher mal finanziell unter die Arme, auch diese Option haben viele Geflüchtete nicht. Deshalb ist für sie der Zugang zu öffentlichen Förderinstrumenten zentral und die Risiken sind groß, wenn das Hilfesystem nicht schnell genug greift. In der Regel sind Geflüchtete in Ausbildung älter und häufig haben sie auch schon Kinder, wodurch auch andere Belastungen und Bedarfe da sind.



Ich lese den Schlepper, weil ...

... in Deutschland eine Solidarität gegenüber Geflüchteten immer noch keine Selbstverständlichkeit ist.

David-Timon Rex, Einrichtungleitung Kreis Steinburg / Migrationsberatung MBSH AWO Interkulturell

Wie hoch ist denn der Anteil Geflüchteter in eurer Beratung und wie finden sie zu euch?

Derzeit sind es ungefähr ein Viertel, der Anteil ist leicht zurückgegangen. Das hat u. a. damit zu tun, dass viele inzwischen schon länger hier leben und besser vorbereitet und informiert sind, worauf sie sich einlassen, wenn sie eine Ausbildung machen. Auch die verbesserte Unterstützungsstruktur, die – leider nur teilweise – Öffnung von Zugängen zu Förderung und gezielte Beratungsangebote tragen dazu bei. Die Geflüchteten kommen überwiegend durch Migrationsberatungsstellen, Jugendmigrationsdienste und arbeitsmarktorientierte Beratungsangebote wie Alle an Bord! oder Mehr Land in Sicht! in die Ausbildungsbetreuung. Eine große Rolle spielen auch die Berufsschulen, die an uns verweisen, und die Mund-zu-Mund-Werbung durch die Geflüchteten selbst. Der Anteil Geflüchteter und auch die Zugangswege sind natürlich regional durchaus unterschiedlich.

Bei einem Ausbildungsplatzwechsel ist sicher auch die Kooperation der Betriebe und Kammern wichtig.

Natürlich sind das ganz wichtige Kooperationspartner. Aber wir brauchen und suchen auch den Kontakt mit Beratungsstellen, Berufsschulen, Anbietern von ausbildungsbegleitenden Hilfen, Sprachkurssträgern, Jobcentern und Arbeitsagenturen, denn wir fungieren je nach Bedarf im Einzelfall als Schnittstelle zu anderen

Unterstützungsangeboten oder zuständigen Stellen.

Vielen Dank für diese Einblicke in eure wichtige Arbeit. Gib es noch etwas, was du den Kooperationspartner*innen oder den Auszubildenden mit auf den Weg geben möchtest?

Da gäbe es sicher vieles, aber ganz wichtig ist mir – und auch das gilt nicht nur für Geflüchtete: Nicht aufgeben und die Hilfesysteme und Angebote nutzen! Herausforderungen wird es in der Ausbildung immer geben. Auch durch die Prüfung zu fallen, muss nicht das Ende bedeuten. Dann gilt es, sich Hilfe zu suchen und weiterzumachen oder sich umzuorientieren. Dazu gehört natürlich auch, dass es weiterhin Unterstützungsangebote gibt, so dass niemand zurückgelassen wird.



Michael Lehmann ist regionaler Ausbildungsbetreuer bei UTS e.V. im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Informationen zur Regionalen Ausbildungsbetreuung in allen Kreisen gibt es unter www.ausbildungsbetreuung.de



Arno und Ali

Alaa Alalewe

Die Geschichte eines jungen Syrers, der einen Führerschein hat, und gern arbeiten möchte.

Hier kommt unser Beitrag für Eure Jubiläumsausgabe. Wir, die Syrische Gemeinde Schleswig-Holstein, erzählen hier eine wahre Geschichte, die uns zeigt, dass viele Vorurteile sich durch näheres Kennenlernen abbauen lassen. Die Namen und einige Einzelheiten haben wir geändert. Die Person „Ali“ ist ein Mitglied unserer Gemeinde.

Arno Schäfer hat einen kleinen Handwerksbetrieb. Über das Thema Flüchtlinge hat er ähnliche Ansichten wie viele andere Deutsche: „Sie passen nicht zu uns“. „Wenn es zu viele werden, übernehmen sie die Macht“. „Weil sie viele Kinder bekommen, werden sie die Deutschen verdrängen“. „Bald müssen unsere Frauen alle ein Kopftuch tragen“. „Wir müssen alle Moslems werden“. „Sie nehmen uns unsere Frauen weg“. „Das sind doch fast alles junge Männer, die werden unsere Frauen überfallen und vergewaltigen“. „Bald müssen wir dauernd die Rufe des Muezzin hören“ und so weiter.

Arno ist mit seinen Mitarbeitern nicht zufrieden. Der eine ist zu faul, der andere ist zwar fleißig, hat aber keinen Führerschein, der dritte verhält sich unverschämmt und ist dauernd krank. Aber der Arbeitsmarkt ist leer, es findet sich niemand anderer. Nun hat Arno von dem jungen Syrer Ali gehört, der einen Führerschein hat und gerne arbeiten möchte. Weil Arno dringend jemanden braucht, will er ihn einstellen und sagt das auch seinen Mitarbeitern. Ihre Reaktion: „Wir arbeiten nicht mit Kanaken zusammen!“ . „Wenn du den einstellst, kündigen wir!“.

Arno will sich von seinen Mitarbeitern nicht erpressen lassen und stellt Ali trotzdem ein. Und tatsächlich: Die anderen Mitarbeiter kündigen.

Nun hat Arno nur noch Ali als einzigen Mitarbeiter. Ali hat von der Arbeit wenig Ahnung. Doch Ali ist jung, stark, lern- und arbeitswillig. Das merkt Arno schnell. Natürlich muss Ali auch die deutsche Sprache noch besser lernen, auch die Fachausdrücke in diesem Gewerbe.

Allmählich macht es Arno Spaß, Lehrer für einen so eifrigen Schüler zu sein. Ali erkennt auch schnell, wo Arnos Schwächen liegen: Arno ist etwas unorganisiert und sucht dauernd irgendwas. Ali weiß immer, wo das Gesuchte zu finden ist. Er findet Arnos Zigaretten und sein Handy, er weiß, wann Arno einen Termin hat. Er passt auf, dass Arno sich im Auto anschnallt (das vergisst Arno gerne).

Inzwischen macht Ali auch noch den Führerschein für Lkw und lernt, verschiedene Geräte zu bedienen. Von Anfang an ist er ein verlässlicher, loyaler Mitarbeiter, der sich mit der Firma identifiziert und sehr selten krank ist. Er kennt sich bei den Zulieferbetrieben aus und übernimmt die Abwicklung der Aufträge dort selbstständig. Es macht ihm nichts aus, einmal länger zu arbeiten, wenn die Arbeit noch nicht fertig ist. Selbstverständlich kommt er auch samstags, wenn es einen dringenden Einsatz gibt. Die beiden verstehen sich oft ohne viele Worte, und es gibt auch manchmal etwas zu lachen.

Solche Mitarbeiter hat Arno noch nie gehabt! Er kommt jeden Tag entspannt und froh nach Hause, auch wenn die Arbeit manchmal anstrengend war (er ist nicht mehr jung).

Und unterdessen erzählt er anderen Menschen voller Stolz, dass er einen tollen syrischen Mitarbeiter hat und dass er dadurch auch einen Beitrag zur Integration der Geflüchteten geleistet hat.

Alaa Alalewe ist stellvertretender Vorsitzender der Syrischen Gemeinde Schleswig-Holstein e.V. www.sgs-h.de/

International

Newroz Meslem

*Rede anlässlich Internationaler Tag
gegen Gewalt an Frauen und
Mädchen/Stadtkirche Preetz*

Hallo liebe Frauen,

Ich als Frau stehe heute hier.

Ich komme aus Syrien und zwar aus Kobani,
aber ich bin in Raqqa aufgewachsen.

Ich als Mädchen, musste Sachen anziehen,
die ich nicht tragen wollte.

Ich als Mädchen, musste mit Zwölf das Kopftuch tragen,
aber nein, nicht nur das Kopftuch.

Bin ich nicht noch ein Kind?

Ja, doch, ich bin noch ein Kind!

Das Spiel vor dem Haus war eines meiner Hobbys.

Das Lernen war für mich das Wichtigste.

Ich war glücklich, obwohl es keine Gerechtigkeit und
Gleichberechtigung gab, vielleicht, weil ich jung war, ja,
ich war noch zu jung.

Als ich elf war, begann der Krieg.

Aber vor dem Krieg hatte ich aufgrund von Bräuchen,
Traditionen und gesellschaftlichem Druck keine Rechte.

Ich konnte nicht tun, was ich wollte oder tragen, was ich
wollte oder ... oder... wegen Bräuchen und Traditionen.

Viele Frauen verließen die Schule nach der Heirat,
weil sie dachten, es sei eine Schande für eine verheiratete
Frau, zu studieren oder zu arbeiten.

Die Arbeit der Frauen nach der Heirat war nur zu Hause,
aber nicht bei allen Familien.

Zum Glück lernte ich und meine Familie war nie gegen die
Schule, nie gegen das Lernen, aber das bedeutet nicht,
dass ich meine volle Freiheit hatte.

2013 besetzte der ISIS Raqqa und ich musste viele Dinge tun,
die ich nicht wollte.

Ich habe meine Freiheit aus Angst aufgegeben.

Ich besuchte Nachhilfe, unsere Klasse war gemischt
aus Jungs und Mädchen.

Nach einem Monat Schulzeit, beschloss der ISIS, dass wir
Frauen den Hijab zu tragen haben, ein langes schwarzes
Kleid und Jungs und Mädchen strikt getrennt werden.

Natürlich war es mir fremd und ich trug den Hijab nicht
gern. Im Laufe der Tage wurde jeder gezwungen,

die Entscheidung durchgesetzt und alle Frauen mussten
den Hijab tragen.

Aber das war noch nicht alles, Tag für Tag wurde die Situa-
tion schlimmer und alles schien sich zu ändern,
Frauen wurden wie Sklavinnen behandelt und Männer
dachten, sie hätten die Macht.

Fast zwei Monate später fiel die Entscheidung, dass Frauen
den Niqab und Handschuhe zu tragen hatten und ich konnte
nicht nach draußen gehen, ohne sie zu tragen.

Ich ging zur Schule, aber der ISIS beschloss auch,
die Bildung zu verbieten.

Ich versuchte oft, in eine andere Stadt zu gehen, um die
Schule zu beenden und weiter zu studieren, ich konnte es
aber nicht, weil ich „nur“ ein Mädchen war.

Ich blieb mehr als anderthalb Jahre ohne Bildung,
las aber zu Hause viele Bücher.

Ich blieb als Gefangene zu Hause und wenn ich nicht zu
Hause war, war ich auch eine Gefangene. Ich gab meine
Träume, meine Freiheit, meine Zukunft und meine Ziele aus
Angst und um zu überleben auf.

Aber nach Leiden und großer Müdigkeit kam ich hier an.

Hier stehe ich heute ... ohne Druck, ohne Angst,
ohne Zwang.

Ich stehe jetzt hier vor euch, weil ich das will!

Alle die hier sind. Wir leben in einem Land, in dem Frieden
und Sicherheit herrschen, aber die Gerechtigkeit und Gleich-
berechtigung sind immer noch unvollständig.

Ja, ich sage das, weil ich weiß, was Freiheit für eine Frau ist.

Ich, du, du und du: wir sind alle gleich,
für uns alle ist nicht notwendig, wo wir herkommen,
Nationalität ist nicht wichtig,

Religion ist nicht wichtig,

Alter ist nicht wichtig.

Das einzig Wichtige ist, dass wir alle weiblich sind und alles
zusammen machen können.

Hand in Hand können wir viele Frauen retten!
Die Welt besser machen und die Gleichberechtigung in der
Zukunft vollenden!

Hand in Hand können wir die Gewalt beenden!

Nur Hand in Hand schaffen wir alles!

Gemeinsam alle Frauen!

25. November 2019

Das Recht auf Familiennachzug – wie steht es tatsächlich um dieses Recht?

Marianne Carstensen

*Jahrelange bürokratische Verwirrspiele
ohne Aussicht auf ein Ende*

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung, so steht es in Art. 6 des Grundgesetzes (GG). Weiterhin haben Eltern nach § 1626 BGB die Pflicht und das Recht für ihre minderjährigen Kinder zu sorgen.

Gilt dieses Sorgerecht für alle Familien in Deutschland, auch für die Familien, die aufgrund der Umstände in ihrem Heimatland getrennt leben müssen, denen aber auf Grund ihres Schutzstatus das Recht auf Familienzusammenführung zugesprochen wurde? Dieser Frage möchte ich im Folgenden am Beispiel einer eritreischen Familie nachgehen.

Als sogenannte privilegierte Schutzberechtigte hat Mebrihit (Namen geändert) das Recht, ihre zwei minderjährigen Töchter Merkeb und Abeba zu sich nach Deutschland nachziehen zu lassen (§ 29 Abs. 2 AufenthG). Diesen Anspruch konnte sie im Jahr 2017 geltend machen. Jetzt befinden wir uns im Jahr 2021!

Merkeb und Abeba, die sie bei ihrer Flucht in ihrem Heimatland Eritrea zurücklassen musste, waren inzwischen nach Äthiopien geflohen und wurden dort als Flüchtlinge anerkannt. Sie leben bis heute allein in einem fremden Land, dessen Sprache sie nicht sprechen. Ohne Sprachkenntnisse können sie nicht zur Schule gehen. Es wäre aber auch viel zu gefährlich, allein aus dem Haus zu gehen. So bleiben die Beiden, die keine Verwandten in Addis Abeba haben, allein in ihrem Zimmer und warten. Kontakt zur Mutter können sie nur über IMO Messenger halten. Einer Katastrophe kommt es für beide Seiten gleich, wenn diese Verbindung aus irgendeinem Grund nicht funktioniert.

Die Zeit des Wartens nimmt kein Ende

Die Töchter warten auf eine Nachricht ihrer Mutter, auf das DNA Gutachten, auf den Flug nach Deutschland, und wenn das alles nicht funktioniert, warten sie auf einen Besuch der Mutter.

Das Warten zermürbt, die Zeit des Wartens nimmt kein Ende. Eines der beiden Mädchen verliert die Haare... Am liebsten würde sie wieder zurück nach Eritrea gehen, aber auch das funktioniert nicht, ebenso wenig wie zurzeit die Reise nach Deutschland.

Die Mutter Mebrihit konnte in Eritrea nicht zur Schule gehen, ist also nicht alphabetisiert, kann die eritreischen Schriftstücke nicht lesen. Sie braucht Hilfe. Das gilt auch für den deutschen Schriftverkehr. Sie braucht wiederum Hilfe. Es müssen Urkunden beschafft und übersetzt werden, d. h. es muss Kontakt zu einem Spracheninstitut aufgenommen werden. Ein DNA-Gutachten soll erstellt werden, auch dieser Kontakt muss hergestellt werden. Es funktioniert nicht auf Anhieb. Es muss nachgefragt werden, natürlich in deutscher Sprache. So sind beispielsweise drei Wochen seit dem ersten Kontakt zu dem entsprechenden Institut ins Land gegangen, ohne dass die einleitenden für das Gutachten notwendigen Schritte gegangen worden sind.

Es müssen weiterhin EU-beglaubigte Übersetzungen von Ausweisen und Dokumenten angefertigt und zur Deutschen Botschaft geschickt werden. Auch das kostet viel Zeit und Geld, und die Mädchen fragen: „Wann werden wir fliegen?“ Inzwischen müssen noch Fragen nach dem elterlichen Sorgerecht, dem Vorhandensein einer im Heiratsregister eingetragenen Ehe geklärt werden. Üblicherweise gilt in Eritrea eine religiös geschlossene Ehe, es sei denn die Ehepartner gehören verschiedenen Religionen an. Für diesen Fall ist auch in der Bevölkerung eine standesamtliche Trauung akzeptiert. Ein Eintrag ins Heiratsregister ist erst seit 2015 obligatorisch.

Hilfen im bürokratischen Verwirrspiel

In dem verwirrenden „Spiel“ von Emotionen, Verpflichtungen, Schriftsätzen und Schriftstücken stellt sich immer wieder die Frage nach den Möglichkeiten einer Unterstützung. Zu nennen wären da beispielsweise die Migrationsberatungsstellen vor Ort, der DRK-Suchdienst, der Informationsverbund Asyl & Migration oder auch die Refugee Law Clinic. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, einen Rechtsanwalt einzuschalten.

Um zum Schluss auf die eingangs gestellte Frage zurückzukommen, so lautet die Antwort:

Ja, das Sorgerecht und die Sorgepflicht gelten auch für die hier lebende Mutter. Nur zu gern würde sie für ihre Mädchen in Deutschland da sein. Doch die Hürden sind so hochgehängt und werden nach jeder erreichten Stufe wieder neu gesetzt, dass bis zur Erreichung des Ziels Jahre um Jahre vergehen, in denen Teile der Zukunft der Kinder verrinnen. Der Eindruck, der Familiennachzug sei von Behörden und in letzter Konsequenz von der Politik eigentlich doch nicht gewollt, hat sich im Laufe der Zeit für mich verstärkt.

Wir sind noch nicht am Ziel, Merkeb und Abeba sind nach wie vor in Äthiopien und warten. Aber die Hoffnung, sie in Deutschland begrüßen zu können, haben wir nicht aufgegeben, auch wenn immer noch ein steiniger Weg vor uns liegt.

Marianne Carstensen ist Dipl. Soziologin, als Kursleiterin an der VHS in Husum tätig und ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagiert.



FRAU – MIGRANTIN – SCHWARZ

Sisters e.V.

Drei Hürden in unserer Gesellschaft ...

Der Kieler Verein Sisters will durch Begegnung unter Frauen Verständnis dafür fördern, mit welchen besonderen Herausforderungen v. a. die Frauen mit afrikanischer Migrationsgeschichte zu tun haben, welche Hürden ihnen täglich entgegenstehen und wie sie diese meistern.

Als Frauen mit afrikanischen und europäischen Wurzeln treffen wir uns regelmäßig und tauschen uns aus – über das Alltagsleben, Kultur, Politik, Vereins- und Projektarbeit ... und wir essen, kochen, oder singen einfach miteinander. Wir unterstützen uns gegenseitig und beginnen unsere Partnerschaft hier vor Ort in Kiel!

***Denn wir glauben daran:
Die Perspektive zu wechseln,
kann heilsam sein.***

Wir wollen durch Begegnung und Austausch im geschützten Raum die Perspektiven wechseln, besser verstehen – wir bringen unser spezielles Wissen zusammen, um gemeinsam stärker zu sein, auch lauter, im alltäglichen Leben und für politische Teilhabe – mit dem Ziel, dass mehr Frauen ermächtigt werden, ihre Erfahrungen und Standpunkte auch in der Öffentlichkeit zu vertreten.

***Denn wir glauben daran:
Begegnung schafft
Verständnis***

Wir wollen die Hürden sichtbar machen, sie ernst nehmen und gemeinsam angehen, damit es manchmal und irgendwann leichter geht.

Sisters sind Schwestern und eine Plattform, ein Netzwerk und eine Interessenvertretung für Frauen und ihre verschiedenen Potentiale – mit Themen zwischen Europa und Afrika.

***Also: Zusammenkommen –
Zusammenwachsen –
Zusammenarbeiten***

Wir wollen ein Beispiel für Partnerschaft sein, das heißt zusammenstehen und verstehen, wie betroffen unsere Schwarzen Sisters von Rassismus sind, wo und wie wir Weißen Sisters unsere Verantwortung erkennen müssen und wie letztlich die Kolonialgeschichte wie eine Gehirnwäsche unser aller Weltbild und unsere Identitäten bis heute beeinflusst.

Denn: Wir glauben daran, dass Frauen ein Motor für Entwicklung sind.

Unser Engagement gilt in diesem Sinne auch der Förderung einer partnerschaftlichen und authentischen Entwicklungszusammenarbeit Nord-Süd: Wir stehen für eine reflektierte Zusammenarbeit auf Augenhöhe – für weniger Spenden oder westliche Projektgelder, und dafür für mehr faire globale Handels- und Zusammenarbeitsbedingungen und wir wollen dabei ein anderes Bild von Afrika sichtbar machen – jenseits von Not und Korruption.

***Denn wir glauben daran,
dass Afrika ein Kontinent
der Chancen ist***

Wir wollen uns zusammen dekolonialisieren und eine Brücke schlagen... zwischen uns UND zu der Mehrheitsgesellschaft! Wir wollen gemeinsam gehen und kritisches Weiß-sein und schwarze Ermächtigung zusammenbringen.

Liebe weiße Mitmenschen!

Überprüft unsere weiße Kolonialgeschichte und öffnet euch für die ganzheitliche Perspektive auf diese Geschichte der gewaltsamen Machtaneignung und Ausbeutung, die bis heute anhält. Lasst uns persönliche Betroffenheit ernst nehmen und zuhören! Wir engagieren uns in dem einfachen Glauben an eine gerechte Gesellschaft und nicht nur GEGEN Rassismus, FÜR Geschlechtergerechtigkeit, FAIRE Entwicklungspolitik und nachhaltige Entwicklung, sondern letztlich, weil wir die Gesellschaft, die wir uns wünschen, mitgestalten und dafür eintreten wollen.

Wir stehen Seite an Seite SCHWARZ UND WEISS nebeneinander und können nur gemeinsam, wenn es allen gut geht, eine gerechte Gesellschaft erleben.

***Denn wir glauben daran, dass
wir zusammen stärker sind ...***

***... durch Selbstorganisation
und Vernetzung!
L'UNION FAIT LA FORCE!***



Kontakt und mehr Informationen zum Verein Sisters – Frauen für Afrika e.V. gibt es hier:
www.sisters-sh.de

Ein Tabu, über das gesprochen wird

Renate Sticke

Weltweit kann davon ausgegangen werden, dass mehr als 200 Millionen Mädchen und Frauen von Female Genital Mutilation / Cutting (FGM/C) betroffen sind. Die einzige Beratungsstelle in Schleswig-Holstein befindet sich in Kiel.

Das Beschneiden / Verstümmeln der weiblichen äußeren Genitalien ist eine weltweit verbreitete 5.000 Jahre alte Tradition. FGM/C wird heute nicht nur in 29 afrikanischen Ländern und im Nahen Osten sowie in asiatischen Ländern praktiziert, sondern durch Flucht und Migration wird die gravierende Menschenrechtsverletzung in Europa und so auch in Deutschland zunehmend präsenter. In Deutschland leben mindestens 50 bis 70.000 Opfer (vgl. hier die Dunkelzifferstatistik 2020 von TERRES DES FEMMES; <https://bit.ly/3e6wW7i>) und es gibt eine hohe Dunkelziffer derjenigen, die von einem solchem Eingriff bedroht sind. Umso wichtiger ist es, das Thema FGM / C für die aufnehmende Gesellschaft sichtbar zu machen und (präventive) Handlungsoptionen zu entwickeln.

Beraten ohne zu stigmatisieren

Das Thema FGM/C stellt die Betroffenen aber auch Beratungsstellen und die gesellschaftlichen Strukturen vor vielfäl-

Alle elf Sekunden wird ein Mädchen rituell an ihren Genitalien beschnitten

tige Herausforderungen. Für das Bundesland Schleswig-Holstein ist die Anlaufstelle „TABU – Gesundheit, Frauen, Familie mit dem Schwerpunkt FGM / C“ der Diakonie Altholstein die einzige offizielle Beratungsstelle zu der Thematik. Durch „Aktion Mensch“ gefördert bietet sie unter anderem einen geschützten Rahmen für betroffene sowie gefährdete Mädchen und Frauen als auch deren Familien.

FGM / C wird dabei nie als eine isolierte Problemlage verstanden, daher geht es stets um Sichtbarkeit und um ein Arrangieren von ganzheitlichen Hilfen bestehend aus einer Trias von Fachstellen, Familien und Community. Wesentlich hierfür ist es, kulturell und sozial geprägte Lebens- und Gesundheitskonzepte der zu beratenden Menschen zu kennen und zu berücksichtigen. Das Projekt versteht FGM / C, als geschlechtsspezifische Menschenrechtsverletzung und schwere Körperverletzung.

Dennoch vertritt TABU einen ganzheitlichen Beratungsansatz, ohne zu stigmatisieren. Zum einen sollen die jungen Mädchen und Frauen befähigt werden, sich nicht als Opfer wahrzunehmen, sondern selbstbestimmt zu agieren. Weiterhin dient die konkrete Informationsweitergabe an Träger, Institutionen und Communitys dazu, eine Öffentlichkeit zu schaffen, damit diese tabuisierte Thematik eine Sensibilisierung erfährt, die die Akteure erreicht und die Betroffenen schützt. Diese Akteure dienen dann in ihren jeweiligen Strukturen als Multiplikatoren.

Mobile Sensibilisierung

Die Kombination aus Empowerment und Powersharing, Sensibilisierung und Netzwerkarbeit zum Thema FGM / C ist geeignet, eine hochgradig präventive Wirkung zu entfalten, um junge Mädchen und



Frauen vor diesem Schicksal zukünftig zu bewahren. Denn die Gefahr als Mädchen beschnitten zu werden endet nicht mit der Migration nach Deutschland.

Im Rahmen des Angebotes der Beratungsstelle TABU ist mit dem AMIF-Teilprojekt TABU-MOBIL seit 2020 die Möglichkeit geschaffen worden, das Sensibilisierungsangebot zum Thema FGM / C über Kiel hinaus in ganz Schleswig-Holstein auszubauen. Fachkompetenzen zu stärken und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zum Thema FGM / C landesweit zu fördern, sind Inhalte, die für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenslagen der Mädchen und Frauen sorgen. Weibliche Genitalbeschneidung ist ein TABU-Thema über das wir sprechen!

Renate Sticke ist Projektleiterin des Projekts TABU – Anlaufstelle Gesundheit, Frauen, Familie mit Schwerpunkt FGM / C bei der Diakonie Altholstein in Kiel. www.diakonie-altholstein.de/de/tabu

Ein Laden, der Freude macht

Ein Interview von Alena Wewer
mit Saad Alsayed

Geflüchtet und gut angekommen

Saad Alsayed (35 Jahre) arbeitet als Hotelfachmann und Barkeeper und ist leidenschaftlicher Musiker. Er spielt in der „Safar Band“ sowie dem „Bum Bum Orchester“ und hat auch schon ein neues Musikprojekt mit dem Namen „Roceli“. Nebenbei arbeitet er noch für die Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten (ZBBS) in Kiel in verschiedenen Projekten vor allem im Zentrum für Empowerment und interkulturelle Kreativität (ZEIK). 2018 wurde das ZEIK mit dem „Leuchtturm des Nordens“ vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ausgezeichnet.

Lieber Saad du bist seit der Gründung des ZEIKs und schon viel länger bei der ZBBS dabei. Du arbeitest jetzt in den Projekten „ZEIKE Bike“, „ZEIK Talk“ und „Kulturwochen Syrien“ mit. Kannst du die Projekte kurz beschreiben?

Klar, das kann ich gerne machen. Beim „ZEIK Food Bike“ sind wir zwei Personen. Mein Freund Jalal arbeitet als Koch im „Alten Mann“ in Kiel. Für das „ZEIK Bike“ bereitet er viele leckere, vegetarische Speisen zu. Und ich bin für die Getränke-Abteilung zuständig. In Syrien war ich auch Barkeeper und Barista. Hier in Kiel habe ich vor ein paar Jahren einen Barwettbewerb gewonnen. Mein erfundener Cocktail heißt „Harmony“.

Eigentlich wollen Jalal und ich mit dem „ZEIK Bike“ in Kiel herumfahren und mit gutem Essen und wirklich guten Getränken die Leute ins Gespräch bringen. Wegen des Lockdowns war das lange nicht möglich. Und auch für unsere Eröffnung im letzten Jahr am Germaniahafen war es schwierig eine Genehmigung zu bekommen. Für den Sommer sind wir schon auf zwei kleinen Festivals eingeladen, da freuen wir uns sehr drauf.

Auch mit dem Projekt „ZEIK Talk“ wollen wir verschiedene Menschen zusammenbringen. Es soll zum Beispiel eine Lesecke geben. Ein Buch wird vorgestellt und zusammen gelesen. Jede*r kann mitmachen – ganz egal, ob die Person schon gut lesen kann oder nicht. Es soll auch verschiedene Gesprächskreise geben und Möglichkeiten andere Menschen kennenzulernen. Mein Teil ist der kulinarische Abend. Ich koche etwas, mache Getränke, es wird Musik gemacht, die Gäste sitzen an kleinen Tischen und bekommen ihr Essen serviert. Das wird richtig toll.

Habt ihr auch eine Alternative falls das alles wegen der Pandemie nicht möglich ist?

Klar, die Bücher lesen und sprechen kann man ja auch online. Ich habe auch schon überlegt Online-Cocktail-Workshops zu geben. Alle, die sich anmelden bekommen vorher eine Zutatenliste und dann mixen wir zusammen und haben Spaß. Das ist auch für die digitale Eröffnung Ende April geplant.

Sehr cool! Und magst du noch was zu den für den Herbst geplanten „Kulturwochen Syrien“ erzählen?

Da bin ich auch für den musikalischen und kulinarischen Teil zuständig. Ich organisiere Bands, Comedy-Auftritte und kann alle möglichen Künstler*innen buchen. Durch einen Musiker in der „Safar Band“ kenne ich eine Frau aus Amsterdam, die Elektro mit orientalischer Musik mischt. Richtig cool ist die! Sie heißt Odette und hat 84.000 Follower auf Instagram und sie kommt zu uns nach Kiel und legt bei uns auf. Das feiere ich sehr. Sie kämpft mit ihrer Musik auch für die Frauenrechte. Das ist dann nicht nur coole Musik, sondern auch wichtig. Außerdem werde ich bei den Kulturwochen dafür sorgen, dass wir Syrien auch kulinarisch vorstellen. Es soll eine Tour durch syrische Cafés, Restaurants und Läden in Kiel geben.

Einmal die Woche haben wir uns im ZEIK getroffen und Theater gemacht und ich spiele Musik. Jetzt proben wir online. Sieben Frauen und ein Mann – sie machen mich fertig, dann habe ich nichts mehr zu sagen. (lacht) Nein Spaß, ich übertreibe ein bisschen – ich liebe die alle.

Du arbeitest eigentlich hauptberuflich in der Hotelbranche und hast viele Musikprojekte in deiner Freizeit. Warum sind dir die Projekte in der ZBBS wichtig?

Das macht mir einfach Spaß. Wenn man Spaß hat, sage ich nicht nein. Es gibt sehr viel Action, manchmal kommt man durcheinander. Aber durch die Projekte lerne ich viel Leute kennen, wie zum Beispiel die Musikerin Odette, die eigentlich auf richtig großen Festival spielt. Und ich bin mit der ZBBS aufgewachsen, die ist wie eine Familie für mich.

Wie hast du damals die ZBBS kennengelernt?

Ich bin 2014 nach Deutschland gekommen. Erst waren wir in Neumünster, dann in Kiel. Die ZBBS wurde uns als Organisation für Deutschkurse empfohlen. Zusammen mit zwei Freunden habe ich mit Idun gesprochen. Ich kann mich noch ganz genau daran erinnern: Es war so ein sonniger Tag, Idun hatte ihre türkise Jacke an und wir haben Englisch gesprochen. Sie meinte dann der „Deutschkurs fängt in drei Stunden an. Wollt ihr mitmachen?“ Wir sind schnell nach Hause, haben uns umgezogen und saßen dann nachmittags bei Martina im Deutschkurs.

Nach zwei Monaten haben Idun und Ulli mich zu einer Schulprojektwoche in Itzehoe mitgenommen. Eine Woche lang haben wir in der Schule Theater und Film gemacht. Danach habe ich angefangen für die ZBBS zu kochen, wir haben uns gegenseitig eingeladen und waren wie eine Familie. Wir haben auch Ausflüge zusammen gemacht. Idun und Martina haben uns immer zu Veranstaltungen geschickt, damit wir uns trauen Deutsch zu sprechen. Wir haben später das Lotsenprojekt gegründet und daraus ist dann das ZEIK gewachsen.

Was ist dein Wunsch für die Zukunft?

Ich wünsche mir einen eigenen Ort zu gründen, wo ich Getränke, Musik und Kunst machen kann. Jam-Sessions, leckeres Essen und richtig gute Getränke – so etwas wie meine eigene Kneipe oder Bar – ein Laden, der Freude macht.

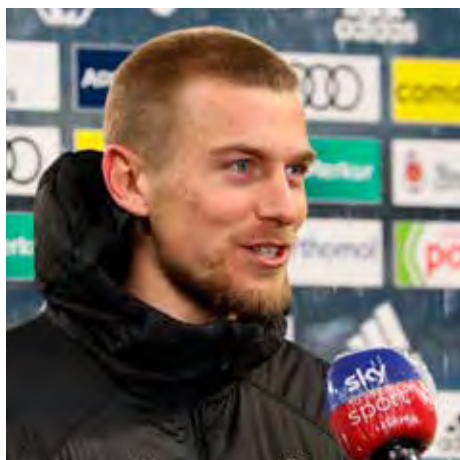
Mehr Information:
www.zbbs-sh.de
www.zeik-kiel.de
www.kulturwochen-kiel.de



Saad Alsayed (links)

Der Fußball hat eine Verantwortung

Interview mit Hauke Wahl, Ahmet Arslan und Stefan Thesker von Holstein Kiel



Hauke Wahl

Rassismus im Sport ist in den letzten Jahren zurecht zu einem viel diskutierten Thema geworden, das medial viel Aufmerksamkeit erfährt. Was für Erfahrungen habt ihr bei Holstein Kiel damit gemacht?

Hauke Wahl: Zum Glück ist mir und meiner Mannschaft ein solcher Fall bis jetzt erspart geblieben. Aber man liest und hört leider immer wieder, dass es rassistische Vorfälle in den Stadien gibt.

Ahmet Arslan: Dadurch, dass wir durch die Corona-Pandemie vor leeren Rängen spielen, gibt es dafür aktuell natürlich keine Plattform. Jedenfalls keine direkte. Daher bin auch ich damit noch nicht konfrontiert worden.

Hauke Wahl: Ich bin aber überzeugt, dass wir als Mannschaft eine ganz klare Haltung dazu haben. Wenn ein Mitspieler in irgendeiner Form rassistisch beleidigt würde, würden wir ihm die volle Unterstützung geben und ihm zur Seite springen. Ganz klar.

Stefan Thesker: Wir sind eine Mannschaft, Teamkameraden, Freunde. Meiner Meinung nach gehören diese Personen, Fans

kann man die nicht nennen, ein Leben lang aus den Stadien verwiesen.

Ahmet Arslan: Das sehe ich genauso. Holstein Kiel steht für Werte wie Vielfalt, Toleranz, Respekt, Weltoffenheit und stellt sich klar gegen Rassismus und Diskriminierung. Dazu gibt es klare Regeln im Stadion und im Umgang miteinander. Und alle, die sich nicht daran halten, haben keinen Platz bei uns.

Stefan Thesker: Der Fußball allgemein hat da aber auch eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Fußball verbindet. Und Fußball kann sich mit seiner Strahlkraft ganz klar positionieren und gesellschaftlich relevante Themen in alle Gesellschaftsschichten tragen. Im März zum Beispiel gab es eine Aktionswoche zum Thema Rassismus. Während einer ganzen Woche hat der Verband, aber auch alle Vereine kleine und größere Aktionen gestartet, sowohl in den Stadien, als auch in den einzelnen Städten und vor allem auch digital, um sich gegen jegliche Art von Ausgrenzung stark zu machen.

Corona hat für uns alle viel verändert – auch für den Profisport. Wie empfindet ihr es, seit fast einem Jahr sogenannte Geisterspiele abzuhalten?

Ahmet Arslan: Der Fußball lebt von Emotionen, von vollen Stadien, von den Reaktionen der unterschiedlichen Fanlager und von der Unterstützung von den Rängen.

Hauke Wahl: Und auf einmal ist man ins Stadion eingelaufen und es war einfach nur still. Das war schon sehr komisch. Jedes Wort war zu hören und es gab keine Reaktionen, kein Anfeuern, kein Raunen. Leider muss ich sagen, dass man sich daran dann aber schnell gewöhnt. Es wird schnell zu einer neuen Normalität, die man dann so hinnimmt.

Stefan Thesker: Trotzdem vermissen wir natürlich unsere Fans. Gerade in so einer Saison, in der wir so viele tolle und erfolgreiche Momente erlebt haben, natürlich noch mal umso mehr. Was wären das für Spiele gewesen, im Pokal oder auch in der Liga.

Hauke Wahl: Da war es für uns dann ein total geiles Erlebnis, als die Fans nach unserem Sieg im DFB-Pokal gegen den FC Bayern München draußen vor dem Stadion einen Autokorso gemacht haben. Wir saßen im Stadion oder in der Kabine und haben das einfach genossen. Da kriegt man dann mal mit, dass unsere Fans da sind und dass sie bei uns sind und uns begleiten – im Moment eben leider auf Abstand.

Stefan Thesker: Aber das holen wir alles nach, wenn die Fans wieder zurück sind in unserem Stadion.

Ohne Publikum spielen – heißt das für manche im Team auch, ohne die Angst vor rassistischen Beleidigungen durch gegnerische Fans spielen zu können?

Ahmet Arslan: Jeder geht ja anders mit Anfeindungen oder Beleidigungen um. Daher kann es schon sein, dass für den einen oder anderen Spieler vielleicht leere Ränge da auch einen positiven Effekt haben. Aber wir spielen alle am liebsten vor vollem Haus. Je mehr desto besser.

Stefan Thesker: Ja, ich glaube auch, dass die meisten Fußballer die Zuschauer vermissen und ihnen die Lautstärke und die Reaktionen von den Rängen fehlen.

Was bedeuten die Fans für das Team – und wie positionieren sich eure Fans gegenüber Rassismus, Diskriminierung und Hass?

Hauke Wahl: Unsere Fans sind natürlich sehr, sehr wichtig für uns. Fan-Grup-

pierungen stehen in der Regel auch für bestimmte Werte, die sie auf verschiedenste Arten wie z. B. Spruchbänder in den Stadien, offenen Briefen oder auch einzelnen Aktionen ausdrücken. Und wir haben bei Holstein beispielsweise seit ein paar Jahren in unserer Vereinshymne „Keine andere Stadt, keine andere Liebe“ von den Denkedrans einige Text-Passagen, die eine klare Positionierung gegen Rassismus ausdrücken.

In eurem Team spielen Menschen mit vielen unterschiedlichen Nationalitäten und Herkunftsorten. Wie geht ihr im Team mit unterschiedlichen Herkunftsländern und -städten der Spieler um? Ist das ein Thema beim Training, in der Umkleidekabine oder Privat?

Stefan Thesker: Es ist auf jeden Fall Thema, weil man seine Teamkameraden kennenlernen will. Man ist 24/7 zusammen, das ganze Jahr arbeitet man gemeinsam auf und neben dem Platz. Wir verbringen sehr viel Zeit miteinander. Und man hat so die Möglichkeit, die unterschiedlichsten Menschen kennenzulernen, die aus ganz vielen unterschiedlichen Regionen der Welt kommen und auch dementsprechend anders aufgewachsen sind als man selbst. Ich finde es einfach spannend, da zuzuhören und sich auszutauschen.

Ahmet Arslan: Im Fußball wird eine Sprache gesprochen. Dabei ist völlig egal, ob sie aus Deutschland kommen oder wie ich aus der Türkei. Wir sind alle Menschen und wir sind alle Fußballer. Wir haben alle dieselbe Leidenschaft. Da ist es völlig egal, ob man weiß ist oder schwarz oder grün oder blau.

Hauke Wahl: So ist es. Es spielt einfach überhaupt keine Rolle, woher man kommt, welche Hautfarbe man hat, welcher Religion man angehört. Auf dem Platz geht es immer um den Fußball, da sind alle gleich. Und privat finde ich es total interessant, verschiedene Kulturen kennenzulernen. Das wichtigste ist uns im Team, dass sich die Spieler wohl fühlen, wenn sie neu in den Verein kommen. Gerade unsere Mannschaft legt großen Wert darauf.

Wenn Menschen an einen neuen Ort ziehen, ist der Sportverein häufig die erste Anlaufstelle, um Menschen kennenzulernen und Freund*innen zu finden. Warum bietet Sport im Verein eurer Meinung nach eine gute Plattform für gesellschaftliche Integration?

Hauke Wahl: Der Fußball lebt das vor, was in der Gesellschaft Normalität sein sollte. Es geht auf dem Platz nur darum, als Team zu funktionieren und ganz einfach den Ball ins Tor zu schießen. Wenn man ein erfolgreiches Team sein möchte, dann muss man zusammenhalten und dem anderen vertrauen. Im Fußball treffen viele Nationalitäten und Kulturen aufeinander und der Fußball ist, wie viele andere Sportarten auch, ein Vorbild für die Gesellschaft, wie Integration funktioniert.

Stefan Thesker: Jede Saison integriert man neue Kulturen und Menschen-Typen in eine schon bestehende Gruppe. Das ist im Sport vollkommen normal. Egal, ob bei uns im Profi-Bereich oder auch im Breitensport. Eine Gruppe von Menschen, alt und jung, groß und klein, aus unterschiedlichsten Gesellschaftsschichten, aus verschiedensten Ländern der Welt. Da gibt es keine Bewertung anhand von z. B. Äußerlichkeiten oder Religionen. Da geht es ausschließlich nach dem Leistungsprinzip.

Ahmet Arslan: Und die Verständigung funktioniert, egal, ob man die gleiche Sprache spricht oder nicht. Zur Not mit Händen und Füßen. Und man hat Spaß zusammen, man lacht, man jubelt und man ärgert sich gemeinsam. Und Menschen, die neu an einen Ort kommen, haben sofort Anschluss und einen Anlaufpunkt.

Welche Werte sind im Teamsport wichtig?

Stefan Thesker: Da geht es um Zusammenhalt, dem anderen zur Seite stehen und auch Fehler und Schwächen zu verzeihen. Oder im besten Fall diese auszugleichen, um so gemeinsam den größtmöglichen Erfolg zu erreichen.

Hauke Wahl: Ehrlichkeit, Offenheit und ein positiver Umgang miteinander. Dazu Vertrauen, und auch hier Toleranz.

Was bedeutet es für euch, zusammen Fußball zu spielen?

Hauke Wahl: Fußball ist für jeden in der Mannschaft das, was wir unser ganzes Leben lang gemacht haben. Und das ist das, was uns alle vereint.

Ahmet Arslan: Mir bedeutet es sehr viel. Ich kann das, was ich liebe, als Beruf ausüben. Das ist ein Privileg.

Habt ihr persönlich Momente der Integration oder der Zugehörigkeit durch den Sport erlebt?



Ahmet Arslan

Hauke Wahl: Ja, das waren schon einige Momente, die ich hatte. Es ist immer schön, wenn man Jungs helfen kann, die die Sprache noch lernen und man sich noch nicht so gut verständigen kann. Dann ist es immer interessant, dass man sich trotzdem mit Händen und Füßen versteht.

Möchtet ihr unseren Leser*innen noch etwas mit auf den Weg geben?

Hauke Wahl: Wir wünschen allen in dieser außergewöhnlichen, schwierigen Zeit, dass sie Menschen um sich haben, die für sie da sind. Denkt alle daran und schaut auch mal nach links und nach rechts, unterstützt euch gegenseitig. Und wenn unser Stadion endlich wieder geöffnet ist, freuen wir uns, euch alle bei uns zu sehen und dann lassen wir diese so besondere Saison noch einmal gemeinsam Revue passieren.

Vielen herzlichen Dank für das Interview und ganz viel Erfolg für diese Saison und alle Kommenden! Und natürlich für euer Engagement als Verein!

Holstein Kiel online: www.holstein-kiel.de



Stefan Thesker

Nichts geht mehr. Geht nichts mehr?

Thomas Rudhof-Seibert

Afghanistan vor dem Truppenabzug

Seit dem 1. Mai 2021 verlassen die ausländischen Truppen Afghanistan, der Abzug soll (ausgerechnet!) am 11. September abgeschlossen sein. Damit geht eine von Anfang an gescheiterte, zwanzig Jahre sich fortschleppende und immer blutige Intervention zu Ende.

Auf Sieg rüsten sich allein die Taliban, die sich in allem bestätigt und gerechtfertigt sehen: gegen sie richtete sich die Intervention, die Invasoren ziehen ab, sie bleiben. Der Regierung des Präsidenten Ashraf Ghani – bezeichnenderweise von fast allen Beteiligten meist mit dem Taliban-Ausdruck „Kabul Administration“ benannt – bleiben dann nur noch die eigenen Waffen. Dasselbe gilt für alle anderen Parteien: Das einzig greifbare Resultat der den Abzug weniger als dürftig legitimierenden „Friedensverhandlungen“ liegt in der offen durchgeführten allgemeinen Selbstbewaffnung ausnahmslos aller verbliebenen Akteur*innen.

Das schließt sogar – warum zur Hölle auch nicht? – die zwischen allen Stühlen gefangene afghanische Demokratie- und Menschenrechtsbewegung ein. Tatsächlich musste das Kabuler Büro des medico-Partners Afghanistan Human Rights and Democracy Organisation (AHRDO) immer schon von bewaffneten Wachen geschützt werden. Nachdem die AHRDO-Kolleg*innen vor zwei Jahren einen Fluchtweg in ein Nachbargebäude angelegt hatten, auf dem sie zum Schutz vor Verfolgern eine Eisentür hinter sich schließen können, lagern im Büro jetzt auch schwerere Waffen. Quiet days in Kabul? Das nun gerade nicht – wie auch?

Keiner weiß mehr

Allerdings ist der Rückfall des nie befriedeten gewaltsamen Konflikts in den offenen Krieg aller gegen alle noch nicht ganz beschlossene Sache. Es ist nicht einmal sicher, ob die Taliban im September wirklich bewaffnet nach der Macht greifen werden. Deshalb wird noch immer fleißig weiterverhandelt. Auf die Gesprächsrunden in Doha folgten weitere Verhandlungen in Moskau und Teheran, letztere

bloß informell gehalten, aufgrund des Ausschlusses des Iran aus der sog. „internationalen Staatengemeinschaft.“

Darüber hinaus sprachen alle Beteiligten immer wieder mit Pakistan, der ersten Schutzmacht der Taliban. Alle – bis auf Indien: Pakistan und Indien reden so gut wie gar nicht miteinander. Die Taliban jedenfalls haben unter Verweis auf die geplante Teilnahme der „Kabul Administration“ ihre eigene Beteiligung an der für Anfang Mai vorgesehenen Konferenz in Istanbul frühzeitig abgesagt. Eingeladen waren Vertreter*innen aller involvierten Staaten: die USA, die EU, Russland, China, Indien und Pakistan. Die Türkei ist als Gastgeber prominent dabei. Eingeladen sind die afghanischen bewaffneten Formationen, von der Regierung in Kabul über die Taliban bis zu den Warlords.

Letztere verstehen sich als Vertreter*innen der verschiedenen ethnischen Gruppen, deren Konflikt seit zwei Jahrhunderten die Tiefengrammatik des postkolonialen afghanischen Dauerkrieges bildet. Die Taliban fungieren dabei als Repräsentation der Paschtun*innen, der größten aller Gruppen, vor den Usbek*innen, Tadschik*innen, Hazara oder Sadat. Nicht eingeladen sind allein Sprecher*innen der Demokratie- und Menschenrechtsbewegung. Nicht dabei sind Sprecher*innen von Überlebenden der Gewalt gleich welchen ethnischen oder religiösen Hintergrunds. Sie wurden in allen bisherigen Verhandlungsrunden, wenn überhaupt, dann nur in Lobbygesprächen am Rand gehört. Das wird wohl so bleiben.

Dennoch lassen ausnahmslos alle ausländischen Regierungen von der Fiktion nicht ab, dass es sich um einen „Afghan-owned and Afghan-led process“ handeln würde, also um einen Prozess, der von

Wir fordern: Keine Abschiebungen nach Afghanistan!

#afghanistannotsafe

SINCE 1991
#LEAVE
NO ONE
BEHIND
30 Jahre Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V. www.frsh.de



In Afghanistan verschärft sich die Unsicherheitslage täglich. Die Innenministerkonferenz soll einen Abschiebungsstopp beschließen, aber #AfghanistanNotSafe. Dieses Nylon-Banner hat die Maße 2 x 1 Meter und wir hoffen, dass es bald an Fenstern und Fassaden hängt, an Kirchtürmen und Minaretten flattert, auf Demos und Kundgebungen getragen wird. Bezug gegen Versandkosten beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein: office@frsh.de

Afghan*innen für Afghan*innen geführt würde. Nichts könnte falscher sein.

Worum es geht

Richtig ist, dass die zur Verhandlung Geladenen ausschließlich ihren eigenen Interessen folgen. So geht es den ausländischen Regierungen nicht um Afghanistan selbst, sondern allein um die Rolle des kriegszerschundenen Hindukusch in ihren jeweiligen geopolitischen Kalkülen.

Den USA geht's um ihre eigentlich schon verlorene Rolle als Führungsmacht des globalen Empire, darin um die Wahrung des Gesichts und natürlich um den globalen „Krieg gegen den Terror.“ Die europäischen Länder sind mit den USA mitgegangen-mitgefangen, agieren aber auch auf eigene Rechnung, nicht zuletzt, wie immer, im Blick auf Migrationspolitik, d. h. auf Grenzsicherung: erbärmlicher geht's immer. Russland verfolgt seine eigenen Ansprüche aufs Empire und darin seine Ansprüche auf das, was in der russischen Amtssprache „Greater Asia“ heißt. China geht es um China, der Türkei geht es um die Türkei. Pakistan geht es um die Taliban, dem Iran um Minderheiten mit

traditioneller Bindung an Teheran, aber dann auch um die Taliban. Indien geht es um den indisch-pakistanischen Konflikt und um seinen eigenen „Krieg gegen den Terror.“ Dabei laviert das Land zwischen seiner traditionellen Bindung an Moskau und der aktuell stärkeren Bindung an Washington. Mit im Kalkül Delhis ist natürlich auch der indisch-chinesische Konflikt.

Den Taliban geht es, wie schon gesagt, um ihren letztendlichen Sieg im über zwanzigjährigen Krieg. Der Regierung in Kabul geht es um ihren bloßen Bestand. Der ist extrem gefährdet, weil alle anderen Parteien zur Bildung einer All-Parteien-Interimsregierung neigen, die dann irgendwann freie Wahlen durchführen soll, wegen der Demokratie, der Menschen- und der Frauenrechte. Solche freien Wahlen möchte Präsident Ghani lieber innerhalb der nächsten sechs Monate: er sei ja schließlich bis dahin der frei gewählte Präsident. An einer Interimsregierung wollen die ethnisch basierten afghanischen Warlords je ihren eigenen Anteil, ansonsten geht es ihnen wie der Regierung in Kabul auch nur um ihren Bestand. Faktisch mit an Bord, wenn auch zu gar nichts eingeladen, ist der Islami-

sche Staat, der Afghanistan mehr noch als bisher zu einer Basis seiner globalen Operationen machen will.

Politisch geht es um die Form eines künftigen afghanischen Staats: darum, ob dieser weiter ein Zentralstaat oder ein wie auch immer föderalisierter Bundesstaat sein soll. Ein Schweizer Modell ist die Option zugleich der Warlords wie der Demokratie- und Menschenrechtsbewegung, zu der deshalb auch viele Hazara gehören, Angehörige der größten unter den kleineren ethnischen Gruppen. Tatsächlich hat der Krieg in dieser Frage seinen postkolonialen Ursprung: ethnisch-religiöse Konflikte größeren Ausmaßes gab und gibt es in diesem Land erst seit dem 18. Jahrhundert, seit der ersten Gründung eines Staats des zuvor gar nicht gebräuchlichen Namens „Afghanistan.“

Den Menschenrechtsaktivist*innen geht es in der Föderalisierung um die Überwindung dessen, was bisher unter einer afghanischen Nation verstanden wurde, zugunsten eines sozialen Gefüges, das auf der individuellen und kollektiven Selbstbestimmung aller seiner Angehörigen beruhen würde. Das erste Wort käme da eigentlich den Überlebenden der

Gewalt zu, gleich welchen ethnisch-religiösen Hintergrunds. Die will aber niemand wirklich anhören, und deshalb kommt dieser Idee nur eine utopische Dimension zu. Das wiederum spricht nicht gegen die Idee, sondern gegen die Wirklichkeit.

Gehen oder bleiben

Zur Schwäche der Demokratie- und Menschenrechtsbewegung gehört, dass viele ihrer Aktivist*innen das Land bereits verlassen haben und jeden weiteren Tag mehr von ihnen gehen. Sie tun es darin vielen, vielen anderen Afghan*innen gleich. Allein 2019 haben über 100.000 Menschen das Land verlassen, insgesamt gibt es außerhalb des Landes weltweit 2,7 Millionen Geflüchtete afghanischen Hintergrunds. Von den im Land lebenden 35 Millionen Menschen sind 2,6 Millionen Binnenvertriebene. 5,2 Millionen Menschen waren früher Geflüchtete, sind zwischenzeitlich aber zurückgekehrt. Die Rückkehrbewegung ist heute natürlich ins Stocken geraten und messbar rückläufig.

Ein starkes Motiv zum Verlassen des Landes ist die Ankündigung der USA und ihrer Verbündeten, mit den eigenen Soldat*innen auch ihr afghanisches Zivilpersonal auszuzuliegen. Das entspricht zwar einer berechtigten Forderung nicht nur der Betroffenen, trägt aber zur wachsenden Verzweiflung derer bei, die bleiben müssen. Die resultiert natürlich aus der Gewalt, hängt aber auch an der desaströsen ökonomischen Lage. Sie ist der nicht vordringlich genannte, vielleicht aber letztentscheidende Grund der objektiven Perspektivlosigkeit. Auch wenn Afghanistan an Ressourcen nicht arm ist,

lebt das Land allein und ausschließlich von der Gewalt – die zu ihrer Durchführung und Aufrechterhaltung notwendigen Verwaltungstätigkeiten und die Zuflüsse an humanitärer Hilfe eingeschlossen.

Geschätzt 70 Prozent, nach anderen Berechnungen gar 90 Prozent der Afghan*innen leben unterhalb der Armutsgrenze: eine ungeheuerliche Zahl. Und: In der tiefen Krise der globalen kapitalistischen Ökonomie ist gar nicht abzusehen, wie Afghanistan seine Zugehörigkeit zur weltweiten schnell wachsenden Surplus-Bevölkerung ohne irgendein existenzsicherndes Einkommen überwinden sollte. Das Land ist bitterarm und wird es bleiben, alles, was ihm angeboten wird, ist Geschwätz. Auch das spricht für die Rückkehr zum Krieg im vollen Sinn des Begriffs: Schließlich ist der Krieg selbst eine politische Ökonomie, und in Afghanistan nach wie vor die unstrittig aussichtsreichste für alle, die Waffen zu benutzen wissen. Den Bodensatz dieser Ökonomie bilden natürlich die Überlebenden der Gewalt, die auf Dauer, wenn nicht auf immer physisch, psychisch und existenziell Verwundeten und Verletzten. Sie sind die Verdammten dieses Landes.

Subjektive Perspektiven

Auf den Punkt gebracht: Die Lage Afghanistans ist objektiv perspektivlos, wer etwas anderes behauptet, lügt wider besseres Wissen und lügt schamlos. Trotzdem übersetzt sich objektive Perspektivlosigkeit nicht umstandslos in subjektive Perspektivlosigkeit. Deshalb ist an dieser Stelle an das Menschenrecht auf Freizügigkeit zu erinnern, niedergelegt im Arti-

kel 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte:

1. Jede* hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen. 2. Jede* hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

Zu erinnern ist dabei an den Skandal, dass dem Menschenrecht auf Auswanderung formell noch kein Menschenrecht auf Einwanderung korrespondiert: obwohl letzteres dem ersteren logisch einbeschrieben ist und erst die Einheit beider ein wirkliches Recht auf Freizügigkeit konstituiert. Gehen zu wollen, gehen zu können und an einem Ort der Wahl ankommen zu dürfen ist nicht nur, doch besonders für Afghan*innen das aktuell vordringliche Menschenrecht.

Allerdings können – und wollen nicht alle gehen. Zu ihnen gehören die Demokratie- und Menschenrechtsaktivist*innen, die in der objektiven Perspektivlosigkeit des Landes an ihrer subjektiven Perspektive festhalten. Sie verlangen weiter, gehört zu werden. Sie verlangen, dass die Überlebenden der Gewalt gehört werden, gleich welchen ethnischen oder religiösen Hintergrunds. Gleichgültig auch, welcher der Kriegsparteien sie individuell vielleicht zugehört haben, Taliban eingeschlossen. Sie verlangen ernsthafte Verhandlungen um Demokratisierung und Föderalisierung auf der Grundlage des Menschenrechts.

Sie können bis auf weiteres damit leben, dass dieser Prozess den Beitritt der Taliban ins regierende Machtkartell einschließt. Sie greifen diesem Prozess voraus, indem sie selbst Möglichkeiten schaffen, vom je eigenen ethnisch-religiösen Hintergrund politisch Abstand zu nehmen. Nie völlig, doch täglich etwas mehr. Das beginnt mit Workshops, erprobt sich in gegenseitiger Hilfe auch ökonomischer Art, spielt sich in Theaterfestivals, äußert sich noch immer auch in Demonstrationen, verstetigt sich in Netzwerken wie dem die Afghan Human Rights and Democracy Organisation. Deren Selbstbehauptung ist Selbstbehauptung der Demokratie in Afghanistan und anderswo, und das zuerst in der eigenen Person der jeweils Beteiligten. Der Idee nach, also gegen die Wirklichkeit.

Thomas Rudhof-Seibert ist Referent für Süd- und Süd-Ost-Asien und das Thema Menschenrechte bei der Organisation medico international in Frankfurt/Main. www.medico.de

Vielen Dank!

Wir bedanken uns herzlich bei allen Autor*innen, Fotograf*innen und allen anderen, deren Engagement dazu beiträgt, dass dieses Magazin regelmäßig eine breite Palette von Themen der Migration und Flüchtlingssolidarität im nördlichsten Bundesland und weit darüber hinaus behandeln kann.

Als kleiner Verein sind wir auf die Mitarbeit der zahlreichen Ehren- und Hauptamtlichen angewiesen, die ihre Zeit für das Magazin „Der Schlepper“ verwenden. Daher möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich dafür werben, sich an der Gestaltung von „Der Schlepper“ zu beteiligen. Vorstellungen von besonderen Initiativen, Berichte über aktuelle Entwicklungen und Essays über spannende (Flucht-)Geschichten sind uns stets willkommen.

Die Redaktion von „Der Schlepper“
schlepper@frsh.de



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.



„Gesichter 2020“

Der Künstler Andranik Baghdasaryan ist 1988 in Eriwan / Armenien geboren und musste 2016 nach Deutschland fliehen. Das Thema Flucht über das Mittelmeer durchzieht sein in Deutschland entstandenes Werk wie ein roter Faden. www.facebook.com/andranik.baghdasaryan.5 www.baghdasaryan.de

„awe“ – ein Ausdruck der Unzufriedenheit oder Traurigkeit

kulturgrenzenlos e. V.

kulturgrenzenlos e. V. ist ein interkulturelles Begegnungsprojekt zwischen jungen Menschen in Kiel. Durch einen Austausch auf Augenhöhe setzt sich der Verein für ein harmonisches und solidarisches Miteinander zwischen Menschen mit und ohne Fluchthintergrund ein.

Im Herbst 2020 ist im Projekt Blickwinkel von kulturgrenzenlos e. V. die Bild- und Text-Ausstellung „Afghan*innen erzählen“ entstanden. Dort teilen Menschen aus Afghanistan mit eigenen Texten persönliche Erinnerungen und Geschichten von ihrem Leben in Afghanistan und ihrer Ankunft in Deutschland. Einer dieser Texte wird im Folgenden vorgestellt.

Gesetzmäßigkeiten der Identität (von Shamsia Azarmehr)

Die Gesellschaft ist eine Gruppe von Menschen, die zusammenleben und Kultur bilden. Kultur besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Traditionen und Ethik einer Gesellschaft, durch die Menschen eine spezifische Rolle erhalten. Jede Gemeinschaft besteht aus verschiedenen Geschlechtern. In jeder Gesellschaft spielen die Geschlechter unterschiedliche Rollen, die von vielen Faktoren beeinflusst werden. Zu diesen Faktoren gehören Geschichte, Religion und soziale Traditionen der Gesellschaft. In den Industrieländern haben sich die Regeln im Laufe der Zeit weiterentwickelt und es wird Gleichheit zwischen den Geschlechtern angestrebt. Aber viele Länder kämpfen immer noch um diese Gleichheit.

Afghanische Frauen und Mädchen kämpfen um die Gleichheit

Dieser Text gibt einen Eindruck aus dem Leben eines afghanischen Mädchens. Afghanische Mädchen haben von Geburt an Probleme. Sie haben zwei Möglichkeiten: entweder zu kämpfen oder zu gehorchen.

Afghanische Familien begrüßen ein Mädchen, indem sie einen Ausdruck „awe“ verwenden, der Unzufriedenheit oder Traurigkeit ausdrückt. Weil sich fast alle Familien Jungen und nicht Mädchen wünschen. In Afghanistan liegt die allererste Verantwortung für die Charakterbildung eines Kindes bei den Müttern. Leider führt der Analphabetismus der Mütter im Land und die Indoktrinationen der Gesellschaft gegenüber Frauen dazu, dass die Mütter alle Schwächen auf das Mädchen übertragen, so dass eine Mutter meistens ein Mädchen als schwach erzieht. Mutter



Ich lese den Schlepper, weil ...

... dieser wertvolle Informationen für Flüchtlingspaten und Interessierte enthält, die es in der sonstigen Presse nicht gibt. „Der Schlepper“ ist für Unterstützer von Geflüchteten „a must“.

Jürgen Prade, Flüchtlingspate im Freundeskreis Asyl der Christuskirche Bordschholm



ist immer ein Symbol für Familienfürsorge, eine gute Köchin, das Symbol dafür, wie man das Haus putzt und das Geschirr spült.

Das einzige Spielzeug für ein afghanisches Mädchen ist die Puppe, die dem Mädchen tatsächlich beibringt, wie man eine gute Hausfrau ist. Von den ersten Lebensjahren an folgen die Worte „du sollst nicht“ einem afghanischen Mädchen (ein Mädchen soll nicht Fußball spielen, ein Mädchen soll nicht rennen, weil das schlecht ist, ein Mädchen soll nicht tanzen, Lachen passt nicht zu einem Mädchen...). Sie wächst mit all diesen Lehren auf und geht zur Schule, wo der Schulunterricht sie wiederum ihre Schwäche spüren lässt. Die Rollen der Frauen in Schulbüchern beschränken sich auf eine Hausfrau, Mutter, Schwester und selten auf eine Lehrerin oder Ärztin. In allen Büchern ist eine Frau eine Mutter, die für all die harte Arbeit, die sie für ihr Kind geleistet hat, respektiert werden sollte. Aus diesem Grund sollte das Mädchen der Mutter bei der Hausarbeit helfen, und der Junge kann dem Vater bei allen anderen Lebensproblemen helfen.

In Schulbüchern werden Frauen niemals als Wissenschaftlerinnen, Ingenieurinnen, Künstlerinnen, Autorinnen oder Malerinnen, Sportlerinnen, Polizistinnen usw. dar-

gestellt. Stattdessen stellen sie sich Frauen als diejenigen vor, die Kühe melken oder das Huhn füttern. Die einzige Erwartung der Gesellschaft an ein Mädchen besteht darin, an jedem Ort (zu Hause, in der Schule, an der Universität, usw.) gehorsam zu sein.

Das akademische Umfeld der Universität, wo in meinem Land Manager*innen ausgebildet werden sollen, ist der erste Ort, an dem Frauen und Männer zusammen studieren. Vor dem Eintritt in die Universität werden Mädchen und Jungen von ihren Familien beraten, wie sie sich an der Universität verhalten sollen. Wieder einmal wird Mädchen geraten, auf sich selbst aufzupassen, weil sie in eine Gesellschaft voller Männer eintreten werden. Sie sollen darauf achten, nicht laut zu lachen und kein Verhalten zu zeigen, das die Aufmerksamkeit der Menschen auf sich zieht. All dies führt dazu, dass die Mädchen keine akademische Ausbildung von der Universität erwarten, sondern sich darauf konzentrieren, ein gutes Mädchen zu sein. Für fast alle Frauen, die studieren ist das Heiraten die einzige Vision für ihr Leben, denn das ist der Traum und die Erwartung ihrer Familie.

In Afghanistan zu heiraten ist traditionell. Moderne Arten der Heirat, die auf dem Wunsch beider Seiten beruhen, kommen

selten vor. Speziell für die Mädchen ist es nicht möglich, ihre Lebenspartner vor der Heirat kennenzulernen. Die meisten Mädchen treffen ihren Mann in der Hochzeitsnacht das erste Mal. Das Recht, sich zu verlieben und einen Lebenspartner zu wählen, gehört zu den unbekanntenen Rechten afghanischer Mädchen.

Trotz all dieser Probleme arbeiten afghanische Frauen immer noch hart für eine bessere Situation, in der sie keine Hindernisse mehr und eine glänzende Zukunft haben werden. Aber leider gibt es noch immer viele Schwierigkeiten, die sie schwach machen.

Dieser Text wurde ins Deutsche übersetzt.



Der Verein Kulturgrenzenlos in Kiel sucht laufend Interessierte, die mitmachen wollen:
www.kulturgrenzenlos.de

Krieg in Syrien – die andere Geschichte

Norman Paech

Anlässlich der zehnten Wiederkehr der Aufstände in Syrien veröffentlichte eine Reihe von deutschen Organisationen, die sich vorwiegend mit Flüchtlingsfragen und dem Konflikt in Syrien beschäftigen – darunter der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein – im März 2021 einen Aufruf¹, in dem sie gegen die Absicht der Bundesregierung protestieren, Flüchtlinge aus Syrien wieder in ihre Heimat abzuschieben.

Die Unterzeichnenden wiesen auf die unzumutbaren Zustände in Syrien hin, machten dafür aber ausschließlich Präsident Assad und sein Regime in Damaskus verantwortlich. Kein Wort zu den zahlreichen fremden Akteuren und den Folgen ihres Kriegseinsatzes in der Region. Dies ist die gängige Erzählung vom State Department über das Auswärtige Amt bis zu FAZ, Welt und Blätter für deutsche und internationale Politik. Wer wollte dem widersprechen?

Ich danke deshalb der Redaktion des Magazins „Der Schlepper“, dass sie mir zu einem Widerspruch die Gelegenheit gibt. Denn so berechtigt der Protest gegen die Abschiebungen ist – zumal im 30. Jahr des Bestehens des schleswig-holsteinischen Flüchtlingsrats – darf dies m. E. dennoch nicht mit offensichtlichen Geschichtsklitterungen und der Bereitschaft, sich in die Propaganda internationaler Interessenpolitik einbinden zu lassen, geschehen.

Stellvertreterkrieg

Es begann im März 2011 mit politischen Protesten in der südlichen Stadt Daraa, bei denen es um Reformen und ökonomische Teilhabe ging. Aus Ihnen wurde alsbald ein bewaffneter Auf-

stand, dem die Regierung mit militärischen Mitteln begegnete. Dass dies bei aller Gewalt kein Bürgerkrieg war, sondern sich schnell zu einem Stellvertreterkrieg der großen Mächte ausweiten sollte, macht ein Bericht des US-Militärgeheimdienstes DIA an die US-Regierung vom August 2012 deutlich. In ihm heißt es: „Salafisten, die Muslimbruderschaft und AQI (Al-Qaida im Irak) sind die wichtigsten Kräfte, die den Aufstand in Syrien vortreiben...Der Westen, die Golfstaaten und die Türkei unterstützen die Opposition; während Russland, China und Iran das Regime unterstützen. ...AQI hat die syrische Opposition von Beginn an ideologisch und durch die Medien unterstützt. AQI hat seine Opposition zu der Regierung Assad's mit dessen sektiererischem Regime gegen die Sunniten begründet.“ Man war sogar bereit, ein salafistisches Fürstentum (salafist principality) in Ost-Syrien (Hasaka und Deir Zor) zu dulden, „um das syrische Regime zu isolieren, welches den strategischen Kern der shiitischen Expansion (Irak und Iran) bilde.“ Der Bericht schlug zudem vor, „sichere Häfen unter internationalem Schutz vorzubereiten, ähnlich wie damals in Libyen, als man Bengasi als Kommandozentrale der Übergangsregierung auswählte.“²

Öl- und Gas-Interessen in der Region

Der Konflikt begann allerdings nicht erst im Jahr 2011, sondern schon viele Jahre zuvor. Robert F. Kennedy, Jr. sah schon in den Plänen Katars im Jahr 2000, eine 1.500 km lange Pipeline durch Saudi-Arabien, Jordanien, Syrien und die Türkei zu bauen, die ersten Anzeichen des Krieges gegen Bashar-al-Assad.³ Katar wollte das Embargo gegen Teheran nutzen und die gigantischen Naturgasvorkommen des gemeinsamen South Pars/North Dome Gasfeldes allein vermarkten.

Auch Russland, welches 70 Prozent seiner Gasvorkommen nach Europa verkauft, sollte mit dem Pipeline-Zugang nach Europa aus dem Markt geworfen werden. Als Damaskus 2009 das Projekt ablehnte und stattdessen eine „islamische Pipeline“ von Iran über Syrien nach Libanon vorschlug, war klar, dass hier eine Achse Russland, Iran, Syrien gegen das sunnitische Katar, USA und Saudi-Arabien aufgebaut werden sollte. Unmittelbar nach der Absage Bashar-al-Assads begann die CIA mit der Finanzierung von oppositionellen Gruppen in Syrien.⁴

Völkerrechtswidrige Interventionen

Die USA kamen im September 2014 mit ihren Truppen nach Syrien und bauten ihre Stellungen im Osten des Landes nahe der irakischen Grenze bis heute weiter aus. Frankreich folgte ihnen 2016 nach dem Attentat von Paris. Beide Staaten operieren militärisch offiziell gegen den Islamischen Staat – ohne Mandat des UNO-Sicherheitsrats und ohne Zustimmung der Regierung in Damaskus, also völkerrechtswidrig. Ihr strategisches Ziel ist jedoch nach wie vor die Vertreibung



SYRIEN

Online Fotoausstellung

Bilder von Tod, Zerstörung
und kleinen Fluchten

www.frsh.de/ausstellung

Die Fotoausstellung „Vom Herzen, aus Idlib“ wird im Rahmen der Syrien-Kulturwochen im Herbst 2021 von der Heinrich Böll Stiftung und dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein in Kiel zu sehen sein. Öffnungszeiten und Ausstellungsort finden sich demnächst im Internet: www.kulturwochen-kiel.de
www.frsh.de

Assads und seine Ersetzung durch einen ihnen genehmen Statthalter, wie sie es in Afghanistan, Irak und Libyen praktiziert haben.

Aber nicht nur die USA und Frankreich behandeln Syrien wie ein offenes rechtloses Niemandsland. Auch Deutschland mit seinen Aufklärungsflügen über syrischem Territorium, der Türkei mit der Besetzung des Kantons Afrin und des Grenzstreifens östlich von Kobani und Israel mit seinen wöchentlichen Angriffen durch Raketen und Kampfbomber auf über 500 Ziele, sind das Völkerrecht in diesem Krieg offensichtlich völlig gleichgültig. Was die NATO-Staaten nur ungern eingestehen: Russland und Iran haben als einzige Staaten durch die Anforderung aus Damaskus ein völkerrechtliches Mandat für ihre Operationen in Syrien.

Nach allen Berichten von den verschiedenen Fronten kann der Vorwurf der Kriegsverbrechen nicht nur Assads Truppen, sondern muss allen Beteiligten in diesem Krieg gemacht werden. Ein Vorwurf ist jedoch besonders gravierend und klebt von Beginn an an Assad und seinen Truppen: der Einsatz chemischer Kampfmittel, die Verletzung eines auch völkerrechtlich absoluten Tabus.

Chemiewaffen

Bis heute gibt es in westlichen Kreisen der Politik und Medien keinen Zweifel daran, dass der Einsatz des Giftgases am 21. August 2013 in Ghouta von der syrischen Armee auf Befehl von Assad erfolgte. Präsident Obama hatte für die Überzeugung am 10. September 2013 in einer Rede im Fernsehen den Auftakt gegeben: "Assads Regierung hat über 1000 Menschen mit Gas getötet... Wir wissen, dass das Assad Regime verantwortlich war..." Stabschef Denis McDonough assistierte in der New York Times: "Niemand mit dem ich gesprochen habe, zweifelt an den Geheimdienstangaben, die das Assad-Regime mit den Sarin-Angriffen in Verbindung bringen".

Doch diese Aussagen waren falsch, wie der US-amerikanische Journalist Seymour Hersh schon am 8. Dezember 2013 in einem langen Artikel im "London Review of Books" unter dem Titel "Wessen Sarin?" ("Whose Sarin?") nachweisen konnte. Hersh verfügte über hervorragen-

de Rebellens US-amerikanische Truppen, sollten sie nach Syrien gesandt werden, mit Sarin angreifen könnten, da sie in der Lage waren, Sarin herzustellen.

Doch die US-Administration blieb bei ihrer Version. Sie reagierte auch nicht auf den Bericht der türkischen Zeitung

„Today's Zaman“ am 25. Oktober 2013 von der Pressekonferenz zweier Abgeordneten der „Republikanischen Volkspartei“ CHP, die Dokumente und Audio-Kassetten vorgelegt hatten, in denen Details beschrieben werden, wie Sarin in der Türkei produziert und an die Terroristen weitergegeben wurde. Die MKE (Turkish Mechanical and Chemical Industry Corporation) wurde ausdrücklich als beteiligte Firma erwähnt. Gefunden hatten die beiden Oppositionsabgeordneten diese brisanten Dokumente in den Akten der Staatsanwaltschaft von Adana, die eine Untersuchung wegen des Verdachts, dass Sarin mittels einiger Geschäftsleute von

der Türkei nach Syrien geschafft worden war, eingeleitet hatte. Trotz eindeutiger Beweise wurden dreizehn Personen nach ihrer Verhaftung bald wieder freigelassen.⁶

Fake-News-Policy

Und so begegnet auch der im März 2019 veröffentlichte Abschlussbericht der Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (OVCW) über einen angeblichen Giftgasangriff der syrischen Truppen am 7. April 2018 in Duma erheblichen Zweifeln. Am 12. März 2021 haben ehemalige Diplomaten, hohe Militärs und Journalisten mit einer „Erklärung der Besorgnis“ die Glaubwürdigkeit und Integrität der OVCW angezweifelt. Sie habe einen manipulierten Bericht vorgelegt und sich für die Interessen des Westens einspannen lassen.

Einer der Unterzeichner, Hans von Sponeck, ehemaliger UN-Koordinator für das Programm „Öl für Nahrungsmittel“ im Irak, erklärte, dass es zahlreiche



„Chaos“, 2018 Andranik Baghdasaryan

gungsvolle Verbindungen zu den Geheimdiensten. Alle seine Quellen bekundeten, dass es keine Erkenntnisse und Berichte über den Einsatz von Nervengas in Damaskus bis dahin gab. Sie waren vielmehr entsetzt als sie hörten, wie Washington ihre hochgeheimen Morgenberichte frisierte.⁵

Schon Ende Mai hatte ein Geheimdienstmitarbeiter Hersh erzählt, dass die CIA die Obama-Administration über die islamistische al-Nusra-Front und ihre Arbeit mit Sarin unterrichtet und alarmierende Nachrichten über Al Qaida in Irak (AQI), geliefert habe, die sich ebenfalls auf die Produktion von Sarin verstehe. Am 20. Juni wurde dem stellvertretenden Direktor der "Defense Intelligence Agency" (DIA), David R. Shedd ein Dossier übermittelt, in dem die Fähigkeit von al-Nusra, Sarin zu erlangen und einzusetzen, bestätigt wurde. Spuren bereits benutzten Sarins wurden mit Hilfe des israelischen Geheimdienstes gesichert. Im Militär war sogar die Sorge verbreitet, dass die

Dokumente, wissenschaftliche Gutachten und Aussagen von OVCW-Mitarbeitern gäbe, „die bezeugen, dass das OVCW-Management in Absprache mit verschiedenen Regierungen ein falsches Bild für das Geschehen in Duma aufgebaut hat.“ Es sei „kein Geheimnis geblieben, dass amerikanische Diplomaten in der OVCW vorstellig wurden, um sicherzustellen, dass der Bericht Hinweise auf den Einsatz von chemischen Waffen in Duma enthalten würde.“⁷

Wer heute noch Assad allein für den Einsatz chemischer Kampfmittel verantwortlich macht, ohne darauf hinzuweisen, dass diese Vorwürfe zumindest strittig sind, beteiligt sich an der Propaganda und lässt Zweifel an seiner Seriosität aufkommen.

Sanktionen

Der Aufruf lässt zudem die wirtschaftlichen Sanktionen der EU und der USA unerwähnt, die alle Bemühungen, das Leben der Menschen in den vom Krieg zerstörten Städten zu erleichtern und die Rückkehr der Flüchtlinge zu ermöglichen, vereitelt. Die UN-Sonderberichtsteraterin Alena Douhan hat in der Schweizer Zeitung Zeit-Fragen kürzlich die negativen Auswirkungen der Sanktionen auf das Leben der Bevölkerung in Syrien beklagt. Die Menschenrechte der gesamten Bevölkerung würden missachtet, aktuell zeige sich das an der COVID-19-Pandemie.

Syrien werde gehindert, Medikamente, medizinische Geräte, Testmaterial zu erhalten, um die Krankheit einzudämmen. Sanktionen gegen Einzelpersonen und Unternehmen behinderten den Wiederaufbau in Syrien, lebensnotwendige Infrastruktur in der Öl- und Gasförderung könne nicht gebaut werden. Das wiederum verzögere den Wiederaufbau von Wohnungen und Krankenhäusern, weil Stromnetze, Wasser- und Gasversorgung nicht gewährleistet seien. Vor allem das Caesar-Gesetz, das im Juni 2020 von der US-Regierung erlassen wurde, habe gravierende Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Es erstreckt die Sanktionierung auf alle Personen und Organisationen, die mit der syrischen Regierung oder überhaupt mit Syrien Handel treiben wollen.

Embedded Lobby in Deutschland?

Schon im Oktober 2019 hatte die Leiterin der Abteilung Mittlerer Osten im Pentagon, Dana Stroul, als eines der strategischen Ziele neben der Isolierung des Assad-Regimes und der Verhinderung seiner Rehabilitierung die Verhinderung jeglicher Wiederaufbauhilfe und Technischen Know-how für Syrien bezeichnet. Die Bundesregierung hat sich dem angeschlossen und die Organisationen des o. g. Aufrufs leider auch. Alena Douhan

hat schon im Dezember 2020 die Aufhebung der Sanktionen gefordert, der Aufruf mochte sich dazu nicht entschließen.

So richtig es ist, angesichts der Zerstörungen, des verbreiteten Elends und des andauernden Krieges keine Zwangsabschiebungen nach Syrien zu fordern, so kann man diesen Aufruf ehrlichen Gewissens dennoch nicht unterstützen, er verleugnet die Geschichte und halbiert die Humanität.

Prof. em. Norman Paech ist Völkerrechtler aus Hamburg, www.norman-paech.de

1 Gemeinsamer Aufruf: Keine Abschiebungen nach Syrien! <https://www.frsh.de/aktuell/presseerklarungen/presseerklarung/news/keine-zusammenarbeit-mit-diktator-und-kriegsverbrecher-assad/>
 2 Vgl. Leukefeld Karin, Zehn Jahre Krieg in Syrien – Wie aus einem Planspiel des US Geheimdienstes Wirklichkeit wurde, rtl.com v. 15. März 2021 mit weiteren Nachweisen.

3 Kennedy, Robert F., Warum die Araber uns in Syrien nicht haben wollen, in: politico.eu v. 23. Februar 2016, deutsch: www.nachdenkseiten.de/wp-print.php?p=32213.

4 Vgl. Paech, Norman, Die Schlacht um Damaskus – auf den Trümmerfeldern des Völkerrechts, in: Fritz Edlinger (Hg.), Der Nahe Osten brennt. Zwischen Bürgerkrieg und Weltkrieg, in: ProMedia-Verlag, 2016, S. 29 – 55, mit weiteren Nachweisen.

5 Vgl. ausführlicher Paech, Norman, Sarin in Syrien 1, in: Ossietzky 1, 2016.

6 Vgl. Paech, Norman, Sarin in Syrien 2, in: Ossietzky 2, 2016, mit weiteren Nachweisen.

7 Vgl. „Desinformation und Propaganda mit falscher Flagge zerstören das unbestechliche Gut der Glaubwürdigkeit von Politik“, Interview von Karin Leukefeld mit Hans von Sponeck, in : Rubikon v. 24. März 2021.

Kostenloses Abonnement zu beziehen unter:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., Sophienblatt 82-86, 24114 Kiel
 Tel. 0431 735 000, Fax 0431 736 077, office@frsh.de
 Oder online lesen unter: www.frsh.de/schlepper



Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein

- Ich möchte auch in Zukunft vom Flüchtlingsrat kontaktiert und mit aktuellen Informationen versorgt werden.
- Ich habe die Datenschutzbestimmungen (s. S. 141) gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden.
- Ich möchte das Quartalsmagazin DER SCHLEPPER abonnieren und bitte um Zusendung ab Ausgabe Nummer an folgende Adresse:

Name _____

Straße/Hausnummer _____ PLZ/Ort _____

E-Mail _____ Telefon _____

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Ein Versuch, das Gefängnissystem und den politischen Mord in Syrien in neue Worte zu fassen

Yassin al-Haj Saleh

Die Assad-Familie regiert Syrien seit einem halben Jahrhundert, also bereits länger als die DDR oder die Apartheid in Südafrika bestanden. Die „Politik des Gefängnisses“ der Assad-Regime hat wesentlich dazu beigetragen, dass das Gefängnis als grundlegende politische Institution die Bevölkerung weit mehr als entpolitisieren soll; sie soll sie politisch töten.

Folter, Vergewaltigung, Massaker und Verschwindenlassen, stets in voller Straffreiheit für die Täter, sind Praktiken dieses Politizids. Das Gefängnis ist nur ein Teil dieses allumfassenden Komplexes. Eines haben die verschiedenen Schauplätze der syrischen Geographie des Terrors gemeinsam: Man hat nicht den Funken einer Ahnung über sein eigenes Schicksal. Es kann sein, dass man nie vor Gericht gestellt wird; oder es geschieht erst nach vielen langen Jahren der Haft; wird eine Strafe verhängt, kann man sich nicht darauf verlassen, dass man nach Ablauf der Haftzeit entlassen wird. Das Gefängnis in Assads Syrien ist nie eine juristische Institution gewesen. Es war immer eine politische Institution, und Unberechenbarkeit war immer ein Teil der Politik.

Im syrischen Kontext muss man zwischen „äußeren“ und „inneren“ Gefängnissen unterscheiden. Erstere meinen solche, in denen die Angehörigen den

Aufenthaltort der Insass*innen kennen und sie vielleicht sogar besuchen können. Insass*innen von „inneren Gefängnissen“ hingegen sind von der Außenwelt völlig abgeschnitten. Ihre Familien kennen weder ihren Aufenthaltsort, noch wissen sie, ob sie tot oder lebendig sind. In diesen Gefängnissen wird wahllos gefoltert. Es sind keine Haftanstalten, es sind Folter- und Vernichtungslager.

In den Jahren von Hafiz al-Assad war Tadmor Inbegriff des „inneren Gefängnisses“, in der Ära seines Sohnes Baschar ist es Saydnaya. Und auch bisherige äußere Gefängnisse wie Muslimiyah und Adra wurden nach dem Aufstand 2011 in Schlachtfelder verwandelt. In dieser Zeit ist das System der inneren Gefängnisse zur Norm geworden. Es ist keine unglückliche Erfahrung, die nur manche machen. Das Gefängnis ist die Regel und stellt das allgemeine Gesetz dar. Die Metapher eines Landes als riesiges Gefängnis – als Großgefängnis – bedeutet, dass niemand in Syrien außerhalb des Gefängnis-Systems lebt, nicht einmal die Regimetreuen. Sie bedeutet, dass Gefangene nie wirklich freigelassen werden; Freilassung meint lediglich den Übergang von einer kleinen Zelle in eine größere. So gibt das Regime jede Freilassung als Ergebnis einer „Präsidentenamnestie“ aus: Man verlässt ein Gefängnis nicht, weil man das Reich dazu hat, sondern weil der barmherzige väterliche Präsident hat Gnade walten lassen. Eine Freilassung ist demnach auch kein Erfolg im Kampf für ein Syrien ohne politische Gefangenschaft.

All das ist in Syrien nicht neu. Nach 2011 aber hat der Komplex aus Inhaftierung, Folter, Vergewaltigung, Massakern und Verschwindenlassen eine noch brutalere Form angenommen. Er hat sich in das verwandelt, was Jules Etjim eine Thana-



Syrien - Auf der Flucht 2013

tokratie nennt: die Herrschaft durch die Produktion des gewaltsamen Todes der Beherrschten.

Die Vorstellung einer Gesellschaft als Gefängnis und der lebenslangen Gefangenschaft sollte man im Kopf haben, wenn man den gewaltigen Exodus aus Syrien seit 2013 verstehen will. Dieser Exodus setzte ein, nachdem das durch den Aufstand geöffnete Fenster der Hoffnung mit Macht wieder geschlossen worden war. Etwa 30 Prozent der Bevölkerung sind aus dem Land geflohen, und viele weitere würden gehen, wenn sie könnten: Syrien ist zur Heimat von Obdachlosigkeit und Hoffnungslosigkeit geworden, ohne auch nur die geringste Aussicht auf Gerechtigkeit. Ein halbes Jahrhundert ohne Veränderung, eine Ewigkeit. Das Regime raubt der Bevölkerung die Fähigkeit, eine Zukunft zu entwerfen und zu gestalten. Es maßt sich die Rolle einer unergründlichen Gottheit an. Die terroristische Wirkung, nicht zu wissen, was mit einem geschehen wird; die absolute Unvorhersehbarkeit; das war schon immer eine sehr mächtige Methode des politischen Massenmordes. Sie hat eine zerstörerische Wirkung auf Familien und gesellschaftliche Bindungen. Man kann nicht anders, als zu verzweifeln.

Zurück zu den syrischen Zeitverhältnissen. Man könnte fast meinen, nichts habe sich geändert. Tatsächlich aber beruht dieser Eindruck von Ewigkeit („abad“) auf einer Dynamik der Verewigung („ta'beed“). Diese Politik ist einer der großen Unterschiede zwischen exterminatorischen und „lediglich“ unterdrückenden Regimen. Im Arabischen gibt es eine etymologische Verbindung zwischen „abad“ [Ewigkeit] und „ibada“ [Auslöschung]. Das passt zu der These, dass es unmöglich ist, für immer an der Macht zu bleiben – es sei denn, man droht permanent mit einem Massaker, größer noch, als das letzte; als befände man sich in einem Prozess, der unaufhaltsam zu noch größeren Verheerungen führt. Abad und das Großgefängnis: Hierüber hat die Thanokratie des Assad-Regimes bislang unvorstellbare Wege geschaffen, die Bevölkerung politisch umzubringen.

In den vergangenen 50 Jahren haben die Syrer*innen in einer besonderen Art von Gegenwart gelebt, einer Gegenwart, in der man sich keine Zukunft ausmalen kann und jede Aussicht auf Veränderung verwehrt bleibt – und in der man gleichzeitig nicht vergeben kann, weil die begangenen Verbrechen nicht einmal als strafbar gelten. Es ist, als ob man von

zwei Engeln der Geschichte [Walter Benjamin] belagert wird: Einer verhindert, dass die Vergangenheit vergeht, ein anderer, dass die Zukunft kommt. Dies ist die Struktur der Zeit in jenen absoluten Gefängnissen, in denen sich der Raum der Welt verschließt und die Zeit erdrückend schwer auf den Insass*innen lastet. In den letzten zehn Jahren hat sich Syrien weit mehr verändert, als wir es wollten und auch als das Regime es je wollte. Unheimlicher noch ist jedoch die schleichende Kontinuität der Vernichtungsmaschinerie und die Tatsache, dass wir weder uns selbst, noch irgendwem sonst versprechen können, dass das Leid, das wir erlitten haben, das Schlimmste ist, das wir erleiden werden. Wir können nicht sagen, dass das Schlimmste hinter uns liegt. „Nie wieder“ – in Syrien ist die Zeit, dies sagen zu können, noch nicht gekommen.



Yassin al-Haj Saleh ist ein syrischer Schriftsteller, ehemaliger politischer Gefangener und Mitbegründer der kritischen Online-Zeitung „Al-Jumhuriya“. 2017 ist sein Buch „The Impossible Revolution: Making Sense of the Syrian Tragedy“ erschienen. Er ist @yassinhs auf Twitter.

Dieser Text ist in Übersetzung von Christian Sälzer die für das Magazin Der Schlepper einmal mehr gekürzte Version einer Veröffentlichung aus dem Medico Rundbrief 01/21.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Bestellungen und Abonnements beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Wir verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten grundsätzlich nur zum Zweck der Anbahnung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses, hier der Schenkung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Eine über diesen Zweck hinausgehende Verarbeitung, insbesondere die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, erfolgt nur, soweit Sie diesbezüglich ausdrücklich eingewilligt haben und kein rechtzeitiger Widerspruch erfolgt ist oder aber, soweit wir dazu gesetzlich oder durch richterlichen Beschluss verpflichtet werden (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Empfänger Ihrer Daten sind innerhalb unserer Organisation Beschäftigte, welche nach einem abgestuften Berechtigungskonzept Ihre Daten zu den oben genannten Zwecken erforderlichenfalls verarbeiten müssen. Daneben können gegebenenfalls sogenannte Auftragsverarbeiter

nach Art. 28 DSGVO Ihre Daten im Zuge einer Dienstleisterfunktion erhalten, wie IT-Service-Dienstleister. Alle unsere Dienstleister verarbeiten auftragsweise Daten ausschließlich innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums und werden vertraglich zu angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes sowie zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Eine Datenverarbeitung in einem sogenannten Drittstaat findet nicht statt.

Ihre Daten werden nur solange gespeichert, wie es für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen uns zur Speicherung verpflichten. Mit Durchführung des Vertrages werden Ihre Daten für eine weitere Verarbeitung und Nutzung gesperrt, bis wir diese nach einem in unserem Löschkonzept vorgesehenen Zyklus löschen oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist abläuft.

Das Datenschutzrecht sieht umfangreiche Betroffenenrechte vor, welche wir in jedem Stadium der Datenverarbeitung gewährleisten. Sie haben das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten, das Recht auf Einschränkung der Ver-

arbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihre Rechte können Sie durch formlose Mitteilung in Textform gegenüber uns geltend machen oder direkt an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten richten unter datenschutz@frsh.de.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten zu den vorbezeichneten Zwecken zur Verfügung zu stellen. Im Falle, dass Sie von einer Zurverfügungstellung absehen, können wir jedoch nicht garantieren, Ihnen unsere Produkte und Dienstleistungen in gewünschter Form anbieten zu können, insbesondere dann nicht, wenn die Datenverarbeitung selbst Grundlage des Vertrags ist.

Zur Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung. Sollten wir derartige Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine Profilbildung (Scoring) verarbeitet.

Zum Umgang dänischer Behörden mit Geflüchteten aus Damaskus

Flemming Meyer

Kommentar

Uns beim SSW haben die Nachrichten der dänischen Regierung zur Einschätzung der Lage in Syrien und den daraus folgenden Anweisungen für die Behörden traurig gestimmt. Die Regierung in Dänemark hat viele internationale Reaktionen auf die Entscheidung erhalten, als erstes EU-Land und als einziges Land neben Ungarn, syrische Flüchtlinge in als „sicher“ bezeichnete Landesteile zurückschicken zu wollen. Damit gemeint ist die Hauptstadt Damaskus, in der derzeit keine direkten Kampfhandlungen stattfinden.

Auch aus Deutschland kennen wir derartige Forderungen, etwa vom Bundesinnenminister Seehofer, der noch zum Jahreswechsel angekündigt hatte, Gefährder und Straftäter nach Syrien abschieben zu wollen. Bisher sind derlei Ankündigungen reine Rhetorik. In einem internen Lagebericht des Auswärtigen Amts, von dem u.a. die taz berichtete, wird festgehalten, dass es in keinem Landesteil Syriens Schutz vor politischer Verfolgung, Verhaftung und Folter gebe. Deutschland hat zudem weder eine diplomatische Vertretung in Syrien, noch offizielle Beziehungen zum Assad-Regime.

Auch zwischen Dänemark und Syrien gibt es keine Zusammenarbeit oder Beziehungen zum Regime von Baschar al-Assad. Dass die Aufenthaltserlaubnis derjenigen Geflüchteten, die aus Damaskus stammen, nicht verlängert wurde, führt nicht dazu, dass sie direkt gegen den eigenen Willen nach Syrien zurückgeschickt werden. Abschiebungen können momentan nicht durchgeführt werden. Auswirkungen, die wir uns nicht wünschen, hat die Vorgabe der Regierung trotzdem. Die Betroffenen müssen sich zwischen einer freiwilligen Ausreise oder dem Leben in Ausreisezentren auf unbestimmte Zeit entscheiden.

Auch für Familien hätte die Umsetzung dieser Entscheidung drastische Folgen. Teilweise haben einzelne Mitglieder der Familien unterschiedlich hohen Schutzstatus. Beispielsweise genießen Männer, die potentiell in das Heer Assads eingezogen werden können, einen höheren Schutzstatus als ihre Schwestern und Mütter. Neben der sozialen Härte der Trennung der Familien, halten wir es für einen unhaltbaren Trugschluss zu glauben, dass weiblichen Familienmitgliedern weniger Schutz zusteht. Kinder, die zurückkehren sollen, treffen in Damas-

kus auf zerstörte Schulen und ungesicherten Zugang zu Lebensmitteln. Geflüchtete berichten immer wieder von dem, was sie zu befürchten haben, wenn sie nach Syrien zurückkämen – auch vor dem Hintergrund von Äußerungen in den sozialen Medien, die sie in der Zwischenzeit getätigt haben.

Das sind nicht die dänischen Werte, an denen wir uns orientieren. Südlich der Grenze wird Dänemark immer mit menschlicher Wärme, Herzlichkeit, Gemeinsinn und Toleranz in Verbindung gebracht. Diese Werte werden hier beiseitegeschoben.

Was uns Hoffnung gibt, sind die vielen Proteste, die es in Dänemark gegen diese asylpolitische Linie gibt. Im ganzen Land solidarisieren sich Schüler:innen, Lehrkräfte, Schulleitungen, NGOs und Parteien laut und sichtbar mit syrischen Geflüchteten. Auch Parteien, die die Regierung sonst stützen, verlangen Antworten vom Integrationsminister Mattias Tesfaye und nutzen ihre parlamentarischen Möglichkeiten.

Außerdem rührt sich auch auf europäischer Ebene deutliches Missfallen. Gerade erst haben sich dänische Politiker:innen in einem Zusammenschluss von 33 Politiker:innen der EFA (European Free Alliances), der auch wir als SSW angehören, in einem offenen Brief an Ministerpräsidentin Mette Frederiksen gewandt und zu einer Abkehr der Pläne aufgefordert.

Ich hoffe daher sehr, dass der wachsende Widerstand gehört wird und Änderungen bewirkt!



Flemming Meyer ist Landesvorsitzender des Südschleswiger Wählerverbandes (SSW).

Om de danske myndigheders behandling af flygtninge fra Damaskus

Flemming Meyer

Kommentar

Hos SSW blev vi kede af at høre om den danske regerings vurderingen af situationen i Syrien og de derudaf følgende instruktioner til myndighederne. Den danske regering har modtaget mange internationale reaktioner på beslutningen om at være det første EU-land og det eneste land udover Ungarn, der ønsker at sende syriske flygtninge tilbage til de dele af landet, der blev udpeget som at være "sikre". Der er tale om hovedstaden Damaskus, hvor der i øjeblikket ikke foregår nogen direkte kampoperationer.

Sådanne krav kender vi også fra Tyskland, for eksempel fra forbundets indenrigsminister Seehofer, der ved årsskiftet meddelte, at han ville deportere de såkaldte "Gefährder", dvs. personer der anses som terrortrussel af de ansvarlige myndigheder samt gerningspersoner til Syrien.

Indtil videre har sådanne meddelelser været ren retorik. I en intern statusrapport fra udenrigsministeriet, står der, som blandt andet blev rapporteret af avisen taz, at der ikke findes beskyttelse mod politisk forfølgelse, anholdelse og tortur i nogen del af Syrien. Forresten har Tyskland hverken nogen form for diplomatisk repræsentation i Syrien eller officielle forbindelser med Assad-regimet. Der findes heller ikke noget samarbejde eller relation til Bashar al-Assads regime mellem Danmark og Syrien.

Det, at opholdstilladelse for de flygtninge, der kommer fra Damaskus, ikke er blevet forlængede, betyder ikke, at de direkte sendes tilbage til Syrien mod deres egen vilje. Deporteringer kan ikke udføres i øjeblikket. Men ikke desto mindre har regeringens instruktioner udvirkninger, som vi ikke ønsker. De pårørte bliver nødt til at vælge mellem frivillig hjemrejse eller at bo i et udrejsecenter på ubestemt tid.

Gennemførelsen af denne beslutning vil også have drastiske konsekvenser for familier. I nogle tilfælde har individuelle familiemedlemmer forskellige niveauer af beskyttelse. Det betyder for eksempel at mænd, der potentielt kan blive trukket ind i Assads hær, har en højere beskyttelsesstatus end deres søstre og mødre.

Ud over den sociale kulder, der ligger i separationen af familier, betragter vi det som en uholdbar fejltagelse at tro, at kvindelige familiemedlemmer har mindre ret til beskyttelse. Børn, der vender tilbage,

ventes ødelagte skoler og usikker adgang til fødevarer i Damaskus. Flygtninge rapporterer igen og igen, om hvad de er bange for, når de vender tilbage til Syrien – også på baggrund af udsagn på de sociale medier, som de har yttet i mellemtiden.

Dette er ikke de danske værdier, vi følger.

Danmark bliver her syd for grænsen altid sat i forbindelse med lune, hjertelighed, medmenneskelighed og frisind. Disse værdier bliver her tilsidesat.

Dét, der giver os håb, er de mange protester, der finder sted i Danmark mod denne linje af regeringens asylpolitik. Elever, lærere, skoleadministratorer, NGO'er og partier viser solidaritet med syriske flygtninge over hele landet.

Selv de partier, der ellers støtter regeringen, kræver svar fra udlændinge- og integrationsminister Mattias Tesfaye og bruger deres parlamentariske muligheder.

Der er også tydelig utilfredshed på europæisk niveau.

For nylig har danske politikere i en sammenslutning af 33 politikere fra EFA (European Free Alliances), som vi som SSV også hører til, skrevet et åbent brev til Mette Frederiksen, der opfordrer regeringen til at opgive sine planer.

Jeg håber, at den voksende modstand bliver hørt og henvendelserne kommer til at virke.



Han Flemming Meyer regionsformand for Sydslesvigske Vælgerforening (SSW)

Mélange aus zynischen Machtkalkülen und internationaler Lösungsunlust

Martin Link

Ursachen und Wirkungen im israelisch-palästinensischen Besatzungskonflikt

Als wir diese Ausgabe des Magazins „Der Schlepper“ planten, herrschte bei uns mit Blick auf die im Ergebnis seit vielen Dekaden auch für allerlei Fluchten verantwortliche Unfähigkeit aller Akteure vor Ort und international eine gewisse Desillusionierung.

Das 30-jährige Bestehen des Flüchtlingsrats erschien uns aber ein guter Anlass zu sein, zwei ausgewiesene und mit unserer Arbeit seit vielen Jahren verbundene Experten ihre jeweils eigene Zwischenbilanz ziehen zu lassen.

Professor Moshe Zuckermann, Historiker aus Tel Aviv und regelmäßig scharfzüngiger Kommentator der israelischen Innenpolitik (S. 148), und Riad Othman, Palästina-Referent bei Medico International und profiliertes Kenner insbesondere der Lage und Bedarfe der palästinensischen Bevölkerung in den von Israel besetzten Gebieten (S. 158), machen mit ihren Beiträgen jeweils Perspektiven auf, die in der bundesdeutschen politischen und medialen Israel/Palästina-Debatte in der Regel kaum ausgeleuchtet werden.

Zur aktuellen Eskalation trugen offensichtlich nicht nur Siedlerprovokationen im Ost-Jerusalem Stadtteil Sheikh Jarrah und die Abriegelungen des Tempelberges just zum islamischen Fest Aid Al-Fitr durch israelisches Militär bei. So hatten

die Absage der für Mai geplanten Wahlen durch den Palästinenserpräsidenten Mahmoud Abbas ebenso wie Erwartungen der amtierenden israelischen Regierung auf eine bessere Ausgangslage vor den anstehenden Knesset-Wahlen ihren Anteil. Die hierzulande zu beobachtende politische und mediale, nicht zuletzt in den sogenannten Sozialen Netzwerken Raum greifende, Tendenz öffentlicher Diskussionsbeiträge und undifferenzierter Schuldzuweisungen motivieren uns indes, eine tiefgehende Sicht auf Ursachen und Wirkungen des Konflikts und daraufhin auch auf die Debatte hierzulande zu versuchen.

Allein schon der Situation der Palästinenser*innen in diesem Konflikt das Wort zu geben, sei antisemitisch, wird uns mit Blick auf einen Demonstrationaufruf auf unserer Mailingliste vorgeworfen. Anderen Demonstrationen, bei denen insbesondere von den ihre Flaggen offen schwingenden faschistischen Grauen Wölfen und politischen Profiteuren aus anderen rechtsextremistischen Spektren – von der Polizei weitgehend unbehelmt – tatsächlich aggressiv antisemitische Hetze verbreitet wird, wird von WAZ bis FAZ wider besseren Wissens eine palästinensisch-muslimische Urheberchaft unterstellt. Insbesondere zugewanderten Muslim*innen pauschal eine antisemitische Haltung zu unterstellen, ist dieser Tage gern bemühte Position selbsternannter Expert*innen.

Ausdruck von Antisemitismus und anti-muslimischem Rassismus

Allzu wohlfeil geraten auch die sich offenbar die Außenpolitik der Trump-Administration zum Vorbild nehmenden, im europäischen Konzert abgestimmten, pauschalen

Freibriefe des Bundesaußenministers für offenbar jedwede Qualität von Selbstverteidigung der israelischen Regierung und die gleichzeitig mit der Weigerung, Ursachen und Wirkungen differenziert zu betrachten, einher gehenden einseitigen Schuldzuweisungen der bundesdeutschen politischen Klasse. Es ist daraufhin kaum verwunderlich, dass Expert*innen allenthalben feststellen, dass die von der EU, zumal von Deutschland, vorgeschlagenen, vermeintlich die Interessen beider Seiten berücksichtigenden Konfliktlösungsstrategien nicht mehr ernst genommen werden.

Wie sehr ein solches Debattenklima den gesellschaftlichen Zusammenhalt auch hierzulande gefährden kann, schreckt immerhin die miteinander kooperierenden jüdischen und muslimischen Initiativen auf. In einem offenen Brief wehren sie sich am 20. Mai dagegen, „dass der Konflikt im Nahen Osten unser Zusammenleben und unsere politische und kulturelle Arbeit in Deutschland zerstört“. Die pauschalen, gegen Muslim*innen gerichteten Zuschreibungen seien „Ausdruck von Antisemitismus und anti-muslimischem Rassismus, die die Gegenwart und Zukunft unseres Miteinanders hierzulande gefährden.“

Weil auch wir glauben, dass Simplifizierung komplexer Problemlagen ins Abseits führt, wollen wir es uns so einfach nicht machen und bleiben lieber nachdenklich. Erst recht in Zeiten, in denen man mit der Relativierung des tausendjährigen Reiches als „Vogelschiss der Geschichte“ oder Sprüchen von einer „dämlichen Bewältigungspolitik“ und der Forderungen einer „erinnerungspolitische Wende um 180 Grad“ erfolgreich politische Karrieren machen kann, gehört dazu die Überzeugung, dass die Shoah als ultimativer Push-Faktor der Gründung Israels mindestens mitverantwortlich für die nach wie vor

**Man muss Partei ergreifen.
Neutralität hilft dem Unterdrücker,
niemals dem Opfer,
Stillschweigen bestärkt den Peiniger,
niemals den Gepeinigten. Elie Wiesel**

nicht gelösten Konflikte im Nahen Osten ist und daher auch wir hierzulande in eine Verantwortung genommen sind, aus der es mit vorschnellen Vereinfachungen schon gar keinen Ausweg gibt.

Wollen wir dabei, dass unser klares Bekenntnis für das Existenzrecht Israels nicht als Plädoyer für eine dauerhaft asymmetrische Situation missverstanden wird, muss dieses Bekenntnis gleichermaßen ein zu gewährleistendes Existenzrecht eines souveränen palästinensischen Staates auf den vollständigen ab 1967 besetzten Gebieten oder der Schaffung eines multi-ethnischen, allen seinen Staatsangehörigen gleiche Rechte einräumenden Staatswesens im Gebiet Israels und Palästinas beinhalten. Weder die eine, noch die andere Vision werden sich durchsetzen, wenn sich nicht beide Seiten zu einem robusten Gewaltverzicht und zu Verhandlungen, die die Belange und Interessen des jeweils anderen ernst nehmen, entschließen.

Besatzungs- und Siedlungspolitik

Zur Liste der ungelösten Probleme zwischen Israel und Palästina gehört die seit der Besetzung und inzwischen in Teilen vollzogenen Annektierung der palästinensischen Gebiete seit 1967 – lediglich im Gaza-Streifen 2005 durch Abzug beendet – fortgesetzte Siedlungspolitik. Seither dient die palästinensische Bevölkerung außer als regelmäßiges Objekt der Übergriffigkeit und Diskriminierung durch radikale Siedler v. a. als Arbeitskräftereservoir beim Siedlungsbau sowie in der israelischen Wirtschaft.

Die Osloer Verträge zwischen der Regierung Israels und der PLO vermochten für die palästinensische Seite genauso wenig wie die opferreichen Intifadas 1987 und

2000 das Rückkehrrecht der 1948 vertriebenen palästinensischen Flüchtlinge, den Status von Jerusalem als Hauptstadt oder das Ende der rechtswidrigen israelischen Landnahme und Besiedlung in den palästinensischen Gebieten durchzusetzen.

Die Osloer Verträge und folgende bilaterale „Vereinbarungen“ führten indes zu einer Aufsplitterung der Westbank in zahlreiche nicht zusammenhängende, wirtschaftlich nicht autarke Flecken und einer Politik der sukzessiven Zerschlagung von Strukturen, auf denen ein staatliches palästinensisches Gemeinwesen als Teil einer Zwei-Staaten-Regelung hätte funktionieren können. Die somit aus palästinensischer Sicht ultimativ gescheiterten Friedensverhandlungen führten ab 2000 in die zweite Intifada. In 1.558 Tagen wurden von islamistischen Gruppen 160 junge Attentäter*innen zu Selbstmordanschlägen in Israel getrieben. Insgesamt wurden in der zweiten Intifada 1.036 Israelis und 3.592 Palästinenser*innen getötet. Erst im Februar 2005 konnte die Gewalt durch einen Waffenstillstand beendet werden.

Seither kontert die israelische Besatzung Widerstände noch restriktiver, als es ohnehin schon zuvor üblich war. Eine acht Meter hohe Mauer wurde zwischen israelischem Staatsgebiet und der Westbank hochgezogen. Hochgerüstete Übergänge der israelischen Armee reglementieren Ein- und Ausreisen und auch innerhalb der besetzten Gebiete behindert ein engmaschiges Netz von Checkpoints die Bewegungsfreiheit von Ort zu Ort.

Allein seit 2009 zerstörte die Armee i.d.R. als Straffaktionen 7.101 Häuser Verdächtiger. Zwischen 2000 und 2018 zerstörten israelische Truppen über eine Million Bäume – meist Oliven – auf palästinensischem Bauernland. Regelmäßig wird palästinensisches Land entschädigungs-

los enteignet oder von straffrei bleibenden Siedlern geraubt. Seit der ersten Intifada 1987 wurden jährlich durchschnittlich 337 Palästinenser*innen von israelischen Militärs oder Zivilisten getötet. Seit der zweiten Intifada wurden gut 100.000 Personen, davon 15.000 Minderjährige, inhaftiert und etwa 27.000 in Administrativ-Haft, also in willkürlicher Haft ohne Anklage und Verurteilung, gehalten.

Nach dem letzten Waffengang kehrt der Besatzungsalltag in den palästinensischen Gebieten wieder zurück zur geringeren Intensität einer ständig Allgegenwärtigkeit von Gewalt, die die Menschen auf Dauer zermüht und ihnen absehbar den Glauben an eine von friedlicher Koexistenz gekennzeichneten Zukunft austreibt. Im Zustand dieses alltäglichen Klimas von gewaltbestimmter Perspektivlosigkeit reanimierte das Patriarchat – schon seit der zweiten Intifada – seine destruktivsten Seiten und zwingt wo es kann der Gesellschaft seine vermeintlich religiösen konservativen, antifeministischen, rassistischen und kulturfeindlichen Werte



Juliano Mer-Khamis wurde am 5. April 2011 vor dem Freedom Theatre Jenin von wer weiß wem erschossen

auf. Dagegen aber halten an vielen Orten der besetzten Gebiete Projekte engagierter Jugend- und Kulturarbeit, die jungen Männern und Frauen vor Ort ihre Träume zurückgeben und sie gegen die Besatzung und die Fesseln eines rückwärtsge wandten Wertekanons gleichermaßen zu empowern versuchen.

Ein Engagement, das sich Feinde auf allen Seiten macht. Das erfuhr auch ein langjähriger Kooperationspartner des Flücht-

lingsrates Schleswig-Holstein, das mit seinen Produktionen gegen die brutale Willkür der Besatzung und für die Freiheit und Selbstbestimmung palästinensischer Männer, Frauen und Mädchen landesweit und international erfolgreiche Theaterprojekt Freedom Theatre in Jenin Camp. 2011 wurde der Initiator und Direktor dieses ambitionierten kulturellen Befreiungsprojektes, der israelische, jüdisch-arabisch-stämmige Schauspieler Juliano Mer Khamis, mitten am Tag vor dem Theater in Jenin erschossen. Bis heute haben weder die israelische Militärstaatsanwaltschaft noch die Justiz der Autonomiebehörde irgendwelche Schritte unternommen, diesen Mord aufzuklären.

Teile und herrsche?

Schon lange sieht sich die palästinensische Autonomiebehörde, der u. a. die Verwaltung der aus Israel regelmäßig überwiesenen Steuergelder anheimfiel, seitens der palästinensischen Bevölkerung zunehmend mit Vorwürfen der Korruption, der

wirtschafts- und sozialpolitischen Erfolglosigkeit, der israelischen Repression keinen maßgeblichen Widerstand entgegen zu setzen und stattdessen mit israelischen Sicherheitsdiensten zu kollaborieren, konfrontiert. In dem Maße, wie die machthabende Fatah-Partei an Rückhalt in der Bevölkerung verlor, organisierten sich andere politische Kräfte.

Zunächst war im Gaza-Streifen die islamistische Hamas-Partei bei den palästinensischen Wahlen 2007 erfolgreich – was dort zu einem innerpalästinensischen opferreichen Kampf um die Macht führte, aus dem die Hamas als Siegerin hervorging. Inzwischen wird die Partei von der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten, Israel und anderen – auch arabisch-muslimischen – Staaten als terroristische Vereinigung eingestuft. Sie hat allerdings – was hierzulande kaum zur Kenntnis genommen wird – trotz weitgehend lückenloser Abschottung des Gaza-Streifens durch Israel und Ägypten eine die Bedürfnisse der Menschen im Blick behaltende Versorgungswirtschaft und die

Armutsentwicklung abfedernde Sozialpolitik umgesetzt.

Die hierzulande in öffentlicher Diskussion gern ins Feld geführte Behauptung, die Hamas habe in der Bevölkerung keinen Zuspruch, muss wohl weitgehend als Wunschdenken europäischer Interessenpolitik verstanden werden. Der dem entgegen inzwischen auch in der Westbank erhebliche Rückhalt der Hamas hat aber wohl die in Ramallah residierende Fatah-Autonomiebehörde und Präsident Mahmoud Abbas motiviert, Ende April die nach 15 Jahren erstmals für Mai geplanten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen abzusagen. Der Verweis darauf, dass Israel die Teilnahme der Bevölkerung in Ostjerusalem behindere, muss wohl als allenfalls zweitrangiger Grund für die Entscheidung gelten.

Wie aber leben die gut drei Millionen Palästinenser*innen in der Westbank und die gut zwei Millionen im Gaza-Streifen. Ein Durchschnittsalter von 21 Jahren bei 36 % unter 14-Jährigen in der Westbank



und von 19 Jahren bei 41 % unter 14-Jährigen im Gaza-Streifen kennzeichnet die aktuelle Bevölkerungsstruktur. In der Westbank leben 534 Menschen auf einem Quadratkilometer, im Gaza-Streifen aber drängeln sich 5.533 Menschen/km². Die Armutsrate beträgt in der Westbank 30 % und im Gazastreifen hingegen 64 % der Bevölkerung. Im öffentlichen Dienst, d. h. bei der Autonomiebehörde in der Westbank, sind 16 % der Arbeitnehmenden, bei der Hamas-Verwaltung im Gazastreifen dagegen 40 % beschäftigt. Die Arbeitslosigkeit beträgt in der Westbank 15 % und im Gaza Streifen 49 %.

Opferreiche palästinensische und israelische Machtkalküle

Dass die Hamas in dieser, von der Aufgebrachtheit der Menschen über Siedlergewalt, Al Aqsa-Blockade der israelischen Armee, die empfundene Willkürentscheidung der Autonomiepräsidentenschaft und nicht zuletzt die tägliche Überlebensmühsal aufgeladenen Situation die Chance

erkannte und ergriff, sich mit einer Raketenoffensive gegen Israel als die eigentliche „ehrliche und mutige Maklerin“ der palästinensischen Demokratie- und der Schutzinteressen gegen die fortgesetzte Eskalation der Besatzungspolitik zu inszenieren, muss angesichts der diese Strategie sekundierenden Proteste in der Westbank und diesmal auch vielerorts innerhalb Israels als offenbar erfolgreich zur Kenntnis genommen werden.

Des einen Erfolg ist der des anderen Hoffnung. Entlang des seit dem 20. Mai mit Waffenstillstand zunächst beendeten, seit 2008 vierten Hamas/Israelischen Kriegs, rechneten sich wohl auch die an der aktuellen israelischen Regierung beteiligten Parteien Erfolge bei der ebenfalls anstehenden israelischen Parlamentswahl aus. Der Möglichkeit, dass im Zuge eines Zusammengehens der ultrarechten bis „linken“ Parteien (vgl. Zuckermann, Seite 148) mit einer arabischen Partei als Zünglein an der Waage den Regierungswechsel bringen könnte, scheint Ende Mai dennoch denkbar.

Bis zum aktuellen Waffenstillstand sind innerhalb von gerade mal zwei Wochen im Gaza-Streifen 242 Menschen gestorben, davon 66 Kinder und 38 Frauen. 1.948 Personen wurden im Gaza-Streifen und 6.381 in der Westbank verletzt. In Israel wurden zwölf Menschen getötet, davon fünf Männer, fünf Frauen und zwei Kinder, und 710 wurden verletzt. Doch sind diese Menschen nicht allein der jüngsten israelisch-palästinensischen Gewalteskalation, sondern zugleich einer Mélange aus zynischen Machterhaltungskalkülen auf beiden Seiten des Zauns zum Opfer gefallen – und nicht zuletzt der mittlerweile jahrzehntelangen Unlust der sogenannten Staatengemeinschaft, den Palästina-Konflikt einer nachhaltigen Lösung zuzuführen.

Martin Link ist Mitarbeitender des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein in Kiel. www.frsh.de
In der Printausgabe des Schleppers Nr. 100 wurde eine gekürzte Fassung abgedruckt.

Das Freedom Theatre im Lager Jenin empowert Jugendliche in den besetzten Gebieten Palästinas
www.freedomtheatre.org



Die verschwundene Okkupation

Moshe Zuckermann

Dieser Text wird zu einem Zeitpunkt geschrieben, da Israel in den vergangenen zwei Jahren vier Parlamentswahlgänge durchlaufen hat, ohne dass eine Entscheidung gefallen wäre, die eine stabile Regierungsbildung ermöglichte.

Netanjahu ist nun vom israelischen Staatspräsidenten beauftragt worden, eine neue Regierungskoalition zu bilden. Es ist indes zurzeit nicht ausgemacht, dass ihm dies gelingen, auch nicht, ob ein mögliches Misslingen seiner Bestrebung nicht einen weiteren Wahlgang im Herbst zeitigen werde. Dass dem so ist, hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass sich die politische Sphäre Israels gegenwärtig auf einer zentralen Koordinate bewegt:

Es gibt einen Netanjahu-treuen Block, der die Likud-Partei und die religiösen Parteien umfasst und sich primär darum bemüht, Netanjahu an der Macht zu erhalten. Ihm gegenüber agiert eine lose Melange aus Parteien, die Netanjahu dezidiert abgewählt sehen möchten; sie umfasst so verschiedene Parteien wie die linkszionistischen Merez und Arbeitspartei, die nationalreligiöse Partei Nafatali Bennetts Jamina, rechtsliberale Parteien wie die von Avigdor Lieberman (Israel Betenu), Benny Gantz (Kachol-Lavan), Gideon Sa'ar (Tiqua Chadascha) und Jair Lapid (Jesch Atid). Außenvor bleiben die in der sogenannten „Gemeinsamen Liste“ versammelten arabischen Parteien, von denen sich allerdings letzgens die islamistische Ra'am-Partei von Mansur Abbas losgelöst hat. Mit Ausnahme dieser Partei, die noch zwischen den Blöcken laviert, werden die arabischen Parteien zum Anti-Netanjahu-Block gezählt.

Entideologisierung der israelischen Politik

Man spricht vom Anti-Netanjahu-Lager als einem linken Block. Das ist barer Unsinn, denn nichts läge dem Selbstverständnis von Bennett, Sa'ar, Lieberman, Lapid oder Gantz ferner, als sich für links zu erachten. Diese Apostrophierung ist Netanjahu zu verdanken, der alles, was sich gegen ihn

Israelische Innenpolitik im Dienst der Realitätsverweigerung

richtet, als „links“ schmäht, mithin als illegitim diskreditiert.

In gewisser ironischer Hinsicht darf behauptet werden, dass der fast nur noch von privaten Belangen geleitete Netanjahu die Entideologisierung der israelischen Politik bewirkt hat (wobei Ideologie hier Gesinnung meint). Denn es ist mehr als nur lächerlich, den Araber hassenden Lieberman, den national-chauvinistischen Sa'ar, den siedlernahen Bennett, den Kapitalismus-Ideologen Lapid oder den ehemaligen General Gantz, der sich gerührt hat, über 1.300 Palästinenser und Palästinenserinnen getötet zu haben, als links zu bezeichnen. Wenn diese Repräsentanten des dem rechten und rechtsradikalen Likud- bzw. Netanjahu-Lager entgegenstehenden Block links sein sollen, dann darf man diese politische Kategorie wohl endgültig begraben.

Vielfalt der Kollisionskoordinaten

In der Tat hat die israelische Gesellschaft in den letzten Jahren einen massiven Rechtsruck erfahren. Das schlägt sich nicht nur in den (oben kurz angerissenen) Wahlergebnissen und im Habitus des Parlaments nieder, sondern durchwirkt auch merklich die israelische Alltagsrealität: rassistische, xenophobische und faschistoide Elemente gesellen sich zur immer schon vorwaltenden national-chauvinistischen Ideologie. Eingebettet sind diese in eine Hassmatrix, die sich aus den Konfliktachsen der israelischen Gesellschaft gebildet und in den letzten Jahren verfestigt hat.

Beherrscht ist sie primär von (zuweilen gewaltdurchwirkten) Spannungen zwischen Religiösen und Säkularen, zwischen Juden und Arabern, zwischen aschkenasischen und orientalischen Juden, zwi-

schen oberen und unteren Klassen (um nur einige der Kollisionskoordinaten zu nennen) – Konflikttherde, die die Widersprüche in der sich „demokratisch“ wählenden israelischen Gesellschaft widerspiegeln. Diese nie zur Ruhe gelangenden Spannungsfelder erfüllen eine doppelte Funktion: Zum einen machen sie einen äußeren Feind erforderlich, mit dem sie sich eindämmen lassen, wenn sie zu gefährlich zu werden drohen. Zum anderen lenken sie aber auch von dem ab, was (objektiv) das zentrale Problem der israelischen Raison d'être ausmacht, und worum es letztendlich im israelischen Wahlkampf zu gehen hätte: die seit über fünfzig Jahren währende Okkupation der 1967 eroberten palästinensischen Gebiete.

Vom politischen Faustpfand zum religiös verkündeten Ideologem

Die historisch-politischen Dimensionen dieses mittlerweile zum Elefanten im Raum mutierten Problems müssen in Erinnerung gerufen werden. Der Sieg im Junikrieg von 1967 bewirkte eine gravierende (wenn auch als solche damals kaum vorhersehbare) Wende im israelischen Selbstverständnis. Die im Laufe dieses Krieges besetzten Gebiete verwandelten sich für Israel nach und nach – endgültig paradoxerweise erst nach dem Abflauen des in der Folge des Sieges von 1967 ausgebrochenen, mit dem Jom-Kippur-Krieg von 1973 dann zum Stillstand gelangten Triumphalismus – von einer als temporäres politisches Faustpfand begriffenen (Kriegs-) Errungenschaft in ein Objekt ideologisch begründeter Begierde.

Von größter Bedeutung war hierbei, dass die ideologische Komponente dieser Verwandlung alsbald in eine religiöse Fundierung der neuen militärisch-politischen

Die Tatsache, dass dabei handfeste wirtschaftliche Interessen (vor allem an der Ausbeutung billiger palästinensischer Arbeitskraft) mit einer gewichtigen Rolle spielten, sollte keineswegs darüber hinwegtäuschen, dass die religiöse Begründung der Eroberung nicht nur (objektiv gesehen) als ideologische Rechtfertigung der ausgeübten Repression fungierte, sondern in der Tat von einem tiefen (subjektiven) Glauben getragen wurde. Dieser freilich sollte schon bald zum Ideologem im Dienste einer von Staats wegen betriebenen Politik ausarten.

Ab Mitte der 1970er Jahre setzte in Israel ein Prozess allmählich zunehmender Polarisierung hinsichtlich der Einstellung zur Okkupation ein. Gegenüber einem religiösen, in seinen extremen Flügeln von aktionistischem Fanatismus getragenen Fundamentalismus entstand der erste (zunächst freilich winzige) Kern dessen, was sich späterhin zur israelischen Friedens-

bewegung entwickeln sollte. Allerdings handelte es sich hier nicht um ein symmetrisches Kräftefeld.

Ökonomisch und sicherheitspolitisch betriebene Besetzung

Nicht übersehen werden sollte, dass die jüdische Besiedlung der besetzten Gebiete, welche in den Zeiten der ab 1977 herrschenden Likud-Regierung



„Ostsee“, 2021 Andranik Baghdasaryan

Wirklichkeit umschlug, die Folgen des militärischen Gewaltaktes mithin eine theologische Legitimation erfuhren. Die Eroberung der Gebiete (vor allem des Westjordanlandes) wurde nämlich nunmehr als Zeichen des Beginns der jahrtausendlang ersehnten messianischen Erlösung des jüdischen Volkes ausgelegt, als endlich erfolgte Rückkehr des Volkes in das gelobte Land, die Heimat seiner Urväter.

ihren Höhepunkt erreichte – unter Einsatz gewaltiger wirtschaftlicher Ressourcen und mit planmäßig durchgeführter Expansion –, ihren Anfang noch unter der zuvor regierenden Arbeitspartei genommen hatte. Die Besatzungspolitik wurde von allen israelischen Regierungen unter ökonomischen Aspekten und sogenannten Sicherheitsgesichtspunkten (wenn auch mit unterschiedlichen ideologischen Vorzeichen) betrieben.

Dass dabei zuweilen gerade die religiösen Siedler – und nicht nur von rechter Seite – als die den gängigen zionistischen Mythen gemäßen „echten Idealisten“ und „eigentlichen Pioniere“ der israelischen Gesellschaft gepriesen wurden, diente nicht nur der Selbstbestätigung der, sich als wahre Zionisten rühmenden Träger der objektiv praktizierten Repression, sondern auch als eine Art Beruhigungs-, wenn nicht gar Betäubungsmittel für jene, die die Okkupation ohne pathosgefüllte ideologische Vision fortführen wollten.

Gleichwohl war es vor allem die im rechten politischen Lager vertretene (mithin religiös begründete, aber auch unter nichtreligiösen Aspekten propagierte) Ideologie eines Groß-Israel, die die fortwährende Besetzung über Jahre hinweg politisch am Leben erhielt und die zu ihrer Aufrechterhaltung notwendigen Mittel legitimierte. Lange Zeit gab es denn auch innerhalb des größten Teils der israelischen Gesellschaft keinen ernsthaften Diskurs über die Zukunft der besetzten Gebiete und die Rolle der Siedlungsbewegung, welche die Landnahme aktiv betrieb.

Wendepunkt Sabra und Schatila

Ein gravierender Riss im israelischen Konsens, der über Jahrzehnte von einer „Alle-Welt-ist-gegen-uns“-Mentalität geprägt war, wurde während der vehement geführten öffentlichen Debatte um den Libanonkrieg von 1982 deutlich. Spätestens seit der legendären „Demonstration der 400.000“ nach dem von Libanesen im stillen Einvernehmen mit dem israelischen Militär vollführten Massaker in den Flüchtlingslagern Sabra und Schatila wurde klar, dass die israelische Öffentlichkeit nicht mehr gewillt war, alle Beschlüsse und Aktionen der Regierung und des Militärs blindlings abzusegnen, und dass dieser anfangs allgemein befürwortete Krieg eine nicht mehr zu übersehende Polarisierung der politischen Lager bewirkt hatte.

Ein erster Kulminationspunkt dieses durch das Hineingeraten in den „libanesischen Sumpf“ beschleunigten Prozesses manifestierte sich dann Ende der 1980er Jahre in der hitzigen innerisraelischen Debatte um die erste Intifada, jene Erhebung der palästinensischen Bevölkerung gegen das israelische Okkupationsregime, die dem David-Goliath-Mythos der israelischen Selbsteinschätzung endgültig den Todesstoß versetzte.

Was aber dann, vor allem nach dem zusammengebrochenen Oslo-Prozess, einsetzte, war die (mit der unter Ariel Sharon immer intensiver betriebenen Siedlungspolitik im Westjordanland) systematische Vereitelung der anvisierten Zwei-Staaten-Lösung zur Beilegung des israelisch palästinensischen Konflikts, eine „Lösung“, die sich als keine erweisen

sollte, obgleich sie (auch international) lippenbekenntnishaft propagiert wurde.

Delegitimation der „Okkupation“

Im Nachhinein kann behauptet werden: Es war keine Lösung, weil Israel den Frieden mit den Palästinensern nie gewollt hat, auch nicht unter Ehud Olmert, mithin nie ernsthaft erwogen hat, die besetzten Gebiete wirklich zu räumen. Und es war nun die „Leistung“ Netanjahus in den vergangenen Jahren (in gefügiger Kooperation mit Donald Trump), nicht nur jegliche reale Bestrebung, den Konflikt anzugehen, vom Tisch zu fegen, sondern sogar das Reden über den Konflikt, ja selbst die schiere Benutzung des Begriffs „Okkupation“ zu delegitimieren und entsprechend evaporieren zu lassen.

In den vier letzten Wahlgängen Israels hat mit Ausnahme der arabischen Parteien keine zionistische Partei diesen Begriff in den Mund genommen, geschweige denn in ihrer Wahlkampagne thematisiert. Das hatte einiges mit dem Parteienkonflikt um Netanjahus persönliches Schicksal zu tun; so verstand sich ja letztlich die anfangs beschriebene Blockbildung in allen vier Wahlgängen. Vor allem aber war (und ist) diese frappierende Beseitigung des zentralen Faktors im Nahostkonflikt darin begründet, dass Israel insgesamt heute dermaßen nach rechts gerückt ist, ja sogar dem tabuisierten kahanistischen Rechtsradikalismus wieder den Eingang ins Parlament ermöglicht hat, dass sich kein zionistischer Politiker mehr traut, von „Okkupation“ zu reden.

Nicht nur würde dies seinen politischen Tod bedeuten, die Auseinandersetzung mit der Besatzungsrealität hat sich darüber hinaus gleichsam erübrigt: Die allermeisten Knesset-Abgeordneten glauben selbst nicht mehr an die Triftigkeit des Begriffs; die Nomenklatur hat das Ihre getan: Die Okkupation ist im Nichts der israelischen Realitätsverweigerung verschwunden. Der im Zimmer stehende Elefant ist unsichtbar geworden. Die ideologische Verblendung ist perfekt.

Moshe Zuckermann ist ein israelisch-deutscher Soziologe und Professor für Geschichte und Philosophie an der Universität Tel Aviv.
www.de.wikipedia.org/wiki/Moshe_Zuckermann

Dank den Fotograf*innen

Die in dieser Ausgabe abgebildeten Fotos wurden uns sämtlich honorarfrei zum Abdruck überlassen. Wir bedanken uns sehr bei allen in dieser Weise am aktuellen Heft des Magazins „Der Schlepper“ mitwirkenden Fotografinnen und Fotografen aus aller Welt und verweisen an dieser Stelle auf die Hinweise im Impressum auf Seite 5.

Unser ganz besonderer Dank gilt Gisela Werner, die uns zahlreiche Fotos ihres leider in diesem Frühjahr viel zu früh verstorbenen Ehegatten Peter Werner zum Abdruck überlassen hat. Peter Werner war Mitglied der Kieler Gruppe Arbeiterfotografie und hat jahrelang unsere publizistische Arbeit und die Kämpfe vieler anderer in der Menschenrechts- und Antirassismusbewegung engagierter mit seinen Fotos unterstützt. Wir vermissen ihn.



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

Eine bittere Erfahrung

Nura El-Ghandour

Kommentar zur öffentlichen politischen Auseinandersetzung um Palästina-Solidarität

Es fing alles am 7. Mai an: Nachrichten über Zwangsräumung, Provokationen und massive Polizeigewalt im Ost-Jerusalem Stadtviertel „Sheikh Jarrah“.

Israelische Siedler vertreiben palästinensische Familien aus ihren Häusern – möglicherweise in Sorge, dass die behaupteten Besitzansprüche vor dem Obersten Gerichtshof Israels keinen Bestand haben werden – und besetzen diese. Zur selben Zeit blockieren israelische Soldaten zum Fest Aid al Fitr den Gläubigen den Zugang zu den heiligen Stätten auf dem Tempelberg.

Die darauffolgenden Unruhen und die gewalttätigen Konfrontationen, waren offenbar mit ein Auslöser des massiven Konflikts zwischen der israelischen Armee und der Hamas in Gaza.

Die Situation vor Ort eskaliert. Bei den verstörenden Bildern und Videos über die Geschehnisse vor Ort, überkommt mich eine Flut von Emotionen. Die illegalen Besetzungen in Sheikh Jarrah, die Raketen der Hamas auf Israel, die Luftangriffe der israelische Armee auf Gaza, all das darf nicht sein.

Die zahlreichen einseitigen Medienberichte hier in Deutschland und die selbst in diesem asymmetrischen Konflikt ausnahmslosen Solidaritätsbekundungen mit Israel seitens der Politik versperren m. E. die Sicht auf die Ausweglosigkeit der Palästinenser. Bis zum Waffenstillstand sind im Gaza-Streifen 242 Men-

schen gestorben, davon 66 Kinder, 38 Frauen. 1.948 Personen im Gaza-Streifen und 6.381 in der Westbank wurden verletzt. In Israel wurden zwölf Menschen getötet, davon fünf Männer, fünf Frauen und zwei Kinder, und 710 wurden verletzt. (Stand 21.05.219)

Als diese Gesamtkatastrophe sich anbahnte, verspürte ich den Drang auf die Straße zu gehen, meine Stimme zu erheben, das Leid aller muss ganz klar gezeigt und thematisiert werden. Ich bin fest entschlossen, ich werde demonstrieren. Das war meine Motivation, für den 15. Mai eine Demonstration in Kiel ins Leben zu rufen.

Einige junge Leute in Kiel, teilten dieselben Absichten und das Engagement. Wir haben uns zu einer Gruppe, ausschließlich aus Privatpersonen, zusammenschlossen und organisierten gemeinsam eine Demonstration in Kiel. Nachdem die Veranstaltung immer näher rückte und bereits jegliche Planungen abgeschlossen waren, kam alles anders. Es war nicht mehr möglich die Demonstration durchzuführen.

Durch soziale Netzwerke entnahm ich einen Aufruf zu einer Gegendemonstration, die zur selben Zeit stattfinden soll. Die Veranstalter der Gegendemonstration haben öffentlich gegen uns als Organisationsgruppe und gegenüber unserer geplanten Veranstaltung gehetzt. Sie erhoben schwerwiegende Vorwürfe und stellten unsachgemäße Behauptun-



gen und Unterstellungen auf. Diese falschen Anschuldigungen erweckten den Anschein, dass man damit zu Provokationen und Hetze gegen die Teilnehmenden unserer Demonstration aufruft.

Für die meinerseits geplanten Veranstaltung stehen allerdings Sicherheit und Friedlichkeit an oberster Stelle. Unter diesen Umständen, war mir bewusst, dass das nunmehr unmöglich umzusetzen war. Somit sah ich mich als Verantwortliche und Initiatorin der geplanten Demonstration gezwungen, die Veranstaltung abzusagen. Diese Entscheidung zu treffen war nicht leicht. Ich war allerdings nicht mehr in der Lage, Schutz und Friedlichkeit gewährleisten zu können, da ich zur Zielscheibe wurde.

Das war eine bittere Erfahrung, die uns aber nicht lähmt. Am 22. Mai machten wir mit einer erfolgreichen Veranstaltung auf dem Platz der Matrosen in Kiel auf die Lage der Palästinenser*innen in den Besetzten Gebieten und dort dringende politische Entscheidungsbedarfe aufmerksam.

Nura El-Ghandour lebt und arbeitet in Kiel.

Palästinensische Geflüchtete und der Jüdische Staat

Riad Othman

Von der Ohnmacht des Rechts und der Macht der Privilegien

Für viele war eine zwingende Schlussfolgerung aus der Shoah, dass Jüdinnen und Juden sich nie wieder als Minderheit in einem Land auf den Schutz einer nicht jüdischen Mehrheit verlassen durften. Allerdings war die Entstehung des Staates mit der Vertreibung und Flucht von rund 80 Prozent der palästinensischen Bevölkerung aus den Gebieten verbunden, die 1948/49 zu Israel wurden.

Die UN-Agentur für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) wurde Ende 1949 ins Leben gerufen, um sich der geschätzt 750.000 Palästinenser:innen anzunehmen, die im Zusammenhang mit der Staatsgründung 1948 gezwungen gewesen waren, ihr Land zu verlassen.¹

Israel war der einzige Staat, der ein Leben in einer jüdischen Mehrheitsgesellschaft versprach. Das Versprechen ließ sich in der Folge jedoch nur durch die Verweigerung des Rückkehrrechts halten.² Damit stellte sich die israelische Führung gegen die Resolution 194 der UN Generalversammlung und eine Mehrheit der Staaten, die bei den Anhörungen zur Aufnahme Israels in die Vereinten Natio-

nen eine gerechte Lösung des Flüchtlingsproblems bzw. deren Rückkehrrecht gefordert hatten.³ Das ausschließlich für Jüdinnen:Juden geltende Recht auf Rückkehr, das die Knesset 1950 gesetzlich verankert hatte, sollte den jüdischen Charakter des Staates qua Bevölkerungsmehrheit durch einen möglichst kontinuierlichen Zuzug aus der Diaspora absichern.⁴

Die Osloer Verträge, die zur Anerkennung Israels durch die Palästinensische Befreiungsorganisation führten, aber nicht zur erhofften israelischen Anerkennung des palästinensischen Selbstbestimmungsrechts, änderten daran nichts. Im Rückblick hatte Oslo v. a. das Ergebnis, möglichst viel Land mit möglichst geringer palästinensischer Bevölkerung unter direkter israelischer Kontrolle zu belassen. Aus palästinensischer Sicht wird die Rückkehr jener, denen Israel im Zuge der Abkommen die Einreise in die besetzten Gebiete gestattete, damit sie die Palästinensische Autonomiebehörde aufbauen, oft als einziger Erfolg Oslos gewertet.⁵ Die Kernfragen des Konflikts, darunter das Rückkehrrecht, blieben unangetastet.⁶

Palästinensische Diaspora

Auch wenn es in der Behandlung palästinensischer Geflüchteter durch arabische Nachbarstaaten große Unterschiede gab, hatten die Politiken meist gemeinsam, dass sie das Flüchtlingselend instrumentalisierten. Das Bild Israels als Hauptfeind ließ sich damit bequem illustrieren, von Krisen und Repressionen im Innern leichter ablenken. Das Argument, den Palästinenser:innen sei auch nach Jahrzehnten nicht die Staatsbürgerschaft des jeweiligen Landes gegeben worden, um der israelischen Regierung nicht zu ermöglichen, das Flüchtlingsproblem für erledigt zu erklären, und um den Betrof-

fenen nicht in den Rücken zu fallen, ist wenig überzeugend. Erstens war Staatsbürgerschaft keine Notwendigkeit dafür, die Benachteiligung und Diskriminierung der Geflüchteten zu unterlassen.⁷ Zweitens hatte Jordanien Palästinenser:innen sehr wohl die Staatsbürgerschaft verliehen und trotzdem im Friedensvertrag mit Israel festgehalten, dass deren Rückkehrrecht erst später unter Einbeziehung der Betroffenen selbst geklärt würde.⁸ Drittens hing die Weigerung Israels, Flüchtlinge zurückkehren zu lassen, nie zentral davon ab, ob sie eine andere Staatsbürgerschaft erlangt hatten.

Das Ziel diverser israelischer Regierungen, einen ethno-religiös möglichst homogenen Staat zu konsolidieren, ist unterdessen unwahrscheinlicher geworden. In den Territorien vom Jordan bis zum Mittelmeer, in denen Israel mit der Ansiedlung von mehr als 650.000 Siedler:innen in besetztem palästinensischen Gebiet effektiv der einzige Souverän ist, gibt es schon heute keine jüdische Mehrheit mehr – auch ohne die Geflüchteten in den Nachbarländern. Dabei wird bisweilen übersehen, dass die Flüchtlingsfrage nicht auf Anrainerstaaten wie Syrien, Libanon oder Jordanien beschränkt ist. Rund 30 Prozent der palästinensischen Bevölkerung der West Bank und etwa 70 Prozent in Gaza sind ebenfalls Flüchtlinge. Oft leben sie nur wenige Dutzend Kilometer entfernt von ihren (zerstörten) Herkunftsorten, teils in Flüchtlingslagern, teils in regulären Stadtteilen oder Dörfern (wenn sie es sich leisten konnten, aus den Lagern wegzuziehen).

Selbstbestimmung und Fremdzweisung

Entsprechend dieser „demographischen Bedrohung“ werden auch die Schritte sei-



Die Mauer umgibt seit 2005 die gesamte Westbank

tens der israelischen Politik drastischer. Das 2018 verabschiedete Nationalstaatsgesetz schreibt u. a. fest: „Die Verwirklichung des Rechts auf nationale Selbstbestimmung ist im Staat Israel einzig für das jüdische Volk.“⁹ Mit ihrer einseitigen Politik versuchte die US-Regierung unter Donald Trump gar, die Abwicklung der Flüchtlingsfrage im Sinne der israelischen Regierung voranzutreiben, als sie jegliche Unterstützung der UNRWA einstellte¹⁰ und Libanon sowie Jordanien Hilfen für die dauerhafte Absorption der Flüchtlinge und massive Investitionen in Aussicht stellte. Die Biden-Administration hat die Zahlung von Hilfsgeldern an die UNRWA unterdessen wieder aufgenommen.

Als sei die Situation vor Ort nicht schon vertrackt genug, ist die Auseinandersetzung über den Konflikt auch in Deutschland schärfer geworden. Die Debatte um den Beschluss gegen die Boykottbewegung BDS zeigt dies deutlich. Im Mai 2019 stufte der Deutsche Bundestag gegen den Protest israelischer und jüdischer Intellektueller und Gelehrter „die Argumentationsmuster und Methoden der BDS-Bewegung“ als antisemitisch ein.¹¹ Geht es wirklich um die Methoden – Boykott oder nicht – zur Erlangung palästinensischer Rechte? Oder geht es um das (Rückkehr-) Recht selbst, wenn sich in Deutschland Funktionsträger:innen, Politiker:innen und Intellektuelle in die Frage der Aufarbeitung eines historischen Unrechts einmischen? Tatsache ist, dass in der Folge in deutschen Medien durch diverse Stimmen kolportiert worden ist, der Bundestag habe die Ziele bzw. Forderungen der Bewegung – darunter die Anerkennung des Rückkehrrechts – für antisemitisch erklärt, obwohl der Beschluss das so nicht besagt.¹²

Die heute bisweilen als jüdenfeindlich diffamierte Forderung nach Rückkehr wurde

in den 1940er Jahren diskutiert, nur wenige Jahre nach der Shoah, ohne dass die damalige israelische Führung dies mit Antisemitismus in Verbindung gebracht hätte; sie wurde Jahrzehnte lang aufrechterhalten, lange bevor es BDS gab. Die verzerrte Darstellung des sowieso schon fragwürdigen

parlamentarischen Beschlusses kann dabei als Versuch verstanden werden, ein verbrieftes Recht zu entsorgen.

Angst, Resignation, Herabwürdigung und Wut im Überfluss

Der Umgang mit einem historischen Unrecht ist nie einfach. Natürlich gilt das auch für die schmerzhaft israelisch-palästinensische Geschichte. Es gibt in Israel keine Mehrheit für einen bi-nationalen Staat (siehe Beitrag von Moshe Zuckermann auf S. 148). Neben der jüdischen Mehrheit, werden auch eigene Privilegien verteidigt. Demnach gibt es wenig Verständnis für das Rückkehrrecht und kein Interesse an einer Diskussion, was das in Wirklichkeit überhaupt bedeuten könnte. Stattdessen gibt es Angst, Resignation, Herabwürdigung, Wut usw. im Überfluss. Natürlich ist das alles nicht leicht aufzulösen, weder mit Trumps Rezept, das Thema durch schiere Macht „vom Verhandlungstisch zu nehmen“ noch durch Versuche hierzulande, mittels harter Urteile die eigene Diskurshoheit zu sichern, indem ein Recht für antisemitisch erklärt wird, weil es sich an eine Regierung richtet, die den Umbau ihres Staates zu einer jüdischen Ethnokratie immer offener vorantreibt.

Ein konstruktiver Beitrag zur Konfliktregelung ist das nicht. Die deutschen Debatten bringen weder den Jüdinnen:Juden in Israel etwas, die nicht in einem rechtsnationalistischen Land leben wollen, noch den Palästinenser:innen in der Region, die sich ein Ende des Konflikts und gleiche Rechte für alle Menschen wünschen.

Riad Othman ist Referent für Israel und Palästina bei medico international, Frankfurt/M. www.medico.de

- 1 Über die Fluchtgründe gibt ein Bericht der geheimdienstlichen Abteilung der Streitkräfte an die politische Führung von 1948 Auskunft: Migration of Eretz Yisrael Arabs between December 1, 1947, and June 1, 1948. Zugriff am 06.05.2021: <https://www.akevot.org.il/wp-content/uploads/2019/07/1948ISReport.pdf>
- 2 Eine Ausnahme bildete eine kleine Gruppe, denen zwecks Familienzusammenführung zwischen 1948 und 1967 die Rückkehr gestattet wurde. Vgl. Janet L. Abu-Lughod, The Demographic Transformation of Palestine, S. 139-163 (hier insbesondere S. 161 ff.), in: Ibrahim Abu-Lughod (Hg.), The Transformation of Palestine, Essays on the Origin and Development of the Arab-Israeli Conflict, Evanston 1987 (2. Aufl.).
- 3 Official Records of the Third Session of the General Assembly, Summary Recordings of Meetings, 5 April – 18 May, 1949. Zugriff am 04.05.2021: <https://www.un.org/unispal/document/auto-insert-180950/>
- 4 Das Gesetz in seiner ursprünglichen Fassung sowie die Gesetzesänderungen von 1954 und 1970 sind hier einsehbar. Zugriff am 06.05.2021: <https://www.knesset.gov.il/laws/special/eng/return.htm>
- 5 Angaben über die Zahlen der so Zurückgekehrten schwanken zwischen 100.000 und 250.000 Personen.
- 6 Auch Camp David II stellte keine annehmbare Regelung dar, weder in der Flüchtlingsfrage noch hinsichtlich der Lebensfähigkeit eines palästinensischen Staatsgebildes. Vgl. bspw. Jeremy Pressman, Visions in Collision, What Happened at Camp David and Tabat?, in: International Security, Vol. 28, No. 2 (Fall 2003), S. 5-43.
- 7 In Libanon sind Palästina-Flüchtlinge mit Einschränkungen ihrer Grundrechte konfrontiert, darunter das Verbot, in 39 Berufen zu arbeiten und Eigentum zu besitzen, sowie ihr Zugang zu staatlichen Dienstleistungen wie Gesundheit und Bildung. Infolge des Krieges in Syrien hat sich ihre Situation in der Region extrem verschlechtert. Zugriff am 03.05.2021: <https://www.unrwa.org/activity/protection-lebanon>
- 8 S. Artikel 8 des Friedensvertrags zwischen Jordanien und Israel. Zugriff am 03.05.2021: <https://mfa.gov.il/mfa/foreignpolicy/peace/guide/pages/israel-jordan%20peace%20treaty.aspx>
- 9 Grundgesetz: Israel – Nationalstaat des jüdischen Volkes. Zugriff am 05.05.2021: https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/sonstiges/2018A50_Anhang_IsraelNationalstaatsgesetz.pdf
- 10 Deutschland erhöhte daraufhin seine Unterstützung, um den US-Boycott zumindest teilweise abzufedern.
- 11 BDS bezeichnet die pro-palästinensische Bewegung, die neben einem Boykott auch Investitionsabzug und Sanktionen gegen den israelischen Staat fordert, bis dieser die Besatzung beendet, das Rückkehrrecht anerkennt und die Diskriminierung der palästinensischen Bürger:innen Israels unterlässt. Vor der Abstimmung im Bundestag hatten sich über 60 jüdische und israelische Gelehrte in einem Brief an die im Bundestag vertretenen Parteien (mit Ausnahme der AfD) gewandt, um vor einem solchen Beschluss zu warnen. Nach der Verabschiedung der Resolution wandten sich 240 Unterzeichner:innen in einem Brief an die Bundesregierung.
- 12 Dies taten z. B. der Historiker Michael Wolffsohn und der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus, der promovierte Jurist Felix Klein, in Interviews, u. a. im Deutschlandfunk. Klein spielte bei der Vorbereitung des Beschlusses nicht nur eine Nebenrolle. Dies bezeugten Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion, wie Der Spiegel seinerzeit berichtete.

Zweierlei Ma(a)s(s) – Was qualifiziert die Türkei zum Partner in Flüchtlingsfragen?

Astrid Willer

Die Einhaltung von Menschenrechten und die Bekämpfung von Fluchtursachen sind es nicht

Seit Jahren werden in der Türkei in immer neuen Wellen Oppositionelle verhaftet, Minderheiten verfolgt und bleiben inzwischen auch Frauen insgesamt ohne international verbrieften Schutz männlicher Gewalttätigkeit ausgesetzt.

Fast täglich lesen und hören wir in den öffentlich-rechtlichen Medien von Menschenrechtsverletzungen in Russland und werden deutsche Politiker*innen nicht müde, die Inhaftierung des Oppositionellen Nawalny und deren fadenscheinige Begründung in scharfem Ton anzuprangern und der russischen Regierung Sanktionen anzudrohen. Diese Empörung hat sicher gute Gründe. Wo Menschenrechte verletzt und das Recht auf oppositionelle Betätigung beschränkt werden, ist Protest Pflicht.

Währenddessen werden in der Türkei täglich zahlreiche Oppositionelle unterschiedlicher politischer Couleur inhaftiert mit nicht weniger fadenscheinigen Begründungen. Zehntausende politisch aktive oder zivilgesellschaftlich engagierte Bürger*innen sitzen teils seit mehreren Jahren aus ungeklärten Gründen in gesundheitsgefährdender Haft. Doch Empörung und Sanktionsdrohungen gegen die türkische Regierung bleiben aus.

Der ehemalige Vorsitzende der HDP, Selahattin Demirtaş, sitzt seit mehr als

vier Jahren im Gefängnis. Anlässlich eines aktuell eingeleiteten Verbotsverfahrens gegen die zweitgrößte Oppositionspartei gab es vom Auswärtigen Amt neben zaghafter Kritik an der türkischen Regierung Ermahnungen gegen die vom Verbot bedrohte Partei. Die HDP müsse sich, so Außenminister Heiko Maas, klar von der PKK abgrenzen. Ach so. Offenbar spielt es keine Rolle, dass der Europäische Gerichtshof Anfang des Jahres schon zum zweiten Mal geurteilt hat, dass Selahattin Demirtaş unrechtmäßig inhaftiert wurde und umgehend freizulassen ist. Verdient die Missachtung des Urteils durch die türkische Regierung, die Mitglied im Europarat ist, keinen Protest, weil die dortige Opposition erst spezielle an der Lesart der türkischen Regierung orientierte Kriterien erfüllen muss? Die Tatsache, dass Herr Nawalny in seiner politischen Haltung und Praxis durchaus umstritten ist, hat den vehementen medienöffentlichen Forderungen seiner Freilassung durch deutsche Politiker*innen demgegenüber keinen Abbruch getan. Hier wird offenbar mit zweierlei Maß gemessen.

Dafür spricht auch der kürzliche – mittlerweile als Sofa-Gate bekannte – Besuch von EU-Ratspräsident Michel und EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen als Unterhändler*innen der EU. Sie kamen, um die mögliche Erneuerung bestehender Verträge zu prüfen, u.a. des Türkei-EU-Flüchtlingsabkommens und über Visafreiheit und Zollunion zu beraten. Der Besuch wird in die Geschichte nicht etwa als engagierte Verhandlung über Einhaltung von Menschenrechten, rechtsstaatliche und völkerrechtliche Standards, Rechte von Minderheiten und Fragen des Flüchtlingsschutzes eingehen. Nein die – berechnete – Empörung darüber, dass Frau von der Leyen kein Platz auf Augenhöhe angeboten wurde, hat all

dies in den Schatten gestellt, auch den gerade vollzogenen Austritt der Türkei aus der Istanbul-Konvention der EU zum Schutz von Frauen. Letzteres wäre allein schon Grund genug gewesen, die Reise gar nicht erst anzutreten.

Geostrategische Interessen und Flüchtlingsabwehr versus Bekämpfung von Fluchtursachen

So wenig ernst nimmt man also hierzulande Menschenrechte und Demokratie, wenn es um die Türkei geht. Direkt nach Einleitung des Parteiverbotsverfahrens und Austritt der Türkei aus der Istanbul-Konvention warb Kanzlerin Merkel mit Blick auf den EU-Gipfel Ende März für eine Weiterentwicklung der Beziehungen. Man setzt auf die türkische Regierung als geostrategischen Partner und insbesondere als Außenposten der Festung Europa.

Angesichts der wachsenden Zahl von Menschen, die sich aus den Krisenherden Syrien, Afghanistan, Somalia, Eritrea, Irak, Iran, Yemen ... auf den Weg nach Europa machten, ging die EU 2016 den Flüchtlings-Deal mit der Türkei ein: Rücknahme von an der EU-Außengrenze zurückgewiesenen Geflüchteten durch die Türkei gegen Aufnahme syrischer Geflüchteter durch die EU und Milliardenzahlungen an die Türkei zur Versorgung von Geflüchteten. Das Abkommen wird von EU-Seite als Erfolg gewertet. Ganz anders sehen dies Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen.

„Der EU-Türkei-Deal ist ein menschenrechtliches Fiasko“ urteilt Gunter Burkhardt, Geschäftsführer bei Pro Asyl, und verweist darauf, dass die Türkei auf Platz vier der Hauptherkunftsländer von

Asylsuchenden liegt. Die Schutzquote von Geflüchteten aus der Türkei lag in Deutschland 2020 immerhin bei 47,7%. „Kollateralschäden“ dieses Abkommens sind die katastrophalen Zustände in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln in der Ägäis und gewaltsame Zurückschiebungen bis hin zu Toten. (vgl. Studie der Moria Komplex, www.medico.de)

Die türkische Innen- und Außenpolitik treibt Menschen in die Flucht

Unterdrückung der Opposition, Gleichschaltung der Medien und Inhaftierungen an der Tagesordnung

Nicht nur Selahattin Demirtaş sitzt in der Türkei in Haft. Seit dem 26. April 2021 wird ihm und 108 führenden HDP Politiker*innen nach Entzug der Immunität der Prozess gemacht. Hintergrund sind Proteste aus dem Jahr 2014 gegen die türkische Unterstützung des IS im Zusammenhang mit der Einkesselung der nordsyrischen Stadt Kobanê. Die türkische Regierung bezeichnet die Proteste als terroristischen Akt und wirft generell der HDP vor, verlängerter Arm der PKK zu sein.

Laut Auswärtigem Amt sitzen ca. 5.000 HDP-Mitglieder im Gefängnis. Dabei bleibt unbeachtet – auch von Deutschland und der EU – dass zwar die Anerkennung der Rechte von Kurd*innen eine große Rolle im Parteiprogramm spielt, die HDP sich aber schon lange auch als Sprachrohr für andere marginalisierte Gruppen wie Yezid*innen, Armenier*innen, Christ*innen oder die LGBTQI-Bewegung versteht. Eine Entwicklung, die unter Kurd*innen nicht unumstritten ist. Der Zuspruch der HDP bei der Wahl 2015 wurde der absoluten Mehrheit Erdoğan gefährlich und mit den Stimmen der HDP-Anhänger*innen konnte 2019 der Bürgermeister-Kandidat der kemalistischen CHP in Istanbul den Kandidaten von Erdoğan AKP besiegen. Dies sind die eigentlichen Gründe für die Prozesse und das Parteiverbotsverfahren. Damit wird ein Teil der Opposition, der auch Bindeglied zwischen kurdisch- und türkischstämmigen linken Kräften ist und der Staatsdoktrin des einen Volkes trotzt, mundtot gemacht.

Inhaftiert werden auch tatsächliche oder vermeintliche Anhänger*innen der Gülen-Bewegung, der vom Regime der Putsch gegen Erdoğan 2016 zur Last gelegt wird. Sie machen einen Großteil der in den letzten Jahren aus der Türkei nach Deutschland



Kurdenproteste gegen die türkische Invasion in Nordsyrien 2019

Geflüchteten aus. Im Unterschied zu asylsuchenden Kurd*innen erhalten sie hier in der Regel schnell einen Schutzstatus. (BT Drucksache 19/26071; <https://bit.ly/3tqnd09>)

Insgesamt wurden seit 2016 eine halbe Million Ermittlungsverfahren eingeleitet und zehntausende vermeintliche Staatsfeinde inhaftiert, darunter Menschenrechtsanwält*innen, Aktivist*innen und Journalist*innen. Ungeachtet der Proteste von Organisationen wie Reporter ohne Grenzen oder dem PEN-Zentrum steht die Türkei in der Rangliste der Pressefreiheit auf Platz 153 von 180 Ländern. Das Auswärtige Amt spricht in seinem Lagebericht zur asyl- und abschieberelevanten Lage in der Türkei vom August 2020 sogar von nahezu vollständiger Gleichschaltung der Medien. Journalist*innen sitzen in Haft oder

werden bedroht. Verlage und Zeitungen werden geschlossen. So auch die Zeitung Taraf. Ihr Chefredakteur Ahmet Altan, bekannter Journalist und Regierungskritiker, wurde Mitte April nach über vier Jahren im zweiten Anlauf aus der Haft entlassen. Auch hier hatte der Europäische Gerichtshof geurteilt, die Inhaftierung stelle unter anderem einen Verstoß gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung, Freiheit und Sicherheit dar.

Zuletzt gerieten gegen den Austritt aus der Istanbul-Konvention protestierende Frauenorganisationen ins Visier des Staatsapparates. Die türkeiweite Plattform zur Verhinderung von Frauenmorden (www.kadincinayetlerinidurduracagiz.net) zählt mehr als 300 Femizide für 2020. Sie mobilisierte tausende Menschen im ganzen Land zum Protest gegen

den Austritt. Im Zuge der folgenden staatlichen Strafmaßnahmen wurden zahlreiche Beteiligte inhaftiert, u.a. wurden drei Frauen, Geflüchtete aus dem Iran, in Abschiebehaft genommen.

Die Türkei ist kein sicherer Drittstaat.

Nach dem Putsch-Versuch gegen die Erdoğan-Regierung 2016 wurde per Gesetz verfügt, dass auch Geflüchtete mit einem Schutzstatus aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder anderer Belange des Staatsschutzes abgeschieden werden können. Das Beispiel der drei Iraner*innen zeigt, dass dies bittere Praxis ist.

Die Türkei verweist darauf, dass sie 3,6 Millionen syrische Geflüchtete aufgenommen hat. Dies ist richtig und hat sicher vielen Menschen das Leben gerettet. Dennoch brechen auch zahlreiche syrische Geflüchtete von dort auf, um nach Europa zu gelangen. Nicht-europäische Geflüchtete erhalten in der Türkei nur ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht ohne Perspektive eines dauerhaften Aufenthalts geschweige denn der Existenzsicherung. Das bestätigt ein von Pro Asyl beauftragtes Gutachten auch im Hinblick auf die große Zahl von Geflüchteten aus Afgha-

nistan, die in der Türkei stranden oder aufgrund des EU-Flüchtlingsabkommens mit der Türkei von Griechenland dorthin zurückgeschoben werden. Sie leben dort zum großen Teil ohne soziale Versorgung, in die Illegalität gedrängt und in ständiger Angst vor Inhaftierung und Abschiebung.

An politische Betätigung oder Eintreten für die eigenen Rechte ist nicht zu denken.

Umsiedlung von Geflüchteten nach völkerrechtswidrigem Einmarsch in Nordsyrien

Ohnehin möchte sich die türkische Regierung perspektivisch der Geflüchteten entledigen. Nach dem selbst vom wissenschaftlichen Dienst des Bundestages als völkerrechtswidrig eingestuftem Einmarsch in die vor allem von Kurdischen Einheiten vom IS befreiten Gebiete in Nordsyrien plant die Türkei, dort syrische Geflüchtete anzusiedeln. Seither ist die türkische Armee Kriegspartei im syrischen Krieg und führt dort in Kollaboration mit islamistischen Söldnertruppen Säuberungen gegen die ansässige Bevölkerung durch. Wegen der heftigen Gegenwehr kurdischer Einheiten steht aktuell die dritte Invasion türkischer Trup-

pen in Nordsyrien bevor. Darüber hinaus sind Konflikte zwischen umgesiedelten Geflüchteten und verbliebener sowie der zu Hunderttausenden in die Nachbarregionen vertriebenen Bevölkerung vorprogrammiert. Auch die Umsiedlung ist völkerrechtswidrig und verstößt gegen Art. 49 der 4. Genfer Konvention von 1949. (vgl. WD 2 – 3000 – 116/19 <https://bit.ly/3uslIXi>)

Damit schlägt Erdoğan gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe. Die syrischen Geflüchteten verlassen das Land, die ansässige Bevölkerung in Nordsyrien wird vertrieben und so die kurdischen Autonomiebestrebungen ausgehebelt. Und das alles mit dem Segen der EU. In der Erklärung der EU vom 18. März 2016 (<https://bit.ly/3nYFC2J>) zum Flüchtlingsabkommen sind ungeachtet der Völkerrechtswidrigkeit „(...) gemeinsame Anstrengungen zur Verbesserung der humanitären Bedingungen in Syrien“ vorgesehen, „hier insbesondere in bestimmten Zonen nahe der türkischen Grenze, damit die ansässige Bevölkerung und die Flüchtlinge in sicheren Zonen leben können.“

Astrid Willer ist Mitglied und Mitarbeiterin des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein. www.frsh.de



Kinder im kurdischen Flüchtlingslager Mahmour in Südkurdistan 2019

FÜR SOLIDARITÄT! GEGEN AUSGRENZUNG UND ABSCHIEBUNG!



**FLÜCHTLINGE MACHEN KEINEN URLAUB.
SIE SIND GEKOMMEN, UM ZU BLEIBEN.**

DAMIT DAS LEBEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUKUNFT HAT – AUCH FÜR FLÜCHTLINGE.

SPENDENKONTO
IBAN: DE52 5206 0410 0006 4289 08

BIC: GENODEF1EK1, EVANGELISCHE BANK
WWW.FOERDERVEREIN-FRSH.DE



FÖRDERverein
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Je schärfer die Abschreckungspolitik desto effektiver

Marco Estrada Saavedra

Migrations- oder Flüchtlingskrise in Nordamerika?

Wenn man die Nachrichten über die Geschehnisse an der Grenze zwischen Mexiko und den USA in der letzten vier Jahren mitverfolgt, hat man wahrscheinlich eine Fülle von Bildern im Kopf: riesige Menschenkarawanen von Mittelamerikanern, die Mexiko durchqueren, um an der Nordgrenze zu stranden.

Bilder von der border patrol, die illegale Grenzeintritte verhindert, Kinder von ihren Eltern trennt und sie unter menschenunwürdigen Konditionen in Käfige sperrt. Razzien der Migrations- und Heimatschutzbehörde im Inneren des Landes, die durchgeführt werden, um illegalisierte Personen zu identifizieren, zu inhaftieren und abzuschieben. Bilder vom Bau einer Mauer entlang der Grenze oder rechtsextreme Bürgerwehren, die auf Migrantenjagd sind. Bilder von einem Teil der Bevölkerung, der verlangt, die "Invasoren" zu stoppen und eine noch schärfere und grausamere Antimigrationspolitik voranzutreiben. Bilder von Politikern und fremdenfeindlichen Gruppierungen, die einen Diskurs über Migranten als Verbrecher, als eine Bedrohung für die Kultur und Identität der weißen USA verbreiten. Bilder, die – ohne dafür Belege zu haben

– Migration und Terrorismus miteinander verknüpfen.

Setzt man Geographie und Identität der oben beschriebenen Akteure in Klammern, zeichnen sich alle diese Bilder für die deutschen und europäischen Leser als nur allzu sehr vertraut ab. Es ist, als ob sich ein globales Narrativ und ein gemeinsames Vokabular über die Migration weltweit etabliert hätte, deren Basso Continuo die "moral panic" wäre. In dieser Erzählung wird die Migration – besonders aus dem Süden in den globalen Norden – mit Unsicherheit in Verbindung gebracht. Dabei wird suggeriert, dass die einzige Art und Weise, damit umzugehen, die Anwendung von punitive measures ist: Je schärfer die Abschreckungspolitik, desto effektiver.



Pazifikstrand in Tijuana

Mauer mit magischen Kräften

An der Grenze zwischen Mexiko und den USA erlangen die Phantasien dieses Narrativs ganz konkrete Formen wie den Bau einer Mauer – der übrigens während der Administration von Bill Clinton (1993–2001) begann und an der alle seine Nachfolger weiter gebaut haben. Der Mauer werden magische Kräfte zugeschrieben, die die Überquerung durch die unliebsamen Migranten endgültig verhindern könnten. Dadurch verschwände – glaubt man – die Migration als Problem. Was tatsächlich geschieht, ist, dass für Migranten und Geflüchtete die Hindernisse, finanziellen Kosten und lebensbedrohlichen Gefahren auf dem Fluchtweg extrem zunehmen – ganz besonders, wenn sie Mexiko durchqueren und sich im Süden der USA befinden. Und falls sie das gelobte amerikanische Land erreichen – das betrifft vor allem illegalisierte Menschen – warten dort Rassismus, Diskriminierung, Ausbeutung, Exklusion und Gefängnis auf sie.

Wer dagegen Schutz und Zuflucht sucht, denen verweigert man de facto das Recht, einen Asylantrag in den USA zu stellen und das Recht, auf die Entscheidung auf amerikanischem Boden zu warten, da die Antragsteller seit ungefähr drei Jahren hinter die Grenze zurückgeschickt werden. Dort können sie bis zu drei Jahre auf die Entscheidung der Behörde warten. Trotz einer gewissen Unterstützung von mexikanischen Programmen für Geflüchtete und trotz lokaler und internationaler Menschenrechtsorganisationen, leben Geflüchtete im Süden des Río Grande in extrem prekären Bedingungen und sind der Willkür von mexikanischen Behörden und der Ausbeutung und Gewalt von kriminellen Gruppen ausgesetzt.

Historische Dimension

In Gegensatz zu den Berichten der amerikanischen Medien – einschließlich der seriösen – bezeugen wir an der Grenze keine "Migrationskrise", sondern eine humanitäre Krise.

Eine kurze historische Revue kann uns dabei helfen, besser zu verstehen, wie die

jetzige Situation entstand und welche die Hauptfaktoren dieser Wanderungsbewegungen sind. Dafür möchte ich zuerst die mexikanische Migration in die USA und danach die mittelamerikanische behandeln, um der Komplexität des Phänomens gerecht zu werden.



Ich lese den Schlepper, weil ...

... ich mir eine möglichst ausgewogene Meinung bilden möchte und mir durch seine Lektüre die Divergenzen sowie die unterschiedlichen Perspektiven und Schwerpunkte in den anderen Print-Medien erkennbar werden. Dabei erscheint mir der Standpunkt des „Schleppers“ leider allzu häufig unterrepräsentiert, sodass er als Gegengewicht wichtig ist.

Mit allen guten Wünschen und Gratulation zum 30. Jubiläum!

Doris Nedelmann

Krisenbedingte Migrationen in den zirkulären nordamerikanischen Arbeitsmarkt

Die Wanderungsbewegungen zwischen Mexiko und den USA sind historisch und ihre Hauptursache liegt an wirtschaftlichen Faktoren beider Länder. Z.B. riefen zurzeit des zweiten Weltkrieges, während amerikanische Truppen in Europa und im Pazifik kämpften, beide Regierungen ein Abkommen ins Leben, um saisonale Arbeitsmigration für die Stärkung der amerikanischen Landwirtschaft zu ermöglichen. Das Programm lief viele Jahrzehnte nach Ende des Krieges weiter. Die mexikanischen Saisonarbeiter waren hauptsächlich junge Männer, die zwei bis drei Jahre auf Feldern schufteten und dann nach Hause zurückkehrten. Sie hegten die Erwartung, ihr Einkommen aufzustocken und die Lebensbedingungen für sich und ihre Familien zu verbessern. Es handelte sich um eine typische Wanderungs-

bewegung der Landbevölkerung in ländliche Gebiete.

Gegen Ende der Siebzigerjahre, als das Modell der inneren Industrialisierung Mexikos in Stocken geriet, verlor die Volkswirtschaft an Dynamik. Anfang der Achtzigerjahre brach eine Finanzkrise aus, die dazu beitrug, die mexikanische Wirtschaft für den globalen Handel und die damit verbundenen Konkurrenzen zu öffnen. In diesem verlorenen Jahrzehnt schrumpfte der Arbeitsmarkt zusammen, was zu einem neuen Zyklus von Arbeitsmigration Richtung Norden führte.

Wieder gingen junge Männer in die USA, aber diesmal handelte es sich eher um eine Stadtbevölkerung, die hauptsächlich Arbeit in Städten, im Industrie- und Leistungssektor des Nachbarlandes suchte. Wie in der Vergangenheit war diese Wanderungsbewegung hauptsächlich wirtschaftlicher Natur, d.h. es war keine Einwanderung, da die Migranten nach Mexiko zurückkehrten. Wir haben es hier mit einem zirkulären Arbeitsmarkt zu tun. Die Erwartungen dieser Migranten waren ähnlich wie die aus ländlichen Gebieten: der wirtschaftlichen Krise in Mexiko auszuweichen und ihren Familien eine bessere finanzielle Perspektive bieten zu können. Mit

anderen Worten: Diese Migration war ein rein wirtschaftlich bedingtes Phänomen, das der Wirtschaft und dem Arbeitsmarkt beider Länder zugutekam. Es ging nicht unbedingt um Einwanderung, obwohl Teile dieser Migranten anfangen, soziale und wirtschaftliche Netzwerke in den USA zu bilden, so dass sie sich später dort niederlassen konnten.

Abschiebungsregime zum Schutz des US-amerikanischen Arbeitsmarktes

Trotz der Entspannung der wirtschaftlichen Lage in Mexiko Ende des 20. Jahrhunderts, dauerte die Wanderungsbewegung in dieser Form bis 2008. Das Zusammenspiel der Finanzkrise und der Wirtschaftsrezession in den USA verursachte den Sturz des amerikanischen Arbeitsmarktes und konsequenterweise die massive Abschiebung von illegalisierten Arbei-

tern, um die amerikanische Arbeiterschaft zu schützen.

In diesem Kontext schob die Regierung Obama (2009-2017) Millionen illegalisierter Personen ab, deswegen nannten Migrant- und Menschenrechtsorganisationen ihn den "deporter in chief" – einen Präsidenten, der im Übrigen in Deutschland weiter einen auffällig guten Ruf genießt, trotz seines tödlichen, illega-

Illegalisierung der Arbeitsmigration im Schatten von Antiterrorpolitik und Pandemie

Die zunehmende Verschärfung der amerikanischen Migrationspolitik ab Mitte der neunziger Jahre, aber besonders ab 9/11 und ein politisch, sozial und kulturell ausländerfeindliches Klima schufen größere Hindernisse für die eingefahrene Dynamik des zirkulären Arbeitsmarktes. Die

Wirtschaftsrezession, die die aktuelle Pandemie verursacht.

Während in den Nullerjahren die mexikanische Migration in die USA eindeutig abnahm, geschah das Gegenteil mit der mittelamerikanischen Wanderungsbewegung, die historisch betrachtet nicht prominent war – abgesehen von der der Geflüchteten der Bürger- und Revolutionskriege in den 70er und 80er Jahren.



Grenzübergang Tijuana / San Diego

len Drohnenkriegs im Nahen Osten und trotz des Betriebs eines illegalen Überwachungssystems gegen seine eigene Bevölkerung und den Rest der Welt.

Was früher hauptsächlich eine wirtschaftlich und arbeitstechnisch bedingte zirkuläre Wanderungsbewegung war, verwandelt sich in einer Art ungewollte Einwanderung dadurch, dass die Hindernisse, um in die USA zurückzukehren und dort zeitweise zu arbeiten, wuchsen. Dank einer moderaten zwanzig Jahre anhaltenden Wachstumsperiode wurden Teile dieser Arbeitskraft in die mexikanische Volkswirtschaft integriert. Tatsache ist, dass die mexikanische Wanderungsbewegung in die USA dramatisch abnahm und auf einem historischen Tiefpunkt landete.

Migration wurde als eine Angelegenheit der inneren Sicherheit eingeordnet, was zu einer de facto Militarisierung der Südgrenze führte.

Nach einer langen Phase einer stagnierenden Wanderungsbewegung kann man in den letzten Jahren eine Zunahme der erzwungenen und der Arbeitsmigration (forced and labor migration) von Mexikaniern in die USA beobachten. Die Gründe dafür sind einerseits die innere Sicherheitskrise, die Mexiko gerade durchlebt – besonders ab 2007 wegen des politischen Drucks Washingtons, seine Politik der Drogenbekämpfung mittels einer Militarisierungsstrategie zu unterstützen, was massive Menschenrechtsverletzungen, gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Ordnungskräften und kriminellen Organisationen und zwischen Drogenkartellen hervorbringt – und andererseits die

Familien, die schlichtweg überleben wollen

Im Zuge der letzten zehn Jahre nahm die Migration aus Mittelamerika in die USA zu. Die Gründe dafür sind mannigfaltig: Klimawandel in Form von Hurrikanen, die große Landstriche und Lebensräume mehrmals vollständig zerstörten. Trotz wirtschaftlichen Wachstums in Guatemala, El Salvador und teilweise auch in Honduras ist der Reichtum weiter in Händen der wirtschaftlichen und politischen Eliten der Länder.

Vor allem trugen der Zusammenbruch der öffentlichen Sicherheitslage und die Gewalt von kriminellen Banden zum menschlichen Exodus bei. Mächtige Gangs, oft toleriert und unterstützt von der dortigen Polizei, widmen sich rücksichtslos der Ausbeutung, Erpressung,

Vergewaltigung und Ermordung einer eingeschüchterten und schutzlosen Bevölkerung. Es herrscht Straflosigkeit und die Staaten zeigen sich unfähig und manchmal unwillig, der Unordnung ein Ende zu setzen. Die staatlichen Strukturen in der Region sind so schwach, dass sogar wirtschaftliche und politischen Akteure gezwungen sind, sich mit den Kriminellen zu arrangieren.

Das Ergebnis von alledem ist, dass die Mittelamerikaner (im Gegensatz zu den Mexikanern, zumindest bis vor kurzem) nicht auswandern, um ihren Lebensunterhalt zu verbessern, sondern hauptsächlich um des nackten Überlebens willen.

An der demographischen Zusammensetzung der mittelamerikanischen Wanderungsbewegung in die USA kann man dieses beobachten. In der Vergangenheit zeichnete sich die Migration dadurch aus, dass sie aus jungen Männern bestand. Ab 2018 machen begleitete und unbegleitete Minderjährige ein Drittel der Migranten aus. Anders ausgedrückt: Die migratorische Veränderung entwickelt sich von einzelnen Menschen zu ganzen Familien, die schlichtweg überleben wollen. Es handelt sich hier primär nicht um arbeitssuchende Personen, sondern um Geflüchtete. Die Fernsehbilder, die wir regelmäßig in der Tagesschau sehen, zeigen eine humanitäre Katastrophe.

Mittelamerikanische Frontstaaten als Migrationsverteidigungsvorposten

Trotz der eigenen inneren Sicherheitskrise und ökonomischen Situation im Land bietet Mexiko nicht nur Mittelamerikanern, sondern auch Kubanern, Haitianern, Venezolanern und sogar Menschen aus Afrika und Asien Zuflucht. Etwas weniger als 50 Prozent von ihnen arbeiten schon in der formellen Wirtschaft. Wegen des politischen Drucks der Regierung Trump (2017-2021), die forderte, die Wanderungsbewegung an der Grenze endgültig zu stoppen, sonst hätte sie Strafzölle bis zu 25 Prozent auf alle Warenimporte gesetzt, sah sich die mexikanische Regierung gezwungen, mit Washington zu kooperieren und aus Mexiko "die erste Verteidigungslinie" gegen "illegale Einwanderung" zu machen. Das hat die Süd- und Nordgrenze Mexikos militarisiert. Die berühmt-berüchtigte Mauer Trumps besteht aus mexikanischen Nationalgardisten.

Ähnlich agierten die USA gegenüber Guatemala und El Salvador. Sie setzten beide Länder unter Druck, um Asylabkommen zu unterzeichnen, um sie zu de facto "sicheren Drittstaaten" zu erklären. D. h. Geflüchtete müssen erstmal dort Asyl beantragen.

Perfekter Sündenbock für alle Schwierigkeiten

Die neue amerikanische Administration beschloss rasch, Minderjährige aus den "detention centers" zu holen und ihren Familien zurückzugeben. Biden versprach die Zahl der Geflüchteten, die die USA jährlich bereit sind aufzunehmen, deutlich zu erhöhen. Seine Regierung entschied sich dagegen, die Grenzmauer weiter zu bauen und kündigte an, in Infrastruktur in Mittelamerika zu investieren, um dort Arbeitsplätze zu schaffen. All das sind zwar gute Zeichen, die ihn klar von seinem rechtspopulistischen Vorgänger unterscheiden, jedoch behält er den Kern der antimigratorischen Politik Trumps bei, nämlich die Grenzschließung, die Unmöglichkeit, Asyl in den USA zu beantragen und dort auf die Entscheidung zu warten, und natürlich die "Kooperation" Mexikos, um die Wanderungsbewegungen Richtung Norden zu blockieren.

In einer nach vier Jahren Trump-Regierung extrem polarisierten Gesellschaft, in der ein großer Teil der konservativen

Bevölkerung den Glauben hegt, dass die (illegale) Migration eine Gefahr für die innere Sicherheit und die Vorherrschaft der weißen Amerikaner über den Rest einer schnell wachsenden diversen amerikanischen Bevölkerung sei und in der permanente Wahlkampfmodus des politischen Systems viele der strategischen und alltäglichen Entscheidungen der politischen Akteure maßgeblich beeinflusst, ist kaum zu erwarten, dass Biden einen radikal migrationsfreundlichen Kurs einleiten wird, sondern einen Kurs weiterverfolgen wird, der sich in den letzten 30 Jahren durch Verschärfung und Exklusion auszeichnet hat.

Darüber hinaus ist es für verschiedene amerikanische Wirtschaftssektoren sehr profitabel, eine illegalisierte Masse von Menschen zu Verfügung zu haben, um niedrige Löhne ohne Sozialabgaben zu bezahlen. Diese politisch gewollte Präkarität blockiert die politisch selbständige Betätigung und Organisation von illegalisierten Personen und schafft einen perfekten Sündenbock für alle Schwierigkeiten im Land.

Marco Estrada ist Professor für Soziologie am El Colegio de México. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen zeitgenössische Sozialtheorie, soziale Bewegungen, politische Proteste und soziale Konflikte sowie die Anthropologie des Staates. Er schrieb zuletzt in Ausgabe 94/95 dieses Magazins über Willkommenskultur. <https://estudiosociologicos.colmex.mx/index.php/es/contacto>



Grab eines Geflüchteten in der Wüste von Arizona

Keine andere Wahl, um nicht getötet zu werden

Yezid Arteta Dávila

Kolumbien nach dem Friedensabkommen in einer Dauerspirale von Gewalt und Flüchtlingseleid

Im Herbst 2016 wurde ich vom Flüchtlingsrat in Kiel eingeladen, um das Friedensabkommen zwischen der kolumbianischen Regierung und den FARC-Rebellen zu erläutern. Es sei ein gutes Abkommen – sagte ich zu den Teilnehmenden, die sich in der Lobby des Kieler Gewerkschaftshauses versammelt hatten.

Denn damals war zu erwarten, dass es eine Reihe von Problemen lösen würde, die der kolumbianische Staat den Bauern, den indigenen und afro-deszendenten Gemeinschaften, die auf dem Land leben, bereitet hatte. Ich war optimistisch. Das Kapitel des bewaffneten Kampfes mit der größten Guerrillagruppe der westlichen Hemisphäre – der FARC – war überwunden.

Mehr als 10.000 Kämpfer wurden in 23 Übergangszonen der Normalisierung (ZTVN) und acht Lagern konzentriert, um den Prozess der Entwaffnung und Reintegration in das zivile Leben zu beginnen. Die Regierung verpflichtete sich, mit Unterstützung und Überprüfung durch die Vereinten Nationen, das Vereinbarte umzusetzen. Trotz Unzuverlässigkeiten der Regierung unter dem Vorsitz des Nobelpreisträgers Juan Manuel Santos erfüllte die Guerilla ihren Teil: die Abgabe

der Waffen, die Unterwerfung unter die Sondergerichtsbarkeit für den Frieden (JEP) und die Umwandlung in eine politische Partei (Los Comunes) in Übereinstimmung mit der Verfassung und dem Gesetz.

Organisierte Kriminalität und rechtsextreme Paramilitärs stoßen in die Lücken

Im Laufe der Monate ließ der Enthusiasmus nach, als die kolumbianische Regierung begann, das Abkommen nicht umzusetzen. Land wurde nicht an Ex-Kombattanten und enteignete Bauern übergeben, und Pläne, illegale Ernten zu ersetzen, stießen auf eine bürokratische Mauer. Aber das Schlimmste war, dass das Vakuum, das die Guerilla in den landwirtschaftlichen Zonen hinterließ, nicht von den militärischen Kräften der Regierung und den staatlichen Behörden gefüllt wurde, wodurch die Gemeinden ungeschützt blieben. Das Vakuum wurde von bewaffneten Hochburgen gefüllt, die mit Drogenhandel, Erpressung und illegalem Bergbau in Verbindung stehen. Die Bauern, deren Land ihnen während des Krieges genommen worden war, kehrten in das Gebiet zurück, um es zurückzugewinnen, wurden aber von den rechtsextremen Kadern bedroht und hatten keine andere Wahl, als angesichts der Möglichkeit, getötet zu werden, erneut zu fliehen.

Am 7. August 2018 fand in Kolumbien ein Regierungswechsel statt. Iván Duque, ein Gegner des Friedensprozesses, übernahm das Amt von Juan Manuel Santos. Hinter Iván Duque stand der ehemalige Präsident Álvaro Uribe, ein rechtsextremer Politiker, der es sich zum Ziel gesetzt hatte, das Friedensabkommen zu demonstrieren. Das Weiße Haus, das während der

Obama-Regierung den Friedensprozess mit der Guerilla unterstützte, wandte sich unter Donald Trump von dem Abkommen ab, was die kolumbianische Regierung beflügelte, dasselbe zu tun.

Die bewaffnete Konfrontation, die sich einst auf drei erkennbare Akteure (Guerilla, Paramilitärs und Regierungstruppen) beschränkte, wird heute von Gruppierungen ausgetragen, die keine klaren politischen Motive haben. Es ist eine chaotische, atomisierte und tödlichere Gewalt als die, die von konventionellen bewaffneten Akteuren ausgeht.

Terror, Zwangsvertreibungen und Drogenwirtschaft

Dutzende von Gruppen haben sich in den Gebieten niedergelassen und nutzen die komplexe Topographie Kolumbiens aus. Im Dschungel und in den abgelegenen Regionen des Landes haben diese Gruppen ihre Dominanz durchgesetzt. Ihre Strategie ist der Terror, und sie sind die Hauptursache für Zwangsvertreibungen.

Ein aktueller Bericht des GEP stellt fest, dass Zwangsvertreibung die Viktimisierung ist, die in Kolumbien seit der Unterzeichnung des Friedensabkommens am meisten zugenommen hat. Bislang wurden im Jahr 2021 mehr als 1.300 Familien gezwungen, ihr Gebiet zu verlassen. Die Zahl ist besorgniserregend, denn sie erinnert an die schwersten Jahre des bewaffneten Konflikts, als Millionen von Menschen die ländlichen Gebiete oder das Staatsgebiet verließen und Kolumbien zu einem der am stärksten von Flucht betroffenen Länder der Erde machten.

Die Zunahme des illegalen Anbaus in Kolumbien (Koka, Marihuana und Mohn) schürt die Gewalt und verursacht irreversible Umweltschäden. Tausende Hektar

Primärwald im Amazonas- und Orinokogebiet wurden in den letzten zwei Jahren abgeholzt um Koka anzupflanzen. In der Vergangenheit hatte die FARC-Guerilla den Drogenhändlern drastische Maßnahmen auferlegt, um sie an der Ausweitung ihrer Ernten zu hindern, und die Kokabauern gezwungen, Nahrungsmittel anzubauen, die Wälder und das Wasser zu schützen. Heute sind die Dschungel Kolumbiens Niemandland.

Attentate auf ehemalige Guerilleros und soziale Führer

Die Ermordung von Ex-Kombattanten, die ihre Waffen niedergelegt haben, ist eine Schande in Kolumbien. Bis März 2021 wurden mehr als 250 ehemalige FARC-Guerilleros getötet, darunter auch mehrere Kader, die produktive Projekte auf dem Land leiteten. Diese Situation hat dazu geführt, dass sich einige ehemalige Kämpfer aus Angst, getötet zu werden, einigen der Dissidentenhochburgen angeschlossen haben, die weiterhin unter dem Namen FARC EP operieren. Diese Dissidenten haben keine militärische Zukunft und noch weniger politische Zukunft, aber sie schaffen Situationen der Gewalt in einigen spezifischen Gebieten des Landes. Nach Beobachtungen der Organisation Indepaz wurden in den ersten drei Monaten des Jahres 2021 13 ehemalige Friedensunterzeichner der FARC EP getötet.

Neben der Ermordung von Ex-Guerillas wurden auch soziale Führer getötet. Die Zahlen sind schockierend. Rund 750 Menschen haben ihr Leben durch gedungene Killer im Dienste lokaler Machthaber verloren. Indepaz hat 36 Morde an sozialen Führern im Jahr 2021 dokumentiert. Die Regierung von Iván Duque hat wenig getan, um Ex-Kombattanten und soziale Führer zu schützen, die sich Landbesitzern, externen Reiseveranstaltern, Drogenhändlern, korrupten Politikern, Dissidenten bewaffneten Gruppen und Militärs, die ein Auge

zudrücken, entgegenstellen müssen. Das Bild wird immer schlechter.

Venezuela – USA – Wahlen

Die Krise in Venezuela verschlimmert die Situation in Kolumbien. Die beiden Länder teilen eine lange Grenze und historische, kommerzielle und kulturelle Verbindungen. Das gegen Venezuela verhängte Wirtschaftsembargo hat zu einer katastrophalen sozialen und politischen Instabilität geführt, von der die Bevölkerung betroffen ist. Der Mangel an lebensnotwendigen Gütern, die Inflation und der wirtschaftliche Zusammenbruch veranlassten Hunderttausende von Venezolanern, ihr Land zu verlassen: Die wohlhabendsten Familien zogen in den Bundes-

pflichtet, die Situation derjenigen zu regulieren, die illegal ins Land gekommen sind. Das UNHCR lobte die Geste der kolumbianischen Regierung, obwohl Kritiker sagen, das Land habe nicht die Ressourcen, um sich um die venezolanischen Einwanderer zu kümmern.

Die Ankunft von Joe Biden im Weißen Haus hat in Kolumbien einige Erwartungen geweckt. Biden beabsichtigt, die Umsetzung des Friedensabkommens zu unterstützen, so wie es Obama seinerzeit getan hat. Die Regierung Duque scheint die neue Situation zur Kenntnis zu nehmen. Die GEP hat an Ansehen gewonnen und die internationale Gemeinschaft ist einhellig der Hoffnung, dass Kolumbien den endemischen Konflikt überwin-



Proteste in Baranquilla, Kolumbien

staat Florida (USA) und nach Europa. Die einfache Klasse wanderte in ihrer großen Mehrheit nach Kolumbien aus.

Die Fremdenfeindlichkeit gegenüber den Venezolanern beginnt sich zu zeigen, angeheizt durch einige demagogische Politiker. Nach Angaben des kolumbianischen Migrationsamtes halten sich etwa 1.720.000 Venezolaner im Land auf, von denen mehr als die Hälfte undokumentiert ist. Präsident Ivan Duque unterzeichnete unter dem Druck der Umstände ein Dekret, mit dem sich Kolumbien ver-

den kann. Im nächsten Jahr finden Wahlen statt, um einen Präsidenten zu wählen und die Legislative zu erneuern. Umfragen zeigen, dass die politischen Kräfte, die sich am meisten für Frieden und Versöhnung einsetzen, den meisten Zuspruch bekommen. Kolumbien braucht einen Kurswechsel, um die Ursachen des Konflikts zu bekämpfen.

Yezid Arteta Davila ist ehemaliger Kommandant der FARC. Der Kolumbianer lebt heute als Journalist und Publizist im spanischen Exil.
www.yezidarteta.wordpress.com

Still! Mädchen schreien nicht

Mahdia Hossaini

In diesen Tagen werden wir Zeuge der #Metoo-Bewegung in Griechenland. Eine Bewegung, die bereits 2017 in anderen Ländern begann und viele Fälle von sexuellem Missbrauch aufdeckte, und nun hat die Welle dieser Bewegung endlich Griechenland erreicht.

Ich beschloss, mich dieser Bewegung als Migrantin anzuschließen, die in Griechenland lebt und ihren eigenen Anteil an sexueller Belästigung erlebt hat, um eins zu werden mit den Stimmen von Hunderten von Frauen, die in Lagern, auf der Straße, in Krankenhäusern und an jedem anderen vorstellbaren Ort sexuell missbraucht wurden.

Hunderte von Migrantinnen und Mädchen wurden auf ihren Reisen vergewaltigt, aber weil unsere Kultur uns vorschreibt, nicht über solche Missgeschicke zu sprechen und unsere Ältesten uns immer wieder sagen „Still! Mädchen schreien nicht“, sind ihre Stimmen für immer zum Schweigen gebracht worden.

Ich werde mit den Lagern beginnen, mit den jungen Mädchen, die in den Lagern vergewaltigt wurden, aber niemand hat jemals ihre Schreie gehört. Ich werde mit dem ungeborenen Kind beginnen, das durch eine absichtliche Fehlgeburt zum Schweigen gebracht wurde. Bei den Mäd-

Jede Frau kennt eine andere, die vergewaltigt wurde – aber kein Mann kennt einen Vergewaltiger?

chen, die Selbstmord begingen, aber niemand verstand oder fragte, warum sie sich zu einer solchen Tat entschlossen.

Oder soll ich mit den Angreifern beginnen, die sofort verschwanden, nachdem sie diese Frauen missbraucht hatten, um später in anderen Ländern mit bunten Social-Media-Fotos gefunden zu werden, ohne sich im Geringsten um die Notlage der Mädchen zu kümmern?

Soll ich über den Essensverteiler sprechen? Über den Mann, der ihre Körper immer wieder unerlaubt berührte und streichelte, während sie stundenlang in der Schlange für ein Stück Brot warteten? Über die Frauen, die nicht darüber sprechen durften, was dort geschah und keine andere Wahl hatten, als zu protestieren, indem sie nicht aßen?

Oder sollte ich den Missbrauch des Arztes erwähnen, der unter verschiedenen Vorwänden beginnt, den Körper des Mädchens an irrelevanten Stellen bezüglich ihres Zustands zu berühren? Ein Arzt, der das gleiche Alter wie der Vater des Mädchens hat und tatsächlich diagnostizierte, dass die Heirat mit ihm der einzige Weg sei, die Krankheit zu heilen.

Was ist mit dem Mädchen, das zum Arzt gegangen war, um seine Krankheit behandeln zu lassen, aber nicht nur, dass sie von den Worten des Arztes und den unaufhörlichen Berührungen an ihrem Körper nichts verstand, sondern ihre Seele nach diesem Vorfall für immer gezeichnet war? Interessiert es irgendjemanden, warum sie lieber sterben möchte, als noch einmal einen männlichen Arzt zu sehen? Das Mädchen öffnete mir ihr Herz und erklärte mir, was ihr widerfahren war und nun scheint es, dass ihre Angst auch in mein Wesen eingedrungen ist. Das Mädchen sagte, ihr ganzer Körper sei wie eingefroren, sie könne nicht einmal einen

Schritt machen. Ihr Schrei hat keinen Klang. Sie macht sich immer wieder Vorwürfe, dass sie nichts gesagt hat, als es passierte. Warum hat sie nicht protestiert? Und die Szenen dieses Tages spielen sich immer wieder wie ein Film in ihrem Kopf ab.

Die Opfer dieser Vergewaltigungen und sexuellen Übergriffe sollten sich nicht die Schuld geben. Diese Vorfälle waren nicht ihre Schuld. Allerdings begegnet uns in mehreren Fällen der Satz „Du bist schuld“. Wenn Sie nicht gelächelt hätten, wäre Ihnen das nicht passiert. Wenn Sie keine kurzen Röcke getragen hätten oder wenn Sie keine Schals getragen hätten und tausend Wenns und Abers. Seid gewiss, es war nie eure Schuld.

Opfer von sexueller Belästigung sind nicht immer Frauen, aber laut Statistik sind die Täter meist Männer. Und die Frage, auf die ich eine Antwort suche, ist diese: Wie kommt es, dass jede Frau eine andere Frau kennt, die vergewaltigt wurde, aber kein Mann einen Vergewaltiger kennt?

Ich habe dies geschrieben, um zu sagen, dass Sie keine berühmte Person oder ein Schauspieler sein müssen, um Ihre Stimme gegen sexuelle Belästigung zu erheben. Schweigen Sie nicht angesichts sexueller und verbaler Gewalt, denn Ihr Schweigen erlaubt es dem Angreifer, weiterzumachen, was er tut. Und Sie werden nie wissen, wer die nächsten Opfer sein könnten, es könnten beim nächsten Mal Ihre Schwestern oder Ihre Töchter sein.



<http://selfadvocacy.gr/2021/03/27/hush-girls-do-not-yell-27-3-2021/>



Klimabedingte Migration neu denken

Mareike Röpstorff

Buchbesprechung

30 Jahre Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein erfordern auch ein Innehalten und den Ausblick darauf zu wagen, was an neuen zu den althergebrachten Fluchtgründen dazu kommen wird und künftig noch mehr Menschen heimatlos und schutzbedürftig machen wird. Dazu haben wir eine lesenswerte Lektüre entdeckt.

Die Heinrich-Böll-Stiftung hat in ihrer Publikationsreihe „Demokratie“ den englischsprachigen Titel „Climate Justice and Migration – Mobility, Development, and Displacement in the Global South“ herausgebracht: ein Sammelband mit elf Beiträgen von verschiedenen Autor*innen zur klimainduzierten Migration. Die Veröffentlichung nimmt unterschiedliche Perspektiven ein und zeichnet ein komplexes Bild des Zusammenhangs von Klima-Veränderungen und Migration. Sowohl geographisch als auch thematisch decken die gewählten Beispiele aus Afrika, Asien, Lateinamerika und der Karibik diverse Bereiche ab, z. B. Gesundheit, Sozioökonomie, Recht und Politik. Methodologisch reichen die Beiträge von anthropologischen Beobachtungen, rechtlichen Analysen über soziologische Betrachtungen bis zu journalistischen Investigationen.

Was ist klimainduzierte (Im) Mobilität?

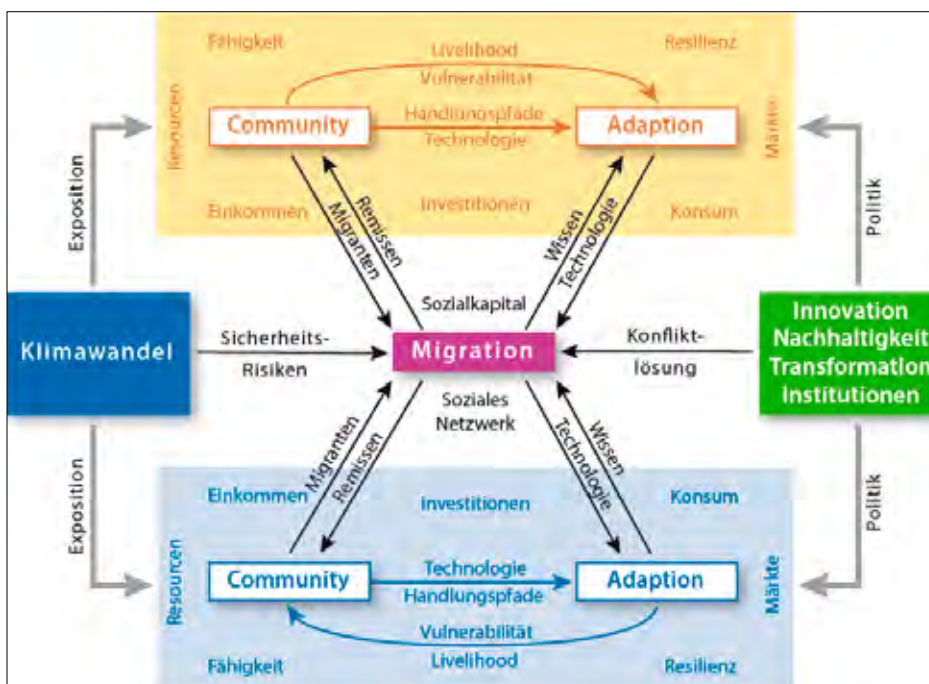
Das Konzept der klimainduzierten (Im) Mobilität schließt sowohl erzwungene Binnen- und internationale Migration mit ein, als auch die unfreiwillige Immobilität.

Mit dem Phänomen sind also zum einen weitläufig mit dem Stichwort „Klimaflucht“ assoziierte Situationen gemeint, wie

- steigende Meeresspiegel, die zu Landverlust und damit erzwungener Migration führen – der offensichtlichsten, direktesten und vielleicht dramatischsten Form von klimainduzierter Migration. Zu beobachten z. B. auf den pazifischen Inseln Kiribati und Tuvalu.
- Extremwetterereignisse wie Hurricanes, Dürren und Fluten, aufgrund derer Menschen gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen.

Die Publikation lenkt den Blick aber auch auf weniger ausgeleuchtete Bereiche der durch Klima im weitesten Sinne bedingten Mobilität oder Immobilität, wie

- Umsiedelungen durch Landraub durch Unternehmen und Regierungen, z. B. für den Bergbausektor oder Infrastrukturprojekte
- enorm steigende Preise für Wohnraum in Städten, die es armer Landbevölkerung unmöglich machen, in Städte umzuziehen, wenn sie durch Umweltfaktoren ihre Lebensgrundlage auf dem Land verlieren (erzwungene Immobilität)
- langsame Migration, also schleichende Prozesse, wie auf dem eigenen Land immer weiter umzuziehen, bis es irgendwann ganz weg ist
- Binnenmigration, die oft nicht als klimainduziert erkannt wird. Z. B. wenn neue, exportorientierte Formen von Land- und Wasserwirtschaft in Küstengebieten traditionelle Formen des



Fischens unterminieren und diese so unrentabel werden, dass Menschen gezwungen sind, wegzuziehen. Viele versuchen dann, innerhalb ihrer Region oder ihres Landes zu migrieren. Erfolgchancen dafür hängen von finanziellen sowie situativen Verhältnissen, Klassen- und Besitzlagen und sozialen Netzwerken der Betroffenen ab.

Die Autor*innen stellen fest, dass Migration eine grundlegende Tatsache der menschlichen Geschichte ist und dass auch umweltbezogene Migration weder ein neues Phänomen, noch notwendigerweise krisenbezogen ist. Neu sei hingegen die Entwicklung des Diskurses über Klima und Migration: Es werde zunehmend versucht, auf das Konfliktpotential der Klimakrise hinzuweisen – und zwar nicht mit der Motivation, potentiell Betroffene zu schützen, sondern vielmehr, um zum Schutz der Grenzen der sogenannten Festung Europa aufzufordern.

Scheinlösungen „Adaption“ und „Resilienz“

Aufrufe zu mehr „Adaption“ und „Resilienz“ betroffener Bevölkerungsgruppen scheinen sowohl in Bezug auf die Corona- als auch auf die Klimakrise derzeit die Trendlösungen in allerlei journalistischen Publikationen. Allerdings verschieben sie die Verantwortung für die Lösung des Problems von den Verursacher*innen (also der gesamten Menschheit, insbesondere der Industrie der Kohlenstoff-intensiven Länder) auf die Betroffenen selbst (vor allem besonders verletzte Gruppen und arme Bevölkerung im sogenannten Globalen Süden). Beide Konzepte sind Produkte einer Imagination, in der keine andere Welt und keine andere Form von Wirtschaften und Verantwortung vorstellbar ist, als das derzeitige Regime.

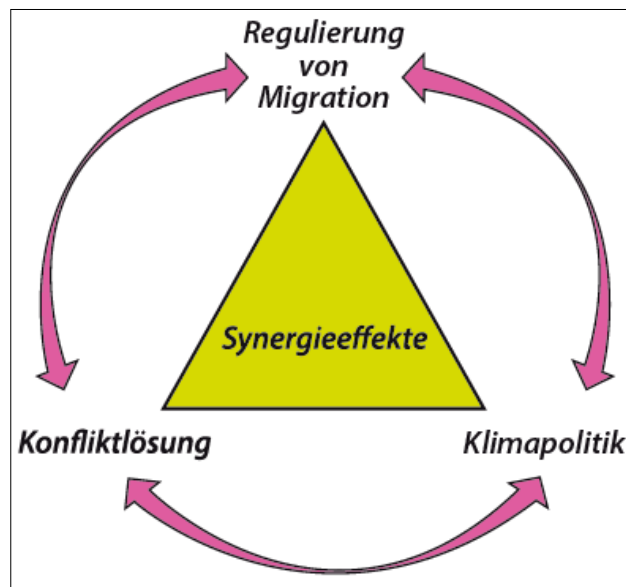
„Wo die Vorstellung, dass der Klimaflüchtling bei ihnen vor der Tür steht, dem Westen Angst einjagt, bleibt das resiliente Subjekt ‚an seinem Platz‘ und erträgt die Verantwortung für seine fortgesetzte Existenz auf dem Planeten“ (übersetzt nach Ali Nobil Ahmad und Kirsten Maas-Albert, 2020).

Das Konzept der Adaption bleibt außerdem zu oft auf die Betrachtung wirtschaftlicher Lagen beschränkt und lässt Gesundheit und Wohlergehen unbeachtet.

Klimainduzierte Migration neu denken

Die Autor*innen identifizieren die ungleiche Landverteilung und die ungleiche Verteilung globaler Verursachung von und Belastung durch Umweltschäden als die eigentlichen Probleme. Klimainduzierte Migration müsse daher in einem weiteren Kontext gesehen werden und wirtschaftliche Entwicklungen durch landwirtschaftliche Modernisierung und Urbanisierung miteinbeziehen.

Dabei spielen insbesondere Städte eine zentrale Rolle. Die Industrie, Verschmut-



zung und Bevölkerungsdichte in urbanen Gebieten haben Einfluss auf die Gesundheit und das Wohlergehen der städtischen wie der ländlichen Bevölkerung. Diese Faktoren zu regulieren und die schädlichen Auswirkungen gering zu halten, liegt zu einem hohen Maß in der Verantwortung der Städte. Zum einen breiten sich Städte und Industrie immer weiter in ländliche Gebiete aus und zerstören damit die Lebensgrundlagen der dortigen Bevölkerung. Zum anderen können eben jene vom Land vertriebenen Bevölkerungsgruppen nicht in die Städte ziehen, da sie sich die dortigen Preise für Wohnraum nicht leisten können.

Auch der zeitliche Rahmen dessen, was wir als klimainduzierte Migration verstehen, muss neu gedacht werden. Für eine allumfassende, gerechtigkeitsbasierte internationale Antwort müssen z. B. auch langsame, weniger sichtbare Formen der klimainduzierten Migration als solche erkannt und sichtbar gemacht werden. Wer zum Beispiel innerhalb seines eigenen Landes immer ein Stückchen weiter ins Landesinnere zieht, bis das Wasser

sein ganzes Land verschluckt hat und er ganz umziehen muss, gilt erst ab dem Zeitpunkt, ab dem er sein Grundstück verlässt, als displaced. Der Verlust seines Landes ist jedoch irreparabel und niemand wird ihn dafür entschädigen.

Wie kann es also weitergehen?

Ländliche und indigene Bevölkerungsgruppen fordern seit Jahrzehnten eine Umverteilung von Landbesitz sowie Lebensunterhaltstrategien, die auf nachhaltiger Bewirtschaftung von Land basieren. Die Autor*innen fordern dazu auf, ländliche Bevölkerungen klimagerechtigkeitsbasiert zu empowern – in einer Form, die ihr Recht auf ein Leben in Würde auf ihrem Land anerkennt. Displaced People müssen außerdem finanziell und rechtlich unterstützt werden.

Um gerechtere Mechanismen zu entwickeln, mit der Krise umzugehen, brauchen die Bedarfe und Stimmen der Organisationen der Zivilgesellschaft mehr Gehör im Diskurs. Diskussionen über klimabedingte Migration sollten weit über damit assoziierte Sicherheitsfragen für scheinbare Migrationszielorte hinausgehen. Vielmehr muss der politische Rahmen ausgeweitet werden, um das ganze Bild zu sehen und die vielen verschiedenen Formen und

Wege von klimainduzierter Mobilität und Immobilität sichtbar zu machen. So soll es schließlich möglich werden, die Interdependenz der Welt und der Menschheit zu erkennen und den Weg Richtung globaler Solidarität und Verantwortung zu gehen.

Dass Umdenken und Wechsel des politischen Handelns durchaus möglich sind, zeigt nicht zuletzt die derzeitige Coronakrise:

„Bei allem Elend, das durch die verheerende Ausbreitung von Covid-19 verursacht wurde, war die Schnelligkeit und das radikale Ausmaß der gesellschaftlichen Reaktion eine eindrucksvolle Lektion über die Fähigkeit und den Willen der Menschen, ihr Verhalten zu ändern“ (übersetzt nach Ali Nobil Ahmad und Kirsten Maas-Albert, 2020).

Mareike Röpstorff ist Mitarbeiterin beim Flüchtlingsrat SH in der Koordination des Netzwerks zur arbeitsmarktlichen Integration von Geflüchteten – Alle an Bord! Quelle: www.boell.de/de/2020/12/04/climate-justice-and-migration

Von Raqqa nach Celle – Die Geschichte einer Flucht

Cevahir Hopf-Ünlütepe

Buchbesprechung

Das zweisprachige Buch „Die Geschichte einer Flucht von Raqqa nach Celle“ von Rauda Al-Taha beschreibt auf 111 Seiten ihre Fluchtgeschichte aus Syrien. Die Niedersächsische Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe Frau Schröder-Köpf hat diese Publikation in Kooperation mit der Stadt Celle im Dezember 2020 veröffentlicht.

Die Landesbeauftragte hat Rauda Al-Taha im Begegnungszentrum „Frauen(t)räume – Räume für Frauen“ in Celle getroffen. Hier wird ein persönliches Einzelschicksal einer Frau erzählt, die mit ihrem Ehemann und drei kleinen Kindern aus Syrien geflohen ist. Diese Flucht wird in einer schönen lyrischen Sprache festgehalten und jedes Kapitel wird mit Fotos und Zeichnungen eingeleitet und mit lesenswerten poetischen Kurztexten von Rauda Al-Taha begleitet. Und dies alles wird neben der deutschen Übersetzung auch im arabischen Originaltext präsentiert. Rauda Al-Taha erzählt in kreativer Form von ihrer Heimat vor dem Krieg, dem Beginn des Krieges, der anschließenden Flucht und der Ankunft in Celle. Sie lässt uns auf dieser einmonatigen Reise an ihren Gedanken und Gefühlen teilhaben, an ihrer Trauer, dem Heimweh, der Sehnsucht, der Hoffnung, den Träumen ...

Für die Landesbeauftragte Schröder-Köpf ist es ein Herzensanliegen, „dass möglichst viele Menschen die Geschichte von Rauda Al-Taha lesen können und dabei erkennen: Jede Flucht, jeder Verlust der Heimat, ist eine unermessliche menschliche Tragödie, auf die sich niemand leichtfertig einlässt“, schreibt sie im Vorwort.

Eine gefühlvolle Fluchtgeschichte von Raqqa nach Celle

Im ersten der zehn Kapitel „Arabischer Frühling in Raqqa“ beginnt Rauda Al-Tahas Geschichte mit dem Ausbruch des Krieges in ihrer Heimatstadt. Der 5. März 2013 war der Tag, wo alles begann und das Schicksal seinen Lauf nahm. Wie schnell der Krieg das Leben verändert und in welcher Form sich das gezeigt hat, wird in diesem Kapitel beschrieben. Es ging

alles so schnell, dass Rauda Al-Taha – ohne es selbst zu merken – barfuß geflohen ist. Sie sagt: „Ich bin der schuldlose Flüchtling, der aus seinem Zuhause geflohen ist, vor politischen Umständen, zu denen er keinen wirklichen Bezug hat und die sich dem eigenen Einfluss weit entziehen.“

Im zweiten Kapitel „Raqqa – die Stadt mit zwei Mauern“ erzählt sie, was der Krieg mit ihrer historischen Heimatstadt gemacht hat und was das konkret für die Familie bedeutet. Das von ihrem Vater 1973 gegründete, landesweit bekannte private Museum wurde vom IS zerstört und damit auch ein großer Teil ihrer Kindheit.

In den nächsten Kapiteln „Heimat und Schmerz“, „Reich der Stille, der Einsamkeit und des Schmerzes“ und „Abschied vom Großvater“ berichtet sie, wie sie es geschafft haben in die Türkei zu flüchten und wie unerträglich die Situation vor Ort war. Die lebensgefährliche Reise und das Ausgeliefertsein bei den Schleusern war der einzige Weg, denn „... ihre Heimat war eine Hölle von Feuer und Rauch der Raketen geworden.“

Im sechsten Kapitel „Die Opfer des Todes“ beschreibt sie die Flucht auf dem Meer von Izmir nach Lesbos und im darauffolgenden Kapitel „Die rettenden Hände“ zeigt sie die unmenschliche Lage im Flüchtlingslager auf der Insel Lesbos auf.

Im achten Kapitel „Ankunft in Athen und Weiterreise nach Deutschland“ dokumentiert sie die Busfahrt von Athen über Mazedonien und Österreich nach Celle. Die Verschlechterung des Gesundheitszustandes ihrer Tochter wird lebensbedrohlich.

Im vorletzten Kapitel „Ankunft in Deutschland und das Leben im Flüchtlingslager Celle-Scheuen“ wird nochmal deutlich, welche kreativen Ressourcen



Syrien – auf der Flucht, 2013

cen in der Familie stecken, mit der aktuellen Situation umzugehen. Sie organisierten eine Kunstaussstellung mit dem Titel „Merkel, eine historische Sage“ im Flüchtlingslager. Sie will sich damit auch für die Rettung und Sicherheit bei der deutschen Regierung bedanken.

Im letzten Kapitel „Wer kann diese Langweile lindern“ blickt sie kurz schmerzhaft zurück in die Heimat und entwickelt trotzdem einen Funken Hoffnung für die Zukunft. Sie fragt sich: „Wer kann die Blutung der Momente stillen, deren Adern und Venen vom Krieg verletzt wurden?“ In Celle-Scheuen lernt sie eine ehrenamtliche Helferin kennen, die ihre eigene Mütterlichkeit in Erinnerung ruft und die mit Bildern von der Zerstörung von Hamburg und Berlin deutlichen machen will, dass diese Zerstörungen Vergangenheit sind.

Fazit

In dieser Geschichte können die Leser*innen ein individuelles Schicksal miterleben und Verständnis für eine leidvolle Fluchtgeschichte entwickeln. Die Flucht ist mehr als nur eine geografische

Auswanderung. Die schwierige Flucht ist eine leidvolle Erfahrung der Entwurzelung. Kein Mensch verlässt seine Heimat freiwillig. Im öffentlichen Diskurs kann es passieren, dass der einzelne Mensch mit all seinen Gefühlen und Erlebnissen keine Beachtung erfährt. Diese Veröffentlichung kann dem entgegenwirken und ist mit seiner lyrischen und poetischen Stärke ein starkes Medium. Deshalb ist diese Publikation nicht nur empfehlenswert für Menschen, die sich mit dem Thema Flucht und Migration noch nicht näher beschäftigen haben, sondern auch für die Menschen, die sich schon lange in diesem Gebiet bewegen. Rauda Al-Taha schreibt zum Ende „Möge die Friedenstaube bald wieder über meiner Heimat fliegen.“

Die Broschüre kann beim Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe unter migrationsbeauftragte@stk.niedersachsen.de oder bei der Stadt Celle unter stadt@celle.de kostenlos bestellt werden.

Cavahir Hopf-Ünlütepe ist Mitglied und Mitarbeiter des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein.
www.frsh.de

Ich musste mich regelrecht als Mensch bewerben

Marie-Louise Petersen-Scharff

Redebeitrag am 20.03.2021 bei der Kundgebung von Aufstehen gegen Rassismus in Kiel

Es ist nicht leicht das zu erzählen – es tut immer wieder weh – und nicht alle können und wollen immer wieder von solchen Erlebnissen berichten.

Ich möchte hier mit einer wahren Begebenheit anfangen. Ein weißer junger Mann sagt zu seinem Vater:

Junge: Vati, ich möchte dir meine Freundin vorstellen.

Vater: Wer ist das?

Junge: Sie heißt Marie, sie ist Afrikanerin, also sie ist schwarz.

(Stille im Raum)

Vater: Musst du mir das wirklich antun? Ich kann nicht über meinen Schatten springen, ich bin so erzogen worden.

Junge: Vati, entweder gewinnst du eine Tochter oder verlierst einen Sohn!

Einige Tage später kriegt der Junge einen Anruf von seinem großen Bruder, der sagt: „Willst du wirklich deine Freundin zu Vati bringen? Du weißt, dass er sehr krank ist. Willst du ihn früher in Grab schicken??“

An dieser Stelle bedanke ich mich im Namen des Afrodeutschen Vereins, dass ihr nicht vom Rassismus betroffen seid und euch trotzdem gegen Rassismus engagiert!

Ich vertrete hier den Afrodeutschen Verein Schleswig-Holstein, ich bin Vorsitzende. Wir sind ein Zusammenschluss afrikanischer und afrodeutscher Organisationen. Wir sind eine Interessengemeinschaft der in Schleswig-Holstein lebenden Bürger*innen afrikanischer Herkunft und deren Nachkommen, deren Familien und Freunde.

Wer hat Vorteile vom Rassismus?

Ich bin hier als Migrantin, Mutter, Großmutter, und vor allen Dingen als Ich! Also was ich hier sage, es ist nicht einstudiert. Es ist erlebt – das sind Erfahrungen.

In meinen vielen Teilnahmen an Workshops, Diskussionen, Veranstaltungen gegen Rassismus, etc. bin ich über eine Frage gestolpert: Wer hat Vorteile von Rassismus?

Was für Vorteile hast du, wenn man mein schwarzes Kind im Kindergarten unrechtmäßig behandelt? Was siehst du, wenn du dich am Ende des Tages im Spiegel anschaust?

Was für Vorteile hast du, wenn du meinen Jungen in der Schule kränkst, marginalisierst und ihm dann zum Schluss eine schlechte Schul-Empfehlung gibst, nur weil er schwarz ist? Du hast nicht nur seine Menschenwürde verletzt, sondern auch einen klugen Kopf verloren. Was siehst du, wenn du am Ende des Tages in den Spiegel schaust?

Was für Vorteile hast du, wenn du deine Staatsgewalt ausnutzt und meinen schwarzen Jungen immer wieder willkürlich kontrollierst und erniedrigst. Was siehst du, wenn du am Ende des Tages in den Spiegel schaust?

Was für Vorteile hast du, wenn du meinen Dienst ablehnst? Ich bin für dich da. Ich habe etwas gelernt, das dir zugutekommt. Eine unserer Sisters arbeitet im Altenheim. Was für einen Vorteil haben die Mitbewohner*innen des Hauses, wenn sie nicht von ihr betüddelt werden wollen.

Rassismus wirkt

Als ich aus Bayern hierher umzog, brauchten wir eine große Wohnung bzw. ein Haus für unsere Patchworkfamilie. (Was ich in Bayern mit den Kindern in der Schule erlebt habe kann ich nicht ansatzweise erzählen. Das ist ein komplettes Buch und dies könnte bei einem oder anderem Brechreiz verursachen, nee das will ich nicht!)

Ich komme zurück zu unserer Wohnungssuche.

Nach einer langen Suche haben wir ein Haus gefunden, an der Schwentine. Der Eigentümer, ein Rechtsanwalt im fortgeschrittenen Alter, hatte Verständnis für uns mit unseren 5 Kindern. Er hat selbst das Haus für seine große Familie entworfen. Wir haben uns lang unterhalten und wir haben uns gut verstanden. Deswegen war ich so verstört als er am nächsten Tag anrief und zu meinem Mann sagte:

„Herr Petersen, ich habe nichts gegen ihre Frau, aber wenn Ihre Frau hier in meinen Wänden schlafen würde, werden sich meine Kriegskameraden im Grab drehen.“

Ich fragte mich: Was hat eine 40-jährige schwarze deutsche Frau „aus Bayern“ mit seinen Kriegskameraden zu tun? Ich dachte: Oh mein Gott! Was für ein alter, armer Mann, er wird bald sterben und nimmt diesen Hass in seinem Herz mit ins Grab. Er tat mir leid!

Wir sind hier und wollen ein menschenwürdiges Leben für uns und unsere Nachkommen. Aber die Realität lässt uns im Alltag etwas anderes erleben.

Unsere Kinder sind hier aufgewachsen bzw. hier geboren. Sie sind deutsch, aber

werden nicht als solche behandelt. Immer wieder die gleichen Fragen: Wo kommst du her? Du sprichst aber gut Deutsch? Darf ich deine Haare anfassen? Und so weiter und so weiter ...

Was ist eigentlich los? Ich verstehe nicht, wo dein Problem ist? Oftmals denke ich: Bist du böse oder bist du krank? What´s wrong with you?

Du willst meinen Kaffee, aber du willst mich nicht!?

Du isst gern Schokolade, aber Kakao wächst hier nicht (oder weißt du das nicht?!)

Auf dein Handy und Computer willst du auch nicht verzichten! Dafür nimmst du aber das Coltan aus dem Kongo?!

Meine Diamanten und mein Gold willst du auch!

Aber: Wir sind hier!

Aber für all das, was uns tagtäglich passiert, haben wir keine Justiz. Die Würde des Menschen wird mit Füßen getreten und Ihr guckt weg! All diese Vorurteile.

Warum wollte mein zukünftiger Schwiegervater mich nicht kennenlernen? Was hatte er gegen mich? Außer der Vorgeschichte von Sklaverei und Kolonialismus.

Gott sei Dank, haben wir das geklärt. Aber ich musste mich regelrecht als Mensch bewerben. In manchen Fällen ist keine Kommunikation möglich. Das zum Beispiel ein Opa nicht seine schwarzen Enkelkinder kennenlernen will. Wie krank ist das denn!

Anti-Schwarzer Rassismus ist nicht nur in den USA. Anti-Schwarzer Rassismus ist auch hier. In der Familie, in der Nachbarschaft, mit den Kolleg*innen. Überall.

Kiel ist eine Stadt der Vielfalt – soll das nur auf Flyer und Flagge bleiben? Die Würde des Menschen ist unantastbar – soll das nur auf Papier bleiben?

Aber: Wir sind hier! Wer will auf diverse Kulturen verzichten? Kulturen von 54 Ländern. Wir schwarze Menschen in Deutschland sind Teil dieser Gesellschaft. Wir sind sichtbar. Wir haben nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte – wir fordern Eure Aufmerksamkeit für anti-schwarzen Rassismus, hört uns zu:

Wir können nicht nur rennen und tanzen, wir können auch Präsident*in werden!!!

Malou Petersen-Scharff ist Mitarbeiterin beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und engagiert sich im Afrodeutschen Verein Schleswig-Holstein. www.adv-sh.org



Die Europäische Armee – eine Scheindebatte?

Lukas Schmitt

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein wird 30 und in seinen Reihen breiten sich angesichts wieder aufgewärmter Bestrebungen für eine gesamteuropäische Rüstungs- und Militärstrategie Besorgnis und Widerspruch aus.

Spätestens seit der (Wieder-)Entdeckung der Responsibility to Protect im Rahmen der Militärinterventionen in Libyen im Jahr 2011 ist „to intervene or not to intervene“ wieder zu einer der entscheidenden außenpolitischen Fragen geworden. Um gravierende Menschenrechtsverstöße – und damit Fluchtgründe? – zu verhindern, und da sind sich so gut wie alle politischen Parteien einig, sind militärische Interventionen als ultima ratio ein gangbarer Weg.

Derzeit wird – auch infolge des Schattens, den der ehemalige US-Präsident Donald J. Trump über das transatlantische Verhältnis geworfen hat – so viel über europäische „Verantwortung“ gesprochen wie lange nicht mehr. Wie genau diese Verantwortung geartet sein soll, bleibt aber meist im Unklaren.

Vom Pleven-Plan zur PESCO

In diesem Kontext erfreut sich die Idee der sogenannten Europäischen Armee großer Beliebtheit. Schon Anfang der 1950er-Jahre Teil des sogenannten Pleven-Plans des ehemaligen französischen Außenministers René Pleven, blieb es

Bekämpfung von Fluchtursachen oder die Sicherung von Menschenrechten als Feigenblatt für eine militärische geopolitische Profilierung der EU

während des europäischen Integrationsprozesses lange still um das Projekt. Während eine Europäische Armee seit dem Vertrag von Lissabon 2009 immer wieder lose diskutiert wurde, nahm das Thema spätestens mit dem Brexit wieder an Fahrt auf – so sprachen sich auf dem EU-Ministertreffen in Bratislava 2016 Deutschland und Frankreich für eine militärische Stärkung der Europäischen Union als Einheit aus.

Über das in Artikel 42 Abs. 6 i.V.m. Artikel 46 des Lissabon-Vertrages verankerte Instrument der Gemeinsamen Strukturierten Zusammenarbeit, kurz PESCO (Permanent Structured Cooperation), schlossen sich Ende 2017 25 EU-Staaten zusammen, um zukünftig militärisch enger zu kooperieren. Was Kommissionschefin Ursula von der Leyen als „großen Tag für Europa“ bezeichnete, ist als Komplementärstruktur für die NATO konzipiert und soll einerseits die militärische Integration der EU durch gemeinsame Rüstungsprojekte oder Ausbildungsmissionen vorantreiben, andererseits perspektivisch für Einsätze unterhalb des NATO-Bündnisses zuständig sein.

Beitrittskriterien zur PESCO (<https://pesco.europa.eu/binding-commitments/>) sind unter anderem die Bereitschaft, die eigenen Verteidigungsausgaben zu erhöhen sowie eine mittelfristige Anhebung der Rüstungsausgaben auf 20% des Verteidigungshaushalts. Zwar ist PESCO keine Blaupause für eine Europäische Armee, dennoch eine Skizze dessen, was vor allem Deutschland und Frankreich umsetzen wollen.

Die Armee als Wahlkampfthema

Und nicht nur auf europäischer Ebene erfreut sich das Thema großer Belieb-

heit – egal ob Angela Merkel, Olaf Scholz, Friedrich Merz oder Armin Laschet: Sobald außenpolitische Themen auf der Agenda sind, ist die Europäische Armee ein geflügelter Begriff, der nicht nur im Bundestagswahlkampf wieder regelmäßig aufs Tableau kommen wird, sondern auch eine feste Größe in den Kommentarspalten der deutschen Medien ist.

Und das, obwohl das Konzept kaum mit Inhalten gefüllt wird. Auch, weil sich die Ausgestaltung einer europäischen, sicherheitspolitischen Koordination der nationalen Arena in großen Teilen entzieht und weil die Argumente für eine gemeinsame Armee in den Diskussionen kaum eine Rolle spielen – weil sie so leicht zu entkräften sind und mit europäischem Einheitspathos überzeichnet sind.

Effizienzgewinne als Begründung

Ein Argument, das häufig in Diskussionen angeführt wird, ist eine sicherheitspolitische Effizienzsteigerung. Der damalige Außenminister Sigmar Gabriel führte 2017 an, dass im Zuge einer Militärunion viel Geld gespart werden könne – Europa gebe für die Verteidigung halb so viel aus wie die USA, erreiche in Sachen Effizienz aber nur 15% von deren Effizienz. Wenn die europäischen Staaten langfristig ihre Verteidigungsausgaben senken wollten, liegt eine Europäisierung der Streitkräfte also nahe – denn in der Tat führen kleinere, nationale Armeen zu höheren Strukturkosten und höheren Einkaufspreisen für Rüstungsgüter.

Es könnte also, vereinfacht gesagt, um ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis der jeweiligen Streitkräfte gehen. Wären da nicht die Beitrittskriterien zur PESCO – die zu einer Anhebung des eigenen Ver-

teidigungshaushalts sowie einer Erhöhung der Rüstungsausgaben auf 20% der gesamten Verteidigungsausgaben verpflichten. Dass die Harmonisierung der Streitkräfte auf mittlere Sicht zu mehr Investitionen im Rüstungs- und Verteidigungsbereich führen wird, liegt zwar auf der Hand, dennoch erscheint das Kostenargument unglaublich, wenn zwar eine relative Kostenersparnis postuliert wird, am Ende der absolute Kostenaufwand für Verteidigung steigen soll. Einzig logische Konsequenz dieses Spannungsfeldes: Höhere Effizienz bei gleichzeitiger Erhöhung des Verteidigungshaushalts heißt auch höheres militärisches Potential – und vermutlich auch mehr militärische Aktivität.

PESCO treibt Rüstungsausgaben in die Höhe

Auch die Re-Allokationen in den Verteidigungshaushalten hin zu niedrigeren Strukturkosten und höheren Rüstungsausgaben sprechen eine deutliche Sprache – PESCO ist nicht nur ein Instrument zur Harmonisierung der Streitkräfte, sondern auch der europäischen Rüstungsmärkte, wo derzeit Dassault, Airbus Defence and Space, Rheinmetall oder Thales konkurrieren. So macht PESCO neben der Erhöhung der anteiligen Rüstungsausgaben eine Mitarbeit in paneuropäischen Rüstungsprojekten zum Kriterium. Deutschland hat die 20%-Quote ohnehin schon erfüllt – im Verteidigungshaushalt 2021 sind von 47 Milliarden Euro ungefähr 22% für „Rüstungsinvestive“ Ausgaben reserviert.

Noch weniger glaubwürdig erscheint das Effizienzargument bei den Entscheidungsstrukturen einer möglichen Europäischen Armee. In einer Europäischen Union, in der weder auf Einschnitte der Pressefreiheit in Ungarn, Pushbacks der europäischen Grenzschutzbehörde Frontex oder auf Diskriminierungen der LGBTQI-Community in Polen reagiert werden kann oder will, ist eine Abgabe einer der wohl wichtigsten Hoheitsrechte der Nationalstaaten, der Entscheidung über die Außen- und Sicherheitspolitik, kaum denkbar. Entscheidungen über den Einsatz einer (bis dato noch fik-

tiven) Europäischen Armee würden deshalb vermutlich im Ministerrat getroffen – nach Einstimmigkeitsprinzip.

Das wiederum hätte auf zwei Ebenen verheerende Konsequenzen: Erstens würden lange Verhandlungen die Reaktionszeit, beispielsweise auf Menschenrechtsverletzungen, extrem in die Länge ziehen – und könnte gerade in Szenarien mit hoher Dringlichkeit zur Paralyse führen. Zwar hat die Bundestagsfraktion der SPD im vergangenen November ein Konzept einer Europäischen Armee vorgestellt, die direkt der EU-Kommission untersteht. Diesen Vorschlag bezeichnete aber selbst Norbert Röttgen berechtigterweise als „Träumerei“ (<https://bit.ly/2RglqA6>). Und zweitens würden, selbst wenn Beschlüsse zustande kommen, diese Ergebnisse auf dem kleinsten, gemeinsamen Nenner basieren.

Pushbacks, keine Seenotrettung – Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners

Und was das für Geflüchtete in Europa bedeutet, zeigt beispielsweise die Operation Irini als Teil der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union deutlich. Als Nachfolgemission von Operation Sophia soll Operation Irini seit 2020 das gegen Libyen verhängte Waffenembargo durchsetzen – unterstützt aber auch die Ausbildung der libyschen Küstenwache, die seit 2016 mindestens 75.000 Menschen auf dem Weg nach Europa abgefangen und zurück nach Libyen gebracht hat und damit tausendfach gegen das Verbot von Pushbacks verstoßen hat.

Zudem ist die Seenotrettung explizit kein Teil des Mandats von Operation Irini – im Rahmen von Operation Sophia sind immerhin 45.000 Menschen aus Seenot gerettet worden, Irini hat bis dato noch keine Seenotrettungen vorgenommen. Einstimmigkeit lässt sich in Verteidigungsangelegenheiten also vor allem mit restriktiven Maßnahmen erzielen – denn nur so lassen sich Rechtspopulisten mit insprichwörtliche Boot holen.

Allein das Beispiel PESCO zeigt, dass das Projekt einer Europäischen Armee eins ganz klar nicht ist: Ein Projekt, mit dem die Europäische Union mehr Verantwortung für den Schutz von Menschenrechten übernimmt, sondern vielmehr ein Projekt, mit dem sich Europa auf dem geopolitischen Parkett als Weltmacht positionieren will. Geostrategisch mag das sinnvoll sein, bringt aber auch einen humanitären Rebound-Effekt mit sich. Denn bisher scheiterten Interventionen europäischer Staaten – unter anderem in Libyen – nicht an fehlender Verzahnung der Truppenverbände oder in Ermangelung einer Europäischen Armee, sondern an politischer Ziel- und Planlosigkeit, die kaum über den regime change hinausgeblickt hat.

Stattdessen Krisenprävention und echte humanitäre Hilfe!

Vermeintliche Begründungszenerarien einer Europäischen Armee wie die Bekämpfung von Fluchtursachen oder die Sicherung von Menschenrechten sind deshalb ein Feigenblatt für eine geopolitische Profilierung. Und wie eine europäische Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners

aussieht, sehen wir in Kara Tepe, Moria, Lipa oder auf dem Mittelmeer, wo eine effektive Seenotrettung von der EU blockiert wird. Statt über gemeinsame Armeen zu sprechen und damit Säbelrasseln zu meinen, sollten wir uns deshalb in erster Linie ziviler Krisenprävention und echter humanitärer Hilfe zuwenden – das ist die Art der Verantwortung, die die EU übernehmen sollte.



Lukas Schmitt ist Politologe, lebt in Kiel und ist Mitglied im Vorstand des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V.

Zwischen Härte und Verharmlosung

Hendrik Lammers

Das System der Abschiebung von Geflüchteten

Für Nationalstaaten sind Abschiebungen ein „normaler“ Vorgang. Um diese auch für die Bevölkerung „normal“ wirken zu lassen und für gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber Abschiebungen zu sorgen, lässt sich der Staat einiges einfallen.

Während in den 1990er Jahren auch von etablierten Parteien systematisch und offen rassistisch über Asylsuchende und Abschiebungen gesprochen wurde, hat sich der jüngere Diskurs über diese Themen etwas verschoben. Es gibt zwar weiterhin offenen und latenten Rassismus in den politischen Debatten und institutionellen Strukturen, doch die Diskussionen und Begriffe der Migrationspolitik mit ihren Strategien der Legitimierung der Abwertung von Geflüchteten haben sich gewandelt.

Mittlerweile wird vermehrt von „Rückführungen“, „freiwilliger Rückkehr“, „Ausreiseeinrichtungen“, „Ankerzentren“ oder der „Verbesserung der Durchset-

zung der Ausreisepflicht“ gesprochen. Bei diesen Beschreibungen geht es zum einen darum, der Gesellschaft ein staatliches Durchgreifen gegenüber „Ausreisepflichtigen“ zu vermitteln und zum anderen darum, dass die Abschiebungen und ihre harten Folgen für die Betroffenen gleichzeitig verharmlost werden. Dafür nutzt der Gesetzgeber eine zugleich ordnungspolitische, abstrakte und verniedlichende Sprache.

Abschiebungen werden verharmlost

Die Euphemismen sollen ein Bild von Abschiebungen erzeugen, als handele es





sich um eine behördlich begleitete Reise. Die Härte von Abschiebungen, die Ängste und psychosozialen Folgen auf Seite der Abgeschobenen sollen aus dem Abschiebevorgang herausdefiniert werden. Die Umdeutung entzieht der Abschiebung das Subjekt, damit Abschiebungen als behördlicher Verwaltungsakt ohne Gesicht erscheinen. Bei Kritik an Abschiebungen ist die politische Reaktion häufig, es handle sich um eine unschöne, aber notwendige Handlung.

Abschiebezahlen werden einerseits als Erfolg verkauft, denn sie sollen die Durchsetzungskraft des Staates bzw. die „richtige Auswahl“ bei der Zuwanderung verdeutlichen. Damit werden die verbreiteten Zuschreibungen und sprachlichen Unterscheidungen in „Bleibeberechtigte“ und damit „gute“, „gewollte“, „echte“ Geflüchtete sowie „Ausreisepflichtige“ und damit „schlechte“, „ungewollte“, „unechte“ Geflüchtete bedient. Andererseits soll die Abschiebung mit dem entstehenden Druck und den psychosozialen Folgen für die Betroffenen unausgesprochen bleiben oder heruntergespielt werden. Es wird suggeriert, die Abschiebung sei ein irgendwo außerhalb der All-

tagswelt der Gesellschaft stattfindender Vorgang. Rührende Geschichten, Suizide von Abgeschobenen und rechtswidrige Abschiebungen, die durch die Medien gehen, werden später zu „bedauerlichen Einzelfällen“.

Abschiebungen werden in Zahlen ausgedrückt, deklariert als „Beendigung des Aufenthalts“ von „vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern“. Der Staat entledigt sich seiner Verantwortung durch die behördliche Übergabe der „Ausreisepflichtigen“ hinter der Grenze. Bis dahin müsse es aber nicht kommen. Der Staat überlasse vorher der „ausreisepflichtigen Person“ immerhin die Wahl, der Abschiebung im eigenen Interesse vorzubeugen – durch Zustimmung zur „freiwilligen Ausreise“. Es gibt zwar Menschen, die freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Oft ist dies abhängig von der Verbesserung der Sicherheitslage und den existenziellen Bedingungen vor Ort. Doch in Fällen, in denen diese Möglichkeit nicht besteht, stellt sich folgende Frage: Inwiefern kann die „Förderung zur freiwilligen Ausreise“ von Freiwilligkeit geprägt sein, wenn diese „Förderung“ damit einhergeht, dass es keine andere Wahl gibt, einer Abschiebung zu

entgehen? Diese „Freiwilligkeit“ ist keine Freiwilligkeit. Sie wird durch den psychologischen Druck erzeugt, keine Alternative zu haben. Dafür führen Ausländerbehörden mit „Ausreisepflichtigen“ regelmäßig Gespräche, um bei ihnen das Gefühl der Perspektivlosigkeit in Deutschland zu erzeugen.

Abschiebungen nachts und ohne Ankündigung

Abschiebungen finden vor allem nachts statt. Sie werden in der Regel nicht angekündigt. Häufig wissen Menschen, für die eine Abschiebung angeordnet wurde, über Monate nicht, ob die Polizei irgendwann während des Schlafs an der Tür klopft. Sie wissen nicht, wie sich die Behörden ihnen und ihren Kindern gegenüber verhalten werden. Sie wissen nicht, was mit ihnen nach der Abschiebung passiert. Sie fürchten, nach der Abschiebung vor dem Nichts zu stehen. Oft berichten Menschen, denen eine Abschiebung bevorstehen könnte, von Angstzuständen und extremen Belastungen, von Flashbacks und Erinnerungen an Gewalterfahrungen, von Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit. Hinter Abschiebezahlen verber-

gen sich Menschen und Schicksale. Bei Abschiebungsanordnungen aufgrund einer Ablehnung des Asylantrages als „unzulässig“ oder „offensichtlich unbegründet“ hat eine Klage vor dem Verwaltungsgericht keine aufschiebende Wirkung. Nur wenn innerhalb der kurzen Frist von einer Woche ein Eilantrag gestellt und dieser vor dem Verwaltungsgericht erfolgreich ist, kann die Abschiebung bis zur Entscheidung über eine Klage vorübergehend gestoppt werden. Obwohl es sich bei einer Abschiebungsanordnung um einen harten Eingriff in die Freiheit der Menschen handelt, ist der Gesetzgeber nicht bereit, generell die mündliche Verhandlung abzuwarten.

Abschiebungen von Traumatisierten

Auch traumatisierte Menschen werden abgeschoben (<https://bit.ly/3vFoAti>). Der Gesetzgeber geht davon aus, dass niemand traumatisiert ist, wenn dies nicht umfangreich ärztlich nachgewiesen ist. Viele Menschen, die vor einer Abschiebung stehen, haben aber keinen ausreichenden Zugang zur Gesundheitsversorgung, um ein Abschiebehindernis prüfen lassen zu können. Hinzu kommt, dass psychologische Stellungnahmen für den Gesetzgeber aufenthaltsrechtlich kaum einen Wert haben. Arztpraxen sollen sich für Atteste außerdem an Vorgaben des Aufenthaltsgesetzes halten. Fehlt eine

Angabe in einem Attest oder wird das Attest nicht unverzüglich nach Erhalt vorgelegt, kann der Nachweis einer Traumatisierung für die Entscheidung über eine Abschiebung unberücksichtigt bleiben. Das gilt seit dem Jahr 2016, als in Folge auf die erhöhten Fluchtbewegungen weitere absichtliche Hürden in das Aufenthaltsgesetz aufgenommen wurden.

Schwierigkeiten bei rechtlichen Schritten

Hinzu kommt, dass durch Leistungskürzungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für manche Geflüchtete kein Bargeld ausgegeben wird, weshalb sie eine



anwältliche Vertretung nicht bezahlen können. Die Kürzungen auf 0 € sind offensichtlich verfassungswidrig, aber gängige Praxis. Aus Sicht der Hardliner ist das ein kluger Schachzug. Wer sich aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeit rechtlich nicht wehren kann, der ist theoretisch willkürlichen Negativentscheidungen ausgesetzt. Für einen Rechtsstaat ist diese Praxis jedoch eine Bankrotterklärung. Die Vorannahme, staatliche Entscheidungen bräuchten nicht hinterfragt werden, ist eine gefährliche autokratische Denkweise.

Als Option wäre da noch die eigenmächtige Vertretung im Klageverfahren gegen eine Abschiebungsentscheidung vor dem Verwaltungsgericht. Diese Möglichkeit ist zwar als Option wichtig, aber faktisch für die meisten von Abschiebung bedrohten Menschen mit geringen Deutschkenntnissen und fehlendem Jurastudium bei der komplexen Rechtslage oft kein gangbarer Weg. Außerdem können bestimmte Rechtsmittel, wie beispielsweise die Einreichung von Eilanträgen zusätzlich zur Klageerhebung bei Abschiebungsanordnungen in Staaten, die die Dublin-III-Verordnung unterzeichnet haben, in manchen Konstellationen sogar nachteilig sein. Es braucht also in der Regel eine Anwaltskanzlei oder eine Beratungsstelle, welche zur Überprüfung von Abschiebebescheiden ehrlich und professionell berät. Die Beratungen als Teil einer angeblichen „Anti-Abschiebeindustrie“ zu diskreditieren, wie Alexander Dobrindt (CSU) es 2018 tat, rückte die professionellen Hilfen für Geflüchtete bei der Inanspruchnahme rechtlicher Mittel in ein schlechtes Licht. Aber es geht hierbei um wichtige demokratische Prinzipien. Es geht um die Ermöglichung legaler rechtsstaatlicher Mittel gegen einen Abschiebebescheid und immerhin um einen massiven staatlichen Eingriff.

Wer sich nun fragt, wie sich das feingliedrige und hochkomplizierte Migrationsrecht verstehen lässt, dürfte ein ungesichertes Gefühl für die Schwierigkeit des Verständnisses der eigenen Rechte für Betroffene ohne Deutschkenntnisse bekommen, die zusätzlich akut belastet sind. Und trotzdem ist die Überforderung mit den rechtlichen Fragen und Schritten sowie die Bedrohlichkeit der Abschiebung nur für Betroffene wirklich nachzuvollziehen. Menschen, die der Extremsituation einer bevorstehenden Abschiebung nicht ausgesetzt waren und es nie sein werden, haben durch die Grenzen der Empathie Abstand von dem schwerwiegenden

staatlichen Eingriff der Abschiebung. Das ist einerseits ein psychologischer Mechanismus, durch den sich Nicht-Beteiligte schützen können. Andererseits lässt sich hier für die Legitimation der Abschiebepolitik anknüpfen. Denn durch Umdeutungen, Verharmlosungen und die Nicht-Sichtbarmachung von Abschiebungen werden empathisches Verstehen und Solidarisierungen reduziert. Letztlich soll niemand – mit Ausnahme der Betroffenen – beunruhigt werden. Der Abschiebevorgang soll möglichst ungestört bleiben. Nicht ohne Grund werden Abschiebungen nachts und überraschend durchgeführt und Abschiebetermine im Vorfeld nicht mitgeteilt. Protest und die Sichtbarmachung von Abschiebungen durch Dritte sollen verhindert werden. Die gesellschaftliche Akzeptanz für Abschiebungen lässt sich leichter aufrechterhalten, wenn Abschiebungen unbemerkt bleiben und sich nur wenige Anlässe für ihre Hinterfragung bieten.

Erleichterte Abschiebungshaft

Die Betroffenen sollen sich der Abschiebung faktisch nicht entziehen können. Dafür gibt es verschiedene Maßnahmen. Eine davon ist die „Verfügung zum nächtlichen Aufenthalt“. Das bedeutet: nächtlicher Hausarrest mit Option auf Ausgangserlaubnis. Es wäre rechtlich als Freiheitsentziehung ohne ausreichenden Grund zu bewerten und damit unzulässig, wenn die zuständigen Behörden nicht daran gedacht hätten, den Betroffenen einzuräumen, ihre Wohnung für kurze Zeit verlassen zu dürfen, sofern sie jedes Mal vorher die Behörden informieren. Vergessen sie dies, ist das nach dem Aufenthaltsgesetz ein Grund für Abschiebungshaft.

Besonders an der Abschiebungshaft wird die Härte des Eingriffs und die De-The-matisierung deutlich. Die Inhaftnahme als Form der Freiheitsentziehung ist in Rechtsstaaten dafür gedacht, die Sicherheit der Allgemeinheit zu schützen. Aber handelt es sich um eine Gefahr der öffentlichen Sicherheit, wenn eine Person eine Grenze überquert, ein Asylverfahren negativ durchläuft und dann nicht ausreist? Abschiebungshaft ist per se unverhältnismäßig und entwürdigend. Sie ist unethisch. Und sie ist obendrein teuer für den Staat. Dass dann noch von der Gesamtzahl der Abschiebehaftfälle etwa 50 Prozent im Nachhinein gerichtlich als rechtswidrig eingestuft werden, ist erschreckend und ein Armutszeugnis für den Rechtsstaat.

Nach der letzten Reform des Abschiebehaftrechts stehen zahlreiche Gründe für eine Abschiebungshaft im Aufenthaltsgesetz, sodass sich leicht ein Anordnungsgrund finden lässt. Für Sicherungshaft reicht es schon, wenn eine Anhörung oder eine ärztliche Untersuchung versäumt wird oder jemand den Wechsel der Anschrift mitzuteilen vergisst. Das sind nur einige der Anordnungsgründe für die Haft. Selbst Familien und Minderjährige dürfen in Abschiebungshaft genommen werden, [laut UN-Kinderrechtskonvention] allerdings nur in besonderen Ausnahmefällen und nur so lange, wie es unter Berücksichtigung des Kindeswohls angemessen ist. Um sich vorzustellen, wie bei minderjährigen Geflüchteten ohne Strafvergehen unter Beachtung des Kindeswohls eine Haft ablaufen soll, braucht es viel Phantasie und die Ignoranz der UN-Kinderrechtskonvention.

Keine Ausnahme in Corona-Zeiten

Im vergangenen Jahr hat es weniger Abschiebungen gegeben. Doch das liegt nicht am Verhalten der „abgelehnten“ Asylsuchenden. Der Grund ist die Corona-Pandemie. Grenzen wurden zeitweise geschlossen, viele Staaten setzten Abschiebungen aus. Deutschland versuchte dennoch, Abschiebungen durchzuführen. Allein auf dem Flugweg wurden fast 9.000 Menschen abgeschoben, neben 1.780 Abschiebungen auf dem Landweg und 50 Abschiebungen auf dem Seeweg. Parallel gab es eine mediale Debatte um die Notwendigkeit der Einschränkungen von Flügen aufgrund der Risiken einer Ansteckung mit Covid-19. Die Grenze der Einschränkung bei Reisen scheint bei Abschiebungen zu liegen. Diese müssen scheinbar selbst im absoluten gesellschaftlichen Ausnahmezustand der Corona-Pandemie fortgeführt werden. Dabei finden sich nicht nur in Pandemiezeiten, sondern auch generell gute Argumente für eine Kritik an Abschiebungen und ihren Mechanismen. In einer demokratischen und an Menschenrechten orientierten Gesellschaft ist diese Kritik wichtig. Noch wichtiger ist die praktische Veränderung des Abschiebesystems.

Hendrik Lammers ist Sozial-, Erziehungs- und Bildungswissenschaftler. Er arbeitet in der Asylverfahrensberatung und psychosozialen Beratung für Geflüchtete bei IBIS – Interkulturelle Arbeitsstelle für Forschung, Dokumentation, Bildung und Beratung e.V. in Oldenburg. www.ibis-ev.de

Zerrissene Familien, antastbare Würde und gebrochenes Recht

Ludmilla Babayan

Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten

Bereits in der letzten Ausgabe des Magazins „Der Schlepper“ haben wir das Thema Familienzusammenführung – insbesondere damit verbundene Problemlagen – in Schleswig-Holstein beleuchtet. Dieses Mal richten wir den Blick auf die Bundesebene.

Gemeinsam mit PRO ASYL untersuchte die Menschenrechtsorganisation JUMEN e. V. aus Berlin die Anwendungspraxis der Regelungen zum Familiennachzug nach § 36a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und deren Vereinbarkeit mit Grundgesetz und Völkerrecht. Gestützt wird die Analyse dabei auch von Beispielen aus der Alltagspraxis eines Beratungsprojektes zur Familienzusammenführung. Veröffentlicht wurden die Ergebnisse im März 2021 als Praxisbericht und Rechtsgutachten. (<https://bit.ly/3u3alsl>)

Vorweg lässt sich bereits sagen: die an den Flüchtlingsrat herangetragenen Problemlagen der Familienzusammenführungen in Schleswig-Holstein spiegeln sich in derselben Art im Gutachten von PRO ASYL und JUMEN wieder. Sie sind keine Einzelfälle und beruhen nicht auf zufällig auftretenden Missverständnissen oder Verzögerungen. Im Gegenteil sind sie vielmehr Ausdruck und Abbild einer strukturell geschaffenen Problematik, die tausende von Menschen betrifft, die in

Deutschland als subsidiär Schutzberechtigte eingestuft werden.

Die seit 2018 für diese Personengruppe geltende Rechtslage, die den grundsätzlichen Anspruch auf Familienzusammenführung ausschließt, wirkt sich in der Praxis als systematische Zermürbung aller Betroffenen aus. Was oft über Jahre bleibt, sind „zerrissene Familien“, so auch der treffende Titel des Praxisberichts.

Widersprüchliche Zahlenspiele der verschiedenen Stellen

Mit Blick auf die monatlichen Zahlen, die den intransparenten und vielstufigen Prozess im Verfahren des Familiennachzugs abbilden, wird im o.g. Bericht klargestellt, „dass das bestehende Verfahren nicht dazu geeignet ist, eine vollumfängliche Ausschöpfung des ohnehin geringen Kontingents von 1.000 Visaerteilungen pro Monat zu erreichen“. Und das galt bereits ohne den erschwerenden Faktor der Corona-Pandemie.

Auffällig ist dabei, dass an den Übergängen der einzelnen beteiligten Schnittstellen, v. a. zwischen Auslandsvertretungen und Ausländerbehörden und bei Weiterleitung von Anträgen an das Bundesverwaltungsamt, starke zahlenmäßige Abweichungen auftreten. Lediglich die Anzahl der durch das Bundesverwaltungsamt entschiedenen Anträge kommt der Zahl der an sie weitergeleiteten Anträge meist nahe. Die letztendlich durch die Auslandsvertretungen erteilten Visa erfüllen in den meisten Monaten das Kontingent der 1.000 Visa, die zur Verfügung stehen würden, nicht.

Insgesamt wurde laut Bericht das Kontingent im Zeitraum von August 2018 bis Dezember 2020 nur in Höhe von 65 Prozent genutzt, konkret heißt das: es wären

theoretisch noch 10.000 Visaerteilungen möglich gewesen. Realitätsnah formuliert: 10.000 seit Jahren von ihren Familien getrennte und in prekären Umständen ausharrende Menschen, ganz gleich ob (minderjährige) Kinder, Ehepartner, Eltern oder Geschwister, wurden um die Möglichkeit gebracht, in Sicherheit und gemeinsam mit ihren Familienmitgliedern (über)leben zu können.

Personalmangel, restriktive Bürokratien und rechtlich fragwürdige Entscheidungen

Die Gründe für diesen Sachverhalt können vielfältig sein: unter anderem zeigt der Bericht an dieser Stelle möglichen Personalmangel in Kombination mit einem arbeits- und zeitaufwändigen komplizierten Verfahren, langwierige Beschaffung erforderlicher Nachweise, zu restriktive Prüfungen durch Ausländerbehörden (v. a. bei der ohnehin fragwürdigen Prüfung von Integrationsaspekten) und Konkurrenz zwischen Bundesverwaltungsamt und Ausländerbehörden in der Entscheidungshoheit auf.

Bei der Auseinandersetzung mit der Frage, inwieweit die Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten durch § 36a AufenthG den Anforderungen von Grund- und Menschenrechten genügen, sehen PRO ASYL und JUMEN diverse Aspekte, die einerseits gegen Art. 3, 6 und 14 des Grundgesetzes (GG), andererseits auch gegen Art. 8 und 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verstoßen.

Im Sinne des Schutzes der Familie sollte lt. Bericht für subsidiär Schutzberechtigte in der Regel ein Familiennachzug ermöglicht werden, nur in Ausnahmefällen dürften diesem Belange der Einwan-

derungspolitik entgegenstehen. Ebenso sind die Einführung des Kontingents und die unvollständige Ausschöpfung desselben sowie die faktisch nicht erfolgende Priorisierung eine Missachtung des Schutzes des Familienlebens. Mit Blick auf das Diskriminierungsverbot auf nationaler Ebene ist, wie es der Bericht formuliert, „die Ungleichbehandlung von subsidiär Geschützten gegenüber GFK-Flüchtlingen ein Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG. Sie kann nicht mit Verweis auf vermeintliche Unterschiede hinsichtlich Qualität und Dauerhaftigkeit der Schutzbedarfe gerechtfertigt werden“. Auch auf internationaler Ebene sei die unterschiedliche Behandlung anerkannter Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigter in Bezug auf den Familiennachzug eine „ungerechtfertigte diskriminierende Behandlung“ und stellt einen Verstoß gegen Art. 14 i. V. m. Art. 8 EMRK dar.

Priorität Kindeswohl

Ein Aspekt, der auch oft in der Zusammenarbeit mit Ratsuchenden und Ehrenamtlichen in der Praxis im Zusammenhang mit Prozessen der Familienzusammenführung hinterfragt wird, ist die Beachtung des Kindeswohls. Auch PRO ASYL und JUMEN widmen sich dieser Fragestellung, inwieweit die Anwendungspraxis dieses Wohl missachtet. Die Ausgangslage, wie sie gelten sollte, wird dabei wie folgt benannt: „Das Kindeswohl muss insbesondere bei Entscheidungen über die Einreise und die Familieneinheit betreffend ein vorrangiger Gesichtspunkt sein; ihm muss damit hohe Priorität zukommen. Es muss dabei nicht nur in den Entscheidungsprozess einfließen, sondern sich auch in der Gesetzes- oder Entscheidungsbegründung niederschlagen. Insbesondere im Rahmen des gesetzlich eingeräumten Ermessens kommt dem Kindeswohl entscheidende Bedeutung zu. Bei der Rechtsanwendung ist dafür Sorge zu tragen, dass der Vorrang des Kindeswohls

im innerstaatlichen Recht tatsächlich durchgesetzt wird. Eine unzureichende Berücksichtigung stellt mithin eine fehlerhafte Interessensabwägung dar.“

Die langen, teilweise nicht absehbaren Wartezeiten an verschiedenen Stellen des Verfahrens, fehlende praxistaugliche Hinweise, das regelmäßig nicht ausgeschöpfte Kontingent und darüber hinaus die nicht mehr stattfindende Berücksichtigung des Kindeswohls, sollte das Kontin-



gent doch einmal ausgeschöpft sein, stellen laut Bericht Verstöße gegen die UN-Kinderrechtskonvention dar.

Ebenso kann die Tatsache, dass die besondere Schutzbedürftigkeit auf Kinder unter 14 Jahren eingeschränkt wird, nur als systemwidrig, mindestens aber als in höchstem Maße moralisch verwerflich eingestuft werden. Abschließend stellt der Bericht in Bezug auf die Gesetzeslage fest: „Der Gesetzgeber hat weder das Verfahren noch die Auswahlentscheidung des Bundesverwaltungsamts ausreichend bestimmt geregelt und genügt somit nicht dem Vorbehalt des Gesetzes. Die Verwaltungsvorgänge sind für die Betroffenen zudem weder ausreichend nachvollziehbar noch vorhersehbar.“

Einstige Rechtslage wiederherstellen

Bei Betrachtung der bisherigen Rechtsprechung zu § 36a AufenthG stehen insbesondere die Fallkonstellationen Eltern-/Kindernachzug, Ehegattennachzug und der Ausschlussgrund wegen Straftaten im Zentrum. Durch das oft jahrelange Feststecken im Verfahrensprozess des Familiennachzuges schaffen es jedoch generell nur wenige Fälle vor Gericht, da die

meisten Betroffenen es noch nicht einmal bis zum Ablehnungsbescheid geschafft haben. Das Thema der Kontingentregelung landet erst gar nicht bei Gericht, solange die Kontingente dauerhaft unterschritten werden.

Zusammenfassend stellt PRO ASYL fest: Die aktuell „bestehende Regelung nach § 36a AufenthG ist in vielerlei Hinsicht praktisch problematisch und weder mit grundgesetzlichen noch völkerrechtlichen Vorgaben vereinbar.“ (<https://bit.ly/2RaW04c>). Subsidiär Schutzberechtigte müssen wieder mit anerkannten Geflüchteten auf eine Stufe gestellt werden, was den Familiennachzug betrifft, indem die

Rechtslage von 2015 wiederhergestellt wird. Familienzusammenführung muss wieder zum Recht werden und darf kein mühevoll und unter Opfern ganzer Familien erkämpfter Glücksfall bleiben, wie es seit der mit § 36a AufenthG neu eingeführten realitätsfernen Regelung in der Anwendungspraxis der Fall ist.

Die Folgen dieser Regelung sind für alle Betroffenen verheerend, die daraus resultierenden Prozesse zermürben und entwürdigende gesamte Familien. Die Neuregelung muss nicht überarbeitet werden – sie gehört schnellstmöglich abgeschafft.

Ludmilla Babayan ist Projektleiterin beim Projekt „Souverän – migrantische Selbstorganisation zur beruflichen Integration“ beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. www.souveraen-sh.de

Corona-Opfer Familieneinheit

Karim Alwasiti

Pandemie potenziert das Martyrium getrennter Familien

Geschlossene Botschaften, keine Termine: Der komplette Familiennachzug ist zum Erliegen gekommen. Zur ohnehin langen Trennung der Familien durch gesetzliche Einschränkungen und den Bürokratie-Dschungel bei Familiennachzug kommen erschwerend ad hoc-Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie hinzu.

Infolge der Maßnahmen, die die Bundesregierung zur Eindämmung des Corona-Virus unternommen hat, wurden die meisten deutschen Auslandsvertretungen für Familiennachzugsangelegenheiten bis auf Weiteres geschlossen: Es werden keine Termine für die Antragstellung mehr angeboten, keine angenommenen Anträge bearbeitet, Termine, die zwecks Antragstellung mit jahrelangem Vorlauf gebucht wurden, sind auf Eis gelegt.

Corona-Krise: Familiennachzug rückt in weite Ferne

Die Angehörigen von hier als Schutzberechtigte anerkannten Geflüchteten überleben oft unter schwierigsten Bedingungen, ohne jegliche Schutzmaßnahmen und ohne ärztliche Behandlung als intern Vertriebene in ihren Herkunftsländern oder in Flüchtlingslagern der Nachbarländer.

Diese Angehörigen hätten oftmals einen Anspruch auf ein Familienleben in Deutschland in Sicherheit und mit effizienter Gesundheitsversorgung. Betroffene haben viele Jahre in der Warteschlange gestanden, um endlich ihr Recht auf Familiennachzug wahrzunehmen. Deutsche Auslandsvertretungen konnten oft nur unter Inkaufnahme hoher Kosten und Risiken für ihre Sicherheit überhaupt erreicht werden. Für diese Menschen ist die Aussicht auf ein baldiges Wiedersehen mit ihren Familien erneut in weite Ferne gerückt.

Es ist nicht einmal klar, ob die Angehörigen, die nach einem jahrelangen bürokratischen Verfahren ihre Visa erhalten haben, überhaupt irgendwann einmal einreisen dürfen: Die Bundesregierung hat eine Grenzschließung für alle Drittstaatsangehörigen verfügt, es sei denn, es liegen dringliche medizinische Gründe vor. Zwar können nach Angaben der Bundespolizei Personen einreisen, die triftige Gründe hierfür angeben. Ob es sich bei der Gruppe der Einreisenden, die im Rahmen des Familiennachzugs kommen, um Personen handelt, für die ein solcher triftiger Grund akzeptiert würde, ist jedoch unklar.

Kontingent bleibt unausgeschöpft

Ohnehin wird der Familiennachzug zu Schutzberechtigten seit Jahren seitens der Bundesregierung aus politischen Gründen torpediert, mal über gesetzliche Verschärfungen, mal über organisatorisches Versagen. So wird zum Beispiel auch das monatliche Kontingent von 1.000 Visa beim Nachzug von Angehörigen der subsidiär Schutzberechtigten nicht erfüllt: Die deutschen Auslandsvertretungen erfüllen seit August 2019, also schon vor der Corona-Krise, diese Quote nicht mehr:

Im Februar 2020 wurden beispielsweise nur 736 Visa ausgestellt.

Charterflüge für Hunderttausende ... Urlauber*innen

Die Bundesregierung hat es auf der anderen Seite meisterhaft verstanden, rund 200.000 deutsche Urlauber*innen aus der ganzen Welt in organisierten Charterflügen nach Hause zu holen. Bei ein paar tausend Angehörigen von hier Schutzberechtigten, bei denen es um die Umsetzung ihres Grund- und Menschenrechts auf Familienleben geht, sind ebenso dringende Handlungen zu erwarten.

Zu fordern ist, dass Familienangehörige wie alle anderen EU-Angehörigen – ggf. unter Einhaltung aller epidemiebedingten Gesundheitsvorkehrungen wie Testung und Quarantänemaßnahmen – nach Deutschland einreisen können. Damit würde die Bundesregierung ihren humanitären Verpflichtungen gegenüber Geflüchteten und ihren Familienangehörigen in dieser schwierigen Zeit gerecht.

Bundesentwicklungsminister Gerd Müller hat ausgeführt, dass die Corona-Krise jetzt mit aller Härte die ärmsten Menschen in den Flüchtlings- und Krisenregionen treffe. Es geht um Binnenvertriebene in Syrien, wo das Gesundheitssystem nach neun Jahren Krieg nicht mehr existiert. Es geht um Vertriebene, die in selbst gebauten Hütten im Libanon verstreut ihr Leben fristen. Es geht um tausende eritreische, ins Exil nach Äthiopien Geflüchtete und um somalische Flüchtlinge in Dadaab, dem größten Flüchtlingslager der Welt in Kenia, die ihr Recht auf einen Familiennachzug derzeit nicht realisieren können.

Karim Alwasiti ist Mitarbeiter beim Flüchtlingsrat Niedersachsen. www.nds-fluerat.org

Kirchenasyl

Benedikt Kern

Wenn Geflüchtete nach einer meist lebensgefährlichen Flucht in Europa ankommen, droht ihnen oft eine Abschiebung ins erneute Elend. Mit dem Kirchenasyl setzen sich engagierte Kirchengemeinden und Ordensgemeinschaften dafür ein, dass Abschiebungen gestoppt werden und die Betroffenen zu ihrem Recht auf ein Leben in Würde kommen können.

Diese Menschenrechtspraxis ist gerade angesichts einer zunehmend restriktiven Migrationspolitik immer wichtiger. Zugleich ist das Kirchenasyl auch umkämpft. Dies macht aber deutlich, dass Demokratie heißt, entschieden für Menschenrechte einzutreten, anstatt auf staatliche Institutionen zu setzen.

Die Zahl der auf ihrer Flucht über das Mittelmeer zu Tode gekommenen Menschen liegt bei über 1.000 im Jahr 2020. Seit 2014 sind es geschätzt 20.000 Menschen, die ihr Leben an den europäischen Außengrenzen verlieren mussten. Diese Toten sind keine Opfer einer Tragödie, sondern sie sind einkalkuliert. Denn statt legale Einreisemöglichkeiten zu schaffen, rüstet die EU militärisch weiter auf, kriminalisiert und behindert die zivile See-

Eine Praxis gelebter Demokratie versus Abschottung, Ausgrenzung und Abschiebung

rettung, praktiziert illegale Pushbacks und investiert in ein skandalöses „Migrationsmanagement“, das möglichst schon in Westafrika und im Nahen Osten Flüchtlinge festsetzen soll.

Der „New Pact on Migration and Asylum“ der EU-Kommission sieht vor, dass an den Außengrenzen neue Flüchtlingslager unter europäischer Flagge entstehen. Dort sollen Geflüchtete in Hotspots festgesetzt, in Grenzverfahren aussortiert und direkt wieder abgeschoben werden, anstatt dass Schutzsuchende aufgenommen werden. Die griechisch-türkische Grenze, die ungarische und die kroatische EU-Außengrenzen sind bereits jetzt systematisch abgeriegelt, Tausende Geflüchtete sitzen verelendet in Bosnien im Winter unter Lebensgefahr fest und in ähnlicher Weise wird der Seeweg zu den Kanarischen Inseln abgeriegelt. Das Lager Moria auf der Insel Lesbos hat in diesem Zusammenhang 2020 zwar weltweit für Schlagzeilen gesorgt, verändert hat sich jedoch nichts, abgesehen von symbolischen Bekundungen der EU-Repräsentantinnen.

Hinzukommt, dass Deals mit der Türkei und anderen undemokratischen Staaten zunehmend eine wichtige Rolle spielen, um die Festung Europa möglichst effektiv abzusichern – wohlwissend um die Verzweiflung derer, die sich in immer tödlichere Gefahren bringen, um ihr Leben nach Europa zu retten.

EU und Mitgliedsstaaten: Abschottung, Ausgrenzung, Abschiebung

Doch auch im Innern Europas, in der Bundesrepublik Deutschland, sieht es düster aus: So ist die Fortentwicklung der Asylgesetzgebung spätestens seit dem Asyl-

kompromiss von 1993, vor allem aber mit den Asylgesetz-Paketen seit 2015 eine bittere Geschichte von Verschärfungen und dem massiven Abbau von Grundrechten. So wurde die verpflichtende Unterbringung in Lagern (Ankerzentren) flächendeckend zu einem Instrument der Isolation und organisierten Inhumanität.

In diesen Lagern sind Menschen von der Zivilbevölkerung getrennt, Kinder werden nicht überall beschult, es gibt keine Erlaubnis zur lebenssichernden Erwerbsarbeit, die medizinische Versorgung ist auf ein Mindestmaß beschränkt, es gibt keine Privatsphäre, in der Corona-Krise wurden oftmals hunderte Menschen in wochenlanger Quarantäne gehalten. Hinzu kommt die gesetzliche Verschärfung für den Zugang zu einem Aufenthaltsstatus, wie durch die Erklärung einiger Länder zu „sicheren“ Herkunftsstaaten, erhöhte Voraussetzungen für gesundheitliche Schutzgründe etc.

Ebenso wurde die Zahl innereuropäischer Abschiebungen im sogenannten Dublin-Verfahren weiter vorangetrieben. Dies hat zur Folge, dass vor allem die Staaten an der EU-Außengrenze die Asylverfahren durchführen müssen – oftmals unter miserablen Bedingungen (Wohnungslosigkeit, mangelhafte medizinische Versorgung, Ausschluss vom Arbeitsmarkt, Zwangsprostitution etc.).

Wenn Innenminister Seehofer hinsichtlich der sinkenden Asylzahlen (in 2020 um 31 Prozent; <https://bit.ly/3vauvqf>) stolz behauptet, der Rückgang belege, dass „wir auf dem richtigen Weg“ seien und dass „unsere Maßnahmen zur Steuerung der Migration wirken“ (<https://bit.ly/3f7qc9A>), ist das angesichts dieser Abschottungs- und Entrechtungspolitik in erster Linie zynisch. Die maßgeblichen Kriterien auf Länder-, Bundes- und

EU-Ebene im Umgang mit Geflüchteten sind deshalb auf drei Begriffe zu bringen: Abschottung, Ausgrenzung und Abschiebung.

Diese Analyse ist ebenso schockierend, wie sie für Geflüchtete oftmals entmutigend ist. Es wird so auch offenbar, warum es in diesem protektionistischen Europa geht: Die chauvinistische Wahrung der gegenwärtigen globalen kapitalistischen Ungleichheits- und Ausbeutungsverhältnisse und eine effektive Migrationsverhinderung für diejenigen, die hier nicht als Humankapital verwertbar sind, entweder im Niedriglohnsektor oder als bereits ausgebildete Fachkräfte.

Definitiv wird von einem christlichen und humanistischen Standpunkt aus deutlich: Ein Weiter-so ist unmöglich und ein Vertrauen darauf, dass die staatlichen Institutionen mit ihren eigenen Interessen diese vielschichtige Krise nicht lösen werden, kann nur zerstört werden.

Humanisierende Demokratie

Angesichts dieser menschenrechtlichen Katastrophe stellt sich deshalb die Frage, was für eine solidarische Praxis hier gefragt ist? Wie kann eine wirkliche Demokratie durchgesetzt werden, die den Schwächsten zu ihrem Recht verhilft? Und gerade für Christ/innen drängt sich die Frage auf: Wie können die Kirchen dazu beitragen, dass alle Menschen zu ihrem Recht und die Menschheit – entsprechend der biblischen Verheißung – schließlich zu einem guten Leben aller gelangen kann?

Zunächst erscheint es wichtig, den Blick mit einem „Mut zur Wirklichkeit“ auf die Verhältnisse zu richten und die strukturelle Gewalttätigkeit gegenüber Geflüchteten zu benennen. Eine solche Perspektive steht zwangsläufig in einem kritischen Verhältnis zu den Kräften in der Gesellschaft, die u. a. durch ökonomische Interessen diese Enthumanisierung vorantreiben. Demokratie durchzusetzen heißt dann nicht in erster Linie um Mehrheiten zu ringen, sondern die Unhintergebarkeit universaler humaner Prinzipien, wie die Würde der Armgemachten, Unterdrückten und Entrechteten wieder herzustellen auf ökonomischer, ideologischer und kultureller Ebene.

So ist der Einspruch beispielsweise gegenüber den ausgrenzenden Asylgesetzen notwendigerweise auch immer ein praktischer: Das heißt, es kann aus einer demo-

kratischen Überzeugung und vor dem Gewissen verpflichtet notwendig sein, einen Regelübertritt zu begehen, um so fundamentale Menschenrechte zu ihrer Durchsetzung zu bringen und eine Humanisierung voranzutreiben.

Kirchenasyl: Regelübertritt um der Menschenrechte Willen

Ein solcher Regelübertritt aus fundamental demokratischer Perspektive ist der zivile Ungehorsam des Kirchenasyls. Damit machen Kirchengemeinden und Ordensgemeinschaften deutlich, dass sie sich der strukturellen institutionellen Gewalt gegen Flüchtlinge entgegenstellen, indem sie Geflüchtete vor meist sehr gewaltförmigen Abschiebungen schützen. Damit reagieren sie auf die oben beschriebenen rassistischen Bedingungen in denen Geflüchtete sich in Europa befinden.

Das Kirchenasyl ist ein zeitlich begrenzter Schutz vor Abschiebung, dass es in der heutigen Form seit 1983 in Deutschland, aber auch schon länger in anderen Ländern gibt. Kirchenasyle haben etlichen Tausend Menschen seitdem das Leben gerettet, innerhalb der Kirchen Akzente gesetzt und zu politischen Positionierungen herausgefordert. Viele Kirchenasyl gewährende Gemeinden erfahren durch diese Praxis jedoch auch Stärkung und finden eine Neuorientierung in ihrem gemeindlichen Selbstverständnis.

Für das Kirchenasyl gibt es keine rechtliche Regelung, auch wenn es seit 2015 Absprachen zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den Kirchen über eine Verfahrensweise in Kirchenasylfällen gibt. Von seinem Ursprung her wurde das Kirchenasyl von einigen in der Kirchenasylbewegung bewusst immer auch als ein ziviler Ungehorsam gegenüber den geltenden Asylgesetzen durch Gemeinden verstanden: Auch wenn eine Abschiebung formal korrekt wäre, bei ihr aber logischerweise humanitäre und ethische Gesichtspunkte eben nicht beachtet werden, so ist das Kirchenasyl oftmals die letzte Hoffnung. Denn in manchen Fällen kann eben ein (Grund-) Recht erst dadurch zugänglich werden, wenn Gesetze, die dem Recht entgegenstehen, dispensiert werden. So muss das Gesetz (das menschengemacht und deshalb auch änderbar ist) sich daran messen lassen, ob es neues Leid hervorbringt für diejenigen, die am stärksten des schützenden Rechts bedürfen.

Wenn Christ/innen anderen Menschen einen Schutzraum bieten, ist das einerseits ein konkretes Solidaritätshandeln mit den Betroffenen, das meist als letztes Mittel neue Perspektiven eröffnet. Gleichzeitig verweist jedes Kirchenasyl auf die unmenschlichen Ursachen, die erst eine solche Praxis notwendig machen: Gäbe es einen uneingeschränkten Schutz für Geflüchtete, bräuchte es kein Asyl in der Kirche. Es instrumentalisiert dabei nicht den Einzelfall, sondern es ist ein exemplarischer, vor dem Gewissen und der biblischen Tradition begründeter entschiedener Einspruch in der Öffentlichkeit, gerade auch wenn es hierfür keinen breiten Konsens in der Mehrheitsbevölkerung gibt.

Konfliktfeld Kirchenasyl

Auch wenn mit den derzeit bundesweit ca. 300 laufenden Kirchenasylen mit ca. 500 Personen nicht effektiv dem Rad der Abschiebemaschinerie in die Speichen gefallen wird, so ist es dennoch ein sehr wichtiges Zeichen, dass Kirchengemeinden nicht einverstanden sind mit diesem Behördenhandeln. Denn so wird Solidarität nicht nur in Weihnachtspredigten bekannt, sondern sie wird exemplarisch auch praktisch – auch wenn dies mit Konflikten mit den staatlichen Stellen sowie politischen Akteuren einhergehen kann. So zum Beispiel in Bayern derzeit in den Gerichtsverfahren gegen die Benediktinerinnen-Äbtissin Mutter Mechthild Thürmer aus Kirchsehlen oder Bruder Abraham aus der Abtei Münsterschwarzach, die wegen Beihilfe zum illegalen Aufenthalt durch Kirchenasyle angeklagt sind. Auch gegen Pfarrer/innen im Hunsrück wurde 2018 ermittelt, weil sie Kirchenasyl gewährt hatten. Solche Beispiele der Kriminalisierung sind natürlich Einzelfälle, die jedoch abschreckende Wirkung haben sollen. Sie zeigen jedoch vor allem auf, dass das Kirchenasyl immer wieder den Finger in die Wunden legt und für den Staat herausfordernd ist.

Die staatliche Seite hat deshalb immer wieder versucht die Handlungsmöglichkeiten des Instruments des Kirchenasyls einzuschränken. So verglich der damalige Bundesinnenminister Thomas de Maizière 2015 das Kirchenasyl mit der Scharia, die sich über staatliches Recht stelle – er musste diesen Frontalangriff jedoch schnell öffentlich zurücknehmen. Doch um die steigenden Zahlen von Kirchenasylen zu senken, handelten Innenministerium und Bundesamt für Migration und

Flüchtlinge (BAMF) mit den Kirchen eine stärkere Bürokratisierung von Kirchenasylen im Rahmen sogenannter Dublin-Abschiebungen (in die Länder der Ersteinreise an den EU-Außengrenzen) aus.

Da die bundesweite Anzahl von Kirchenasylen jedoch nach 2015 nicht sank, sondern sogar stieg, beschloss 2018 die Innenministerkonferenz, in nahezu allen Dublin-Kirchenasylen die Frist, die im Kirchenasyl überbrückt werden muss, bis zum Übergang der Zuständigkeit für ein Asylverfahren aus einem anderen EU-Staat an die Bundesrepublik, von sechs auf 18 Monate zu verlängern. Diese Fristver-

langsam wieder – obwohl die Zahl derer, die noch nach Deutschland einreisen können auf dem Tiefstand sind.

Gutes Leben statt nur überleben

Kirchengemeinden, die Asyl gewähren, bezeugen damit eine Parteilichkeit auf Seiten derer, die eines selbstbestimmten Lebens beraubt und entrechtet werden. Betroffene werden deshalb dabei unterstützt einen Willen nach einem selbstbestimmten Leben in Würde und in Gleichheit zu entwickeln oder daran festzuhal-

Wenn im Kirchenasyl der Schutz des Einzelnen erreicht werden kann, ist das leider oftmals die einzige und deswegen umso notwendige Voraussetzung, um Perspektiven für geflüchtete Menschen zu eröffnen. Zugleich wird für Christ/innen darin deutlich, dass gerade diese Notwendigkeit des Schutzes des Einzelnen immer auch auf das Ganze verweist: Die Situation Geflüchteter ist nicht einfach nur individuell tragisch, sondern es gibt menschengemachte Ursachen dieses Leids, das Tausende betrifft. Und auch wenn die Möglichkeiten des eigenen Handelns darin immer begrenzt sind, so ist es doch fundamental wichtig, den Blick auf das, was

das Gegenwärtige übersteigt, wach zu halten: Dass es eben nicht nur um das Überleben des Einzelnen gehen kann, sondern dass Grundlagen einer solidarischen Gesellschaft geschaffen werden müssen. Es ist vielleicht die größte Herausforderung für uns alle in dieser Zeit der Corona-Krise, der Klimakatastrophe und der organisierten Inhumanität für Geflüchtete: an der Hoffnung festzuhalten.

Und dafür braucht es mutiges und gemeinschaftliches Handeln, das die Verhältnisse in einer Welt der vermeintlichen Alternativlosigkeit auf den Kopf stellt – ganz so wie es im Lukas-Evangelium von Maria widerständig besungen wird: Die Mächtigen vom Thron zu stürzen, die Niedrigen zu erhöhen, die Hungernen reich zu beschenken und die Reichen leer ausgehen zu lassen (Lukasevangelium 1,4). Diese Hoffnungsperspektive kann durch die Erfahrung des

Kirchenasyls geweckt, gestärkt und weitergetragen werden.



Große Freude - Die Mönche im Kloster Nütschau bekommen den Leuchtturm des Nordens 2015

längerung stellte für die Betroffenen aber natürlich auch für die Kirchengemeinden eine enorme Herausforderung dar.

Obwohl zunehmend mehr Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichte und schließlich das Bundesverwaltungsgericht 2020 diese Fristverlängerung im Kirchenasyl für unvereinbar mit der Dublin-Verordnung erklärten und an der sechsmonatigen Frist festhielten, führte das BAMF diese rechtswidrige Praxis auf dem Rücken der Geflüchteten und der sie unterstützenden Gemeinden weiter fort. Erst seit Anfang 2021 finden diese Fristverlängerungen nicht mehr statt. Und die Zahl der Kirchenasyle steigt bundesweit

ten. Da jede Abschiebung ein Eingriff in die legitime Autonomie von Menschen ist, erst recht von jenen, denen an bestimmten Orten besondere Härten drohen, ist das Kirchenasyl eine notwendige Menschenrechtspraxis, die dazu beiträgt, dass Menschen aus guten Gründen ihren Aufenthaltsort eigenständig bestimmen können, da dies ihr Menschsein mit ausmacht. Insofern sind Menschen im Kirchenasyl nicht einfach nur diejenigen, denen paternalistisch von einer Gemeinde geholfen wird, sondern sie können sich als Subjekte ihres Handelns erfahren – indem sie eben nicht widerspruchlos einem äußeren Zugriff überlassen werden.

Benedikt Kern, ist katholischer Theologe im Institut für Theologie und Politik in Münster. Er berät in NRW von Abschiebung Bedrohte und Kirchengemeinden zum Kirchenasyl. Infos zum Kirchenasyl: www.itpol.de und www.kirchenasyl.de Erstveröffentlichung: eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 5/2021 vom 20.05.2021

Der koloniale Sozialstaat

Claudius Voigt

Die soziale Rechtslosstellung einer neuen migrantischen Unterklasse, die zu Verelendung und Schutzlosigkeit führt

Im Zusammenspiel von Aufenthalts- und Sozialrecht hat die Gesetzgeberin ein brutales System der Disziplinierung und sozialen Exklusion für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit geschaffen

Protestaktion am Ostseestrand gegen das Sterben im Mittelmeer

Die Corona-Krise bringt etwas an die Oberfläche, das schon seit Jahren und von langer Hand gesetzlich angelegt ist: Die strukturelle Verzahnung von Aufenthalts- und Sozialrecht sorgt dafür, dass nicht-deutsche Staatsangehörige immer häufiger von den Leistungen des deutschen Sozialstaates ausgeschlossen sind. Mehr noch: Durch Mitteilungs- und Übermittlungspflichten unter den Behörden ist ein effektives System geschaffen worden, durch das vielen Betroffenen unmittelbar ihr Aufenthaltsstatus entzogen zu werden droht, sobald sie ihren Arbeitsplatz verlieren oder einen Antrag auf Sozialleistungen stellen. Auf diese Weise wird eine neue migrantische Unterklasse geschaffen, die in hohem Maße von Ausbeutung bedroht

ist und der ein menschenwürdiges Existenzminimum systematisch verweigert wird. Es ist dies die soziale Rechtslosstellung einer ganzen Bevölkerungsgruppe, die zu Verelendung und Schutzlosigkeit führt.

Dies betrifft sowohl EU-Bürger*innen als auch in zunehmendem Maße Drittstaatsangehörige. Der bundesdeutsche Sozialstaat vollzieht unbemerkt eine regressive Entwicklung hin zu nationaler Abschottung. „Das Soziale mit dem Nationalen versöhnen“, so hatten dies im Jahr 2019 einige sachsen-anhaltinische CDU-Politiker gefordert. Dieser feuchte Traum der Reaktionären ist im Aufenthalts- und Sozialrecht vielfach bereits Realität.



Staatlich gewollte, intersektionale Diskriminierung

Und diese entfaltet eine fatale Wirksamkeit: Sie wirkt rassistisch, weil nur Personen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit davon betroffen sind. Sie wirkt klassistisch, weil insbesondere prekär Beschäftigte oder Arbeitslose davon betroffen sind. Und sie wirkt sexistisch, weil Frauen, die wegen Kindererziehung oder anderer Care-Work keine Erwerbsarbeit ausüben können, besonders betroffen sind. Kurz: Es handelt sich um eine staatlich gewollte, intersektionale Diskriminierung.

Da ist zum Beispiel der Fall von Frau D. aus einer Stadt in Bayern: Sie ist bulgarische Staatsangehörige und im November 2019 nach Deutschland gekommen, um als Zimmermädchen zu arbeiten. Im Februar 2020 diagnostizierte man bei Frau D. ein metastasiertes Zervix-Karzinom – Gebärmutterhalskrebs in fortgeschrittenem Stadium. Danach konnte sie nicht mehr arbeiten und ihr Arbeitgeber hat sie zum 30.04.2020 gekündigt. Daraufhin hat sie Leistungen beim Jobcenter beantragt, die bis zum 31.10.2020 bewilligt wurden. Der Weiterbewilligungsantrag wurde abgelehnt, Widerspruch wurde eingelegt und abgelehnt. Frau D. befindet sich derzeit für eine Chemotherapie-Behandlung in der Klinik. Sobald sie aus

dem Krankenhaus entlassen wird, wird sie auf der Straße leben müssen, da sie keinerlei finanzielle Mittel zur Verfügung hat und das Jobcenter keine Leistungen mehr bewilligen wird.

Rechtlicher Hintergrund dieser Situation: EU-Bürger*innen haben nach Verlust ihres Arbeitsplatzes – jedenfalls, wenn die Arbeit weniger als ein Jahr ausgeübt worden war – nur für sechs Monate einen Anspruch auf Sozialhilfeleistungen nach dem SGB II. Danach werden die Leistungen regelmäßig eingestellt. Eine Härtefallregelung aufgrund Corona gibt es nicht. Im Gegenteil: Die Aussage einer Jobcenter-Mitarbeiterin bringt die aus der Gesetzeslage resultierende Grundhaltung auf den Punkt: „Momentan gilt wegen der Corona-Pandemie ein vereinfachter Zugang zu Hartz IV. Oder handelt es sich etwa um EU-Bürger? Dann ist es anders.“

Oder der Fall der 16-jährigen S., ebenfalls bulgarische Staatsangehörige in einer Kleinstadt in Hessen: Sie lebte seit Kindheitstagen bei ihren Großeltern in Bulgarien. Der Großvater war der Sorgeberechtigte. Zu ihren leiblichen Eltern hat sie keinen Kontakt. Die junge Frau wurde mit 15 Jahren ungeplant schwanger. Kurz danach verstarb unerwartet der Großvater. Die Großmutter war überfordert, traute sich die Begleitung einer Minderjährigen und des Kindes nicht zu. Sie bat ihre in Deutschland lebende Schwes-

ter um Hilfe. Deren Tochter erklärte sich bereit die Schwangere, die mittlerweile 16 Jahre alt ist, bei sich aufzunehmen.

Anfang Oktober 2020 wurde das Baby in Deutschland geboren. Kurz zuvor konnte die Großtante noch die Vormundschaft für die 16-jährige erwirken. Die Pflegetochter stellte im Oktober 2020 einen Antrag beim Jobcenter auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II. Dieser wurde abgelehnt, da sie sich in Deutschland „allein zum Zwecke der Arbeitssuche“ aufhalte. Auch Kindergeld für das neugeborene Kind wurde abgelehnt, da die 16-jährige Mutter nicht erwerbstätig sei; ebenso Elterngeld und Unterhaltsvorschuss. Seit einem Vierteljahr lebt die 16-Jährige mit ihrem neugeborenen Kind nun ohne jegliche Existenzsicherung und kann auch nur sehr eingeschränkt von der Großtante unterhalten werden, da sie selbst kaum Einkommen hat.

Auch hier ist der rechtliche Hintergrund eine Regelung im deutschen Sozialrecht, nach der ein Anspruch auf Sozialhilfeleistungen nicht besteht, wenn kein anderes Aufenthaltsrecht als das der Arbeitssuche besteht. Dass es einigermaßen absurd ist, von einer 16-jährigen jungen Frau mit einem gerade geborenen Kind die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu verlangen, damit das Existenzminimum sichergestellt wird, liegt offenkundig auf der



Hand. Aber darauf nehmen die Leistungsausschlüsse keine Rücksicht.

EuGH zwingt nur im Einzelfall den Bund zu Leistungen

Für eine andere Gruppe von EU-Bürger*innen musste die Bundesregierung erst jüngst durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs gezwungen werden, einen Leistungsausschluss wieder zurücknehmen: Familien mit Kindern, die die Schule besuchen und deren Eltern früher in Deutschland gearbeitet haben, verfügen nicht nur über ein Aufenthaltsrecht, sondern haben auch einen Anspruch auf Sozialleistungen, hat der EuGH im Oktober 2020 entschieden (<https://bit.ly/2PjFzjw>). Der Bundestag hatte für diese Gruppe im Jahr 2016 auf Initiative der damaligen sozialdemokratischen Bundesministerin Andrea Nahles die Streichung des Anspruchs auf Sozialhilfe eingeführt – obwohl schon damals die überwiegende Mehrzahl der Fachleute dieses Vorhaben als europarechtswidrig eingestuft hatten.

Sogar bei EU-Bürger*innen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, werden immer häufiger ergänzende Leistungen vom Jobcenter abgelehnt. Dies betrifft vor allem Menschen, die in prekären, schlecht bezahlten Jobs arbeiten und geht zurück auf eine interne Arbeitshilfe der Bundesagentur für Arbeit mit dem Titel „Bekämpfung von bandenmäßigem Leistungsmissbrauch im spezifischen Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit“ (<https://bit.ly/3aYRywi>). Darin fordert die Bundesbehörde die Jobcenter-Mitarbeiter*innen auf, bei EU-Bürger*innen besonders streng zu prüfen, ob wirklich eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird. Insbesondere dann, wenn Gehälter in bar ausgezahlt werden, wenn der Arbeitgeber die Sozialabgaben nicht ordnungsgemäß abführt oder wenn kein schriftlicher Arbeitsvertrag vorliegt, soll das Jobcenter im Zweifelsfall die Leistungen ablehnen, da im Rahmen eines Generalverdachts unterstellt wird, dass die Tätigkeit nur zum Schein ausgeübt werde.

Dass eine derartige Praxis im Niedriglohnssektor keineswegs unüblich ist und natürlich nicht gegen ein echtes und tatsächliches Beschäftigungsverhältnis sprechen, sondern vielmehr für eine ausbeuterische, prekäre und schutzlose Arbeit, verkennt die Bundesagentur für Arbeit dabei. Arbeitnehmer*innen im prekären Arbeitsmarktsektor werden damit faktisch von Opfern zu Täter*innen umge-

deutet. Besonders markant ist ein Beispiel aus Niedersachsen, in dem das Jobcenter seine Ablehnung damit begründet hat, dass es ein vorgetäushtes Arbeitsverhältnis allein vermute, weil auf der Internetseite des Unternehmens keine Betriebsnummer angegeben sei. Auf diese Art und Weise werden ausländische Arbeitnehmer*innen für Versäumnisse der Arbeitgeber*innen haftbar gemacht.

Rechtswidrige Push-backs beim Job-Center

Die Abwehrhaltung der Sozialbehörden gegenüber EU-Bürger*innen hat dabei System, wie eine Befragung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAG FW) (<https://bit.ly/3tgoYwy>) unter fast 400 Beratungsstellen zeigt: Fast die Hälfte der antwortenden Beratungsstellen kennt Fälle, in denen EU-Bürger*innen sogar die Möglichkeit zur Antragstellung verweigert worden ist, indem sie gar nicht erst in das Jobcenter eingelassen worden sind. Über 40 Prozent der Beratungsstellen gaben darüber hinaus an, dass die Jobcenter rechtswidrig aufgrund fehlender Sprachkenntnisse die Entgegennahme von Anträgen abgelehnt hätten. Gerade bei Personen im Niedriglohnbereich lehnen die Jobcenter trotz einer vorhandenen Erwerbstätigkeit häufig ergänzende SGB-II-Leistungen ab; hiervon berichten fast die Hälfte der Beratungsstellen.

Nach einem unfreiwilligen Verlust der Arbeit oder während des Mutterschutzes oder der Elternzeit werden die Leistungen in vielen Fällen rechtswidrig eingestellt, wie fast ein Viertel der Beratungsstellen zurückmeldet. Die Folgen dieser häufig rechtswidrigen Entscheidungen sind nicht nur, dass begonnene Integrationsmaßnahmen, wie zum Beispiel Sprachkurse, nicht fortgeführt werden können (dies berichten 36 Prozent der Beratungsstellen). Im schlimmsten Fall führt dies sogar zur Gefahr der Wohnungslosigkeit, wie fast 60 Prozent der Antwortenden angeben. Stark betroffen von rechtswidrigen Leistungsablehnungen sind Familien mit Kindern, in denen die Eltern unverheiratet zusammenleben – über 40 Prozent der Beratungsstellen kennen derartige Fälle.

Seit Juli 2019 sind in Deutschland zudem für EU-Bürger*innen die Ansprüche auf Kindergeld drastisch eingeschränkt worden – auf Betreiben des ebenfalls sozialdemokratischen Finanzministers und

aktuellen Kanzlerkandidaten Olaf Scholz: So besteht nunmehr in vielen Fällen nur noch ein Kindergeldanspruch, wenn eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird oder zuvor ausgeübt wurde. Diese gesetzliche Regelung ist ebenfalls mit großer Wahrscheinlichkeit europarechtswidrig und liegt dem EuGH bereits zur Entscheidung vor.

Verzögerungstaktik der Familienkassen

Unabhängig davon dauern die Bewilligungsverfahren von Kindergeld für EU-Bürger*innen extrem lang: Laut BAG-FW berichtet über ein Viertel der Beratungsstellen davon, dass die Entscheidung über Kindergeldanträge zwischen sechs Monaten und einem Jahr dauern würden, zum Teil sogar länger als ein Jahr. Üblich sind Zeiten von maximal sechs Wochen. Diese Verzögerungstaktik dürfte von den Familienkassen bewusst ausgeübt werden: Von EU-Bürger*innen wird ganz gezielt ein ungeheures Ausmaß an Dokumenten für einen Kindergeldantrag verlangt, die zum Großteil für die Entscheidung selbst völlig irrelevant sind.

Verlangt werden regelmäßig Zahlungsnachweise an den Energieversorger, Bescheinigungen über Beitragszahlungen der Rundfunkgebühren, Kindergartebescheinigungen, Bescheinigungen der Kinderärzt*in usw. In einem Fall wurden von der Familienkasse ganze 18 unterschiedliche Belege für einen Kindergeldantrag angefordert – eine Praxis, die als unzulässige Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit bezeichnet werden muss. Auch der Bundesdatenschutzbeauftragte hat zwischenzeitlich diese Praxis als „fehlerhaft“ bezeichnet.

Hinzu kommt, dass sowohl die Familienkassen als auch die Jobcenter und Sozialämter mittlerweile verpflichtet sind, in vielen Fällen eine Meldung an die Ausländerbehörde vorzunehmen, wenn ein Leistungsantrag gestellt wird und dieser aufgrund der ausländerrechtlichen Sonderregelungen abgelehnt wird. Das Ziel ist klar: Wer Leistungen beantragt, der*dem soll der aufenthaltsrechtliche Boden unter den Füßen weggezogen werden.

Antrag auf Leistung gefährdet den Aufenthalt

Infolge dieser systematischen Meldepflichten nehmen viele Betroffene aus Angst ihre Ansprüche auf existenzsichernde

Leistungen gar nicht erst wahr. „Wenn Sie bei uns Leistungen beantragen, werden sie abgeschoben“, ist denn auch eine nicht selten geäußerte Aussage bei Jobcentern, wenn EU-Bürger*innen dort zur Antragstellung vorsprechen. Die Aussage ist zwar in dieser Form falsch, aber sie ist ungemein wirksam: Die Betroffenen verzichten auf die Inanspruchnahme eines Grundrechts aus Angst vor aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen.

Von den Meldepflichten an die Ausländerbehörde sind zunehmend auch Drittstaatsangehörige betroffen, wenn sie beispielsweise als Fachkräfte nach Deutschland gezogen sind und dann die Arbeit verlieren: Sie unterliegen noch viel stärker als EU-Bürger*innen dem ausländerrechtlichen Kontroll- und Disziplinierungsregime. So gibt es seit dem Jahr 2020 nicht nur die Pflicht der Arbeitgeber*innen, der Ausländerbehörde zu melden, wenn ein Beschäftigungsverhältnis vorzeitig beendet worden ist, sondern auch die Pflicht der Sozialbehörden, einen Leistungsantrag an die Ausländerbehörde zu melden.

Für Drittstaatsangehörige ist daran in der Regel tatsächlich unmittelbar der Fortbestand des Aufenthaltstitels gekoppelt. Denn mit Verlust der Arbeit ist die Grundlage für das Aufenthaltsrecht entfallen. Eine Karenzzeit für die Suche einer neuen Arbeit mit den entsprechenden Ansprüchen auf Lebensunterhaltssicherung sieht das Aufenthaltsgesetz nicht vor. Zudem gilt der Aufenthaltstitel nur für eine konkrete Stelle, ein Wechsel der Arbeitgeber*in ist also nicht ohne weiteres möglich. Ausbeutung- und Abhängigkeitsverhältnissen sind somit bereits gesetzgeberisch angelegt: Wer nicht funktioniert oder aufbegehrt und daher seine Arbeit verliert, droht seine gesamte Existenzberechtigung in Deutschland zu verlieren.

Als Blaupause für diese ausländerrechtliche Schutzlosstellung von Arbeitnehmer*innen diene dabei ein Instrument, das den Kolleg*innen in der Flüchtlingsberatung wohlbekannt ist: die Ausbildungsduldung und die Beschäftigungsduldung. Diese perfektionieren die Entrechtung, indem noch nicht einmal ein Aufenthaltstitel erteilt wird, sondern

nur die Abschiebung ausgesetzt ist. Die Arbeitnehmer*innen verharren im untersten Status der „vollziehbaren Ausreisepflicht“, um schon beim Blick in das Aufenthaltspapier immer wieder deutlich zu machen: Wer versagt oder aufbegehrt, wer gekündigt wird oder wessen Vertrag nicht verlängert wird, wird aus Deutschland „entsorgt“, wie es der „Ehrevorsitzende“ einer rechtsextremen Partei in der ihm eigenen widerwärtigen Rhetorik mal



Wir lesen den Schlepper, weil ...

... wir im „Schlepper“ Berichte über die Heimatländer und die Situation unserer SchülerInnen finden. Wir sind eine Gruppe von pensionierten Lehrer*innen und Islamwissenschaftstudierenden und bieten Deutschunterricht für Geflüchtete an.

Marlis Rathje

ausgedrückt hat. Dieses Modell entspricht wohl genau dem, was sich die Reaktionen unter der „Versöhnung des Sozialen mit dem Nationalen“ vorstellen. Der Vollständigkeit halber müsste man die neoliberale Nützlichkeitsideologie ergänzen.

Ausländerrechtlicher Teufelskreis der größtmöglichen Prekarisierung

Viele Ausländerbehörden perfektionieren das nützlichkeitsrassistische Klassensystem, indem sie in die jeweiligen Aufenthaltstitel so genannte „Auflösende Bedingungen“ hineinschreiben: „Der Aufenthaltstitel erlischt bei Verlust der Arbeit oder bei Bezug von Sozialhilfeleistungen“. Dieses Instrument ist zwar rechtlich höchst zweifelhaft, hat aber eine durchschlagende Wirkung: Die Betroffenen sind unmittelbar nach dem Arbeitsplatzverlust völlig rechtlos gestellt, ihr Aufenthaltsrecht ist gleichsam automatisch erloschen.

Ein Antrag auf existenzsichernde Sozialleistungen wird in solchen Fällen kategorisch abgelehnt, da mit Bewilligung ja das Aufenthaltsrecht erlösche, das wiederum Voraussetzung für die Bewilligung sei. Ein perfekter ausländerrechtlicher Teufelskreis der größtmöglichen Prekarisierung.

Die Verzahnung von Aufenthalts- und Sozialrecht, die Leistungsausschlüsse für nicht-deutsche Staatsangehörige und die fehlende gesetzliche Verankerung von Schutzklauseln nach Verlust der Arbeit führen in der Praxis zu einem effizienten System der Disziplinierung und sozialen Exklusion für große Gruppen von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Die Nützlichkeitsideologie schlägt hier mit voller Brutalität durch. Dieses koloniale Verständnis von Sozialstaatlichkeit (Verwertung der Arbeitskraft bei gleichzeitiger sozialer und aufenthaltsrechtlicher Entrechtung) führt zu Ausbeutbarkeit und Schutzlosigkeit der genannten Gruppen. Ein modernes Einwanderungsland indes lässt sich nur realisieren, wenn der Nationalvorbehalt der Sozialleistungsansprüche konsequent aufgegeben und die sozialstaatliche Geltung vom aufenthaltsrechtlichen Status und der Staatsangehörigkeit entkoppelt wird. Oder, einfacher ausgedrückt: Das Prinzip der „Gleichen Rechte“ darf nicht vom Aufenthaltsstatus abhängig sein.

Vielleicht würde sich hierfür ein Blick in die Geschichte lohnen: So hat Karl Liebknecht bereits im Jahr 1907 in einer Rede beim SPD-Parteitag in Essen „die Abschaffung aller Beschränkungen, welche bestimmte Nationalitäten oder Rassen vom Aufenthalte im Lande und den sozialen, politischen und ökonomischen Rechten der Einheimischen ausschließen“, gefordert. Vielmehr müsse das Ziel sein „die „völlige Gleichstellung der Ausländer mit den Inländern auch in Bezug auf das Recht zum Aufenthalt im Inlande. Fort mit dem Damoklesschwert der Ausweisung!“ (<https://bit.ly/3aYIJ5F>)

Claudius Voigt ist Mitarbeiter bei der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. in Münster. www.ggua.de
Dieser Artikel ist in gekürzter Fassung zuerst erschienen in express, Zeitung für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftspraxis, Ausgabe 02/21.

I can't breathe!

Bettina Jürgensen

Rassismus – nur das Problem der anderen?

Nicht von Ungefähr ging 2020 der Leuchtturm des Nordens an das Kollektiv afrodeutscher Frauen in Schleswig-Holstein. Nicht erst mit dem Mord an George Floyd in Minneapolis trieb es 2020 den Protest der Menschen in den USA, weltweit und auch hierzulande auf die Straße. Allerdings auch in diesem, dem 30. Jahr des Flüchtlingsrates, reißen Berichte über rassistische Gewalttätigkeiten nicht ab. Bettina Jürgensen fragt, was das mit uns auch hierzulande zu tun hat.

Ich kann nicht atmen – in einer Welt, in der Rassismus allgegenwärtig ist und immer wieder Tote, Verletzte, Anschläge und Übergriffe, aber auch Ausgrenzung und Missachtung schon fast zur Tagesordnung gehören.

Ich kann nicht atmen – wenn ich gegen den Rassismus nicht mehr mit anderen gemeinsam meine Stimme erhebe, meinen Zorn und meine Wut auf gesellschaftliche Bedingungen herausschreie, die diesen täglichen Rassismus nicht nur hinnimmt, sondern fördert.

Der widerwärtige Mord am 25. Mai in Minneapolis/USA an dem Amerikaner George Floyd. Welche Umstände zum Mord führten, sind nicht entscheidend, denn: Mord bleibt Mord! Während mehrere Polizisten auf Floyd knieten, sagte dieser mehrfach: „I can't breathe!“ („Ich kann nicht atmen!“).

Staatsanwalt Mike Freeman hatte erst nach den Protesten, nicht nur in Minnesota, den Polizisten Derek Chauvin wegen Mordes dritten Grades – dass es keine vorsätzliche Tat war – angeklagt. Die Familie und der Anwalt von George Floyd sowie die weltweit Protestierenden haben sich damit nicht zufriedengegeben.

Neu ist, dass in Minnesota ein weißer Polizist überhaupt wegen Mordes an einem schwarzen Zivilisten angeklagt wird. Neu ist auch, dass nach rassistischer Polizeigewalt ein breiter Querschnitt der Bevölkerung auf die Straße geht, sich viele weiße Menschen, sogar weiße Polizisten, den Protesten anschließen.

„Justice for George Floyd“ – Gerechtigkeit und Anklage wurde auf Demonstrationen und Kundgebungen gefordert. Der Kniefall, den Colin Kaepernick aus der US-Footballliga NFL zu einem Symbol für den Kampf gegen Rassismus machte,

als er 2016 während der Nationalhymne kniete, wurde von der Mannschaft des FC Liverpool und einigen Spielern der Fußballbundesliga wiederholt.

Rassismus – nicht nur ein Problem der anderen

Die Leitmedien zeigen mit dem Finger auf die USA. Kommentator*innen verweisen auf die koloniale Geschichte der USA, die ihren Rassismus nicht in den Griff bekommt. Einig ist man sich in der Verurteilung der brutalen Polizeigewalt und besorgt über die Ausschreitungen, die den damaligen Präsidenten Donald Trump in seinen Bunker zwangen.

Es ist bequem, die Riots anderswo zu beobachten. Was dabei immer zu kurz kommt, ist eine Auseinandersetzung mit dem Phänomen Rassismus im eigenen Land. Täglich erleben Millionen von Menschen in der Nachbarschaft, in der Schule, in den Betrieben diesen Rassismus. Bekannt werden die sogenannten „Spitzen des Eisbergs“ – und nach jeder „Spitze“ stellen wir fest, es geht noch weiter.

Der Mord an Walter Lübcke war gerade ein Jahr her, er wurde umgebracht, weil er sich solidarisch an die Seite Geflüchteter stellte. Nach den Anschlägen 1993 in Solingen, in Mölln, Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen wurde das Asylrecht in der BRD abgebaut. Statt rassistischer Gewalt etwas entgegenzusetzen, fühlten sich die Täter ermuntert. Die Morde des NSU, die Morde in Halle und in Hanau, geben nur eine unvollständige Darstellung von Opfern rassistischer Gewalt.

Dass in Hanau die kurdischen Opfer des rassistischen Anschlags von Politik und Medien als Türken bezeichnet wurden, es zur Trauerfeier türkische Flaggen und

warme Worte des türkischen Generalkonsuls gab, die kurdische Gemeinde aber ausgeladen wurde, ist Ausdruck des in Deutschland vorherrschenden anti-kurdischen Rassismus.

Erinnert werden muss an den Tod von Oury Jalloh aus Sierra Leone am 7. Januar 2005, der von einer Polizeistreife an Händen und Füßen gefesselt in einer Polizeizelle verbrannte und, wie durch die Obduktion der Leiche festgestellt, vorher schwer misshandelt wurde. Am 29. September 2018 verbrannte der Kurde Amad Ahmad nach 10 Wochen Haft in der JVA Kleve. Das Sterben in deutschen Gefängnissen nach Gewalt durch die Polizei geht weiter.

Im März 2021 wird Qosay Kh. festgenommen. Er wurde mit einem Freund beim

durch Polizeischüsse erschossen. Auch in Deutschland ist Polizeigewalt rassistisch, sie trifft häufig nichtweiße oder nicht Deutsch sprechende Menschen. Politik und Medien machen die Gewalttätigkeit von Polizisten oft zu Einzelfällen in einem sonst sauberen Polizeiparadise.

Dem Rassismus entgegentreten!

Warum schafft es die Ermordung von George Floyd in die Schlagzeilen und die Ermordung eines Kurden in Ankara oder in Dortmund nicht? In allen Fällen war das Tatmotiv Rassismus. Weltweit, auch in Deutschland, wird der Hilferuf „Ich kann nicht atmen“ von allen aufgegriffen, die wissen, dass Rassismus tötet.

- Rassismus wird befördert durch „gute und schlechte Ausländer“
- Rassismus wird befördert, wenn Geflüchtete und Migranten zu Kriminellen abgestempelt werden.
- Rassismus wird befördert, wenn am Arbeitsplatz, Wohnort, in Schule und in der Freizeit Ausgrenzung unwidersprochen hingenommen wird.

Rassistische Polizeigewalt ist ein Ausdruck des Krebsgeschwürs des strukturellen und institutionellen Rassismus. Jeder rassistische Übergriff im „Auftrag des Staates“ ermuntert Faschist*innen und Rassist*innen, ihre menschenverachtende Ideologie auszuleben. Rassismus beginnt bei den rassistisch motivierten Fahrscheinkontrollen in der U-Bahn und endet bei der Ermordung von Halim

Dener – der 1994 als 16-jähriger Kurde in Hannover von einem Polizisten erschossen wurde – oder beim Terroranschlag in Hanau.

In den USA ist das Urteil gegen den ehemaligen Polizisten Derek Chauvin gefallen: er wurde wegen Mordes und Totschlags an George Floyd für schuldig gesprochen. Von Gewerkschaftsführern in den USA über Black Lives Matter bis zu den Aktivistinnen des Frauenmarschs gegen Rassismus erklären alle, dass trotz des Urteils der systemische Rassismus in den USA immer noch in Kraft ist. „Es ist nicht nur ein Problem von Black America oder ein Problem von People of Color. Es ist ein Problem für jeden Amerikaner“, sagte Kamala

Harris, Vizepräsidentin der USA.

Es wird bekräftigt was Angela Davis, Bürgerrechtlerin und Kommunistin, einmal gesagt hat: „In einer rassistischen Gesellschaft reicht es nicht aus nur nicht rassistisch zu sein, wir müssen anti-rassistisch sein!“

Kämpfen wir gemeinsam für eine solidarische Gesellschaft, in der Rassismus und Faschismus keinen Nährboden mehr finden. Für eine Gesellschaft, in der es gleiche Rechte für alle Menschen gibt. Damit alle atmen können!

Bettina Jürgensen ist Gewerkschaftlerin, arbeitet mit beim Runden Tisch gegen Rassismus und Faschismus in Kiel und ist Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.



Kiffen im Park aufgegriffen. Nach Aussagen des Freundes wurde der 19-jährige Qosay Kh. mehr als 15 Minuten mit Gewalt am Boden fixiert. Dem Polizisten soll er gesagt haben: „Ich möchte mich hinsetzen. Ich bekomme schwer Luft“. Ein herbeigerufener Rettungswagen bestätigte die Transportfähigkeit zur Wache. Hier fällt Qosay Kh. ins Koma und stirbt am folgenden Tag im Krankenhaus. Die Polizei spricht von einem „Unglücksfall“. Die Ermittlungen dauern an.

Über Tote nach Polizeigewalt hierzulande wir immer noch wenig berichtet. Dabei ist es auch in Deutschland keine Seltenheit, dass Menschen durch Polizeigewalt sterben. 269 Menschen wurden seit 1990

Die Kette rassistisch motivierter Taten sind keine „Einzelfälle“ und sie sind überall anzutreffen, wo die Gesellschaften nicht demokratisch organisiert sind. Dies zu erkennen, die Täter zu identifizieren und dabei die Opfer, deren Namen und Geschichten nicht zu vergessen, ist die Aufgabe aller, die sich für eine demokratische Gesellschaft einsetzen.

- Rassismus wird befördert durch Gesetze, die Einteilung von Menschen in Inländer und Ausländer, denen, die in dieses Land „gehören“ und denen, die „zugezogen/zugewandert“ sind, wenn über eine „Höchstgrenze“ für die Aufnahme Geflüchteter geredet wird, die „Festung Europa“ aus- statt abgebaut wird.

SINCE



1991

#LEAVE

NO ONE

BEHIND

30 Jahre Flüchtlingsrat

Schleswig-Holstein e.V. www.frsh.de